

© Hans J. Vermeer

**Translationen  
Grenzen abschreiten**

Erweiterte vorläufige Vorlesungsmanuskripte (2008/2009)

All denen, die mir diese Arbeit direkt und indirekt ermöglicht, und denen, die bei der Konzeption und Niederschrift mit Anregungen, Hinweisen, Kritiken und Korrekturen sowie guten Gedanken in ihrer abschließenden Hausarbeit geholfen haben, möchte ich hiermit herzlich danken. Dafür, daß ich nicht alle Quellen und diese nicht an allen Stellen, an denen es sich gehört hätte, wiederhole, entschuldige ich mich bei den Autoren.

## Inhaltsverzeichnis

Ziel und Zweck der Vorlesung

Teil 1: Sprachstrukturen und Verhalten – Divergenz oder Irrelevanz?

1. Die Macht der Sprache?
2. Die Analyse auf den Kopf stellen
3. Variationen über Sprachstrukturen und Verhalten
4. Ornamentik um Strukturen
5. Mikrophysik
6. Neurobiologie
7. Willensfreiheit
8. Eine „Kontrollschleife“
9. Schuld und Sühne
10. Recht oder Gerechtigkeit?
11. Coda mit Iterationen

Teil 2: Grenzen ausloten – Terminologische Skizzen

12. Einleitung
13. Kurze Exposition zum zweiten Teil
14. Terminologie
15. Realität  
Gewohnheiten – Mikro-, Meso-, Makro-Ebene – Punkt, Moment – Dauer, Statik – Funktion
- a. Grenzen
17. Das Innen und das Außen der Grenze  
Kontext – Umwelt – Welt – Umfeld – Situation
18. Phänomenalität
19. Perzeption
20. Perspektivität  
Perspektive – Relativität – Entscheidung
21. Beobachtungen, Annahmen und Interpretationen  
Ich – Ander – Zwischen – Emotion – Ratio – Denken – Erkennungs – Bewußt, Unbewußt
22. Holistik  
Entscheidung

- 23. Systeme  
Gemeinschaft, Gesellschaft – Penetration, Interpenetration – Passung – Interaktion, Kommunikation
- 24. Organismen  
Sinn – Individualität – Prägung – Wahrnehmung – Reiz – Stimuli – Iteration – Erinnerung
- 25. Sein und Werden
- 26. ... bei den alten Griechen  
Heraklit – Parmenides – Anaxagors – Gorgias – Zenon
- 27. ... im Buddhismus  
Nāgārjuna
- 28. Moment und Dauer  
Bewegung, Prozeß – Dauer, Statik
- 29. Kultur  
Verhalten, Tun, Handeln – Individualität-in-Sozietät – kulturelle Überformung
- 30. Sprache  
Produktion, Rezeption – Verbalisierung – Interpretation – Perzeption, Apperzeption – Text, Textem – Laut-, Schreib-, Symbol-, Gebärdensprache
- 31. Form und Funktion
- 32. Begriff  
Klasse
- 33. Das Mem
- 34. Verstehen  
Emotion – Ratio
- 35. Freiheit, Verantwortung und Ethik  
Egoismus
- 36. Translation  
Kommunikationsziel, Skopos, Funktion – Interferenz

### Teil 3: Von <Zeichen> und Zeichen-im-Gebrauch – Saussure und Peirce

- 37. Zeichen und <Zeichen>
- 38. Zeichen  
Ausdruck, Anzeichen
- 39. Von <Zeichen> und Zeichen-in-Gebrauch
- 40. Ferdinand de Saussures Zeichentheorie
- 41. Charles Santiago Sanders Peirce' Zeichentheorie

### Literaturverzeichnis

## Ziel und Zweck der Vorlesung

In dieser Vorlesung spreche ich nur indirekt über das Dolmetschen und Übersetzen (die „Translation“)<sup>1</sup>. – Das Pronomen der 1. Pers. Sg. zu verwenden scheint mir noch immer ungebührlich. Aber es ist so kurz, bequem und scheinbar deutlich. Auch sich selbst zu zitieren erscheint unpassend. Tue ich es nicht, kann man mir vorwerfen, ich wiederholte heimlich längst Geschriebenes, plagiierte mich sozusagen selbst. Im übrigen wiederhole („iteriere“; s. unten) und variiere ich auch in dieser Vorlesung manches, das ich schon früher geschrieben habe. Vollständigkeit kann nicht angestrebt werden. Zitate streue ich ein, um bestätigen zu lassen, was längst gewußt wird, aber auch, um andere Meinungen einzubringen. Verweise auf andere Publikationen bleiben unvollständig. Zitate aus fremden und eigenen Veröffentlichungen besagen nicht unbedingt, daß ich mit dem jeweiligen Werk als ganzem einverstanden bin. Nicht in allen Fällen stelle ich meine Meinung explizit dagegen; aus dem Kontext müßte aber ersichtlich werden, ob, wo und inwieweit ich (nicht) einverstanden bin. Ich werde versuchen, hier und da auch ‚neue‘ Gedanken einzubringen, damit es mir nicht wie John Lockes (1632-1704; [1700]<sup>2</sup> 1975, 714 [4.20.11]) Professor geht.

Would it not be an insufferable thing, for a learned Professor, and that which his Scarlet [seine Würde] would blush at, to have his Authority of forty years standing wrought out of hard Rock Greek and Latin, with no small expence of Time and Candle, and confirmed by general Tradition, and a reverend Beard, in an instant overturned by an upstart Novelist? Can any one expect that he should be made to confess, That what he taught his Scholars thirty ears ago, was all Errour and Mistake; and that he sold them hard Words and Ignorance at a very dear rate? What Probabilities, I say, are sufficient to prevail in such a Case? And who ever by the most cogent Arguments will be prevailed with, to disrobe himself at once of all his old Opinions, and Pretences to Knowledge and Learning, which with hard Study, he hath all this Time been labouring for; and turn himself out stark naked, in quest a-fresh of new Notions?

---

<sup>1</sup> Einstweilen gebrauche ich Termini, ohne sie eingehend vorzustellen. Eine genauere Besprechung erfolgt im zweiten Teil der Vorlesung. Deutschen Ausdrücken füge ich oft die in den Wissenschaften üblichen Fachtermini bei. Termini sind Namen. Es gibt Menschen, die sich und anderen im Laufe der Zeit neue Namen zulegen. Die Fachtermini, die ich in meiner Vorlesung gebrauche, sind zeitbedingte Möglichkeiten.

<sup>2</sup> Angaben in eckigen Klammern geben das Erscheinungsjahr der ersten mir bekannten Auflage an.

Und es ist kaum ein kleiner Trost, wenn der Autor (ib. 719 [4.20.18]) zusätzlich anmerkt:

There is no Error to be named, which has not had its Professors.

Als allgemeine Einführung in die Translationswissenschaft, besonders der letzten 50 Jahre, empfehle ich Erich Prunč (2007), auch das mit zahlreichen Beispielen gespickte Buch von Sergio Viaggio (2004 [spanisch] bzw. 2006 [englisch]). Zum Thema Kultur und Translation vgl. den Überblick bei Loogus (2008). Eine interdisziplinäre Perspektive der Translation stellt Dizdar (2006) vor. Dem Dolmetschen werden von Bahadır (2007) neue Wege gewiesen. Ein erster Versuch zum Thema der hier vorgelegten Vorlesung findet sich in Vermeer (2003; ausführlicher in Vermeer 2006a; 2006b). Ältere Literatur zu einzelnen Kapiteln und zahlreiche Bemerkungen, die als Vorarbeit zu den unten zu erörternden Themen betrachtet werden können, finden sich u. a. in Vermeer (1986a).

Ich versuche, mich in mehreren Fächern („Disziplinen“) umzusehen. Das meiste von dem, das hier vorgetragen wird, ist zumindest in anderen, jeweils sachverständigeren Disziplinen bekannt ... und umstritten. Bei der Fülle verfügbarer Publikationen kann jede Literaturangabe nur einen mehr oder minder zufälligen Fund vermerken. Es gibt Moden, auch in der Wahl von Themen. Das Fach Translationswissenschaft ist bisher noch ge- und zerspalten. Anfang der 90er Jahre des letzten Jahrhunderts beklagte Delabastita (1991) diese Lage und forderte mit Roberts (1988, 122, zit. n. Delabastita 1991, 139)<sup>3</sup> eine “systematization, which necessarily involves an analysis of existing theories and a bringing together of what they have in common in an attempt to bridge the gap that exists between them” in der Hoffnung, das “would introduce some order into a domain that is presently chaotic”. *Ein Grund für die Zerrissenheit scheint mir zu sein, daß man bis heute in den verschiedenen Richtungen der Translationspraxis, -theorie und -wissenschaft und ihren unterschiedlichen Entwicklungen (immer noch) weit voneinander entfernt zu arbeiten versucht, aber aus Angst, selbst etwas aufgeben zu müssen, kaum zusammenkommen möchte (vgl. z. B. die Trennung von Dolmetschen und Übersetzen, bei ersterem die von Konferenz- und Fachdolmetschen Medizin, Jura usw. und beim zweiten die von allgemeinem, technischem, literarischem usw. Übersetzen; vgl. die Streitereien über die Benennung und damit die Reichweite [“Extension”] des*

---

<sup>3</sup> Im Literaturverzeichnis führe ich auch Werke an, die ich nicht selbst gelesen habe. Sie sind durch eine weitere nähere Quellenangabe gezeichnet.

Bereichs "Translation"). Eine historische Aufarbeitung einschlägiger Theorien mahnte D'hulst (1991 und 1995) an (vgl. jetzt Prunč 2007).

Ich möchte erkunden, was wirklich gemeint wird, wenn jemand vom Dolmetschen und Übersetzen spricht und was als Grundlage oder Vorbedingung für eine „Translation“ gelten kann. – Behauptungssätze deuten auf meine persönliche Meinung (um genau zu sein: auf meine Meinung zum Zeitpunkt der Vorlesung bzw. der Redaktion dieses Manuskripts). Im Laufe der Vorlesung betone ich immer wieder, daß die ‚Welt‘ des Menschen kein statisches Gebilde, sondern einen Prozeß bzw. überabzählbar viele Prozesse darstellt. In dem Augenblick, da ich einen Satz beende, ist er bereits Vergangenheit. – Wenn ich sage „Ich sehe“, habe ich schon gesehen. – Wir nehmen mit unseren Sinnesorganen nur Vergangenes wahr, leben mit unseren Sinneswahrnehmungen nur in der Vergangenheit. Ist das nicht seltsam? Sobald wir etwas bemerken, und sei es nur unbewußt, ist seit der Reizung eines Sinnesorgans bereits Zeit verstrichen. Die Welt spielt sich im Nanobereich ab. Deshalb kann man aus der Mikro-Perspektive sagen, alles sei Prozeß.

Was ich weiß, ist also nicht das, was ich gerade sehe, sondern das, was ich gesehen habe, das, bei dem ich wahrnehmend präsent war, das, an was ich mich erinnere, nachdem ich aufgehört habe, es zu sehen, das, was ich mir vorstellen kann, wenn ich es nicht mehr sehe, das, was ich, wenn ich es wiedersehe, wiedererkennen kann, das, was ich beschreiben oder wovon ich erzählen kann, weil ich „Augenzeuge“ gewesen bin. (Brunschwig/Sedlaczek 2000, 101)<sup>4</sup>

---

<sup>4</sup> Bei Übersetzungen von Zitaten nenne ich nach einem Vorschlag von Dizdar (2006) den Übersetzer als Ko-Autor nach dem Autor des Ausgangstext(em)s und trenne beide durch einen Schrägstrich (/). Die Nennung des Translators bei einem literarischen Translat wurde bereits von Drumbl (1987, 70) gefordert: „Grundlage für jede kritische Beschäftigung mit einem Autor ist der *kritisch* verantwortete Text seiner Werke. Agamben lehnt als Herausgeber diese Verantwortung ausdrücklich ab. Die Ausgabe müßte mit der Angabe erscheinen: ‚Unter Mitwirkung von ... (und hier sind die Übersetzer zu nennen!) herausgegeben von X. Y.‘.“ Inzwischen wurde diese Forderung in Deutschland gesetzlich festgeschrieben. – Übersetzungen ohne Nennung eines Translators stammen in der vorliegenden Arbeit von Vermeer. Ich brauche nicht zu betonen, daß die Ansichten und Perspektiven des Translators nolens volens in seine Translation einfließen. – Adelsprädikate und Herkunftsbezeichnungen (*von, zu, frz. de, usw.*) werden bei Namensnennungen manchmal als Teil des Eigennamens genannt, manchmal weggelassen. So heißt es z. B. immer (Paul) *de Man*, aber meistens *Saussure* statt *de Saussure*, jedoch immer *Ferdinand de Saussure*. Bei Literaturverweisen im Text(em) lasse ich Adelsprädikate und Herkunftsbezeichnungen der Gewohnheit folgend meistens, doch nicht konsequent, weg. Im Literaturverzeichnis erscheinen die Namen vollständig.

(Korrekturen folgen auf dem Fuße; s. unten.) Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft gehen aus einander hervor und bedingen sich gegenseitig („reziprok“, „rückgekoppelt“). – Was ich wußte, weiß ich schon, und was ich weiß, wußte ich schon (vgl. auch die buddhistische Logik). Ich gehe, also ging ich; ich ging, ... Nein, umgekehrt geht es nicht.

Übrigens gehört das Wort „wissen“ zu demselben idg. Stamm \**u(e)di-* „sehen“ wie das lat. *vidēre*. „Wissen“ ist Infinitiv zum ursprünglichen Präteritum-Perfekt „ich habe gesehen“ (vgl. Pokorny 1959, 1125; Kluge 2002, 994). Ähnlich ist das griech. *οἶδα* „ich weiß“ ebenfalls ein Perfekt zu dem vorgenannten Stamm.

Dieses Spiel zwischen Sprache und ‚Welt‘, zwischen verschiedenen Sprachen, zwischen Formen und Funktionen, Tempora und Modi, einfachen und präfigierten (*kennen* vs.<sup>5</sup> *erkennen*), durativen und inchoativen Verben usw. einer Sprache, ein solches kaleidoskopisch vielfältiges Spiel, dessen Elemente einander gegenüber stehen und doch keine Gegensätze bilden, sondern ineinander übergehen können, beherrschen wir spielend leicht, weil wir es rechtzeitig gelernt haben. Man lernt durch Iterationen, daher wenig genau. Die Ungenauigkeit hat den Vorteil, daß Zusammenhänge mit ‚Ähnlichem‘ öfter und leichter hergestellt werden können. Es gibt Nuancen und Präferenzen, keine Gegensätze, und es gibt keine 1:1-Relationen zwischen den Figuren des Sprachspiels.

Der Hörer/Leser kann, was er erfährt, z. B. hört oder liest, woran er sich zu erinnern glaubt, bestenfalls als Anregung („Reiz“ und evtl. „Stimulus“) für eigenes neues Nachdenken annehmen.<sup>6</sup> Das Gehörte/Gelesene usw. ist nicht dasselbe wie das, was jemand geäußert hat. Es ist nicht mit dem Geäußerten identisch. In Behauptungen kann Konsens nur, wenn überhaupt, vorläufig und auch dann nur für einen Teil des Gemeinten und für einen geringen Teilnehmersdiskurs angenommen werden. – Nach Konrad Lorenz dienen die Fähigkeit, etwas zu erkennen, und die spätestens im Menschen evoluierte Vernunft der Überlebensfähigkeit des betreffenden Organismus. Erkenntnis führt zu (überwiegend unbewußtem) Wissen. Wissen bezieht sich auf eine Realität, wie sie der Mensch erkannt zu haben annimmt. Ich schränke Erkenntnis auf bewußtes Erkennen ein. Erkenntnis, Wissen, Erinnerung, der Einsatz von Wissen und seine Bekanntgabe (die Äußerung) hängen unter anderem jeweils von einem eigenen bestimmten Blickwinkel

<sup>5</sup> vs. = versus „gegen, im Gegensatz zu“.

<sup>6</sup> Ich gebrauche „annehmen“, „Annahme“ usw. im Sinne von ~ „glauben“, „von etw. ausgehen“. – Das Zeichen ~ bedeutet „ungefähr“.

(einer „Perspektive“) in einer aktuellen<sup>7</sup> Situation und den zur Äußerung verwendeten Mitteln, z. B. einer Sprache, und indefinit<sup>8</sup> vielen weiteren Bedingungen ab. Erkenntnis, Erinnerung und Wissen sind Interpretationen ihres jeweiligen Gegenstands. Die genannten Phänomene<sup>9</sup> werden funktional eingesetzt. Jedes Phänomen ‚dauert‘ (mikrophysikalisch gesehen) aktuell nur einen (Quasi-)Moment und wandelt sich von einem (Quasi-)Moment zum anderen. (Mit „Phänomen“ meine ich irgendetwas Wahrgenommenes bzw. Wahrnehmbares, auch Gedanken, Vorstellungen usw.; s. unten.)

Wenn jemand etwas sagen will, kommt er sehr bald nicht darum herum, das Verb „sein“ (oder sein Pendant in einer anderen Sprache), z. B. in der Form „ist“, zu gebrauchen. Damit behauptet der Sprecher, daß etwas auf eine kürzere oder längere Zeit existiert oder als existent angenommen wird. Behauptungen sollen in meinen Ausführungen relativ auf einen Bezug hin, also bedingt, gelten. Eine Behauptung drückt eine vom Behaupter für sich und oft auch für andere als geltend angenommene) Behauptung und evtl. sogar eine Überzeugung aus. Auf das Problem des „Seins“ als philosophischem Problem komme ich später ausführlicher zurück. Im Augenblick will ich nur darauf hinweisen, daß das Verb „sein“ nicht nur für Philosophen, sondern grundsätzlich für jede Wahrnehmung („Apprehension“) und Erkennung durch jeden ‚Beobachter‘ ein Problem darstellt.

Die hier vertretene Ansicht vom Sein und Verstehen jeden Verhaltens (s. unten) führt zu einem grundsätzlichen Relativismus (s. unten). Er zwingt den Sprecher/Schreiber (im folgenden meistens „Produzent“ genannt) und

---

<sup>7</sup> „Aktuell“ soll „in einem (gedachten) Raum-Zeit-Punkt einer Situation existierend“ bedeuten. Ich schreibe „aktuell“, um die damit mitgemeinten Bedingungen ([Quasi-] Momentanität, Situationsspezifität, Perspektivität usw.) nicht jedesmal ausbuchstabieren zu müssen.

<sup>8</sup> Ich ziehe den Ausdruck „indefinit“ dem kürzeren „infinite“ vor. Indefinit bedeutet eine beliebige Menge zwischen 2 und  $\infty$ . „Whatsoever we imagine, is *Finite*. Therefore there is no Idea, or conception of any thing we call *Infinite*. [...] When we say any thing is infinite, we signify onely, that we are not able to conceive the ends, and bounds of the thing named; having no Conception of the thing, but of our own inability.“ (Hobbes [1651] 1999, 23) Ein Infinites müßte alles Finite und anderes Infinite verdrängen; es könnte absolut nichts ‚neben‘ sich dulden. Gäbe es ein Infinites, könnte es nur dieses eine und sonst nichts geben. Würde jemand meinen, das Infinite sei nicht materiell, nähme also keinen Raum ein, so wäre es eben durch seine Immaterialität begrenzt, also finit.

<sup>9</sup> „Phänomen“ sei alles Erkenn- und Denkbare. – Ich beschäftige mich in dieser Vorlesung mit dem Menschen. Inwieweit Tiere und andere Organismen dem Menschen ähnliche oder analoge (oder überlegene) Fähigkeiten besitzen, bleibt offen.

ebenso den Empfänger, hier also den Hörer/Leser (im folgenden „Rezipient“ genannt),<sup>10</sup> jede Behauptung und Erkenntnis als eine Annahme zu verstehen. – Beispiel: Statt zu sagen, man verstehe, was jemand sagte / gesagt hat, müßte es heißen: man nehme an, man verstehe, was man als rezipiert zu haben annehme. Ich schreibe solch eine umständliche Formulierung nicht jedesmal hin, bitte aber, sie immer mitzudenken. Außerdem bitte ich, sich der kurz gestreiften Komplexität und Bedingtheit sowie der Prozeßhaftigkeit und Perspektivität allen aktiven und passiven Verhaltens bewußt zu bleiben. Und noch eins: Kein Verhalten ohne Gefühl, Emotion. Emotion geht vor Vernunft („Ratio“).<sup>11</sup>

Im ersten Teil der Vorlesung untersuche ich zwei möglicherweise gegensätzliche Sprachstrukturen daraufhin, ob anzunehmen ist, daß sie das Verhalten ihrer (muttersprachlichen) Sprecher beeinflussen, bzw. ob sich die jeweiligen Strukturen auf Grund des unterschiedlichen Verhaltens ihrer Sprecher ausgebildet haben könnten.<sup>12</sup> Im Anschluß daran skizziere ich

<sup>10</sup> „Produzent“ steht als Kurzform für einen Handelnden, also u. a. für Autor, Sender, Redaktor, Korrektor, Lektor, Translator usw. „Rezipient“ ist der, der etwas empfängt, wahrnimmt, perzipiert usw.

<sup>11</sup> „Emotion“ nehme ich als Oberbegriff für Emotionen aller Art, Gefühle, Empfindungen, Leidenschaften, Bewertungen usw.

<sup>12</sup> Ich mache es mir nach meiner Gewohnheit leicht und verwende das Masculinum [ein/der Sprecher] als genus generale, wie es im Deutschen bis vor einiger Zeit üblich war, wiederhole also nicht unablässig „Sprecher und Sprecherin“ oder „Sprecher/in“ oder „SprecherIn“. (Zu „Mensch“, ursprünglich einem Adjektiv, wüßte ich kein brauchbares Femininum; vgl. die Schwierigkeit, die sich Sprecher des Englischen mit „man“ eingehandelt haben. In Süddeutschland hört man manchmal die religiöse Demutsform „das Mensch“.) Im übrigen finde ich die Doppelformen häßlich und unhöflich. In meiner mir anerzogenen Kultur haben die Damen den Vortritt vor den Männern. Also müßte ich von Sprecherinnen und Sprechern reden, was wiederum dem rhythmischen „Gesetz der wachsenden Glieder“ (Behaghel 1930) widerspräche. Ich habe nur *eine* Lösung gefunden: Ich müßte „Sprecherin/0“ sagen und schreiben, die männliche Form also mit (und damit als?) Null bezeichnen. – Behaghels (1930) „Gesetz der wachsenden Glieder“ besagt, bei einer Aufzählung oder Reihung stehe der längste Ausdruck zuletzt. So heißt es z. B. im mittelhochdeutschen *Nibelungenlied* von den drei Burgunderprinzen: „Gunther unde Gernôt [...] und Gîselher der junge“ (1.4). An anderen Stellen heißt es auch „Gîselher daz kint“ (5.267). Daß Giselher der jüngste der Brüder war, wird mehrfach wiederholt, eben aus dem genannten Grund: Der Zusatz längt nach dem dreisilbigen Namen noch einmal den letzten Ausdruck der Reihe. – Derartige rhythmische Regeln beeinflussen sprachliche Darstellungen. – In Vermeer (2006a, 427) habe ich einen Text aus dem südindischen Tamil erwähnt (Clayton 1948, 8-10; hier: 8; vgl. Vermeer [1974] 1983, 28). Dort heißt es ungefähr in folgender Reihenfolge: *Eines Tages rief Bälans Vater seinen Sohn: „Geh zum Postamt und kauf mir eine Briefmarke!“ und gab ihm Geld.* Im Deutschen sollte und

kurz mikrophysikalische und neurobiologische Erkenntnisse der einschlägigen Wissenschaftsdisziplinen, streife das Problem der Willensfreiheit und diskutiere im Anschluß an die genannten Themen und in ihrem Lichte als praktisches Beispiel die ‚Grundlage(n)‘ des in der ‚westlichen‘ Welt gel-

---

würde es gemäß Behaghels Regel heißen: *Eines Tages rief Bälans Vater seinen Sohn, gab ihm Geld und sagte: „Geh zum Postamt und kauf mir eine Briefmarke!“* Man könnte sogar spekulieren, ob nicht auch ein deutscher Papa, wie es die tamulische Geschichte schildert, das Geld erst herausrückt, nachdem er seinem Sohn seine Anweisung gegeben hat, während eine übliche deutsche Schilderung keine Rücksicht auf die Realität nehmen und das Geld zuerst übergeben würde, weil dieser Satzteil kürzer als der Befehl ist und daher rhythmisch vor dem längeren der direkten (oder indirekten) Rede stehen muß. – Übrigens sagt man im Deutschen „Geh und kauf!“, während der Tamile sagt „Geh, kauf und komm (zurück)!“ Andere Völker verbalisieren andere Teile eines Vorgangs. Nicht die Realität, wie sie jemand analysieren und die Analyse verbalisieren könnte, wird dargestellt, sondern die situativ als wesentlich geltenden Teile, bis die *scene* nach der Gewohnheit von Sprechern und Hörern kulturspezifisch ausgedrückt und verständlich werden kann (vgl. Salomon 2008). Hierzu gehört auch, daß im Tamil und Türkischen usw. zuerst gesagt wird, was zu sagen ist, und danach erst gesagt wird, daß es gesagt wurde: *Der Vater sagte: „Geh ...!“* wird zu *Der Vater: „Geh ...!“ sagte*. – Noch einmal zum feministischen „Gendern“: Die Haltung mancher überzeugter (oder überzogener?) Feministinnen ist mir zu einseitig, wenn sie glauben oder zumindest behaupten, „Frauen seien, so die Hauptthese der feministischen Translationswissenschaft, in der männerdominierten Gesellschaft in Sprache und Texten zum Verstummen gebracht worden. Deshalb sei es die Aufgabe[...] feministischer Schreibtätigkeit im Allgemeinen, der feministischen Translation und Translationswissenschaft im Besonderen, sie wieder sichtbar zu machen. Durch Sprache werden Frauen entfremdet, da ihre eigene physische und psychische Erfahrung im Widerspruch zur Sprache stünde. Deshalb müsse Sprache aus der Sicht feministischer Kritik geändert werden[.]“ (Prunč 2007, 298) Tragisch, wenn die Frauen recht hätten: Sie möchten die Herrschaft der Männer über die Sprache übernehmen, um selbst Tyrann(inn)en zu werden. – Einst gab es eine (theoretische) Teilung: Die Frauen herrschten im Haus, die Männer außerhalb des Hauses. Kinder, und damit ihr Sprechen, wurden im Hause erzogen. Die Sprache und ihre Struktur, die wir sprechen, wurde wesentlich von Frauen vermittelt, bis in der Schule auch Lehrer einen Teil des Sagens bekamen. Tatsächlich gibt es Kulturen (man belächelt sie zumeist aus der abendländischen Perspektive als primitiv), in denen Frauen eine eigene, von der Männersprache verschiedene Sprache sprechen. – Im übrigen ist das auch in der westlichen Kultur seit eh und je so gewesen; man hat nur nicht genau hingehört; die Unterschiede sind (waren?) aber durchaus deutlich. – Holistisch betrachtet, also mit all den „paralingualen“ Gesten, der Stimmführung und Modulation, der Emotionalität usw., ist die Wirkung jeder Frauen Sprache (*sic*) beträchtlich. Wenn aber Sprache das Verhalten (mit)bestimmt, dann haben Frauen immer auch die Grundlagen für das Verhalten ihrer Kinder, auch der Knaben, gelegt. Jetzt wollen sie ihr Privileg aufgeben und den Männern gleich werden, indem sie deren Sprache nachahmen, um sich Achtung zu verschaffen, – und die Männer haben längst resigniert und gendern fleißig feministisch mit. – Vgl. auch Reiß (2000).

tenden Strafrechts. Am Schluß steht die Frage, ob und inwieweit das Ergebnis der genannten Besprechungen eine Basis für menschliches Handeln und damit für die interkulturelle und interlinguale Translation (das Dolmetschen und Übersetzen) und eine Verantwortlichkeit für das jeweilige Handeln bieten kann/könnte. – In diesem ersten Teil gehe ich noch nicht näher auf Einzelheiten des sprachlichen („verbalen“) Ausdrucks der zu schildernden Verhältnisse ein.

Im zweiten Teil der Vorlesung werden dann für eine Translation einige Phänomene und Schlüsseltermini, u. a. zum weiteren Verständnis des ersten Teils, kritisch betrachtet. Zugleich sollen die Studierenden in einige Grundlagen der Translationswissenschaft eingeführt werden. Dabei lassen sich Wiederholungen (s. oben) nur schwerlich vermeiden.

Der dritte Teil bildet eine Art Anhang. Er spricht unter den in den beiden ersten Teilen entwickelten Perspektiven stark verkürzt ein theoretisches und terminologisches Beispiel an: den schon im zweiten Teil erörterten Terminus <Zeichen><sup>13</sup> bei Ferdinand de Saussure und Charles Sanders Peirce (sprich: [pɪəs] oder [pə:s]) im Vergleich zu einem weiteren neuerlichen Interpretationsversuch durch Scheibmayr (2004).

---

<sup>13</sup> Den linguistischen Begriff markiere ich, wo es angeht, mit <>; für aktuelle Zeichenim-Gebrauch schreibe ich einfach Zeichen. Eine Unterscheidung ist nicht immer möglich.

## **Teil 1**

### **Sprachstruktur und Verhalten Divergenz oder Irrelevanz?**

... und Gott sprach, und es wurde die Welt, und die Welt verging mit dem Verklingen des Wortes, und mit jedem Wort entstanden neue Welten.

## 1. Die Macht der Sprache?

Eine Vorlesung halten ist ein **Tun**, genauer: ein **Handeln** (zum Unterschied vgl. Groeben 1986). Sprecher des Deutschen (und anderer Sprachen) unterscheiden dabei sprachlich (und auch sonst) nicht konsequent zwischen Prozeß und Zustand sowie zwischen (Quasi-)Momentanität/(Quasi-)Punktualität und Dauer. Der Mensch ist an seine Sinnesorgane und diese sind u. a. an Gewohnheiten gebunden. Man kann nicht objektiv und neutral sein.

Ich halte also eine Vorlesung, lese etwas von einem Manuskript ab, und Sie als Hörer (bzw. Leser) hören zu (bzw. lesen). Das heißt: Ich produziere einen Text, und Sie rezipieren einen (anderen) Text (s. unten). Beides sind nicht ausschöpfbare komplexe Handlungen. – Wir werden uns eine Sprache (als Beispiel zunächst das Deutsche) und ihre Struktur(en) näher ansehen, mit anderen Worten: wir werden die Vorlesung auf sich selbst anwenden. Dabei übertreibe ich und karikiere wahrscheinlich für manchen Hörer meine Welt. Ich will auf den Gebrauch von Sprache aufmerksam machen.

Wir befinden uns also in diesem Augenblick in einem Hörsaal, also in einer bestimmten raum-zeitlichen „Situation“. Genau genommen befindet sich jeder der hier Anwesenden in einer anderen Situation: an einem anderen Platz (das ist leicht einsichtig), in einem „anderen“ individuellen Zeitgefühl und in einer je anderen emotionalen und physischen Verfassung. Es gibt überabzählbar („indefinit“; s. unten) viele Faktoren, die die augenblickliche Existenz und Verfassung („Disposition“; vgl. Vermeer 1989; 1992a), das augenblickliche „Da-“ und So-Sein“,<sup>14</sup> jedes Einzelnen bestimmen. Niemand kann die für ihn geltenden Bedingungen vollständig und restlos („exhaustiv“) kennen und aufzählen. Die je besondere Situation, in der sich jeder Einzelne befindet, kann sich von Augenblick zu Augenblick (von „Moment“ zu „Momant“) ändern. Situationen gelten „(quasi)momentan“<sup>15</sup>. Wir glauben jedoch an eine mehr oder minder dauerhafte Situation und glauben auch, daß ‚die Dinge‘ wirklich andauern. Veränderungen, die uns augenblicklich nicht so wichtig erscheinen, lassen wir daher im alltäg-

---

<sup>14</sup> Man unterscheidet das „Da-Sein“, d. h. die Existenz und Anwesenheit, eines Phänomens von seinem „So-Sein“, d. h. der Art, wie es ist. Über die Dauer des Seins wird keine Aussage gemacht. Auf der Mikro-Ebene ist sie (quasi)punktuell-momentan. Auf der Meso-Ebene der natürlichen menschlichen Wahrnehmung gilt variable Dauer des Da- und So-Seins, der „Existenz“ eines Phänomens.

<sup>15</sup> Mathematisch sind Momente als Punkte ausdehnungslos. Man denke aber an die „strings“ der Physik.

lichen Leben und im sprachlichen Ausdruck unbeachtet. Der Mensch ist auf Langsamkeit und Dauer und damit Ungenauigkeit eingestellt. Vorerst können wir die grobmaschig verallgemeinerte ‚gemeinsame‘ Situation, in der ‚wir uns‘ zur Zeit in diesem Hörsaal befinden, weil wir es denn gewohnheitsmäßig so behaupten und gelten lassen (wollen), als Einheit sehen und in einem Satz ausdrücken, wenn wir z. B. sagen:

Der Professor hält eine Vorlesung.

Das ist ein einfacher Satz. Er läßt sich grammatisch leicht analysieren. *Der Professor* ist das „Subjekt“ (der „Satzgegenstand“, wie es früher hieß), und ihm folgt das „Prädikat“ (die „Satzaussage“) aus dem Verb *hält* und dem direkten „Objekt“ *eine Vorlesung*. Indem ein „Subjekt“ angenommen wird, entsteht das „Objekt“ als das jenem Gegenüber- oder Entgegenstehende. Es entsteht nicht nur eine Differenz, sondern auch ein Gegensatz (eine „Opposition“). Zugleich werden beide Seiten benannt. Durch Benennung werden Phänomene oft als real existierende Seiende („Onta“) angenommen.

In einer sozio-linguistischen<sup>16</sup> Handlungstheorie wird festgestellt, daß der Professor etwas tut, er „handelt“ (indem er eine Vorlesung hält); er ist der Handelnde, das „Agens“ (hier kann man nicht „der Agent“ sagen, weil dadurch ein anderes Verständnis heraufbeschworen würde) oder, etwas suspekt: der Professor ist ein „Täter“.

In einer wieder anderen, dritten Textanalyse wird *Der Professor* zum „Thema“ des Satzes, das Übrige ist das „Rhema“. Ein Rhema sagt etwas über ein Thema aus. – Im Deutschen bleibt die Unterscheidung von Thema und Rhema unklar. Im Japanischen z. B. werden die beiden Satzteile durch eigene Partikeln unterschieden:

konniti wa tenki ga ii [Heute ist schönes Wetter]<sup>17</sup>

Die Partikel *wa* markiert das davorstehende Wort als Thema: *konniti wa* „heute“ (*kon-niti* „dieser Tag“). Das Subjekt des Satzes wird durch *ga* bezeichnet („markiert“): *tenki* („Wetter“) *ga*. Und das Wetter ist *ii* („schön“). – Im Anfängersprachunterricht des Japanischen für Deutsche verdeutlicht man das *wa*-Thema häufig durch die Wendung „was das Heute anbetrifft (so ist das Wetter schön)“.

<sup>16</sup> Im folgenden meine ich „sozial“ usw., falls nicht anders angegeben, im Sinne von „gemeinschaftlich/gesellschaftlich“. Ich unterscheide nicht exakt zwischen Gemeinschaft und Gesellschaft. – Bei Tönnis (1912, 4) wird Gesellschaft als Öffentlichkeit und Gemeinschaft als „familiär-heimatliche Verbundenheit“ aufgefaßt (vgl. Theunissen 1981, 493<sup>6</sup>).

<sup>17</sup> Die Silbe *-ti* wird [çi] gesprochen ([ç] wie *tsch* in *Kitsch* ohne Lippenrundung).

Wandruszka (1969, 9) fragte, „wie weit führen und verführen [...] die geprägten Formen einer Sprache das Denken, das Fühlen und Wollen der Menschen, die in diese Sprache hineinwachsen? Wie weit ist jede Sprache prägend und geprägte Weltanschauung?“ Gefragt wird also, ob die ‚Welt-sicht‘ und damit das Verhalten der Menschen die *Struktur* ihrer Sprache (mit)beeinflussen oder ob die jeweilige Sprachstruktur die ‚Weltsicht‘ und damit das Verhalten der Menschen beeinflusst oder ob Sprache und Verhalten wechselseitig aufeinander einwirken. Daß z. B. der Beruf der Menschen und die natürliche Umgebung, in der sie leben, ihren Wortschatz, gewisse Redensarten und die Häufigkeit, mit der sie ihre Sprachmittel verwenden, beeinflusst, sieht man leicht ein und ist oft besprochen worden (vgl. z. B. Wenskus 1961, 130-133, mit Lit.); ebenso, daß umgekehrt zur Gewohnheit gewordene Benennungen das Verhalten mitbedingen. – Wer vom Klimawandel reden hört, versucht, Strom zu sparen; vgl. die Warnung „Bissiger Hund“ am Gartentor; vgl. die ‚neue‘ Sprache der Werbung.

Es besteht offensichtlich [...] ein verhängnisvoller Zusammenhang zwischen dem hypertrophen „Wachstum“ des Materials und der Krisis der Sprache. (Flügel 1977, 112)

Aber verhält sich das Mitglied einer Kultur, in der häufig Entschuldigungen und Dankesausdrücke gebraucht werden (vgl. das früher [?] öfter zu hörende „Bitte!“, „Danke!“ des Deutschen) höflicher als das Mitglied einer Kultur, in der solche Floskeln seltener gebraucht werden? – Im Hindī fehlt ein gängiges Wort zum verbalen förmlichen Ausdruck des Dankes; daher wurde ein Ausdruck aus dem Altindischen (धन्यवाद [dhanyavād])<sup>18</sup> entlehnt. Inder sind mindestens so höflich wie Deutsche. Dank kann auf vielerlei Weisen, auch gestisch, gezeigt werden. Im Urdū gebraucht man einen letztlich aus dem Arabischen entlehnten Ausdruck: شکر بہ (šukriya – Diminutiv- als Höflichkeitsform (?) von arab. شکره [šukra].

Ähnlich kann man fragen (und sicherlich keine deutliche Antwort finden), ob der obligatorische Gebrauch des Personalpronomens „ich“ an hervorstehender Stelle des Satzes die eigene Personalität des Sprechers überhöht. – „Ich denke, du bist im Irrtum“; „Ich will, daß du mir antwortest“. Selbst bei einer Inversion kann (bzw. muß) die Stelle, an der (u. a.) das Pronomen „ich“ auftreten muß, durch stärkeren Ton hervorgehoben: „Wenn du erlaubst, esse ich die Schokolade“. In anderen Sprachen verschwindet das Pronomen in einem tonlosen Suffix (vgl. das Türkische).

---

<sup>18</sup> धन्य (dhanya) ~ „glücklich“; der Sinn wäre ~ „Sie machen mich glücklich“.

Gefühle („Emotionen“) beeinflussen das Verhalten und werden von der Sprache mitgelenkt. – Die Ausdrücke „Freiheitskämpfer“, „Taliban“ und „Terrorist“ wirken unterschiedlich auf Gefühle ein. Doch dahinter steht möglicherweise ein und derselbe Afghane. Ungenauigkeiten im Sprechen (und Schreiben) sind alltäglich; ohne sie könnte keine Sprache funktionieren. Es kommt darauf an, unter welchen indefiniten Bedingungen man ungenau sein darf, und das variiert von Kultur zu Kultur.

Das sind die gefährlichen Verschiebungen des Sinnes „ich höre die Musik“, „ich höre das Klavier“, „ich höre ihn klavierspielen“. (Wittgenstein s. a., 2.93 § 8; vgl. auch ib. 95 §§ 1-7)<sup>19</sup>

Die uralte Suche nach dem „richtigen“ Ausdruck, d. h. der vollkommenen, ganz und gar eindeutigen Sprache, bleibt erfolglos, muß es bleiben, denn abgesehen davon, daß Sprache menschengemacht und damit unweigerlich unvollkommen und wie alles menschliche Verhalten perspektivisch ist, ist sie auch ein stetiger Prozeß, eine „Energie“, wie Wilhelm v. Humboldt sagte und gäbe es die „reine Sprache“, die Walter Benjamin erhoffte, müßte alle Kommunikation aufhören, denn wäre jedes Wort absolut genau, müßte der Mensch schon alles wissen, ehe er sprechen oder zuhören könnte.<sup>20</sup> – In einer Welt der Prozesse müßte die vollkommene Sprache einen Baum, von dem die Rede sein soll, in jedem Moment anders benennen oder die Welt stände still (s. unten).

Zurück zu dem obigen Satz vom Vorlesung haltenden Professor. Fällt daran nicht etwas auf, zumal, wenn die Situation, über die der Satz etwas aussagen soll, näher in den Blick genommen wird, wenn also eine situationelle Analyse vorgenommen wird? Kein Satz ohne örtliches („lokales“, „topisches“) und zeitliches („temporales“, „chronisches“) Umfeld (manchmal auch „Umwelt“, „Situation“ oder „Kontext“ genannt; s. unten), d. h. die außersprachliche Umgebung eines Phänomens, z. B. eines Texts bzw. Textems; s. unten). Auch der Satz in einem Buch, das jemand liest, steht in

---

<sup>19</sup> Die Quellenangabe Wittgenstein s. a. bezieht sich auf Aphorismen und Bemerkungen, die zwischen 1929 und 1932 geschrieben wurden.

<sup>20</sup> Ein marokkanischer Student (Abdelhafid Mhamdi Alaoui) erzählte mir, wie er mit einem Kommilitonen von Deutschland nach Marokko reiste. Am Flughafen von Marrakesch angekommen, wurden die beiden von der Polizei gefragt, ob sie „Taliban“ seien. Auf Arabisch-Persisch heißt das „zwei Studenten“. Aber die unselige Bedeutung „Terrorist(en)“ hat sich auch im arabischsprachigen Gebiet eingeschlichen. Der Student konnte nicht wissen, was die Frage des Polizisten besagen sollte. So antwortete er diplomatisch: „Nein, wir beide sind keine Taliban [Studenten, Terroristen], aber wir studieren in Deutschland“.

einem, genauer sogar: in zwei Umfeldern: [1] im Buch, z. B. einem Roman oder einer wissenschaftlichen Abhandlung, und [2] im Umfeld des Lesers zur Zeit seiner Lektüre. Die Umwelt steuert die Rezeption, das emotionale und rationale Verstehen, eines Texts wesentlich mit. Sie ist zum Verstehen des Texts unentbehrlich. – Das gilt auch für jede Translation und jedes Translat, nur daß es da noch mehr Umfeldler gibt: das des Ausgangstexts, des Produzenten, der den Text produziert, des Ausgangstextems, aus dem der Translator seinen zu dolmetschenden bzw. übersetzenden Text rezipiert, des Translators selbst, des fertiggestellten Translats, das von einem Zielrezipienten rezipiert wird, des Zielrezipienten ..., und all diese Umfeldler wandeln sich stetig oder werden stetig verändert.

Nun besagt der Satz vom Vorlesung haltenden Professor, daß der sich syntaktisch zum Subjekt des Satzes erhoben hatte bzw. dazu erhoben wurde, indem er eingeladen wurde, eine Vorlesung zu halten, und die Vorlesung wurde zum Objekt des Subjekts, des (vor)lesenden Professors.<sup>21</sup> In der Grammatik heißt es, das Objekt werde (vom Subjekt) „regiert“. Das klingt wahrhaftig, als dominiere das Subjekt, als führe es die Regie. – Die Vorlesung wird zum Werkzeug oder (Hilfs-)Mittel des Professors, in etwas altmodischer Terminologie: zur Dienerin, Magd oder gar Sklavin. (Daß der Professor hier als ein Wort masculini generis und die Magd als ein Wort feminini generis auftritt, mag an dieser Stelle Zufall der Formulierung des Satzes sein. Auch eine Professorin hält Vorlesungen und schlägt die Hörer in Bann.) Bis in die neueste Zeit gab (und gibt) es religiöse, juristische, überhaupt kulturelle Unterschiede (ich spreche nicht von biologischen Unterschieden) zwischen den Geschlechtern (vgl. Gibbon 1957, 4.406-418, zu den krassen Zuständen im Römischen Reich). An dieser Stelle kann zudem angemerkt werden, daß die Subjekt-Objekt-Struktur außerhalb und innerhalb der Sprache Eigentums- und Besitzrechte u. U. anders regelt als

---

<sup>21</sup> Der Terminus „Subjekt“ wurde aus dem Lateinischen *sub-iectum* entlehnt. Letzteres ist die Übersetzung des griechischen *ὑπο-κείμενον* (wörtlich: das Darunterliegende, die Grundlage). Gemeint ist das dem Prädikat zugrunde Liegende (DUW 1989, 1495). Das Subjekt als Basis (vgl. das Thema) eines Satzes wird zum dominierenden Teil. Bußmann (2002, 661) interpretiert umgekehrt, das Subjekt sei das dem Prädikat (!) „Unterworfene“. Wir nennen das grammatische Subjekt im Deutschen „Satzgegenstand“. Hier hat anscheinend eine merkwürdige Verschiebung stattgefunden. „Gegen-Stand“ wäre eigentlich die ungefähre Übersetzung des Terminus „Objekt“ aus lat. *ob-iectum*, das (feindlich?) Dagegenstehende, eine Übersetzung des griech. *ἀντι-κείμενον*. – In einigen Sprachen bedeutet „Subjekt“ auch „der/das Unterworfene, Diener“ (vgl. portugiesisch *sujeito*; vgl. Lello 1986), im Deutschen auch: verwerflicher Mensch (vgl. „kriminelles Subjekt“).

eine andere Struktur (vgl. Lenkersdorf zu einem Mayastamm; s. unten). Gumbrecht (2004, 42) meint, die neuzeitliche

Zweiteilung zwischen „Geistigem“ und „Materiellem“ [sei] der Ursprung einer als „Subjekt/Objekt-Paradigma“ begriffenen epistemologischen Struktur, auf die sich die abendländische Philosophie von nun an zu verlassen pflegte.

Die Philosophie hat das ‚Geistige‘ seit alters höher geschätzt als das Materielle. Ersteres war, weil höher, näher bei Gott oder, weil dort, höher. Der Mensch, der ‚Geistiges‘ denken und damit (er)schaffen<sup>22</sup> konnte, war Gott (beinah) gleich und damit der zweite Herr<sup>23</sup> der Welt. Die übrige Kreatur war weit unter ihm. Nach den obigen Überlegungen könnte es auch umgekehrt gewesen sein: Der Zwang, beim verbalen Ausdruck eines Gedankens eine Subjekt-Objekt-Struktur gebrauchen zu müssen, könnte zu weiteren ‚Dissonanzen‘ geführt haben. (Darauf wird zurückzukommen sein.)

Wird also im obigen Satz nicht Ungeheuerliches behauptet? Die deutsche Sprache (und das dahinter aufscheinende Verhalten) schafft Mächtige und Ohnmächtige, Herren und Sklaven. Gut Lutherisch können wir allerdings nicht anders, solange wir uns der deutschen Sprache bedienen, d. h., sie zu unserer Dienerin gemacht haben. Doch damit sind wir zugleich der Sprache als unserer Domina auf Gedeih und Verderb verfallen. Wir müssen sprechen und schreiben, wie sie, die Sprache, geformt ist, was hieße, daß das Verhalten des Sprechers (oder Schreibers) seine Sprache zu seinem Werkzeug macht und die Sprache dadurch das (verbale) Verhalten des Sprechers unweigerlich mitbestimmt. Verhalten beeinflusst und schafft Sprachstrukturen. Sie beeinflussen das Denken, Reden und Schreiben des Benutzers. Sie scheinen Macht und damit Gewalt und Unterwerfung auszudrücken, und wenn dies gegenseitig geschieht, wird Krieg angesagt. Das gilt auch für andere Sprachen mit gleicher oder ähnlicher Struktur. Alle indogermanischen (idg.)<sup>24</sup> und semitischen (sem.) Sprachen und viele andere darüber hinaus weisen gleichfalls eine Subjekt-Objekt-Struktur auf. Verhalten wir uns tatsächlich nach dieser Devise? Riedl (zit. n. Irrgang 2001, 103) „behauptet, rationale Vernunft habe unser Denken nur in Subjekt und Objekt gespalten“. Irrgang (ib.) merkt dazu an, „dass eine Wissenschafts-

<sup>22</sup> In älteren (katholischen?) Bibelausgaben wurde „erschaffen“ dem göttlichen Tun vorbehalten. In Gen. 1.1 korrespondierte die Wortwahl dann mit dem hebr. בָּרָא (bārā), das nur für das göttliche Handeln gebraucht wird.

<sup>23</sup> Beim Gendern käme man nicht umhin, „die Herrin“ zu sagen.

<sup>24</sup> Heute sagt man meistens „indoeuropäisch“ (ie.).

theorie im Sinne Poppers [...] ein Produkt der rationalistischen und instrumentalischen Vernunftinterpretation des 20. Jahrhunderts und damit der Subjekt-Objekt-Spaltung“ darstellt, d. h., daß erst die moderne Rationalisierung des Denkens die Subjekt-Objekt-Spaltung auch zur wesentlichen Grundlage der Wissenschaft gemacht habe. – Vergleichen Sie dazu, wie die Natur heute weitgehend nur noch als Wirtschaftsproduktionsmittel behandelt und ausgenutzt wird.<sup>25</sup> – Es kümmert keinen mountain biker, daß Aberhunderte von Pflanzen und Tieren durch seine Raserei getötet werden. Er fährt Rad, das Subjekt mißbraucht sein Objekt. Und das klingt sportlich. („Er radelt“ klingt spießbürgerlich.) – Die Natur ist unglaublich grausam (vgl., wie eine Spinne ihre Beute im Netz zappeln läßt, bis sie entkräftet ist, oder wie die Natur nicht mehr jagdfähige alte Löwen langsam und unbeeindruckt elend zugrunde gehen läßt). Es scheint sogar, daß die sich in der Sprache mehr oder minder verschleiert ausdrückende Macht immer stärker in eine auch sprachlich hervortretende Aggressivität ausartet (vgl. das heutige Wirtschaftsgebaren und die Sprache der Werbung). Gemeinschaftsempfinden muß dem Egoismus weichen. Wird die Subjekt-Objekt-Struktur der Sprache ‚globalisiert‘? – (Wenn es einen Weltenschöpfer gibt, hoffe ich, daß er seine Experimente in anderen Welten nicht wiederholt.)

An dieser Stelle muß ich einen weithin geltenden Unterschied in der Subjekt-Objekt-Verbalisierung erwähnen: den von menschlichen und Sachobjekten. Man kann Sachen transportieren, wohin man will; man kann sie warten oder zerschlagen. Keine Sache protestiert lauthals. Leider werden oft auch nicht für menschlich gehaltene Organismen als Sachen behandelt. (Vgl. die Verteilung von *he*, *she* und *it* im Englischen.) Menschen sind anders. Aber Tiere und Pflanzen doch auch. Man darf mit ihnen nur umgehen, wie man mit sich selbst umgehen würde. Sicherlich, man kann nicht direkt mit ihnen kommunizieren. (Das kann man mit Menschen auch nicht; s. unten.) Man kann Sachen, Organismen und darunter Menschen nicht lehren: Man äußert Gedanken, und jemand greift auf, was er zu hören/lesen annimmt (und annehmen will) und wird dadurch evtl. zum Denken angespornt („stimuliert“); aber er formt, wenn er zuhört oder liest, seine eigenen anderen, neuen Gedanken. *Das* ist Kommunikation.

Doch gerade an dieser Stelle kommt noch Schlimmeres in den Sinn: Wir sind uns dessen, wie wir etwas tun und sagen, selten und immer nur teilweise bewußt. Sprache verhält sich wie der Hacker auf dem Computer: Sie schleicht sich schäublich in das Denken und Handeln der Menschen ein

---

<sup>25</sup> Zu „Natur“ vgl. Tellenbach + Kimura (1977).

und macht Terror. Angesichts dieser Lage muß sich jeder überlegen, ob und wie er einen Reiz auslösen will (falls er wollen kann; s. unten) oder wie er eine ungewollte Reizung vermeiden könnte. Das gilt z. B. im Fall der Hilfe. Nächstenliebe kann tragisch werden. Indem ich etwas tue, z. B. jemanden anspreche, anlächle oder ein Handzeichen gebe usw., lebe ich meine ganze Dominanz aus. Mein Gegenüber kann nämlich nicht nicht-reagieren, wenn er meine Absicht, mit ihm oder überhaupt jemandem wie auch immer in Interaktion zu treten, bemerkt hat. Sobald jemand glaubt, er habe einen Reiz empfangen, der Reiz also das Wahrnehmungsorgan des Betroffenen getroffen hat und an das Gehirn (genauer: an den sog. neuro-physischen Apparat) als erstes Alarmzeichen weitergeleitet wurde, muß der Empfänger reagieren. Selbst das Angebot, Hilfe zu leisten, *zwingt* zu einer Reaktion. Nicht hinsehen wollen, sich die Ohren zuhalten usw. sind Reaktionen auf einen Reiz. Auch ein eigener Gedanke kann seine Fortsetzung befehlen (vgl. zur Macht des Wortes Arrojo 1993, 177-210, in ihrer Analyse von Guimarães Rosas Roman *Grande Sertão: Veredas*). Den Reiz ignorieren ist auch eine Reaktion. Ein Reiz übt also einen nicht vermeidbaren Einfluß aus, ist ein Befehl. Der Andere muß reagieren, d. h. gehorchen. Trotzdem möchte ich in der Linguistik und anderweitig üblich gewordene Fachausdrücke, wie „Instruktion“ oder „Anweisung“ (etwas zu tun), durch ein weniger verwaltungstechnisches „freibleibendes Angebot“ ersetzen. Der Zwang zu einer möglichen Reaktion scheint dem Rezipienten, also dem Anderen, im Rahmen indefinit vieler Bedingungen einer situationell-aktuellen ‚Freiheit‘ oft die Entscheidung über die Art der Reaktion und sich daraus ergebender Folgen zu überlassen (s. unten). – Hier wird auch die Macht des Wortes, auf die Hobbes ([1651] 1999, 226) hinweist, deutlich. Hobbes schreibt, schon die alten Griechen und Römer hätten um diese Macht gewußt und Ausdrücke geändert, um das Gesetz manipulieren und ihre Herrscher beseitigen zu können:

From the reading, I say, of such books, men have undertaken to kill their kings, because the Greek and Latine writers, in their books, and discourses of Policy, made it lawfull, and laudable, for any man so to do; provided before he do it, he call him Tyrant. For they say not *Regicide*, that is, killing of a King, but *Tyrannicide*, that is, killing of a Tyrant is lawfull.

Ob wir Terroristen oder Freiheitskämpfer töten, ist (evtl.)<sup>26</sup> eine Frage der Perspektive *und* der perspektivischen Benennung (und diese wieder der eingenommenen Perspektive oder/und der sprachlichen Gewohnheit).

---

<sup>26</sup> Evtl. = eventuell, möglicherweise.

Die Subjekt-Objekt-Dichotomie, wie sie für viele Sprachen auf diesem Globus gilt, kann nicht abgeschafft werden, weil wir gelernt haben, die Sprachen so zu sehen (vgl. die Perspektivität, die wir einnehmen und unter der wir sprechen), und uns dieser unbewußt gewordene Blickwinkel zur nicht mehr bedachten Gewohnheit geworden ist. Es geht heute darum, sich klarzumachen, was die zur Gewohnheit gewordene Ausdrucksweise besagt, zumal sie spätestens durch und seit Descartes im „Ich“ eine bewußte und bewußt starke Stellung auch in Philosophie und Psychologie bekommen hat und neuerdings mit kaum mehr zu überbietender Gewalt eine neuartige (nicht: neue) Dichotomie der Mächtigen vs. Ohnmächtigen in der Weltwirtschaft vorantreibt und wider- oder auch nur vorspiegelt. (Vgl. die Entwicklung von Descartes zu und über Schelling, Schopenhauer, Nietzsche, Freud ... – Freud versuchte, Abstand von Nietzsche zu halten; vgl. seinen Brief v. 28-06-1931; vgl. Gay/Frank 1989, 58\*.) Das Ich ist zum sich selbst modellierenden und spiegelnden „Selbstmodell“ geworden (Metzger, zit. bei Schnabel 2008b). – Vgl. dazu auch die Mächtigkeit der Emotionen über die Ratio, wie die Philosophie sie oft nicht wahrhaben will, doch die (Neuro-)Biologie aufzeigt; vgl. auch, besonders in der Wirtschaft und Politik, die Entwicklung zur Lüge und zum Rollenzwang.

Wieder zurück zu unserem Beispielsatz: Erst bei genauerem Hinhören (und auch dann nur in seltenen Fällen) bemerkt man die hierarchische Machtstruktur, derer wir uns unbekümmert bedienen. Sprache ist ungerecht und menschenverachtend, Sprecher sind unhöflich und rücksichtslos. Im vorliegenden Fall bemerken wir nicht, daß ein wesentlicher Teil der Situation, jener, der sie überhaupt erst ermöglicht, gar nicht ‚zur Sprache kommt‘. Eine Vorlesung kann ein Professor doch nur halten, wenn er Hörer hat oder, wenn wir an eine Radio- oder Fernsehsendung denken, zumindest glaubt, Hörer zu haben. Erst die reale oder vermeintliche Anwesenheit von Hörern macht die Vorlesung möglich. Die Hörer sind der entscheidende Teil der Situation, entscheidend insofern, als das Tun des Professors erst durch ihre Anwesenheit zustande kommen und Sinn machen kann. Wollte der Professor sich vor leere Bänke stellen, sein Manuskript hervorziehen und zu lesen beginnen, interessierte das nur den Psychiater.

Im vorliegenden Fall ist es im Deutschen nicht üblich, die Situation des näheren zu erwähnen. Das Verschweigen der im Satz „Der Professor hält eine Vorlesung“ nicht zur Sprache gebrachten (nicht „verbalisierten“) Situation bzw. anwesenden Hörer fällt uns gar nicht auf, weil man es für selbstverständlich hält, daß eine Veranstaltung ihre spezifische Umwelt

‚hat‘. Daß sich jeder Hörer dabei mit seinem individuellen Verhalten räumlich, zeitlich und vor allem emotional holistisch in seinem eigenen Umfeld und darin in seiner eigenen Situation befindet, scheint auch in der Wissenschaft oft noch nicht selbstverständlich berücksichtigt zu werden. Man macht sich die Holistik selten bewußt. Alle Welt ist gewöhnt, von ‚der‘ Situation im Hörsaal zu sprechen. Natürlich soll man sparsam formulieren, sich „ökonomisch“ ausdrücken, und der Sprecher braucht nur soviel zu sagen oder der Schreiber zu schreiben, wie er meint, für seine(n) Hörer bzw. Leser hinreichend deutlich gemacht zu haben, was er sagen/schreiben wollte. Solche Ökonomie gilt für alle Sprachen. (Ein Kollege bezeichnete die moderne Sag- und Schreibwut einmal als Verborrhagie, Sprachdurchfall.) In Worte gefaßt wird, was zum erhofften Verständnis als hinreichend angesehen wird. Im wissenschaftlich sein wollenden Jargon darf aber nicht unbedacht von ‚der‘ Situation der Hörer im Hörsaal gesprochen werden, weil man nicht gelernt hat, auf ‚Kleinigkeiten‘ oder ‚Nebensächlichkeiten‘, wie z. B. das individuelle Empfinden (die „Disposition“) und ihre Folgen, zu achten (ein unheilvolles Beispiel unzureichender Differenzierung ist Habermas 1988). Auch unzulässige Verallgemeinerung ist eine Verachtung. Wer hingegen mehr als nötig sagt, will etwas betonen oder ist ein Schwätzer. Wittgenstein (s. a., 1.49 § 7) fragt:

Ist nicht der einzige Ausweg hier anzunehmen daß ein Ausdruck „das Quadrat ist rot“ noch kein Satz ist wenn nicht gesagt ist daß die übrige Ebene (oder der übrige Raum) irgend eine Farbe hat. Das heißt es müßte der übrige Raum als scheinbare Variable in den Satz eintreten.

Gewohnheit läßt als selbstverständlich annehmen, daß der Raum außerhalb des Quadrats eine andere Farbe als das Quadrat hat, weil dieses sich sonst nicht von seiner Umwelt abhebe. Könnte Wittgenstein den Satz vom roten Quadrat auch äußern, wenn die Umwelt ebenfalls rot wäre? Man würde wohl voraussetzen, daß es andere Phänomene gibt, wodurch sich das Quadrat abhebt, z. B. eine andere Rottönung. Wittgenstein erwähnt die Grenzziehung, die durch eine andere Farbe sichtbar gemacht wird (vgl. ib. 53 § 1). Grenzen werden nach Bedarf, oft scheinbar willkürlich gezogen, und die Sprache entscheidet mit, wie und wo dies geschehen soll. Schweigen ist eine Grenzziehung. Die Trennung des Leiters frontal zum überfüllten Hörsaal vereitelt den Sinn des Seminars.

Also existiert ein Phänomen durch eine Grenzziehung bzw. durch seine Grenze. – Wenn ausschließlich von einer Hälfte eines Quadrats die Rede ist, muß der Rezipient annehmen, daß es entweder ein ganzes Quadrat oder gar keins gibt (vgl. ib. 50 § 2). – Wir ergänzen stillschweigend, was aktuell

nötig erscheint, falls wir gelernt haben, hierauf zu achten (vgl. oben die pluralistischen Situationen); doch die Aufmerksamkeit fehlt uns oft, auch im wissenschaftlichen Denken und Sagen. *Was* nötig zu sein scheint ist kultur- und situationsspezifisch unterschiedlich. – Gewiß sind wir nicht in der UNO. Viaggio (2004/2006) erzählt aus der Zeit seiner Dolmetschtätigkeit, daß die Redner in UNO-Versammlungen ihre Reden auch dann noch am späten Abend programmgemäß vor-tragen müssen, wenn selbst kein Zuhörer mehr im Saal sitzt. Das Protokoll verlangt die Verlesung, den Vortrag, und die Dolmetscher müssen ebenfalls noch ins Leere dolmetschen.

Vielleicht stecken die Hörer des Professors ja in einer Vorsilbe (einem „Präverb“): Vorlesen kann er nur vor Hörern, lesen ansonsten allemal. Doch eine bloße Vorsilbe wird der Wichtigkeit (dem Wert) einer Hörerschaft nicht gerecht. Es wäre ungehörig, die Hörer als Präverb beiseite zu schieben.

Unsere Sprech- und Sprachgewohnheiten – hier die der deutschen Sprache – sind also (ich übertreibe ein wenig) schlicht und einfach asozial. Da ist ein Gefälle vom lesenden Professor zu den zuhören sollenden, aber nicht gebühlich be- und geachteten Hörern. Im Gegensatz zu dem vor den Hörern stehenden einen Professor sind letztere allein schon numerisch in der Überzahl. (Doch Status sagt zu wenig aus.)

Auch Religionen machen die Subjekt-Objekt-Hierarchie mit und verstärken sie rituell. Hier ist die Rede von jemandem, der sich hin- oder ergibt oder in Gottes Hand gibt; der Islam spricht von Übergabe.

Manchmal gibt es einen Perspektivenwechsel, aber er scheint das Subjekt-Objekt-Gefälle noch zu verstärken. Ein Student berichtet von einem Gespräch mit seinem Professor: „Ich soll sein Buch lesen“. In der Kurzfassung des professoralen Wunsches (oder Befehls) wird das Subjekt des dahinter steckenden Satzes („Er will, daß ich sein Buch lese“; deutlicher: „Er will mich zum Lesen verdonnern“) im Sollens-Ausdruck so versteckt, daß es formal gar nicht mehr auftritt. Im formalen Subjektsatz mit dem „Ich“ des Studenten versteckt sich ein Objekt-als-Subjekt des Hilfsverbs. Funktional herrscht der Mächtigere im Hintergrund. Macht muß nicht zur offenen Unterdrückung führen. Aber ihr ist nicht zu entkommen. Hobbes ([1651] 1999, 53) sagte es deutlich:

The Passions that most of all cause the differences of Wit, are principally, the more or lesse Desire of Power, of Riches, of Knowledge, and of Honour. All which may be reduced to the first, that is Desire of Power. For Riches, Knowledge and Honour are but severall sorts of Power.

Zu anderen Malen spielt sich die Sprache deutlicher als Tyrannin auf. „Ich sage“ ist kein vollständiger Satz. Man muß ein zu tyrannisierendes Objekt hinzufügen: „Ich sage es Ihnen“. (Herrscht die Tyrannis in einem Satz wie „Wir kommunizieren miteinander“ gegenseitig?)

Der lesende Professor, von dem die Rede war, ist nicht nur von den sprachlich gar nicht vorkommenden Hörern abhängig; er ist es paradoxerweise auch vom Objekt des zitierten Satzes „Der Professor hält eine Vorlesung“. Das Objekt ist obligatorisch. Der Professor macht sich von ihm abhängig. Ohne Vorlesung in der gegenwärtigen Situation kein Professor. Erst die Vorlesung macht den Professor (und die Hörer machen die Vorlesung möglich). Aber in der vorliegenden Konstruktion ist der Professor nicht das Objekt der Vorlesung (es sei denn, *in* ihr wäre von ihm die Rede, aber davon kann ja keine Rede sein). Der Professor wird erst durch sein Objekt, die Vorlesung, zum Professor und Subjekt/Thema des Satzes – jedenfalls in diesem Fall, indem jemand den Satz denkt, ausspricht oder hinschreibt. (Insofern könnte Bußmann 2002, 661, Recht haben, wenn sie meint, das Subjekt sei dem Prädikat unterworfen.) Machen wir uns ganz klar, welche Folgen diese Wendung in der Interpretation eines grammatisch analysierten Satzes nach sich zieht. Nicht, daß die Dominanz des Subjekts geschmälert würde, sicherlich aber, daß das Subjekt nicht das (allein) dominierende Phänomen im Satz ist. Der Herr wird erst dadurch zum Herrn, daß er einen Diener hat. Wenn sich Professor und Vorlesung gegenseitig bedingen, dann werden sie (fast?) gleichwertig. Es gibt tatsächlich Strukturen, in denen die formale Unterscheidung von Subjekt und Objekt ins Gegenteil verkehrt wird, z. B. im deutschen Passiv („Die Vorlesung wird vom Professor gehalten“). Im Deutschen bekommt der Satz aber einen anderen Sinn als in der aktivischen/agentialen Formulierung. Man denkt z. B. unwillkürlich den Nachsatz hinzu: „(Die Vorlesung wird vom Professor gehalten) ... und ausnahmsweise nicht von seiner Assistentin“.

Subjekte können selbstbezüglich sein: „Ich ärgere mich“, d. h. sie ver-sklaven sich selbst.

Das Gefährliche an der ganzen Sache ist nicht nur, daß wir die verfestigten Sprachgewohnheiten nicht mehr loswerden, sondern daß wir sie normalerweise gar nicht bemerken. Daher hinterfragen wir, was Gewohnheit geworden ist, auch nicht auf seine Folgen und Wirkungen, und selbst wenn wir dies ausnahmsweise tun, können wir die Sachlage nicht ohne weiteres ändern (s. unten zu „Begriff“). Wir, auch der Professor, sind Sklaven ‚höherer‘ Mächte: unserer Gewohnheiten und der gesellschaftlichen („sozialen“) Strukturen. Der Zwingherr ist die „Kultur“, das Regelinventar

für gesellschaftlich adäquates<sup>27</sup> emotionales, rationales, verbales und non-verbales Verhalten. Mit einiger Anstrengung können wir uns immerhin der Gewohnheit, die uns beherrscht, bewußt werden. Und da stellen wir eben mit Schreck und Erstaunen fest, was uns zuvor nicht bewußt geworden war: daß die deutsche Sprache und – was schlimmer ist – eine große Zahl von Sprachen und Sprachgruppen auf dieser Erde ganz unbekümmert tyrannisch verfahren und Tag um Tag millionen- und milliardenfach sich selbst, einen Menschen oder ein anderes Phänomen zu Subjekten und Sachen, Lebewesen, andere Menschen und sich selbst zu Objekten und evtl. sogar zu Objekten von Objekten machen, als sei dies das Natürlichste von der Welt. Die Häufigkeit des Zum-Objekt-Werdens selbst der Subjekte bringt einen masochistischen Anflug in die Struktur. Man braucht sich die Sätze, die ich bisher genannt habe, nur noch einmal ins Gedächtnis zu rufen.

Das Subjekt, so lautete die These, macht Mitmenschen zu Objekten. Objekte und Subjekte werden im Deutschen (und anderen Sprachen) nicht prozeßhaft aufgefaßt; sie existieren, „sind (da)“, dauerhaft *als* Subjekte und *als* Objekte. Und was da ist, kann nicht vernichtet, bestenfalls verändert werden. Existenzen sind mit einem philosophischen Terminus „Dinge“.<sup>28</sup> Die Welt erscheint aus menschlicher Perspektive grundsätzlich dauerhaft. Sie „ist“. Die Ausdrucksweise der Sprache erschafft Onta (ein altes Problem der Philosophie). – Ich sitze, ich schlafe, ich gehe, ich halte eine Vorlesung, ich fürchte Gespenster, ich bin (vgl. Descartes; s. unten). – Die Dinge ‚haben‘ Dauer, wie die Menschen selbst, ihre Häuser, politische Parteien und überhaupt die Welt. Dauerhafte „Dinge“ werden sprachlich als „Substantive“, als seiende Substanzen, benannt (der Schlaf, der Gang, die Einhörner, Gedanken und Ideen). Im Schriftdeutschen werden sie zudem durch Großschreibung nochmals aus der Menge anderer Wörter herausgehoben. In dem Satz „Der Professor hält eine Vorlesung“ tut der Professor als (dominierendes) Subjekt etwas, er „handelt“, er ist der Handelnde, der Täter. Und auch dann, wenn der Professor schläft, „tut“ er gemäß der Struktur des deutschen Satzes und dem üblichen Empfinden etwas. (In Norddeutschland hörte man früher oft Fragen wie „Tust du schon schlafen?“) So will es die deutsche Sprache oder vielmehr die üblich ge-

<sup>27</sup> Zu Adäquatheit vgl. Reiß + Vermeer (1984/1991, 124-170).

<sup>28</sup> Im mittelalterlichen Latein wurden materielle und nicht-materielle Phänomene gleichermaßen „res“ genannt. *Res* bedeutet materiells oder nicht-materielles „Ding“ oder „Sache“, ursprünglich anscheinend „angeeignetes Gut, Besitz“ (vgl. Pokorny 1959, 60 und 860). – Es klingt aber befremdend, wenn Bartuschat (1999) Spinozas *Deus est res* mit „Gott ist ein Ding“ übersetzt.

wordene Auffassung von der Sprachstruktur. Viele Sprecher vieler anderer Sprachen denken ebenso. – Vor 60, 70 oder etwas mehr Jahren gab es in Deutschland sogar eine Zeit, da behaupteten einige Philologen, die agentiale Struktur der idg. Sprachen (damals nannte man sie fälschlich auch „arische“<sup>29</sup> Sprachen) kennzeichne den tatenfreudigen Herrenmenschen. Ist es vielleicht mehr als Zufall, daß gerade die Sprachen der bisher technisch und wirtschaftlich dominierenden Gesellschaften diese Struktur so deutlich aufweisen? Sie werden entgegen, in Kürze würden die Chinesen den Weltmarkt beherrschen.

Erst in einer Erweiterung kommen Prozesse vage ans Licht, z. B. im Präteritum: „Ich sah“. (Das ist jetzt vorüber, aber auch das gewesene Sehen wird noch statisch gedacht. Unklar bleibt, ob es vergangen oder noch gegenwärtig andauert; vgl. das deutsche Perfekt „ich habe gesehen“.) „Sie schreiben mit!“ (Das ist eine Handlung als Prozeß und ein Befehl auf gewisse Dauer.) – Also auch Prozesse werden im Deutschen (und anderen Sprachen) bevorzugt als dauernde Ereignisse dargestellt: „Ich wandere, ich gehe spazieren, ich sehe“. Auch hier steht die Dauer im Vordergrund. – In anderen Sprachen herrscht der Prozeßcharakter vor, z. B. im Türkischen: „*razı geldim*“ (inchoativ; *-di-* ist angeblich Präteritalaffix) vs. deutsch „ich bin einverstanden“. Der Witz dabei ist, daß Muttersprachler und selbst Turkologen sich des vorherrschenden Prozeßcharakters des Türkischen nicht bewußt sind. Es gibt im Türkischen kein Verb für „sein“. Grammatiker und Philosophen haben, von abendländischen Theorien angesteckt, das Verb *olmak* („werden“) zu einem Vertreter für „sein“ umgedeutet, und alle Welt hat sich daran gewöhnt.

Muß oder darf das dominante Auftreten des Subjekts, des Agens oder Themas im Sinne der Linguistik so interpretiert werden, wie ich es hier im Sinne einer tyrannischen Macht getan habe? – Es gibt viele verschiedene Subjekte: Bücher, die fesseln; Flüsse, die das Land überschwemmen; Menschen, die andere für einen Hungerlohn zur Arbeit zwingen; usw. – Kann man die unbewußt eingenommene Perspektive von Sprechern bzw. Schreibern (radikal) ändern?

Dann müßte weit mehr getan werden. Das menschliche Denken müßte grundsätzlich überholt werden. Haben Sie schon bemerkt, daß in christlichen Gefilden Tausende Male öfter von der Kreuzigung als der Nächsten-

---

<sup>29</sup> „Arisch“ (आर्य *ārya* „fremd, edel; Herr“) war die Selbstbezeichnung („Arier“) einer Indo-Arisch (als Untergruppe des Idg.) sprechenden Gruppe von Eindringlingen/Einwanderern in Indien aus Südwest-Asien (?).

liebe die Rede ist? Das Kreuz bündelt sogar als Schmuck am Hals einer Frau. Und wo hängt die Liebe? Im Rechtswesen ist die Bestrafung, also die Rache, bis heute weit wichtiger als die Resozialisierung. Im Islam steht es nicht anders um das Recht, in der Scharia noch barbarischer. Folterung gibt es überall. Auch jahrelange Kerkerhaft ist Folter.

Die Subjekt-Objekt-Struktur ist offensichtlich so tief in das heutige Denken eingepägt, daß sie sich gar nicht mehr wegdenken läßt. Newmeyer (2000, 372) nimmt sogar an, ursprünglich hätten alle Sprachen eine Subjekt-Objekt-Struktur aufgewiesen. Seine Hypothese hat auch etwas mit Kausalität zu tun. Transitivität und Kausalität stehen nahe beieinander. E. P. Fischer (2007, 28) setzt die Differenz bereits für eine Zeit an, als es noch keine Menschen gab.<sup>30</sup> Nach einer wieder anderen Theorie werden Strukturen ohne direktes Objekt einfach als „of low transitivity“ behauptet (Hopper + Thompson 1980, 254), bei denen wie bei den sog. intransitiven Verben das Objekt angeblich ‚zurücktritt‘. Die Linguistik spricht von „backgrounding“ statt des „foregrounding“ bei transitiven Verben mit Objekt (ib.). Tatsächlich scheinen jedoch einige Sprachen darauf hinzudeuten, daß es u. U. auch ohne Subjekt-Objekt-Struktur geht (s. unten).

So frage ich nochmals: Hängen die Struktur einer Sprache und das Verhalten ihrer Sprecher *nachweislich* auf eine bestimmte Art zusammen?

Daß wir Subjekt-Prädikat-Sätze gebrauchen ist nur eine Angelegenheit unserer Zeichengebung; die Subjekt-Prädikat-Form ist an sich noch keine Logische Form und sie ist Ausdrucksmittel unzähliger grundverschiedener logischer Formen[.] (Wittgenstein s. a., 1.1,63, §4)

Man kann sich eine Sprache vorstellen, die, ähnlich der chinesischen, keine eigenen Formen für grammatische Funktionen hat. Das einzige grammatische Phänomen im Chinesischen ist anscheinend die Wortstellung im Satz. In der üblichen Perspektive der Grammatiker macht sie dadurch Subjekte und Objekte. Eine Folge wie Hans – Schlag – Peter scheint dem (nach deutscher usw. Denkgewohnheit) zuzustimmen. Aber die Folge Hans – Peter – Schlag bleibt mehrdeutig und je nach der Situation, in der sie auftritt, auf verschiedene Weise interpretierbar, z. B. Hans (→) Peter Schlag oder Hans (←) Peter Schlag oder Hans (+) Peter Schlag. In Worten: Hans schlägt Peter bzw. Hans wird von Peter geschlagen bzw. Hans und Peter schlagen sich. Der letztgenannte Satz ist im Deutschen wieder nicht eindeutig: Die beiden Jungen können sich gegenseitig schlagen oder je-

---

<sup>30</sup> Woher die Beiträger des Buches (Knight + Studdert-Kennedy + Hurford 2000) so viel über die Entstehung der Sprache(n) wissen, ist mir nicht bekannt.

weils selbst kasteien. Man kann sich mit Wonne selbst versklaven. – Gesten können das Gemeinte vereindeutlichen.

Sprachen können anscheinend von der Subjekt-Objekt-Struktur gelöst werden. Die Umwelt ihres Gebrauchs bestimmt ihre Interpretation. Der Sprecher gehört zur Umwelt seiner Sprache. Die muß sich vom Individuum, sogar von seiner und ihrer individuellen Situation und von der Interpretation durch den/die Sprecher lösen. Sprachen haben uns den Mythos vom Menschen und seiner hierarchischen Machtstruktur überliefert und ihre eigene Macht gestärkt. Stellen Sprachen ein Subjekt auf und lassen es über ein Objekt dominieren, oder tut es der Sprecher, indem er seine Sprachstruktur als Subjekt-Objekt-Struktur interpretiert? Das Subjekt handelt, als Agens(ausdruck) beherrscht es das Objekt, es bestimmt das Objekt, wie eine geläufige Ausdrucksweise der Grammatik sagt. Und als erstes Agens behauptet der seiner selbst bewußte Mensch sich selbst. Alle anderen Fälle sind Metaphern. Nur das „Ich“ kann (anscheinend?) ein sicheres Agens sein; alle anderen „Personen“ bleiben Annahmen, z. B. „Du hast mich vergessen.“ (Zum Terminus „Person“ vgl. Quante 2007, bes. ib. 5.) – Und vergessen wir nicht, daß auch das „Ich“ von Moment zu Moment ein anderes wird.

Das häufigste Objekt einer agentialen Sprache ist das sog. „direkte“ Objekt, in flektierenden Sprachen, wie z. B. dem Deutschen, also das Objekt im Akkusativkasus, das sog. Akkusativobjekt. Seit etwa 200 bis 300 Jahren wird der Gebrauch dieses direkten Objekts im Deutschen immer häufiger. Ist es Zufall, daß dies gerade seit der Zeit des Aufkommens der sog. industriellen Revolution und damit der Wirtschaftsmacht und -mächtigen einer- und der dienenden Arbeitermassen andererseits geschieht? Der Mächtige gebraucht ‚kurz angebunden‘ die Befehlsform; der Diener faßt sich aus Angst und Vorsicht kurz. Spiegeln sich da einerseits Ökonomie (vgl. den Befehlston im Militär) und andererseits zunehmend mangelnde Sprachbildung im Umgang mit Kasūs? Der früher häufige partitive Genitiv ist bis auf wenige feste Redensarten verschwunden. – Niemand spricht mehr wie Luther und noch spätere Autoren von „viel Klagens, Weinens oder Heulens“ (Reiners 1955, 213). – Vielleicht setzt der Verlust des Genitivs im Deutschen auch nur die Jahrtausende alte Schrumpfung der idg. Deklinationsparadigmata fort. Das altindische Sanskrit hatte noch, wenn ich richtig gezählt habe, 46 Deklinationenmuster mit je 3 Numeri zu je 8 Kasus.<sup>31</sup>

---

<sup>31</sup> Das ist etwas gemogelt. Es gab in einigen Fällen Formsynkretismus.

Es gibt Abstufungen der Unterwerfung. „Ich sehe dich“ benennt nach Meinung der meisten Menschen eine Tätigkeit, in der ich mir ein materielles oder immaterielles, real oder vermeintlich sichtbares Objekt, hier: einen Partner, unterwerfe (s. oben zum Reaktionszwang). Bei „Ich glaube dir“ wird man kaum an Zwang denken können.

Im Altertum gab es zuzeiten unter den Wissenschaftlern einen Streit, ob der „Sehstrahl“ vom Auge ausgehe und ein Objekt treffe oder vom Objekt ausgehe und das Auge treffe, ob also das Sehen vom Sehenden, z. B. dem Menschen, ausgehe oder von dem, was gesehen wird, und den Menschen treffe (vgl. das lat. Aktiv *video* „ich sehe“ vs. das Passiv *mihi videtur* „es [er]scheint mir“; vgl. z. B. Lloyd/Killisch-Horn 2000, 231; doch s. oben zur Vergangenheit). Ich weiß nicht, ob diese doppelte Möglichkeit, sich auszudrücken, jemals näher auf unterschiedliche Handlungs- und nicht nur Sehweisen untersucht worden ist.

Die Demokritische Theorie der Bilder oder Idole setzt das Sehen, das doch ein Sinn der Ferne zu sein scheint, mit einer besonderen Art von Berührung gleich: es beruht nämlich darauf, daß vom wahrgenommenen Körper feine Ausströmungen ausgehen, die den Zwischenraum durchqueren, bis sie auf den wahrnehmenden Körper stoßen. (Brunschwig/Sedlaczek 2000, 103)

Erst Johannes Kepler (1571-1630) bewies, daß von einem Gegenstand ausgesandte Partikel das Auge reizen. Die heutige Mikrophysik spricht von Photonen, masselosen Elementarpartikeln, die von einem Objekt ausgehen (und evtl. ein Sehorgan treffen, vorausgesetzt, es wird in die Richtung des Objekts gewendet). Dabei scheint also doch so etwas wie eine doppelte Subjektivität vorzuliegen: Phänomen X sendet Photonen (den antiken ‚Sehstrahl‘) aus; Y nimmt sie wahr. – Auch in „ich höre“ scheint Agentialität nur schwach auf. Ich höre auf einen Reiz hin, werde also Objekt. Wird dem „Hören“ ein Objekt beigefügt, tritt die Tätigkeit etwas deutlicher hervor: „Ich höre ein Geräusch“. Aber es muß ein ‚Subjekt‘ dasein, das reizt. – Vgl. noch: „Ich rieche den Duft“, „Ich fühle die Kälte“, „Ich schmecke das Gewürz“.

Versuche, eine weltgemeinsame Kunstsprache, z. B. Esperanto, zu schaffen, gingen allemal von Autoren aus, die nur Subjekt-Objekt-Sprachen kannten. Folglich schufen sie ihre Kunstgebilde ebenfalls nach diesem Schema. Ein Ausweg aus dem vitiösen Macht-Ohnmacht-Circulus wurde nicht gesucht und demgemäß nicht gefunden. Ebenso wenig wurden kulturelle Unterschiede beachtet. – Wenn ein Deutscher sein „aufrichtiges Beileid“ äußert, ein Brite vielleicht „my heartfelt sympathy“ murmelt und ein Türke „başınız sağ olsun“ sagt (Steuerwald 1998; ‚wörtlich‘: *Ihr Kopf*

*sei/bleibe gesund* > *Bleiben Sie gesund!*), was sagt/tut dann ein Esperantist? Und wenn ein Deutscher, der einer Dame vorgestellt wird, ihr stumm und lächelnd die Hand reicht, ein Brite wartet, ob die Dame die Hand geben will und gegebenenfalls dann „How do you do?“ flüstert oder ein (muslimischer) Türke bei seinem „memnun oldum“ (~ *sehr erfreut*) der Dame nicht die Hand reicht, was tut dann ein Esperantist? Sich einfach ‚westlich‘ verhalten? Die Hand geben, nicht geben, zu früh oder zu spät geben kann zu kulturellen Mißverständnissen führen. Man kann sich nur kulturspezifisch verhalten; aber welche „Kultur“ kommt dem Esperantisten zu? Esperantisten unterhalten sich untereinander weltweit. Klaffen verbales und nonverbales Verhalten auseinander? – Wenn jemand innerhalb der deutschen Kultur die Hand reicht und nichts dazu sagt, gilt dies als Beileidsbekundung oder Verschwörung.

Ich will nicht von Wort- und Phrasenbildungen sprechen. Nach dem bisher Gesagten wäre es wohl möglich, daß sich die Struktur von Subjekt-Objekt-Sprachen und das Verhalten ihrer Sprecher ein- oder gegenseitig beeinflussen. Verhalten müßte sich dann in der Sprache spiegeln oder/und die Sprache erzwänge eine Weltsicht, die sich im Verhalten der Sprecher /Schreiber ausdrücken müßte, oder beide Möglichkeiten gälten gegenseitig. – Übrigens gehören sprachlicher Ausdruck und die Art und Weise des Ausdrucks zum Verhalten. – Es muß offen bleiben, was im Falle der reziproken Beeinflussung Henne und Ei ist.

Für die Translation sollen die bisherigen Ausführungen eine Mahnung sein, mit Vor- und Nachsicht zu dolmetschen und zu übersetzen (zu „translatieren“).

Quidquid agis, prudenter agas et respice finem (zu Quellen vgl. Büchmann 2001, 35f)

Mensch, was du thust, bedenck das end!

Das wirt die höchst weißheit genendt. (Hans Sachs, 1557, zit. n. Büchmann 2001, 36)

## 2. Die Analyse auf den Kopf stellen

Bisher sprach ich von den Subjekt-Objekt-Strukturen der „Aktivsprachen“. Es gibt auch andere Strukturen. So kennt das Deutsche (usw.) z. B. Reste von dativischen Konstruktionen: „Mir grauet vor der Götter Neid“ (Schiller *Der Ring des Polykrates*); „Heinrich! mir graut’s vor dir“ (Goethe *Faust*); „Mir gefällt / Es gefällt mir, daß ...“. „Mir“ fungiert als eine Art Ortsbestimmung, ein Lokativ (?) für ein Geschehen, evtl. Erleiden. Vgl. „mich

friert“ / „ich friere“; vgl. impersonale Passivbildungen: „Jetzt wird (aber) geschlafen!“, im Befehlstone: „Jetzt wird nicht mehr gespielt!“ Je nach syntaktischer Struktur tritt formal-syntaktisch ein Subjekt (vgl. den Stellenfüller „es“) oder ein Subjektsatz, auf. Vgl.. In anderen Fällen, wenn z. B. jemand bei einer Begrüßung sagt, „(Es) freut mich!“, fehlt ein Subjekt, oder es wird nicht ausgedrückt. Die entsprechende Stelle (der Satz-anfang/Satzauftritt) wird aus formalen Gründen durch einen Platzhalter („es“) markiert. Im Falle der genannten Begrüßungsszene ist es nicht üblich, den Satz durch eine Subjekt-Struktur, z. B. „Ich freue mich“, zu ersetzen, es sei denn, man führe fort, „Ich freue mich, Sie kennenzulernen“. Eine andere Art mit nur scheinbarem reflexivem Objekt findet sich in Sätzen wie „Der neue Besen verkauft sich gut“. (Zu weiteren Interpretationen vgl. die Grammatiken, z. B. Engel 1988; Weinrich et al. 1993, die aber hinsichtlich einer semantischen bzw. kulturellen Interpretation notwendigerweise wortkarg bleiben; vgl. unten zum Medium.)

Bisher suchte ich Beispiele und Antworten auf die Frage, ob und wie ein Zusammenhang von Sprachstruktur und Verhalten festgestellt werden könnte.<sup>32</sup> Um klarer zu sehen, suche ich nach anderen Beispielen, die die Vermutungen von Ethnologen, Anthropologen und Linguisten bestätigen oder in Frage stellen und evtl. ganz andere Interpretationen nahelegen.

Carlos Lenkersdorf arbeitet seit 30 Jahren als Ethnologe/Athropologe unter Maya-Indianern in Südmexiko, im Chiapas-Gebiet, das vor einigen Jahren für kurze Zeit das Interesse der deutschen Presse auf sich zog, als sie ein paar Tage lang über jahrelange Übergriffe der ‚weißen‘ Herren der mexikanischen administrativen Verwaltung auf die dort lebenden indianischen Ureinwohner, die sich endlich zu wehren versuchten, berichtete. Die ‚Weißen‘, wie Lenkersdorf sagt, sprechen (mexikanisches) Spanisch, also eine Sprache mit einer Subjekt-Objekt-Struktur. Lenkersdorf hält die Sprache eines Maya-Stammes dagegen, die der Tojolabal [tojolʔa'ʂal]<sup>33</sup>, nach Lenkersdorf „los hombres verdaderos“ (*die wahren Menschen*) oder „el idioma

<sup>32</sup> Bereits Gibbon ([1776] 1960) war an dieser Frage interessiert. An einer Stelle (ib. 1.11<sup>4</sup>) merkt er an: „There is room for a very interesting work, which should lay open the connection between the languages and manners of nations.“ Und ib. 37, heißt es: „So sensible were the Romans of the influence of language over national manners, [...]“.

<sup>33</sup> Das /b/ signalisiert einen stimmhaften labialen Implosiv. Lenkersdorf schreibt statt dessen vereinfachend /b'/. Im übrigen verwende ich die Zeichen der Association Phonétique International (API) – International Phonetic Association (IPA) in der Ausgabe von 1965.

verdadero“ (*die wahre Sprache*) (to'jol „richtig, wahr“; ?a'bal „Sprache“; Stolz [2009]: „die korrekte Sprache“). Er untersucht und versucht, ihre Struktur mit dem gesellschaftlichen Verhalten der Sprecher in Einklang zu bringen. Nun haben die Leute dort unten keine Universitäten, also auch keinen Professor, der eine Vorlesung hält; sie haben z. T. nicht einmal Schulen, also wähle ich mit Lenkersdorf (2000; 2005a; 2005b; 2006) für ein paar Überlegungen über diese Sprache einfachere Beispiele. (Die Orthographie und manchmal auch die Übersetzungen schwanken bei Lenkersdorf in den verschiedenen Publikationen mitunter ein wenig. – Geringfügige formale Varianten u. a. bei Stolz [2009].

**winikon** [Mann ich ~ „Ich bin ein Mann“] (vgl. Lenkersdorf 2005b, 96)

**?ixukon** [Frau ich ~ „Ich bin eine Frau“]

Der Ausdruck bzw. der ‚intransitive‘ Satz besteht aus den Elementen *winik* („Mann“) bzw. *?ixuk* („Frau“) und *on* („ich“). Das ‚Pronomen‘ wird suffigiert. Eine Kopula gibt es im Tojolabal nicht.

**wa sk'anawon ja nikolasa?i** [„Nicolasa liebt mich“] (ib. 155)

Dieser Satz wird wie folgt analysiert:

<b>wa</b>	(Affirmativpartikel ~ <i>ja, also</i> )
<b>s</b>	Personalpräfix 3. P. Sg. „agencial“ (agential, d. h. Subjektpronomen für jemanden, der etwas tut / von dem etwas getan wird ~ „er/sie“)
<b>k'ana</b>	Verb (~ „lieben“) – Das Zeichen ['] steht für den Glottisverschluss ejektiver Konsonanten (“ejective consonants [...] with simultaneous or nearly simultaneous glottal stop”); vgl. IPA 1965, 14)
<b>w</b>	(Hiatusstilger zwischen zwei Vokalen)
<b>on</b>	Personalsuffix der 1. P. Sg. „vivencial“ (vivial, d. h. Pronomen des „Erlebens“; vgl. oben <b>winikon</b> )
<b>ja</b>	~ bestimmter Artikel
<b>nikolasa</b>	(Eigename)
<b>?i</b>	(Suffix in Verbindung mit dem vorhergehenden bestimmten Artikel: <b>ja ... ?i</b> ~ „der/die/das“)

(Zum näherungsweisen Ausdruck von Verbkategorien habe ich Lenkersdorfs spanische Termini „agencial“ und „vivencial“ hinzugesetzt; vgl. unten.)

Der Satz ergibt ‚wörtlich‘ ~ *Ja, er/sie liebt ich der/die Nikolasa da* (Das Tojolabal ist genusindifferent; Lenkersdorf 2000, 54<sup>17</sup>).

Das dt.<sup>34</sup> Objektpronomen („mich“) nimmt für Lenkersdorf im Tojolabal die Form des „vivencial“-Subjektsuffixes an. Der Sinn ist nach Lenkersdorf (2005a, 153): *“Nicolasa no me puede querer, a no ser que yo tenga la vivencia de aceptar su amor.”* (N. kann mich nicht lieben, es sei denn, ich erlebte den Akzept der Liebe.) – Hier zeigt sich eine radikal andere Interpretation der Kommunikation im Tojolabal (später weite ich den Gedanken auf Ergativsprachen aus) gegenüber den Subjekt-Objekt-Sprachen. Oben hieß es, der Empfänger eines Reizes *müsse* reagieren. Nach Lenkersdorf ist ein Tojolabal(-Sprecher) *bereit* zu reagieren, das heißt, Lenkersdorfs „vivencial“ kann mit „bemerken“ übersetzt werden: N. spricht zu mir; ich bin bereit, es aufzunehmen.

Analog zum obigen Satz analysiert Lenkersdorf (2005a, 56) den Satz

**wa xkilawa** (*Te veo* [„Ich sehe dich“]).

<b>wa</b>	(Affirmativpartikel; s. oben)
<b>xk</b>	Personalpräfix der 1. P. Sg. „agencial“ – Wie im Norddeutschen gibt es im Tojolabal keine vokalisch anlautenden Wörter. Wörter können mit einem Glottisverschluß („glottal stop“, „Knacklaut“) [ʔ] + Vokal anfangen. Vor diesem Anlaut [ʔ] lautet das agentiale Personalpräfix der 1. P. Sg. im Tojolabal <b>k-</b> , vor allen anderen Konsonanten <b>j-</b> [j] (~ wie der sog. „ich“-Laut im Dt., besser: ~ ein emphatisches [h]). Dieses <b>j-</b> tritt vor stimmlosen Konsonanten als <b>x-</b> [ʃ] auf. <b>x-</b> kann mit <b>k-</b> zu <b>xk-</b> kombiniert werden. – Nach dem „agentialen“ doppelkonsonantischen Subjekt <b>xk-</b> (?) scheint der Glottisverschlußanlaut eines Verbs auszufallen (?).
<b>ʔila</b>	~ „sehen“
<b>-w-</b>	(Bindevokal)
<b>-a</b>	Personalsuffix 2. Pers. Sing. „vivencial“.

Nach Lenkersdorf gibt es in den beiden (im Dt. „transitiven“) Sätzen im Tojolabal kein Objekt, sondern nur zwei Subjekte.<sup>35</sup> Das eine Subjekt handelt (vgl. das Pronominalpräfix), das zweite erlebt die Handlung (vgl. das Pronominalsuffix). Ich handle („sehe“), du erlebst es.

<sup>34</sup> Im folgenden kürze ich „deutsch/Deutsch“ oft als „dt./Dt.“, „spanisch/Spanisch“ als „span./Span.“ usw. ab.

<sup>35</sup> Auch Frege behauptete, ein Satz wie „Sokrates liebt Kallias“ habe zwei Subjekte (Mignucci/Jatho 2000, 326).

[L]os dos sujetos, tanto el que ve como el que tiene la “vivencia del ver de parte del otro”, representan partícipes coordinados. (Lenkersdorf 2005a, 56)<sup>36</sup>

Lenkersdorf (2005a, 56; vgl. Lenkersdorf 2000, 60) bringt als weiteres Beispiel für seine Interpretation des Tojolabal den Satz:

**wa xkila ja ?i?be ?iximi.** *Veo la mata / planta de maíz* („Ich sehe das Maisfeld / die Maispflanze“)<sup>37</sup>

(Vgl. die Analyse der voranstehenden Sätze – **?i?be ?ixim** *die Maispflanze*.) Lenkersdorf interpretiert den Satz als “*la planta de maíz que tiene la vivencia de ... yo ver*”. Im Lenkersdorfschen Sinn übersetzt hieße das: „Ich sehe, und die Maispflanze / das Maisfeld erlebt es“ oder (meine Interpretation): „Ich gucke /schaue, die Maispflanze ist da (es zu erleben)“. Es gibt kein Objekt, sondern nur zwei Subjekte.

Mais ist das Hauptnahrungsmittel der Tojolabal, ein dem Menschen gleichwertiges Lebewesen, ein Lebens-Mittel im wahrsten Sinne des Wortes und kein bloßes Produktionsmittel wie in der ‚weißen‘ Welt. Überhaupt sind für die Weltanschauung der Tojolabal alle Organismen grundsätzlich gleichwertig. Sie leben, wie der Mensch. Auch der Mais lebt und erlebt wie ein Mensch (könnte man sagen, er erlebe menschlich?), wenn auch auf andere Weise. Lenkersdorf erwähnte einmal, Tojolabal beichteten oft als Sünde, sie hätten Maiskörner auf dem Wege liegen sehen und nicht aufgehoben. Das ist fast so, als sähe jemand jemanden verunglückt am Wegrand liegen und kümmere sich nicht um ihn.

Der deutsche bzw. spanische Satz

Ich habe es euch gesagt (vgl. Lenkersdorf 2000, 29; auf Spanisch: *Les dije*; Lenkersdorf 2005a, 28)

wird üblicherweise als Subjekt-Objekt-Struktur analysiert: *Ich* „Subjekt“, im Spanischen am Verb durch das Suffix *-e* signalisiert, im Dt. wie üblich zweimal, redundant<sup>38</sup>: durch das Personalpronomen und die Verbendung *-e*. Das *es* des dt. Satzes ist ein „direktes Objekt“, das in diesem Fall im Span.

<sup>36</sup> „Die beiden Subjekte, das, welches sieht, und das, welches ‚das Erlebnis des Sehens seitens des Anderen‘ hat, stellen gleichwertige Partner dar.“

<sup>37</sup> Beide Übersetzungen kommen bei Lenkersdorf vor.

<sup>38</sup> Es gibt zwei Sorten Redundanz: die syntaktisch obligatorische (wie im obigen Beispiel) und die relative kommunikative, bei der ein Sprecher (u. U. mit anderen Worten) wiederholt, was er bereits gesagt hatte. Diese ist insofern relativ, als normalerweise nicht Satzteile oder Sätze wörtlich wiederholt, sondern, z. B. zur Verdeutlichung oder als Nachdrücklichkeit, variiert werden. Was die eine Kultur als redundant auffaßt, mag für eine andere notwendige Erklärung sein (vgl. z. B. Frenzel 1977, 153f). – Im obigen Beispiel ist die erste Art gemeint.

formal nicht ausgedrückt wird und im Tojolabal nicht existiert, wenn ich Lenkersdorf richtig interpretiere, und hier evtl. durch einen weiteren Hauptsatz ausgedrückt werden müßte (s. unten). – *Euch* ist „indirektes (Dativ-) Objekt“ (spanisch: *les*). – *Habe ... gesagt* ist die Verbalgruppe der Satzaussage (des Prädikats); spanisch: *dije*). Ein Subjekt/Agens zwingt im Span. und Dt. ein vom Subjekt abhängiges Objekt zuzuhören (s. oben zur Unmöglichkeit, einen Reiz zu ignorieren).

Offenbar gibt es im Tojolabal Satzeinheiten aus zwei Elementen, z. B.

**kala awaʔyex.**

Lenkersdorf analysiert den Satz folgendermaßen:

- k-** Präfix, das den Sprecher in der 1. Pers. Sing. („ich“) kennzeichnet (s. oben),
- ʔala** ~ „sagen“, Präteritum: „sagte / habe gesagt“,
- aw-** Präfix (!) der 2. Pers. Sing., zusammen mit dem Suffix **-yex**, das den Plural signalisiert, also „ihr“ bzw. im Dt. „Sie“ (Honorativ Plural). Man beachte die Distanzstellung des Pluralsuffixes zum Personalpräfix (s. dazu unten),
- aʔ-** Radikal („Wurzel“) des Verbs **ʔaʔi** („hören“).

Das Ganze läßt sich somit in folgender Weise interpretieren:

Ich sagte (es); ihr hörtet (es) / ihr hörtet zu (vgl. Lenkersdorf 2005a, 30: [Lo] dije. Ustedes [lo] escucharon).

Analog wird der nächste Satz konstruiert:

**ʔoj kaʔtikon awiʔex** – *Wir werden es euch geben.* ‚Wörtlich‘: *Wir werden geben. Ihr werdet empfangen.* (vgl. Lenkersdorf 2000, 38: *Daremos. Ustedes recibirán* → *Se lo daremos*).

Die beiden vorstehenden Sätze gehören zu einer Gruppe, in denen das „zweite Subjekt“ ein eigenes Prädikat bekommt, oder mit anderen Worten: in denen zwei Sätze konstruiert werden. Vivialen Strukturen ist ein „(Da-)Seins“-Prädikat entweder inhärent bzw. es existiert im Tojolabal nicht und wird durch einen zweiten Satz expliziert. – Auf unterschiedliche Perspektiven beim Versuch einer linguistischen Interpretation werde ich noch mehrfach hinweisen.

Lenkersdorf (2000, 61) kommentiert folgenden Satz ausführlich:

**jnaʔa sʔaj ja iʔe ʔiximi** (Ich kannte die Maispflanze).

Analyse:

- j-** ich [als Handelnder]
- naʔa** wissen

**s-** Präfix des Handelnden  
**-baj** (Pronomen des Aneignens)  
**naʔa baj** Wissen aneignen > (er)kennen  
**ja ... ʔi** ~ bestimmter Artikel (s. oben).

Das erkennende Subjekt kommt nicht zur Erkenntnis ohne die aktive Teilnahme des zu Erkennenden (im Deutschen: des Erkannten) Subjekts, denn im epistemologischen Prozeß tritt das zu erkennende Subjekt in Aktion, indem es sich das Erkennen des Erkennenden zu eigen macht. Deutlicher und einfacher gesagt heißt das: *Wir erkennen nichts, es sei denn, das zu erkennende Subjekt eignet sich unser Erkennen an.*

Mit anderen Worten: Es muß eine Zusammenarbeit zwischen dem Kennenlernenden und dem Kennenzulernenden geben. Daher treten nicht nur die Forscher in Aktion, sondern die zu Erforschenden kommunizieren mit uns auf vielerlei Art. Sie sind sozusagen nicht stumm, vielmehr wollen sie mit uns „sprechen“, und sie sprechen zu uns auf ihre Art, damit wir einander kennenlernen. (Lenkersdorf 2000, 61; Fußnote weggelassen)

Lenkersdorf möchte sein Hauptanliegen, das Tojolabal kenne keine „Objekte“, deutlich machen. Dazu verweist er auf sein Verständnis des Weltverständnisses der Sprecher. Seine Darstellungen sind in Kleinigkeiten nicht immer konsistent. Das tut seiner Intention aber keinen Abstrich.

Die etwas ungelente Darstellung macht nicht eigens deutlich, daß die sog. Subjektpronomina bei transitiven Verben (zunächst formal) andere als bei intransitiven Verben sind. Wenn aber formal, dann müßte untersucht werden, ob auch ihre Funktion (für die Syntax des Satzes) eine andere ist. (Bei der Besprechung des Baskischen gehe ich unten auf eine andere Interpretation ein.)

Im Tojolabal gibt es laut Lenkersdorf, wie erwähnt, keine Transitivität, d. h. keinen wie auch immer verbindenden Übergang von einem Aktanten (Handelnden) zu einem passiven (behandelten) Phänomen. Zwei Aktanten stehen sich gleichwertig gegenüber. Sie verbindet, wenn überhaupt, eine Emotion („Ich sehe“. „Du erlebst [es]“). Die Transitivität in Sprachen mit einer Objekt-Struktur, z. B. dem Dt., wird dagegen als ‚rational‘ beschreibend interpretiert oder, um bei meiner oben gebrauchten Terminologie zu bleiben: Transitivität teilt die Welt in Mächtige/Herrschende und Ohnmächtige/Abhängige.

Aus der Perspektive einer Fremdbeobachtung, z. B. des Deutschen, handelt es sich bei dem obigen Satz im Dt. wie im Tojolabal nach üblicher Meinung und Ausdrucksweise auch der Wissenschaft um dieselbe Situation. Schaut man genauer hin, geht es aber nicht einmal um die gleiche. In der Selbstbeobachtung der Kommunikationspartner gibt es zwei Situationen: die eigene und die andere des Partners. Die Perspektiven der Kommu-

nikationspartner sind andere, und darauf kommt es hier an. Das Dt. beschreibt (nach Lenkersdorf) einen einmalig vertikal von oben nach unten gerichteten Informationsprozeß der Macht (vgl. „ich verändere mich, und du wirst durch mich verändert“). Das Tojolabal beschreibt (wiederum nach Lenkersdorf) einen horizontal auf gleicher Ebene angelegten gegenläufigen kommunikativen Doppelprozeß gleichwertiger Subjekte (vgl. „ich verändere mich, und du veränderst dich“).

Lenkersdorf spricht von einer „intersubjektiven“ Kommunikation der Tojolabal, während die idg. Sprachen mit ihrer Subjekt-Objekt-Struktur (nur) eine einseitige „Information“ (besser: einen einseitigen Informationsfluß) kennen (vgl. Lenkersdorf 2000, 32). Das Tojolabal ist für Lenkersdorf eine Sprache mit zwei Aktanten auf ‚gleicher Augenhöhe‘ von Sprecher und Hörer(gruppe), ohne Gefälle von Subjekt zu Objekt. Der Angeredete muß nicht wider Willen reagieren; er ist schon da und bereit zuzuhören.

Los tojolabales, pues, no pueden percibir la comunicación ni hablar de ella a no ser que sea dialógica. En cuanto tal requiere que sujetos se interrelacionen con sujetos; dicho de otro modo, se exige complementariedad entre iguales, es decir, la intersubjetividad. (ib. 33)<sup>39</sup>

Genau betrachtet, ist die Lenkersdorfsche Ansicht der Tojolabal die natürliche: Auch wenn ich jemanden wie im Dt. zwingen zuzuhören, sobald ich ihn anspreche, muß der Partner ja schon anwesend sein. Einige Beispiele zeigen dabei eine auffällige Umformung der Verbalisierung im Vergleich zu Subjekt-Objekt-Sprachen:

Ich sagte euch → Ich sagte (es); ihr hörtet (es) / ihr hörtet zu.

Wir werden es euch geben. → Wir werden geben. Ihr werdet empfangen.

An die Stelle eines Objekts des dt. Satzes tritt ein zweiter Subjektsatz ohne Objekt. Unter welchen Bedingungen die Konstruktion eintritt, ist aus Lenkersdorfs Darstellung nicht deutlich zu erkennen.

In anderen Fällen führt Lenkersdorfs Interpretation analog ebenfalls zu zwei Sätzen, wobei der zweite formal als eine Art intransitiver (implizierter) Seins-Satz erscheint:

Ich sehe das Maisfeld / die Maispflanze → Ich sehe (hin). Der Mais erlebt (es).

Der zweite Satz erscheint formal analog zu einem Satz wie „Ich bin ein Mann“ (s. oben). Obgleich sich Lenkersdorf nicht des näheren über die

---

<sup>39</sup> „Die Tojolabal verstehen Kommunikation bzw. die Rede hierüber also dialogisch. Subjekte korrelieren mit Subjekten – anders gesagt: Gefordert wird Komplementarität Gleicher, d. h. Intersubjektivität.“

Struktur ausläßt, könnte auf Grund einer solchen Interpretation angenommen werden, daß ein dt. transitiver Objektsatz im Tojolabal in zwei Subjekt-Sätze aufgelöst wird (vgl. oben das Seins-Erleben). Jedenfalls spricht Lenkersdorf von einer bisubjektiven Struktur.

Lenkersdorf (2005b, 160-164; vgl. auch andere Publikationen) erläutert ausführlich die Konsequenzen aus seiner Sprachanalyse für das Verhalten der Tojolabalgesellschaft (s. unten). So wendet er seine Interpretation u. a. auf die Relation von Lehrenden und Lernenden an. Beide bilden eine Gemeinschaft gleichwertiger Wissen-Wollender. Es gibt keine Macht (eines Subjekts) über ein „Objekt“ und kann daher auch nicht beansprucht und ausgeübt werden. Zwei Subjekte stehen sich gleichwertig gegenüber. Das dialogische Handeln zeigt sich nach Lenkersdorf auch darin, daß gemeinsame und gesellschaftliche Probleme von allen Betroffenen ausdiskutiert werden müssen. Es gibt keine Direktive, keine Obrigkeit oder Oberschicht, die befiehlt (s. unten).

Die Struktur des Tojolabal ist mit der Erkenntnis der modernen Neurobiologie und Soziolinguistik dahin gehend interpretierbar, daß bei einer Handlung das (dt.) Subjekt und das (dt.) Objekt reziprok verändert („affiziert“) und damit beide zu etwas anderem verändert werden: Ich werde als Handelnder verändert (bzw. ich verändere mich als Handelnder), und du wirst als Erlebender verändert (bzw. du veränderst dich als Erlebender), z. B. durch eine jeweils andere emotive Einstellung, durch Erkenntnisänderung und -zuwachs usw. Zwischen uns ‚ist‘ das Sprechen/Handeln zum Hören/Erleben mutiert.

Wie bereits angedeutet, kann die Struktur des Tojolabal auch anders interpretiert werden, als Lenkersdorf es im Blick auf die Gesellschaftsstruktur (die „Kultur“) der Tojolabal tut. Mir geht es um die Relativität der Perspektivität. Zwei Subjekte, das heißt immer auch: zwei Situationen statt einer Einheit. Die Welt, genauer: eine Perspektive auf die Welt wird entzwei-gerissen. – A. Schmitt (2008, bes. 21-23) beschreibt u. a. die europäische „Moderne“ als (Wieder-)Erfindung der Einheit von (betrachtendem) Subjekt und (betrachtetem) Objekt unter einer Zentralperspektive des Subjekts [also als Subjekt-Objekt-Struktur], wohingegen das Mittelalter verschiedene Perspektiven nach der (transzendentalen)<sup>40</sup> Bedeutung des

---

<sup>40</sup> Mit „transzendent“ wird meistens gemeint, was die dem Menschen erkennbare ‚Welt‘ überschreitet. „Transzendental“ kann darüber hinaus bezeichnen, was außerhalb der Welt dieses Universums, extramundan liegen könnte. „Metaphysik“ soll bezeichnen,

Bildes [sozusagen als Intersubjektivität] nebeneinander setzen konnte. Aus der Perspektive der ‚einheitlichen‘ Subjekt-Objekt-Interpretation wurde die Verweisung auf ein transzendentes Dahinterliegendes durch zwei in Opposition zueinander stehende immanente Realitäten ersetzt.

Bemerkenswert ist aber, daß trotz der zunehmenden Anerkennung der Nichtidealität, der Beliebigkeit, der Zufälligkeit, Häßlichkeit der ‚Wirklichkeit‘ die aus der Renaissance übernommene Überzeugung, die authentische Wiedergabe oder die subjektiv illusionierte Erschaffung einer solchen ‚Wirklichkeit‘ sei Kunst, kaum in Frage gestellt worden ist. Selbst die ‚Ästhetik des Häßlichen‘ gilt noch als absolute, autonome Schönheitserfahrung, weil der eigentliche Wert dieser Schönheitserfahrung die Autarkie des Einzelnen ist [...]. (ib. 23)

Lenkersdorfs syntaktische Analyse und Interpretation des Tojolabal sind kritisiert worden. Da sie mir hier nur als mögliches Beispiel gelten, gehe ich an dieser Stelle nicht näher auf Kritiken ein (s. unten). Es wäre zu fragen, ob und wieweit die Lenkersdorfsche Perspektive auf andere Sprachen angewandt werden kann. In Analysen anderer Linguisten wird die Struktur des Tojolabal als „ergativisch“ beschrieben. Lenkersdorf erwähnt diese Interpretation, geht aber nicht weiter auf sie ein. Stolz (2009) bezeichnet das Tojolabal als die am deutlichsten ergative Mayasprache, doch geht sie mit keinem Wort auf Lenkersdorfs Interpretationen ein. Nach Stolz hat das Tojolabal die übliche Ergativstruktur mit Subjekt und Objekt (bei Stolz Patiens genannt). Dann kann man diese Sprache wie alle anderen analysieren: „Ich (Ergativ, Subjekt ) sehe den Mais (Patiens, Objekt). Weil Lenkersdorf seine Beispiele aus praktischen Gründen für Nicht-Linguisten in normales Mexikanisch-Spanisch übersetzt, tritt die Ergativität der Strukturen des Tojolabal zugunsten der von ihm behaupteten Objektlosigkeit ergativer Sätze dieser Sprache in den Hintergrund.

Ergativsprachen finden sich weit über die Erde verstreut. Ich versuche ein paar Eigenarten am Beispiel des Baskischen darzustellen. Allerdings ist die ursprüngliche Struktur dieser Sprache im Laufe der letzten mindestens 2500 Jahre anscheinend durch den Einfluß idg. Sprachen (Keltisch, Lateinisch, Spanisch, Französisch) und vielleicht hamitischer Sprachen (Berberisch; vgl. u. a. Mukarovsky 1968) ziemlich verändert, wenn nicht gar zerrüttet worden. Außerdem muß bedacht werden, daß muttersprachliche Sprecher des Baskischen heute weithin zweisprachig sind und entweder das

---

was der erfahrbaren Welt ontisch zugrunde liegt. Mit „metaphysischen“ Werken meinte Aristoteles seine nach seinen physikalischen (*μετὰ τὰ φυσικά*) publizierten Werke.

Französische oder Spanische (oder beides) beherrschen. Ob und evtl. inwieweit sich diese Zweisprachigkeit auf das Verhalten der Sprecher auswirkt, vermag ich nicht zu sagen.

Ich gehe von einigen heutigen Standardformen des Bask. aus. – „Ich gehe“ heißt z. B. „(ni) noa“. Analyse: *ni* = Nennform/Absolutiv (nach Kintana et al. [1984], XXVII-XXXII: „nominatiboa“) „ich“; in *noa* signalisiert das *n-* ebenfalls die 1. Pers. Singular des Verbs *joan* (Nennform; Aussprache ~ wie span. *Juan*);<sup>41</sup> Stamm: *oa*. Das Subjektpronomen kann fehlen (vgl. span. [*yo*] *voy*.) Es gibt im Baskischen nur noch wenige synthetisch konjugierte Verben. Die Großzahl der Verben wird analytisch konjugiert, d. h. ein prädikatives Verb besteht aus einem Partizip + einem Flexionskomplex, z. B. „ich gehe (hinauf)“: (*ni*) *igoten naiz*, das folgendermaßen analysiert wird: *igo* „(hinauf)gehen/(hinauf)gegangen“; *-ten* Partizipialsuffix des Präsens; *naiz* 1. Pers. Sing. (vgl. oben *n-* in *noa*) zum Infinitiv (zugleich Partizip Perfekt) *izan* (einem unregelmäßigen [„irregulären“] „verbum substantivum“); vgl. deutsch *sein*; vgl. zu dem ganzen Satz formal das engl. „I am going“). Infinitive / Partizipien Perfecti haben im Bask. zumeist die Struktur Präfix (z. B. *i-*) + Stamm + Suffix (z. B. *-n*). Affixe können u. U. als Nullformen auftreten. Die Analyse weicht syntaktisch formal nicht von der eines dt. intransitiven Verbs ab. – Ein einfaches bask. intransitives Verb hat die Grundstruktur Subjektpraefix + Verb.

Anders bei den im Dt. transitiv genannten Verben. Auch hier werden nur wenige Verben synthetisch konjugiert. – Beispiel: *dakusat* „Ich sehe es“: *d-* „es“ („nominatiboa“); *-kus-* Stamm des Verbs *ikusi* „sehen“; *-t* „ich“ (Ergativ), also ~ „es-seh-ich“.

Die Stellung der pronominalen Einheiten im Flexionskomplex der weit häufigeren analytischer Verben entspricht der eines synthetischen Satzes: *ni-k gutuna ikusten dut* „Ich sehe den Brief“. – Analyse: [1] *ni* (s. oben); *-k* Ergativsuffix; *gutun* „Brief“ (Nennform/Absolutiv/„nominatiboa“); *bat* „ein(s)“ usw.; [2] der Flexionskomplex (hier: *dut*) enthält die Elemente *d-* Absolutiv-/„Nominatiboa“-Affix (korrespondiert mit *gutun*); *-t* Ergativaffix, korrespondiert mit *nik* (1. Pers. Sing.). – Der Flexionskomplex hat die Grundstruktur Nominatiboa-Praefix + ... + Ergativsuffix.

In der dritten Person Sing. wird der Ergativ nicht angezeigt. „Er sieht“: *dakusa*; im Flexionskomplex *du* (Nominatiboa-Praefix + ... + Ø). Im Plural

<sup>41</sup>Die Betonung liegt häufig (aber nicht immer) auf der zweiten Silbe des Wortes. Die meisten Sprachen akzentuieren die 1., 2. oder 3. Silbe vom Wortende her gerechnet. Das Burúšaski hat auch den Akzent auf der 2. Silbe vom Wortanfang her gezählt.

erscheint nur das Pluralzeichen *dakusate* bzw. *ikusten dute* („sie sehen [es]“; vgl. „es läßt [sich] sehen“).

Im Präteritum tritt im Bask. eine Umstellung ein: Der ‚intransitive‘ Satz behält die Reihenfolge von Pronomen und Prädikat wie im Präsens; vgl. *n-ooa* „Ich gehe“ vs. *nin-j-ooa-n / nin-d-ooa-n* „Ich ging“ (*n-[i-n]-* Präfix der 1. Pers. Sing., *-n* Präteritalsuffix) bzw. *igoten nintzen* „Ich ging (hinauf)“; vgl. „I was going“ (*n-in-tz-e-n* „Ich war“ zum Infinitiv / Partizip Perfekt *izan*).

In der Ergativkonstruktion findet sich die Abfolge *n-u-en* „Ich hatte“ (*n-* Präfix der 1. Pers. Sing., vgl. dagegen das *-t*-Suffix des Präsens *d-u-t* „ich habe“; der mit dem *d*-Präfix des Präsens korrespondierende „Nominatiboa“ der 3. Pers. Sing. entfällt. – 3. Pers. Sing.: *zuen* „er hatte“ (*z-* Ergativpräfix; keine Markierung des „Nominatiboa“. – Für eine synthetische Verbform gilt das gleiche: Präsens *dakusat* „ich sehe [es]“, Präteritum *nekusan* (*n-* ist Ergativpräfix); 3. Pers.: *dakusa* „er sieht“, 3. Pers. *zekusan* (*z-* Ergativpräfix); keine Markierung des „Nominatiboa“. – Vergleiche zur Umstellung gegenüber der Reihenfolge des Präsens den Stellungswechsel im nicht-ergativischen Semitisch-Hamitischen (vgl. arab. *أكتب aktubu* „ich schreibe“ vs. *كُتبت katabtu* „ich schrieb / ich habe geschrieben“).

In komplexeren Sätzen, die im Deutschen u. a. ein Dativ-,Objekt‘ haben, weist der Flexionskomplex im Bask. die entsprechenden Pronominalformen auf. – Beispiel: *Adiskideak*<sup>42</sup> *niri/neri gutunak idazten dizkidate* „Die Freunde schreiben mir Briefe“ – *adiskide* „Freund“, *-a* bestimmter Artikel, *-k* Plural-, hier zugleich Ergativindikator, *niri* „mir“, *d-i-z-ki-d-a-te*: *d-* „Nominatiboa“ (s. oben), *-z-* „Nominatiboa“-Plural, *ki-* ursprünglich Dativindikator (nach dem Pluralmorphem obligatorisch, so daß der Plural heute nach dem Sprecherempfinden durch die Kombination *-zki-* signalisiert wird, wenn ein Dativ folgt), *-d-* Dativ 1. Pers. Sing. (vgl. oben *-t*), *-te* Ergativ, 3. Pers. Plural.

Ich will die vorstehende Diskussion noch einmal in abstracto vorführen: Ein dem transitiven deutschen Satz entsprechender einfacher Satz des Bask. zeigt im Präsens die Reihenfolge N + Verbstamm + E bzw. einen Flexionskomplex aus N + ... + E [E = Ergativ, N = „Nominatiboa“], wobei sich die pronominalen Komponenten z. T. formal von den Pronominal-

<sup>42</sup> *Adiskide-a-k* ist mehrdeutig: Ergativ Sing., Absolutiv (Nominatiboa) Plur. oder Ergativ Plur. Im Plural ergibt sich der Zusammenfall der beiden Kasus dadurch, daß das Pluralsuffix *-k* und das Ergativsuffix *-k* zusammenfallen. Im Plural kann die Entfernung des Gegenstands zum Sprecherstandpunkt unterschieden werden: *mendi* („Berg“; Nennform, z. B. im Wörterbuch), *mendia* (Nennform mit/ohne Artikel: „(der) Berg“, *mendiak* „(die) Berge“, *mendiek* „(die) Berge hier / in der Nähe“, *mendiok* „(die) Berge dort“ (vgl. Kintana et al. 1984, XXVII).

formen des vorangehenden Satzteils unterscheiden (vgl. *ni/nik* vs. *-t* oder für die 3. Person z. B. *hau/honek* vs. *d-*; vgl. Kintana 1984, XXIf; vgl. die Kasusformen im Dt.: *ich/mich, er/ihn*).

Eine Besonderheit läßt mich zögern, die (baskische) Ergativität mit einer Subjekt-Objekt-Struktur gleichzusetzen. In der 3. Pers. Sing. Präsens erscheint der Ergativ im Flexionskomplex nicht; das „Objekt“ (der „Nominatiboa“) ist aber obligatorisch. – Im Deutschen kann man sagen: „Er ruft“ (ohne Objekt) und „er ruft sie“. Im Bask. kann es in der üblichen Stellung nur heißen: „sie ruf-“. Erklärt man den Ergativ als Subjekt, fehlt in dieser Konstruktion im Gegensatz zur deutschen Struktur das Subjekt, aber der „Nominatiboa“ (z. B. *d-*) ist im Bask. obligatorisch, auch in Fällen, in denen es (im Dt.) kein Objekt gibt (vgl. *dakusa* „er/sie/es sieht“ oder „er/sie/es sieht ihn/sie/es“; vgl. „es läßt [sich] sehen“). In einem Satz mit explizitem „Nominatiboa“ (vgl. oben *adiskeak*) erscheint das pronominale Pendant nicht im Flexionskomplex (zum Plur. *te-* s. oben).

Eine typische Erscheinung im Bask. ist die in praktischen Grammatiken oft „reflexiv“ genannte Konjugation bzw. Satzstruktur (vgl. die reflexive Struktur im Spanischen; dem ptg. „*isso não se faz*“ entspricht ein dt. „das tut man nicht“ mit einem Objekt anstelle der ptg. Subjektstruktur; vgl. hierzu Ammann 1993). Die Linguistik spricht vor allem in Bezug auf das Skt. und klassische Griech. vom „Medium“, weil die entsprechende Struktur sowohl an Aktiv- als auch Passivstrukturen beteiligt ist, also zwischen ihnen steht (vgl. u. a. Kemmer 1993). In gewisser Hinsicht kommt der Ergativ dem Medium der alten idg. Sprachen nahe. Im Griech. ist die Grenze zwischen Aktiv und Medium-Passiv oft verwischt (vgl. *πίνω* „ich trinke“ [Präsens, Aktiv] vs. *πίομαι* „ich werde trinken“ [Futur, funktional Aktiv, formal Medium/Passiv; vgl. dt. „ich trink mir eins“]. Poeschel (1954, 132) sieht im griech. Medium einen Übergang zwischen Aktiv und Passiv: „ich schlage“ vs. „ich schlage mich“ / „ich lasse mich schlagen“ vs. „ich werde geschlagen“. Ähnlich könnte eine Ergativstruktur interpretiert werden: „Peter schlägt Paul“ vs. „Paul läßt sich von Peter schlagen“. – Läßt Wut das Herz heftiger schlagen, oder steigert der Herzschlag die Erregung? Griech. *θυμός* („Gefühl, Leidenschaft, Herz, ... ist mit lat. *furor* verwandt; vgl. Pokorny 1959, 269; vgl. auch Stemich Huber 1996, 65f). – Im Griech. wird der Täter bei einer Passivstruktur als präpositionaler Genitiv (mit Lokativ-/Ablativ-Funktion) eingeführt: *ὑπό* ~ „von unten her“, „unten“, „unter“; dt. „von“. – In manchen Kulturen bzw. Sprachen wird nicht exakt zwischen aktiver Handlung und passiv-medialer Behandlung unterschieden.

Beispiele zum Bask.: (*zuri*) *ahaztu zaizu* „se te ha olvidado“ („du hast es vergessen“; vgl. „es ist dir entfallen“) – *zuri* (Dativ zu *zu* „du“); *ahaztu* „vergessen“ (Infinitiv, Partizip Perfekt), *zaizu*: *z-* 3. Pers. Sg., *-i-* Dativ-indikator, *-zu* 2. Pers. Sg.. – (*guri*) *joango zaizkigu* „se nos irán“ (vgl. dt. „die laufen uns weg“); *guri* (Dativ zu *gu* „wir“); *joan* „gehen“, *-go* Futursuffix, *z-* 3. Pers. + *-z-* (3. Pers.) Plur., *-gu* 1. Pers. Plural dativischer Funktion (vgl. *-ki-*). – Vgl. (*neri*) *ahaztu zait esan didazuna* „Ich habe vergessen / Mir ist entfallen, was du mir gesagt hast [das du mir Gesagte]“; *neri* (Dativ zu *ni* „ich“); *esan* „sagen“, *d-* 3. Pers. Sing. („Nomiatiboa“), *-da-* 1. Pers. Sing., entspricht einem dativischen Objekt im Deutschen (vgl. *-i-*), *-zu-* 2. Pers. Sing. (Ergativ), *-n-* Relativ(adjektiv)suffix, *-a* Artikel als Substantivierungssuffix. – (Vgl. oben *dakusa* „es läßt [sich] sehen“.)

Insgesamt nimmt die Ergativstruktur eine Mittelstellung zwischen den Aktiv- und Passivstrukturen der Subjekt-Objekt-Sprachen ein.

Etliche Sprachen zeigen eine Mischkonstruktion aus Aktiv- und Ergativformen. Im Sumerischen wurden Personalpronomina der 1. und 2. Pers. im Präsens und Futur aktivisch, die 3. Pers. ergativisch konstruiert (vgl. die Diskussion um den „split ergative“ im Sumerischen; vgl. Edzard 2003, bes. 90f; vgl. zum Sumerischen u. a. [http://de.wikipedia.org/wiki/Sumerische\\_Sprache#Ergativit.C3A4t](http://de.wikipedia.org/wiki/Sumerische_Sprache#Ergativit.C3A4t); vgl. u. a. <http://www.uni-leipzig.de/~muellerg/mu201.pdf>). Gewiß erfährt man sich und andere Menschen vorwiegend als Handelnde. Sachen dagegen werden behandelt; ihnen widerfährt eine Behandlung. Aber was als „handeln“ gilt, ist Ansichtssache (nach Lenkersdorf gilt „gehen“ bei den Tojolabal nicht als Handlung, sondern als „Erlebnis“). Tiere tun etwas, handeln; jedenfalls scheint es uns (Aktivsprecher) so, weil wir aus unserer Perspektive denken, daß wir handeln. Traut man ihnen keinen Willen zu, geschäh etwas mit ihnen ... ergativisch. – Stellen wir uns einen großen Ball vor, der an einem langen Seil von der Decke herabhängt. Ich stoße den Ball an (eine Handlung), der Ball schwingt hin und zurück: Syntaktisch tut er etwas: er schwingt („Der Ritter schwang sein Schwert“). Handelt er? Wir trauen ihm aus außersprachlichen Gründen nicht zu, daß er „handeln“ kann, wohl aber dem Ritter.

Indo-arische Sprachen Nord(west)-Indiens, z. B. Hindī/Urdū, konjugieren ihre Verben im Präsens nach idg. Tradition in der vom Deutschen her bekannten Subjekt-Objekt-Struktur. – Beispiel: देखना *dekhnā* „sehen“. मोहन घर देखता है *Mohan ghar dekhtā hai* „Mohan sieht ein/das Haus“. Im Perfekt wird die Konjugation ergativisch (vgl. den „split ergative“, hier

temporal): मोहन ने घर देखा *Mohan ne ghar dekhā* (Perfekt; vgl. das passé simple) „Mohan sah ein Haus / hat ein Haus gesehen“. Die Partikel *ne* signalisiert eine Art Instrumental.<sup>43</sup> Der Satz kann als „es ist von mir gesehen“ interpretiert werden. Nehmen wir an, daß das dt. Objekt (hier: „Haus“) im Hindī-Perfekt Subjekt wird (vgl. den „Nominatibo“), dann richtet sich das Verb nach ihm (घर *ghar* ist masculin, das Verb देखा ebenfalls). मोहन ने किताब देखी *Mohan ne kitāb dekhī* (feminin, kongruent mit *kitāb*): „Mohan sah das/ein Buch“. Das ‚Objekt‘/‚Subjekt‘ (?) kann in bestimmten Fällen (z. B., wenn Personen benannt werden) die Postposition को (*ko*, meist Dativpostposition; vgl. span. *veo a mi amigo* „ich sehe meinen Freund“; vgl. Reiß 1964, 263f) erhalten; dann verschwindet im ‚Ergativ-Perfekt‘ die Konkordanz. Das Verb bleibt in der maskulinen Form, die hier wohl als Neutralform zu deuten wäre (vgl. McGregor 1972, 71f; im Hindī gibt es kein Neutrum): मोहन ने उन लड़कियों देखा *Mohan ne un larḱiyō dekhā* „Mohan sah die Mädchen“. Hier kann man schwerlich von einem Subjekt sprechen. In solchen Sätzen gibt es formal einen Ergativ und einen ‚Dativ‘, aber keinen ‚Nominativ‘.

These constructions have evolved from constructions in the earlier language which showed inflected agentive forms in initial sentence position, and past participles in concord with non-initial grammatical subjects, in other words, constructions which expressed ‘he wrote a book’ as ‘by him the book was written’. (McGregor 1972, 71<sup>1</sup>)

Da das Verb im Perfekt (und andere von ihm abgeleitete Tempora) mit Hilfe des (bei transitiven Verben ursprünglich passivischen) Partizips Perfekt gebildet wird (vgl. „hat gekauft“ vs. „wird gekauft“), rückt die Ergativstruktur des Hindī nahe an das Passiv heran. Die angeführte Ergativkonstruktion ist aber kein Passiv (s. unten). Man könnte spekulieren, daß solche Formen aufkamen, um die komplizierte Unregelmäßigkeit der Perfektbildungen altindischer Verben zu vermeiden, als diese Sprachstufe allmählich zu Ende kam, zumal die Autoren z. T. nicht indo-arischer Muttersprache waren. In der geographischen Nachbarschaft der Himalaya-region gibt es Ergativsprachen. Drückt(e) der Wechsel etwa eine unterschiedliche Einstellung zur Realität aus? Jetzt, in der Gegenwart, handelt der Mensch („ich tue etwas“); ein Prozeß wird vielfach als von Dauer, d. h. als „Zustand“, geschildert. In der Vergangenheit kann man nicht (mehr) handeln, dort ist geschehen (Perfekt), was getan wurde. Der Prozeß ist

<sup>43</sup> Der ‚Nominativ‘ des Pronomens der 1. Pers. Sing. मैं (*māi*) geht übrigens auf einen altindischen Instrumental (skt. *mayā*) zurück. Die 1. Pers. Sing. scheint besonders ausgezeichnet zu werden (vgl. bask. *ni* vs. *-t* im Flexionskomplex).

vorbei; der handelnde Mensch steht nicht mehr (als Subjekt) im Mittelpunkt (vgl. evtl. auch die ‚passiv[istisch]e‘ Haltung der buddhistischen Philosophie).

I went to the cinema of my own free will, because I decided that my wife would choose which film we were going to, just as she determines everything. (Rakover 2007, 43)

Neben dem Aktiv und dem Ergativperfekt gibt es in den modernen indoarischen Sprachen auch ein Passiv, z. B. मोहन से घर देखा गया *Mohan se ghar dekhā gayā* ‚das Haus wurde von Mohan gesehen‘ (गया *gayā* ist das unregelmäßige Partizip Perfekt des Verbs जाना *jānā* ‚gehen‘; mit diesem Verb wird auch das Passiv gebildet); analog im Präsens: मोहन से घर देखा जाता है *Mohan se ghar dekhā jātā hai* (‚... wird ...‘). – Übrigens ist das Partizip Perfekt in etlichen Aktivsprachen auch bei transitiven Verben kaum mehr als passivisch einstuftbar; es ist diathesenindifferent. Das ‚zusammengesetzte‘ Perfekt auch transitiver Verben wird im Hindī z. B. mit dem Partizip + einer personalen Form des Verbs होना (*honā* ‚sein‘) gebildet: देखा है (*dekhā hai* \*, ‚ist gesehen‘ vs. dt. ‚hat gesehen‘).

### 3. Variationen über Sprachstrukturen und Verhalten

Die sog. Ergativstruktur kann ‚zwischen‘ der Aktiv- und Passivstruktur von Subjekt-Objekt-Sprachen eingeordnet werden. Je nachdem, ob sie (vgl. das ‚Medium‘) näher an die eine oder die andere Kategorie (an das eine oder andere ‚Genus verbi‘) angelehnt wird, kann eine Ergativsprache auf zweierlei gegensätzliche Weisen interpretiert werden und wird auch von Linguisten unterschiedlich gedeutet. Manche sprechen trotz des oben erwähnten formalen Unterschieds von einer Passivstruktur, wenn sie die Ergativstruktur meinen (vgl. z. B. Entwistle 1936 zum Baskischen; Lambert 1971, 88f, zum Gujarātī). Es gibt in den Sprachen der Autoren (Engl., Dt.) keine Analogie zum Ergativ. Eine Gleichsetzung mit dem Passiv idg. Sprachen verfehlt die Natur der Ergativstruktur. Bei einer Passivstruktur wird zwar nach gängiger Auffassung u. U. eine Handlung genannt (vgl. ‚geschlagen werden‘ zu ‚schlagen‘), aber im Grunde fehlt ein Handelnder. Die Verursacher erscheinen z. T. in einer Art Lokativposition (vgl. griech. ὑπό ‚unter‘, engl. *by*, hindī से *se*, dt. ‚von‘; vgl. oben zum bask. *-t*).

In den modernen idg. und semit. Sprachen gibt es für gewöhnlich eine ‚Nennform‘ der Nomina, die, worauf der Name hindeutet, gebraucht wird, wenn man ein Wort aufruft oder in ein Wörterbuch einträgt (vgl. *Buch*,

*Name, Wald*). Diese Nennform dient als Subjektform (oder die Subjektform als Nennform; vgl. „das Buch steht auf dem Tisch[e]“) und wird dann „Nominativ“, also Nennform, genannt. In manchen Sprachen bekommt der Nominativ kein Kasusaffix (vgl. dem gegenüber den Genitiv „des Buch[e]s“ und den Dativ „dem Buche“; das *-e*-Suffix ist im Deutschen zur Kennzeichnung des Dativs immerhin noch möglich; vgl. zum Nominativ aber z. B. lat. *amic-us* „Freund“).

In einer Ergativsprache wird das dt. Subjekt eines im Dt. ‚intransitiven‘ Verbs (z. B. in dem Satz „Ich gehe“) durch einen oft „Absolutiv“ genannten Kasus ausgedrückt, d. h. ähnlich dem Dt. durch eine affixlose, also nicht-markierte Form bzw. Null-Markierung, die hier wie dort der üblichen Nennform der Wörterbücher formgleich ist und somit gewöhnlich Nominativ genannt wird (vgl. bask. *nominatiboa*).<sup>44</sup> – In älteren idg. Sprachen, z. B. Latein, Griechisch und Sanskrit, gibt es z. T. keine affixlose Form in der Nominaldeklinatation.

Im Dt. (usw.) steht auch das Subjekt eines transitiven Satzes („Der Leser nimmt das Buch zur Hand“) im affixlosen Nominativ. Der Nominativ gilt als Subjektkasus. Das direkte Objekt steht in solchen Sätzen im Akkusativ, dessen Form sich im Dt. wenigstens noch bei einigen Sprechern/Schreibern vom Nominativ unterscheiden läßt.<sup>45</sup> Indirekte Objekte stehen evtl. im Dativ („Der Fremde sieht *dem Bauer[n]* zu“<sup>46</sup>). In der Artikeldeklinatation treten die Kasus deutlich hervor. In den alten idg. Sprachen (Skt., Griech., Lat.) entspricht der Nominativ der Neutra dem Akkusativ (so herum!), mit anderen Worten: Sie hatten ursprünglich anscheinend keinen Subjekt-, sondern nur einen Objektkasus. Eine Sache handelt nicht; sie wird behandelt.

In Ergativsprachen steht, wie oben dargelegt, der Ausdruck, der in Aktivsprachen Subjekt genannt wird, im sog. „Ergativ“, d. h. in einer affixierten Form, die von der üblichen Nennform abweicht, während die affixlose Nennform, die in einem ‚intransitiven‘ Satz als Subjektform fungiert, in Ergativsprachen den Satzteil vertritt, der in Aktivsprachen (direktes) Objekt genannt wird. Es gibt also einen formalen Unterschied zwischen Nenn- oder Subjektform intransitiver Sätze und Ergativ- und Nenn-

<sup>44</sup> Im Baskischen ‚nennt‘ man ein Substantiv heute meistens mit dem suffigierten ‚bestimmten Artikel‘, der im Wörterbucheintrag fehlt: *adiskide* „Freund“ vs. *adiskidea* „(der) Freund“; *nominatibo-a*.

<sup>45</sup> Es kommen neuerdings auch hyperkorrekte Formen auf, z. B. *des Autoren* statt *des Autors*, *den Autoren* (Akk. Sing.) statt *den Autor*.

<sup>46</sup> Vgl. Kessler (1955), z. B. „Der Arzt zieht (zog) sich an und geht (ging) mit dem Bauer [!] durch den tiefen Schnee“ (ib. 6) usw.

form von Sätzen, die in Aktivsprachen transitiv genannt werden (Beispiele s. oben).

Zwei Interpretationen bieten sich an (ich exemplifiziere am Baskischen; s. oben): [1] *nik* (*ni-k*) affigiertes „Subjekt“ zu einem ‚transitiven‘ Verb; *gutun* affixloses „Objekt“ bei einem ‚transitiven‘ Verb („Ich schreibe einen Brief“), oder [2] *nik* affigierter Ergativ, bei dem (durch den?) etwas geschieht (das korrespondierende Suffix im Funktionskomplex *-t* der ersten Person ist möglicherweise aus einem demonstrativen Lokativ entstanden; vgl. Schwertek 1984); *gutun* affixloser „nominatiboa“/„Subjekt“, das etwas (mit/an/... sich) geschehen läßt (s. oben zum sog. Medium).

Wird die Analyse [2] gewählt, so könnte (müßte?) auch das Tojolabal analog interpretiert werden, also nicht „ich sage, ...“, sondern „(bei) mir (usw.) geschieht ein Sagen, ...“; „lasse mir (von X) sagen“ (vgl. „es wortet sich [in] mir“). Also keine von einem Subjekt ausgehende Handlung, sondern ein Geschehen(lassen) bei jemandem/etwas.

Andererseits könnte (als dritte Interpretation) versucht werden, eine Ergativsprache, hier z. B. das Bask., auf Lenkersdorfs Weise darzustellen: *Igoten naiz* würde dann zu „ich erlebe den Hinaufgang“ und „Ich schreibe, der Brief liegt vor / der Brief erlebt es“ usw. Seltsam, letztere Interpretation traut man den (früher hätte man ohne Gewissensbisse gesagt: „wilden“, „barbarischen“ oder „rohen“) Tojolabal, nicht aber unseren baskischen Nachbarn zu. Dabei gebärden sich die Tojolabal nach Lenkersdorfs Schilderung doch weit ‚gesitteter‘ als wir selbst (s. unten). – Die Frage, welche Analyse die ‚richtige‘ sei, kann die Linguistik nicht entscheiden. Was macht einen Satzteil zum grammatischen „Subjekt“? Die affixlose Form an sich kann es nicht sein (vgl. lat. *amic-us*). Für eine Entscheidung steht eine formale Definition (z. B.: Der affixlose Nominativ oder allgemeiner: der als Nominativ behauptete Kasus kennzeichnet das Subjekt) gegen eine funktionale Definition in unbegründbarer Analogie zu Aktivsprachen (Der Ergativ markiert das Subjekt). Während Lenkersdorf Ergativsprachen als ‚objektlos‘ beschreibt, besteht für Edzard (2003, 81, zum Sumerischen) und anscheinend für die meisten Linguisten kein Zweifel, daß der Ergativ das Subjekt und der Absolutiv das Objekt bezeichnet. – Lenkersdorf hatte intransitive Konstruktionen des Tojolabal als „Erlebnis“-Aussagen gedeutet. Sein Beispiel „gehen“ (vgl. „ich gehe“) sei nicht Ausdruck eines Tuns bzw. einer Handlung, sondern eines Erlebens des Subjekts. Empfinden die Sprecher von Ergativsprachen so? – Linguistische Analysen sind letztlich nicht begründbar (s. unten zum Recht und Gesetz, das „gesetzt“ ist).

Die Entscheidung hängt, zumindest z. T., davon ab, ob man von Formen oder von Funktionen ausgeht. Diese Entscheidung aber ist ebenfalls nur „gesetzt“. Im Grunde mag die eine oder andere Analyse gelten. Eine Wirkung auf das Verhalten der Sprecher bzw. auf ein anderes Denken und Verhalten im Vergleich zu Aktivsprachensprechern, wie Lenkersdorf es für die Tojolabal behauptet, scheint (vielleicht mit Ausnahme der Tojolabal?), nicht nachweisbar zu sein. – Indien und Pakistan haben sich zu zwei (vor allem religiös) unterschiedlichen Kulturen und damit Verhaltensweisen (oder, wie man immer noch gern sagt: Mentalitäten) entwickelt. Die jeweiligen Hauptsprachen Hindī und Urdū sind aber grammatisch eine Sprache geblieben. Das Vokabular hat sich weitgehend auseinander entwickelt.

Paradox wird der Kasus, wenn man sog. performative Äußerungen betrachtet (ich kenne hierüber keine linguistische Erörterung zu Ergativsprachen). In einer Aktivsprache wird die Äußerung „Ich segne dich“ selbst Vollzug der Handlung. Durch den Segensspruch (evtl. plus der zugehörigen Geste) wird das Objekt gesegnet. Gen. 12.2 steht geschrieben: „Benedicam tibi (!)“ (Vulgata 1965); „Ich werde [...] dich segnen“ (Einheitsübersetzung 1989); bask., als Translat wohl von der Vorlage beeinflusst: „Benedikatuko zaitut“ (Duvoisin 1972; *benedikatu* „segnen“; *-ko* Futurindikator; *zaitut* Pron. 2. Pers. *z(u)-* + [Verbstamm] + *-t-* [Plural(dativ)infix (vgl. oben *-te-*); *zu* ist ursprünglich 2. Pers. Pl.; vgl. das engl. *you*] + [Bindevokal +] *-t* Pron. 1. Pers. Sg. Ergativ; vgl. *ni* bzw. *ni-k*). Wird der Ergativ nicht in Analogie zu den Aktivsprachen als Subjekt behauptet (s. oben), gibt es in Ergativsprachen keine performativen Äußerungen (vgl. ~ *\*bei mir geschieht deine Segnung* bzw. *sei von mir gesegnet*; evtl. *laß dich von mir segnen?*).<sup>47</sup> – Dem ptg. „isso não se faz“ entspricht ein dt. „das tut man nicht“ mit einem Objekt anstelle der ptg. Subjektstruktur; vgl. hierzu Ammann 1993)

Die Linguistik geht bis heute von der seit der Antike als mustergültig überkommenen altgriechischen (idg.) Struktur aus. (Wie sähe diese Linguistik aus, wäre sie von Sprechern einer ergativischen Sprache entwickelt worden?) Auch neue Beschreibungsmodi entgehen der überkommenen Generalisierung nur mit Mühe. – Vgl. die Behauptung, ursprünglich hätten alle Sprachen eine Subjekt-Objekt-Struktur gehabt, und dagegen: die idg. Kasusflexion sei vielleicht aus einer ergativischen Agglutination entanden (vgl. Erhart 1933, 8-16, mit Lit.). Ob die allmähliche Umformung von

<sup>47</sup> Lat. *bene dicere* bedeutet ursprünglich ~ „(zu jemandem) gut/schön/(adäquat) reden“; mit Dativ: „von jemandem / über j-n gut reden“; dt. *segnen* gehört zu idg. *\*sec* ~ „schneiden, (ein)ritzen [z. B. ein Kreuz auf der Stirn]“; vgl. *Säge*, *Sichel*; lat. *signum*.

einem neu entstehenden Verhalten bedingt war oder zu einem solchen geführt hat, läßt sich nicht feststellen.

Grammatische Darstellungen beschreiben nicht *die* grammatische und erst recht nicht *die* reale (sachliche) Realität, sondern die *Perspektive(n)* gegenwärtiger/früherer Sprecher auf *ihre* Realität. Die eigene Sprache (genauer: Sprachansicht oder -perspektive) beeinflusst auch die Analyse von Sprachen. Man glaubt, wie man zu sehen glaubt, weil man es so gelernt hat. So analysiert sich (jede) Sprache selbst. Das gilt auch für die Wissenschaft. Führen Ergativstrukturen zu keinem anderen Verhalten als Aktivstrukturen? Kann die Linguistik ihre Ansicht begründet auf bestimmte Strukturen begrenzen? Das eigene Verhalten beeinflusst die Darstellung und damit das (Nicht- oder Anders-)Verstehen einer anderen Welt. Die eigene Subjekt-Objekt-Struktur führt zur Verallgemeinerung, zur ‚Globalisierung‘ *ihrer* dominanten Weltsicht. Eine andere Struktur wird interpretiert, wie jemand das Verhältnis (ein Ausdruck, der zu „Verhalten“ gehört) seiner Sprache zur Welt bzw. sein Verhältnis zu seiner Welt empfindet bzw. glaubt und es sodann auf andere Welten anwendet. Eine Perspektive (ver)führt sich selbst. Und plötzlich ist alle Welt voller Subjekt-Objekt-Sprachen. Weil die meisten Analytiker<sup>48</sup> sowieso Sprecher einer Aktivsprache (gewesen) sind, haben andere ihr wissenschaftliches Denken von ihnen gelernt und ahmen es nach. Wenn sprachliche Strukturen menschliches Verhalten, z. B. das wissenschaftliche, beeinflussen, tragen die Analytiker Mitschuld am Zustand der Welt. (Denken ist auch ein Tun und Handeln, also Verhalten.) Dabei bietet gerade die Globalisierung (auch der Subjekt-Objekt-Struktur von Sprachen) eine Chance zum Nachdenken: Individuen müssen sich in einer Gesellschaft aneinander anpassen. Global müssen sich Gesellschaften kulturell (und sprachlich) aneinander anpassen. Jeder Schritt dazu bedingt eine Entscheidung. Man übernimmt Elemente voneinander und gibt an andere ab: Reziprozität, Rückkoppelung, Komplexität. Vielleicht lernt man sich dabei gemeinsam falsch verstehen und wird glücklich über den Konsens.

Lenkersdorf (2005b, 156) behauptet (mit einigen Vertretern der Linguistik und anderer Wissenschaftsdisziplinen) eine Rückkoppelung zwischen Verhalten und Sprachstruktur. Im vorliegenden Zusammenhang verweist er darauf, daß sich durch den bloßen Austausch von Namen (als Subjekt und Objekt oder Ergativ und Nominativ) nichts am Verhalten der Menschen ändert.

---

<sup>48</sup> Neuerdings lese ich auch „Analysten“, ein Lehnwort aus dem Englischen, daß zuvor Börsenfachleuten vorbehalten war (vgl. DUDEN).

Veamos la frase *El policía tortura al preso*. La podemos invertir porque la situación se transformó debido a un cambio político. Ahora se puede afirmar: *El ex preso tortura al ex policía*. Preguntamos, ¿qué se ha cambiado? Los papeles de torturador y torturado se han intercambiado. Eso sí, pero ¿cuál es el resultado? Es que siguen existiendo torturadores y torturados. Sujetos y objetos intercambiaron sus papeles, pero no hubo ningún cambio de estructuras. Sigue practicándose tanto la tortura como la relación sujeto-objeto. Por ello, la objeción hecha no nos parece válida, mejor dicho, no es válida.<sup>49</sup>

Auf der nächsten Seite fährt Lenkersdorf (ib. 157) fort:

Nos encontramos en un contexto monista, piramidal, unidireccional, autoritario, competitivo y, en última instancia, egocéntrico. Así se explica el problema que se tiene con *el otro o los otros*. Se les considera bárbaros, infieles, herejes, disidentes, terroristas y cosas por el estilo. La historia occidental abunda en ejemplos, hasta estos días, de la cruzada, la justicia infinita, etc.<sup>50</sup>

Welche Perspektive ist die „richtige“? Die Frage ist (bisher) nicht beantwortbar. Vielleicht ist sie falsch gestellt. Es handelt sich um Perspektiven von Perspektiven. Wichtig ist aber Lenkersdorfs Folgerung, wenn er eine radikale Umkehr des Denkens (und damit auch der Sprache, in der gedacht wird) und des bisherigen Verhaltens der ‚Weißen‘, wie er sagt, fordert. Das kann auch unabhängig von Sprachstrukturen überdacht und erörtert werden. Am Beispiel des Tojolabal zeigt Lenkersdorf eine alternative Interpretation zur Subjekt-Objekt-Auffassung der idg., semitischen und anderen Sprachen auf. Diese andere Struktur gilt z. B. für die Ergativsprachen. Der Strukturunterschied als solcher scheint allerdings, nach dem obigen Beispiel vom Segnen zu urteilen, nur ein Formphänomen zu sein. (Vielleicht habe ich übersehen, daß Linguisten und Ethno- und Anthropologen außer Lenkersdorf bereits auf mögliche unterschiedliche Interpretationen hinge-

---

<sup>49</sup> „Sehen wir uns den Satz *Der Polizist foltert den Gefangenen* an. Wir können ihn umkehren, weil sich die Situation durch einen politischen Wechsel geändert hat. Jetzt kann man sagen: *Der ehemalige Gefangene foltert den ehemaligen Polizisten*. Was hat sich geändert? Die Rollen des Folterers und Gefolterten. Aber was kommt dabei heraus? Es gibt weiterhin Folterer und Gefolterte. Subjekt und Objekt haben ihre Rollen getauscht, aber die Strukturen haben sich nicht geändert. Folter und Subjekt-Objekt-Struktur bleiben bestehen.“

<sup>50</sup> „Wir stecken in einem monistischen, sich hochschaukelnden, unidirektionalen, autoritären, kompetitiven und letzten Endes egozentrischen Teufelskreis. Das erklärt das Problem, das wir mit *dem Anderen oder den Anderen* haben. Die sind für uns Barbaren, Ungläubige, Häretiker, Dissidenten, Terroristen und dergleichen mehr. Die okzidentale Historie ist bis heute hin, von den Kreuzzügen bis zur nie enden wollenden Justiz, reich an Beispielen.“

wiesen haben.) „Aktiv“-Sprachen (z. B. das Deutsche) behaupten, jemand tue etwas, er handle. Sie sprechen von den Taten ihrer Sprecher. Ich nenne solche Sprachen „Tätersprachen“. Dagegen beschreiben Ergativsprachen nach Lenkersdorf ein *Geschehen*. Dann könnte man sie geradezu kontemplativ nennen.

Sehen wir noch nach, wo Ergativsprachen vorkommen: das Baskische in den (West-)Pyrenäen und ein wenig nördlich und südlich davon. Wahrscheinlich war es einst weiter verbreitet, z. B. bis Bordeaux hinauf (vgl. die Landes), ehe sich idg. Sprachen in West-Europa verbreiteten. Vor Jahren meinte Hans Kuhn [u. a. 1961] Parallelen zum Bask. in Nordwestdeutschland aufspüren zu können (vgl. Vennemann 1993, bes. 436f und 437<sup>43</sup>). Weiter gibt es Ergativsprachen im Kaukasus (z. B. das Georgische), das Burúšaski im Hindukusch (vgl. Lorimer 1935; Berger 1998), in Austronesien und Australien, im hohen Norden (Eskimo-Aleutisch), in Mittel- und Südamerika (z. B. Mayasprachen) usw. Die älteste bisher literarisch dokumentierte (teilweise) Ergativsprache war das Sumerische in Mesopotamien, das vor etwa 4000 Jahren allmählich durch das semitische ‚aktivische‘ Akkadische bzw. seine ‚Abkömmlinge‘, das Assyrische und Babylonische, verdrängt wurde. Anscheinend verlief die Überlagerung im wesentlichen friedlich. Beide Sprachtypen existierten lange nebeneinander. Das Sumerische blieb noch lange die Sprache der Religion der semitischen Einwanderer (oder Eindringliche?). Das Bild mag trügen: Die Akkader scheinen eine praktischere Schriftart, die Keilschrift, eingeführt zu haben und wurden /waren damit in Verwaltung und überhaupt im Schriftverkehr und damit vielleicht fürs praktische Leben überlegen. Sicherlich kamen die Akkader nicht (nur?) als willkommene Gäste aus ihrer kargen Heimat in die reiche und entwickelte Landwirtschaft des sumerischen Mesopotamien. Die Herkunft der Sumerer ist unbekannt. Man hat angenommen, die (?) Sumerer seien aus den Bergen nordöstlich von Mesopotamien in die Ebene eingewandert. Könnten Sprecher einer Ergativsprache die zunächst (relativ) friedlichen, vielleicht noch halbnomadischen Ackerbaukulturen, die seit ungefähr dem 9.-10. Jt. v. Chr. im Grenzgebiet zwischen der heutigen Türkei und dem Irak nachweisbar geworden sind, in das Land von Euphrat und Tigris eingeführt haben (vgl. die neuerlichen Ausgrabungen am Göbektepe)?

Wenn Ergativstrukturen historisch älter als Subjekt-Objekt-Strukturen sind, könnte der Gedanke aufkommen, das sich in der Aktivstruktur spiegelnde aggressivere Verhalten ihrer Sprecher hätte die Ergativsprachigen verdrängt. Das und die Zeit, in der dies evtl. geschah, ist nicht auszu-

machen. Die Biohistoriker nehmen lediglich an, daß der Homo sapiens andere Hominiden, z. B. den Homo erectus (vor ~ 100 000 Jahren?) und evtl. den Neandertaler (? vor ~ 30 000 Jahren?), aus dem Feld geschlagen hat.<sup>51</sup> Aber über Sprachfähigkeiten und -strukturen früher Hominiden, auch des sapiens ist nichts Sicheres bekannt. Die heutige geographische Verteilung der Ergativsprachen scheint weltweit auf Rückzugsgebiete (Gebirge, Inseln und abgelegene Gegenden) und die Sprachstruktur damit vielleicht als besonders alt zu deuten. (Hat dies einen Grund?) Auf eine Überlagerung und Verdrängung könnte auch hindeuten, daß nicht wenige Sprachen eine Mischform aus ergativischen und aktivischen Strukturen entwickelt haben. – Schmitz (1980, 21f, ohne genaue Quellenangabe) führt Lichtenbergs Aphorismus zu Descartes „cogito, ergo sum“ an:

Es denkt, sollte man sagen, so wie man sagt: es blitzt. Zu sagen cogito, ist schon zu viel, sobald man es durch Ich denke übersetzt.

Schmitz' Kommentar (ib. 22): „dabei verschiebt sich [...] die Bürgschaft für Subjektivität vom Denken auf das affektive Betroffensein.“

Ergativsprachen waren nie dominierende Sprachen in Großreichen. Deren Zeit kam später. In ihnen finden wir, was ich etwas anzüglich „Tätersprachen“ genannt habe: Ägypten, Assyrien, Babylonien, Mykene (vgl. Latacz 2004), das Hethiterreich, Persien, das Römische Reich, die Mongolen- und Turkinvasionen, die inzwischen Persisch sprechenden Moghul in Nordindien, in der Neuzeit die großen Kolonialmächte Spanien mit Mittel- und Südamerika, Portugal, Großbritannien, Frankreich, heute die USA ... und vielleicht noch einige mehr (z. B. China). Ergativsprachen gehören anscheinend zu Kulturen, die lange vor den uns bekannten Großreichambitionen andere Interessen hatten. Es gibt wohl zwischen Sprachstrukturen, Kulturen und ethnischen Eigenschaften keine 1:1-Relationen (vgl. unter zahlreichen anderen Labarre 1947). – Übrigens bilden Basken bis heute eine eigene Ethnie; 25% der Bevölkerung sind rhesusnegativ. Das ist die höchste Rate auf der Erde. Im übrigen Europa schwankt die Rate zwischen 10-15%. In Australien und Ostasien sinkt sie auf 0%.

Das Fazit des knappen Überblicks über zwei Sprachstrukturen (die Aktiv- und die Ergativstruktur) ist ein dreifaches:

Die Entstehung und Entwicklung unterschiedlicher Sprachstrukturen ist aus verschiedenen Gründen selbstverständlich, aber unbekannt. Wenn der Kontakt zwischen zwei Gruppen lange Zeit unterbrochen wird bzw. ab-

---

<sup>51</sup> Der Neandertaler ist nach Meinung anderer aus klimatischen Gründen ausgestorben.

bricht, entwickeln sich die Kulturen und ihre Sprachen auseinander. Zu den Bedingungen der Entwicklung selbst fehlen zuverlässige Daten. Einige Forscher bringen die Ausbreitung und damit regional eigenständigen Entwicklungen der idg. Sprachen zwischen Westeuropa und Ostasien mit sich verbreitenden Reiter- und Kriegerkulturgruppen, andere (z. B. der britische Archäologe Colin Renfrew; vgl. Zick 2008, 108) in krassem Gegensatz hierzu mit der eher friedlichen Ausbreitung von Bauernkulturen in Verbindung.

Eine Parallelfrage: Ist die formale Ähnlichkeit der typischen geschnitzten und bemalten Pfähle vor alten bretonischen Kirchen zu den indianischen Totempfählen jenseits des Atlantiks Zufall? Welche Funktion hat sie hervorgebracht? Verbindet oder trennt der Atlantik? Verbinden oder trennen Raum und Zeit? Welche Interpretation ist die „richtige“? Gibt es eine „richtige“ Interpretation? Wird sie historisch oder funktional oder durch beides begründet? Jede wissenschaftliche Darstellung bietet nur *eine* mögliche Perspektive. Zweifel und Zaudern sind auch Perspektiven. – Ich will mit den Fragen auf die grundsätzliche Unentscheidbarkeit vieler wissenschaftlicher Aussagen hinweisen. Wir glauben zu wissen. Unser Wissen ist Annahme. Annahmen werden durch Setzung ‚begründbar‘ gemacht (vgl. Peanos Axiome für die Algebra).

Ich werfe noch einen Blick auf eine weitere Sprache, um mein Unbehagen an üblichen linguistischen Analysen zu betonen. Netzel (2006) erwähnt bei ihrer kurzen Untersuchung des Lakóta, einer Sprache der nordamerikanischen Sioux-Indianer im Westteil der Prärie und der angrenzenden Bergregion (ib. 9), u. a. die folgende Struktur zur Wiedergabe idg. Modalverben (ib. 260, nach White Hat 1999, 77): Im Lakóta werden sie als Vollverben konstruiert.

“Can” denoting ability is expressed in Lakota by “okihi” (owákihi), to be able to. This is not an auxiliary, but a transitive verb. It is somewhat like “to master”, “to control”, an action. (Buechel 1939, 296, zit. n. Netzel 2006, 361)

Ein Satz wie „Ich will kommen“ wird zu

**waú wacín** (*c* wird wie im Spanischen [tʃ] gesprochen).

Das heißt ‚wörtlich‘ „Ich komme, ich will“, nach dem Zitat vielleicht sogar „Ich komme. Ich schaffe es [*to master*]“. – Analog heißt es:

**(he) waú cin**

„Ich komme, er/sie will“ (Er/sie will, daß ich komme). Das Vollverb *wau* („ich komme“) wird bei Buechel und damit Netzel als das direkte Objekt des Modalverbs *wacín* („Ich will“) interpretiert (Netzel 2006, 261). Analog wird der zweite Satz *wau cin* interpretiert.

Since an infinitive cannot be used substantively in Lakota, it is turned into a clausal substantive (without the article) by being in the same person and number as „okihi“. (ib.)

Die Erklärung zeigt die Schwierigkeit für Sprecher einer Subjekt-Objekt- und Modalverbsprache (hier des Englischen) andere Strukturen zu interpretieren. Die Existenz einer grammatisch-syntaktischen Objekt-Struktur wird als selbstverständlich angenommen und nicht hinterfragt. Beispiele werden entsprechend interpretiert. Für das Lakóta werden Objekte angesetzt (weil sie von Sprechern idg. Sprachen behauptet werden?), doch wird zugleich gesagt, das sog. direkte (Akkusativ-)Objekt falle mit einem Richtungskasus (*zu/nach*) zusammen (ib. 262, mit Verweis auf eine analoge Struktur im Quechua in Peru). Zu einem solchen Funktionszusammenhang (oder -zusammenfall) vergleiche man im Idg. z. B. die Verwendung des Akkusativs im Lat.: *Romam* „nach Rom“ vs. *Romam video* „Ich sehe Rom“ (~ „Ich sehe auf Rom hin“) und *Romam ibo* „Ich gehe nach Rom“. Lenkersdorf hätte aus den obigen Beispielen für das Lakóta sicherlich zwei unabhängige (Subjekt-)Sätze gemacht.

Wird der oben genannte Beispielsatz aus dem Lakóta in folgender Reihung wiedergegeben: „Er will, ich komme“, so läßt sich diese Wiedergabe mit und ohne Pause zwischen den beiden Sätzen lesen, wodurch sie im Deutschen eine je andere Interpretation erhalten. Ohne Pause gelesen, erscheint der zweite Satz(teil) tatsächlich für den Sprecher des Deutschen als Objekt des ersten (zumal, wenn das Hauptverb „komme“ als Konjunktiv interpretiert wird). Mit Pause gelesen ergeben sich zwei Subjektsätze. Die Interpretation beider Varianten hängt von ihrer Lesart ab.

Der Vergleich eines (grammatisch-syntaktischen) Objekts, z. B. der deutschen Sprache, mit der von Lenkersdorf behaupteten Objektlosigkeit des Tojolabal und allgemein der Ergativsprachen erschließt für das deutsche Objekt zwei Funktionen: die Funktion des Objekts, das sich nicht gegen seinen Ge-, Ver- und evtl. Mißbrauch durch ein Agens wehren kann, und die Funktion des Objekts, das möglicherweise sekundär selbst wieder zu einem „Subjekt“ wird („Er will, daß ich ...“ / „Ich soll ...“). – Heidegger (2006) hat dies am Beispiel des Krugs (vgl. „Das Ding“ in „Sein und Zeit“) herausgestellt. Mit einem Krug, so argumentiert er, schenkt man an andere aus. Der Schenk macht den Krug zu seinem Werkzeug. Doch der

Krug schenkt aus, denn ohne ihn könnte es ein anderer, das Agens-Subjekt, nicht tun. Der Krug wird in dieser Perspektive zum Subjekt. In anderen Kulturen verehrt man solche „Objekte“ wie den Krug als aktiv Handelnde und bittet evtl. um ihre Erlaubnis, sie gebrauchen („be-handeln“) zu dürfen, indem man z. B. einen Krug bittet auszuschenken oder beim Ausschenken zu helfen, d. h., man behandelt etwas als Objekt, indem man es als Subjekt handeln läßt. („Lassen“ hat mindestens zwei Funktionen: zulassen, veranlassen.) Natürlich können wir auch wieder sagen, letzten Endes zwingt man den Krug auszuschenken (vgl. auch Sloterdijk 2007, 152f). Die Perspektiven der Menschen drücken sich in ihren Sprachen unterschiedlich aus oder werden in ihnen unterschiedlich ausgedrückt. Ob die Perspektiven bewußt werden, bleibt dahingestellt. Ich glaube, dem ‚Mann auf der Straße‘ ist die Struktur seiner Rede keineswegs bewußt. Er kann sie nicht adäquat analysieren. Es gibt gar nicht *die* Perspektive. Sie ist in jedem Verhalten soziokulturell überformte Individualität.

Der folgende Satz ist offenbar ein formal und semantisch korrekter Satz der deutschen Sprache:

Ich pflücke eine Blume.

Analog dazu gilt ebenso:

Ich sehe eine Blume.

Die beiden Sätze sind parallel konstruiert. Der zweite Satz wird trotz der mikrophysikalischen Umkehrung der vermeintlichen Sehrichtung durch Photonen, die das Auge reizen, wie der erste Satz gemäß einer Subjekt-Objekt-Struktur interpretiert. – Analog zu Lenkersdorfs Analyse bilden die beiden folgenden Sätze aber keine Subjekt-Objekt-Struktur:

Ich gucke/schaue, da ist eine Blume.

(Beachten Sie die Verbänderung von *sehen* zu *gucken/schauen*! Vgl. Lenkersdorfs „Erlebens“-Interpretation.) Dagegen werden die folgenden Sätze als *eine* Subjekt-Objekt-Struktur empfunden:

Ich sehe, da(s) ist eine Blume.

Der Versuch zeigt, daß das Verhalten (bzw. Handeln) eines Menschen, die Subjekt-Objekt- und die Intersubjektivitätsstruktur sowie die vorangehende Entscheidung für die eine oder die andere Struktur und ebenso die Reaktion auf die Wahrnehmung bzw. Perzeption der obigen Sätze so miteinander verflochten sind, daß eine jeweils situationsbedingt als adäquat ein- oder angenommene Interpretation willkürlich erscheint. Dabei braucht und kann nicht entschieden werden, ob die jeweilige Perspektive von einer (Wil-

lens-)Entscheidung des Sprechers oder einem sonstigen, seinem neurophysischen Apparat zugekommenen und ihn in Aktivität setzenden Reiz bzw. Stimulus auf Grund indefinit vieler Bedingungen ausgeht. Entscheidung setzt unbeschadet der Einzelheiten des Prozesses und seiner Bedingungen Entscheidungskompetenz voraus (vgl. Dizdar 1998, 106; vgl. die „Sensitivität“). Die aber ist angemäßt und nicht begründbar.

Zu knappe Hinweise auf Sprachstrukturen machen es dem Laien oft schwer, das Gemeinte zu erkennen. Nida (1966, 12) schreibt z. B., „in many of the Nilotic languages of the Sudan it would be much more acceptable to say, ‘the town was gone to by him’” statt “he went to town”. Möglicherweise meint Nida eine Ergativstruktur (Bußmann 2002, 134f, *Chari-Nil-Sprachen*, äußert sich hierzu nicht).

Die Unterscheidung zwischen Aktiv- und Ergativsprachen gelingt z. T. dank einer an sich willkürlichen Wahl von Parametern (vgl. den Unterschied zwischen affixlosen und affigierten Kasūs und ihren Funktionen). Es gibt andere Einteilungen. Sie treten eher sporadisch auf. Da sind z. B. die sog. inkorporierenden Sprachen, in denen Lexeme und Morpheme ihre Eigenständigkeit verlieren und zu einem „Satzwort“ verschmelzen. Die intendierte Interpretation läßt sich dabei in gewissem Grad aus der Stellung der Elemente, oft aber auch erst aus dem syntaktischen und situationellen Umfeld erschließen. – Ein Beispiel aus dem Sōrā, einer Sprache in Zentral-Indien:

**ñamkittam** [ñam-kit-t-am (fang-Tiger-[unvollendet-]du) „ein Tiger wird dich anfallen“; „Tiger“ als isoliertes Wort heißt *kinān* (Vermeer 1969, 241f)

(Vgl. oben das Beispiel „Peter – Schlag – Paul“.)

Tomasello (1999, 71ff), US-Amerikaner, wahrscheinlich englischer Muttersprache, jedenfalls aber einer Aktivsprache, schreibt acht bis neun Monate alten Kindern bereits Ich-Bewußtsein zu, aus dem heraus sie agieren. Sie erkennen, so Tomasello, daß andere „like me“ (so wie ich) sind; sie handeln („make things happen“) und erwarten, daß andere reagieren, z. B. gehorchen und ebenfalls handeln, wie Ich, der/die Sprecher/in, will. Schimpansenkinder imitieren dagegen ihre Mütter, handeln weniger eigenständig und werden auch nicht dazu angehalten. Menschenkinder „universally [!] take a more active interventionist role“ (ib. 79). In einem anderen Experiment (ib. 83) wurde beobachtet, wie neun bis zwölf Monate alte Kinder auf zwei verschiedene Handlungen Erwachsener reagierten.

One action of the modeled sequences was marked vocally as intentional („There!“) and one action was marked vocally as accidental („Woops!“) – with order systematically manipulated across sequences. [...] Overall, infants imitated almost twice as many of the adult’s intentional actions as her accidental ones regardless of the order in which they saw them, indicating that they differentiated between the two types of actions and that they were able to reproduce, again, what the adult meant to do and not just her surface behavior.

Die Kinder reagierten also in Tomasellos Experimenten angeblich deutlich eifriger auf intentionale bzw. als intentional markierte Handlungen als auf akzidentelles Geschehen bzw. als akzidentell markierte Ereignisse. – Dient die ergriffene eigene Initiative des agential-intentionalen Subjekt-Objekt-Denkens und seiner verbalen Darstellung in der Aktiv-Sprache dem Überleben besser als ein akzidentelles (für den Aktiv-Menschen passiv-,kontemplatives‘) Geschehen- und Erlebenlassen? Tomasellos Experimente liefen zwischen dem/den Experimentator(en), den Kindern und Spielgegenständen („objects“) in Situationen ab, d. h. als „joint attentional scenes“ mit „communicative intentions“ und „role-reversal imitation[s]“ (ib. 96f). Sie wurden von verbalen Äußerungen begleitet, die sich auf fokussierte Teile („objects and activities“; ib. 98) der Situation bezogen und z. T. nur aus einzelnen ‚Wörtern‘ bestanden. Die Fokussierung stellt eine Verbindung zwischen einem Gegenstand, einem Geschehen/Ereignis, einer verbalen Äußerung und einer behaupteten Handlung her, wobei das Ereignis als eine von einem Täter ausgehende Handlung dargestellt bzw. suggeriert wird. Wird das Verhalten der Kinder von den Versuchsleitern ihnen selbst unbewußt gelenkt? Sprachelemente und deren Verbindungen (Syntax) untereinander werden erlernt, wenn die Verbindung hergestellt und gespeichert wird (vgl. ib. 99). Falsche Verbindungen werden möglich. Sprachstrukturelle Phänomene und ihre Fokussierung auf Ereignis oder Handlung gehen vom ‚Lehrer‘ aus (im obigen Beispiel dem Experimentator). Die Frage, die mich interessiert (und die ohne Antwort bleibt) ist also wieder, ob der ‚Lehrer‘, der eine Aktivsprache spricht, sich auch (ihm selbst unbewußt) nicht-sprachlich („nonverbal“) anders verhält, anders ‚handelt‘ und damit anderes lehrt als ein Sprecher, der eine Ergativsprache spricht und etwas als akzidentelles Geschehen/Ereignis hinstellt, was der Angehörige einer Aktivkultur als eine vom Sprecher ausgehende intentionale Handlung verbalisiert. Die Frage kann auch lauten, ob ein Ergativ- usw. -Sprecher die Welt / seine Welt (genauer: die Ereignisse bzw. das Geschehen darin) anders erlebt als der Sprecher einer Aktivsprache ... oder ob schon die Frage nach Objekten bzw. verschiedene Arten von Perspektiven falsch gestellt ist.

Manche Ethiker und Philosophen nehmen an, das Hauptmerkmal der vorsokratischen Ethik sei die tapfere „Selbstbehauptung“ im Kampf ums Überleben in einer ‚feindlichen‘ Umwelt gewesen (vgl. Canto-Sperber /Sedlaczek 2000, 118). Offenbart sich hier eine (in diesem Fall griechische, d. h. idg., später durch die Römer intensiviertere) „Tätermentalität“?<sup>52</sup> Fehlt ein Gegenpart zur episch-heldenhaften Darstellung eines Krieges, wie z. B. in der *Ilias* des angeblichen Homer (*Ὀμηρος*; Mitte oder 2. Hälfte des 7. Jhs. v. Chr.)? Hätte eine ergativsprachige Gesellschaft das Geschehen um Troia ohne markige Helden dargestellt bzw. wie hätte sie es darstellen können? Es ist nicht anzunehmen, daß Ergativ-Menschen vorzeiten nicht miteinander gewaltsam gestritten hätten. Im angeführten Beispiel stilisieren wir *einen* Fall als Hauptmerkmal einer Epoche und Kultur, und diese Haltung wird auch heute noch verbreitet und bewundert. Oder drängt *unser* Verhalten uns einfach eine einseitige Sicht auch anders möglicher Weltanschauungen auf? Es ist zwar höchst philosophisch, daß jemand bemerkt, daß es sich in einem bestimmten Fall nicht um eine Tat eines Subjekts gegenüber einem Objekt, sondern um ein Geschehen zwischen beiden handelt; aber ist das wirklich eine erwartbare spontane Einstellung zu einem Prozeß? Kann solch eine Perspektive ursprünglicher als die (uns heute so natürlich erscheinende) aktive Handlung sein? – In mancher Hinsicht scheinen die (aktivs Sprachigen, idg.) Hethiter im 2. Jt. v. Chr. fortschrittlicher gewesen zu sein als heutige westliche Kulturen: „Die Todesstrafe war praktisch abgeschafft [...]. Und im Strafrecht galt [...] die Idee von Wiedergutmachung und Buße.“ (Zick 2008, 85) Man vergleiche dagegen, wie blutrünstig es in den historischen Büchern des sog. Alten Testaments und im alten Griechenland sowie in Europa mindestens bis ins 18. Jh. nicht nur in den häufigen Kriegen zugeht. – In Hesiods Kosmogonie scheint (für uns?) eine Entwicklung zur Personalisierung auf: Die alten Mächte waren impersonal: Chaos, Wasser, Feuer, Erde usw. Allmählich treten individuelle aktive Götter (und Göttinnen) an ihre Stelle. Können wir von einem Übergang zwischen impersonalem „Geschehen“ zu personalem Handeln sprechen? Die Sprache war allemal (schon?) das transitiv-aktive Griechisch. Etwa gleichzeitig wird bei Hesiod (*Ἡσίοδος*, um 700 v. Chr.) auch „eine Moral des Zwangs und der Selbstbeschränkung“ deutlich (Canto-Sperber/Sedlaczek 2000, 118), die aber trotz der späteren, in dieser Hinsicht ursprünglich ähnlichen christlichen Lehre nie so recht die Oberhand gewinnen sollte. Hesiod und den späteren Ansichten ist gemein, daß der

---

<sup>52</sup> Rom wurde unter etruskischer Herrschaft gegründet. Die Struktur des Etruskischen ist bisher unzureichend bekannt.

Mensch nach seinem Willen handelt (und dafür verantwortlich wird). Fast scheint eine Umkehr auf: Im Leben handelt der Tätermensch; hinterher muß er sein (dadurch selbst erwirktes) höllisches Schicksal geschehen lassen. Dabei scheint übrigens bereits die Folge: Schuld und Sühne, als Selbstverständlichkeit auf. Heute gilt in der ‚westlichen‘ Welt das eigene Handeln als höchstwertig; die sozial-kulturelle Gemeinschaftsverantwortung gilt nur noch minimal. Gibt es im frühen Christentum nicht-aktive Einflüsse? Nach Hermann Goetz (1974) gab es in Petra, Jordanien, mit großer Wahrscheinlichkeit ein (nicht vollendetes) buddhistisches Kloster.

Sprache spielt eine (mit)entscheidende Rolle für die menschliche Erkenntnisfähigkeit und -art. Noch einmal die Frage: Spielt auch die jeweilige Struktur der Einzelsprachen oder einer Sprachgruppe, z. B. die Aktiv- gegenüber der Ergativstruktur, eine Rolle und inwieweit?

#### 4. Ornamentik um Strukturen

Im folgenden soll Lenkersdorfs Satz, wir seien für die kosmische Gemeinschaft des Lebens, zu der wir gehören, mitverantwortlich, eingehender kommentiert werden, indem ich modellhaft die Verdrängung einer Welt-sicht des Geschehens bzw. Geschehenlassens durch eine Sich des Handelns zur Diskussion stelle. Wenn bzw. soweit diese Perspektive angenommen werden könnte, würde sie auch für den Translator, d. h. die Strategie des Translatierens und seine Folgen, gelten. Ich suche mögliche Grundlagen und Auswirkungen der „Weltsicht“ von Subjekt-Objekt- vs. Intersubjektivitäts- bzw. von Geschehens- vs. Handlungskulturen. Tatsächlich geht es vorrangig mehr um Kulturen als um Sprachstrukturen.

Oben wurde die Tyrannis der Subjekt-Objekt-Struktur vieler Sprachen erwähnt. Sprachwandel ist normal, und Satzstrukturen werden im Gebrauch nicht weiter bedacht und sind längst zu unbewußten Gewohnheiten geworden. Die Frage ist, ob sie das menschliche Verhalten beeinflussen. – Vor Jahren wollte Whorf bereits an einer nordamerikanischen Indianersprache, dem Hopi, einen Zusammenhang zwischen Sprachstruktur und Verhalten aufzeigen. Bald kam Kritik auf. (Vgl. Whorf 1956; vgl. dazu vor allem Gipper 1972; vgl. den Überblick bei Kienpointner 1998. Auch Kienpointner geht nicht auf das hier zur Debatte stehende Problem ein.)

Die so genannten Sprachrelativisten, als deren wichtigste Vertreter *Edward Sapir* und *Benjamin Lee Whorf* gelten, stellten [...] die Hypothese auf, dass das menschliche Denken wesentlich durch Sprache bestimmt werde. Jakobson hatte [...] dagegen argumentiert, dass Sprachgemeinschaften und Sprecher dort, wo es für sie relevant erscheint, auch entsprechende Mittel für die

adäquate sprachliche Bewältigung der Realität entwickeln. Auch wenn Jakobsons Einwand theoretisch zutrifft, so ist doch empirisch nicht zu übersehen, dass durch konventionalisierte Sprachmittel sehr wohl auch Lebenswirklichkeit geschaffen, gestaltet, gegliedert und bewertet wird, d. h., dass zwischen dem menschlichen Denken, Fühlen und Handeln einerseits und der Sprache andererseits eine unleugbare Korrelation besteht. Sprache ist trotz der theoretischen Möglichkeit der metasprachlichen Reflexion vor allem ein gewachsenes Zeichensystem, in dem sich die kulturelle Erfahrung einer Gemeinschaft niederschlägt, als solche tradiert wird und somit auch die aktuellen Denk- und Verhaltensmuster bestimmt. (Prunč 2007, 93f; Fußnoten weggelassen; vgl. auch ib. 94f)

Prunč denkt in diesem Zitat wie die meisten Sprachwissenschaftler vor allem an das Vokabular. Mich interessiert in erster Linie die Syntax. Auch Nida (1959 bzw. 1966, 13, zit. n. Prunč 2007, 94) denkt ‚in Wörtern‘:

Sprache ist, stellt Nida fest, eine systematisch organisierte Menge von Symbolen, wobei sowohl die Zuordnung zwischen Symbol und Wirklichkeit, als auch die zugrunde liegende Segmentierung der Wirklichkeit ihrem Wesen nach willkürlich (arbiträr) ist[.]

Jakobson (1896-1982) gehört zu jener Generation von Linguisten, für die Sprache ein metaphysisches Ding war, das vor allem aus Wörtern, allenfalls noch Phrase(me)n und etwas Syntax bestand. Wörter lassen sich (in Maßen) austauschen, um'schreiben oder anders neu zusammensetzen. Was sich nicht ohne weiteres ändern läßt, ist die grundsätzliche Struktur. Es ist der strukturelle und damit u. a. syntaktische Zwang, dem sich ein Sprecher /Schreiber bzw. Hörer/Leser einer Sprache beugen muß. Und diese Konventionen wirken im Unbewußten. Deshalb sind sie so gefährlich. Ich möchte sie aus ihrer Hinterhältigkeit hervorzerren.

Inzwischen gibt es zahlreiche Untersuchungen zu einer abgeschwächten „Sapier-Whorf-Hypothese“. – Als Beispiel sei die Diskussion um räumliche und zeitliche Abfolgen skizziert. Man ist sich im allgemeinen einig, daß der Raum das primäre Orientierungsschema gegenüber dem abstrakteren der Zeit liefert. Aus welchem ursprünglichen Grund auch immer, Sprachen haben eine Präferenz für bestimmte räumliche Ausdrucksweisen entwickelt und auf Verbalisierungen der Zeit ausgedehnt (das Englische zieht z. B. die horizontale einer vertikalen sprachlichen Darstellungen vor, während das Mandarin entgegengesetzte Präferenzen zeigt; vgl. Einzelheiten bei Boroditzky 2001). Boroditzky (ib. 16<sup>3</sup>) betont aber, daß die Schreib- und damit Leserichtung der Sprecher deren Verhalten nicht wesentlich einflußt, wohingegen Kaindl (1995) dies für das Japanische gerade herausstellen wollte. Vielleicht hängt die Änderung der Leserichtung im Japanischen und Chinesischen mit der wiederholten Änderung der Schreibrich-

tung in den letzten Jahrzehnten zusammen. (Im Lehrgang von Gundert 1957 ist die Schreibrichtung des Japanischen noch ausnahmslos senkrecht von rechts nach links eingerichtet.)

Der ‚Vater‘ der sog. Sapir-Whorf-Hypothese eines sprachlich gebildeten „Weltbilds“ zögert, sich zu entscheiden.

Sapir sieht keinen unbedingten Zusammenhang zwischen Sprache, Rasse und Kultur und erklärt die Tatsache, dass eine Sprache mit einem Volk und einer Kulturgemeinschaft zusammenfallen kann, mit geschichtlichen Ereignissen (vgl. Sapir 1961, Kap. 10). (Seel 2008, 90<sup>115</sup>)

Sapir (1961, 194) räumt dies [„Sprache spiegele sowohl als System als auch in Form individuellen Sprechens die Kultur einer Nation“ (Seel 2008, 91)] lediglich für den Wortschatz einer Sprache ein. Wenn er jedoch an anderer Stelle feststellt, „die Sprache als ein formelles System, als Struktur, ist von innen gesehen die Gußform des Denkens“ (Sapir: 1961, 29), dann scheint dies zueinander im Widerspruch zu stehen. Denn es kann davon ausgegangen werden, das Denken ist zwar *sui generis* eine dem Menschen angeborene Fähigkeit, ihre jeweilige Aktualisierung durch Sprache findet sie jedoch immer im Verhältnis des Individuums zu seiner kulturspezifischen Umwelt (vgl. Sapir: 1961, 23). In diesem Sinne kann also die Sprache auch als ‚Struktur‘ Kulturspezifik aufweisen. (Seel 2008, 91<sup>121</sup>)

Der Deutsche findet Buchen und behauptet vielleicht immer noch, die Eiche sei der typische deutsche Baum, weil er es so gelernt hat. – Der Bewohner Sri Lankas spricht von Palmen. – Boas meinte, das Bedürfnis der Kultur entscheide über den Wortschatz. Für Sapir beeinflussen Sprachgewohnheiten die gesellschaftliche Realität. Sprache formt nach seiner Meinung menschliche Erfahrungen, also auch das Denken und die gesellschaftliche Realität, d. h. das Weltbild des Individuums (vgl. Werlen 2002, 183; 195; 199). Wie und warum solche Formungen stattfinden bleibt vorläufig rätselhaft, ebenso, weshalb Menschen und Sprachen verschiedene Mittel entwickeln, das gleiche<sup>53</sup> auszudrücken (das Englische hat z. B. umschreibende Verbformen ausgebildet, das Deutsche gebraucht für die gleichen Funktionen Adverbien. Daß der Gebrauch der beiden Formen verschieden ist, hängt u. a. von der gesamten Satzstruktur, dem Rhythmus, dem Stil, der Rede-Ebene, der emotionalen Disposition des Sprechers usw. ab). – Vielleicht dämpfte die Litanei der Anredemöglichkeiten im ‚vordemokratischen‘ Portugiesischen tatsächlich den Zorn aufgeregter Sprecher. Bis man die Leiter von „Vossa Excelência“, das auch der Busschaffner gegenüber dem Fahrgast zu gebrauchen pflegte, bis zum fast vulgären<sup>54</sup>

<sup>53</sup> Mit „dem gleichen“ meine ich als ähnlich Angenommenes.

<sup>54</sup> In der Beira, einer Provinz in Mittelwestportugal sag(t?)en die Bauern, die Anrede *você* „é para os porcos“, sei für die Schweine.

„você“ (das immer noch aus *vossa mercê* „Euer Gnaden“ verballhornt ist) hinuntergeklettert war, mußte alle Wut verflogen sein.

Grundsätzlich läßt sich sagen, daß Sprache, zumal durch den verfügbaren Wortschatz, einmal durch die kulturell überformte Realitätsansicht geformt, diese mesokosmische Realität ihrerseits mitformt. Doch scheint diese Formung heute zumindest in Westeuropa kaum mehr nachweisbar. – Man sagt zwar den Portugiesen oft im Gegensatz zu ‚den‘ Spaniern (wer immer damit gemeint sein mag) nostalgische Selbstbemitleidung, die oft besungene „saudade“ (< lat. *solitudinem*), nach und führt sie mitunter auf eine ‚Auszehrung‘ der Kräfte als Folge der Übersee-Unternehmungen und -Emigrationen zurück, läßt sich das aber nachweisen? Beide Sprachen, Portugiesisch und Spanisch, haben wie andere romanische Sprachen auch, u. a. eine reflexiv-medial-unpersönliche Struktur (Im Prolog zu den „Pagliacci“ [1892] von Ruggero Leoncavallo steckt der Clown Tonio den Kopf aus dem Vorhang und fragt das Publikum, „Si può?“ [Ist’s gestattet?]). Die reflexiv-impersonale Ausdrucksweise des Portugiesischen wird bisweilen zu einem Translationsproblem. Ammann (1993) hat dies an Hand der Übersetzung eines portugiesischen Romans ins Deutsche aufgezeigt.

Eine deutliche Rückkoppelung zwischen menschlichem Verhalten und der Struktur ihrer Sprache zeigt folgendes Beispiel. Dabei hat die Orographie zuerst die Lebenswelt der betreffenden Menschen geprägt und allmählich auch ihre Sprache mitgeformt, zuerst die *parole*, schließlich auch ihre *langue*, um in den Kategorien Saussures zu sprechen. Mein Kollege Georg Buddruss berichtete mir, im afghanischen Prasun (vgl. Morgenstierne 1949), das schon vor Jahren nur noch in einem einzigen abgeschlossenen Tal gesprochen wurde, gebe es an die zwei Dutzend ortsanzeigende („deiktische“) Präfixe, mit denen die Richtung (talauf, talab, quer zum Tal usw.) einer Handlung obligatorisch verbalisiert wurde. Überdurchschnittlich viele junge Burschen, die das Tal verlassen mußten, wenn sie zum Militärdienst eingezogen wurden, erlebten einen psychischen Zusammenbruch, weil sie sich außerhalb des Tals sprachlich verloren fühlten und nicht mehr ausdrücken konnten. Die heutige Lage kenne ich nicht; der Gebrauch der Präfixe war schon vor Jahren u. a. durch den Einfluß Fremder, z. B. das Tal aufsuchender Händler, die des Prasun nicht oder nur sehr gebrochen mächtig waren, im Schwinden.

Im übrigen stellt man natürlich Entwicklungen von Sprachstrukturen fest, kann ihre Gründe jedoch selten eindeutig angeben. – Sprachmischung entsteht z. B., wie in etwa am Prasun angedeutet, wenn Sprecher unterschiedlicher Sprachen miteinander zu kommunizieren suchen. Es entstehen

z. B. strukturell reduzierte „Pidgins“ als sog. Verkehrssprachen (vgl. Fabian 1973; Bußmann 2002). Werden Pidgins zu Mutter- oder Erstsprachen, nennt man sie Kreolsprachen. Letztere entwickeln mitunter im Vergleich zu ihren Pidgin-Vorfahren erstaunlich komplexe Strukturen (vgl. z. B. das Kabuverdianu aus Portugiesisch und einer [?] afrikanischen Sprache mit seinen 18 Aspektformen aus 7 Temporal- und weiteren umschreibenden Formen des Portugiesischen (z. B. *êl tâ kantâ* „*ele canta*“, *êl tâ tâ kantâ* „*ele está a cantar*“, *êl tá kantâ* „*ele cantava*“, *êl sâ tâ kantâ* „*ele estava a cantar*“ *êl kantâ* „*ele cantou*“ usw.; vgl. Veiga 1982). Hier wurde aus einer vorrangig temporalen eine aspektivische Struktur. – Nach der obigen Beschreibung ist auch das Englische aus Anglo-Sächsisch und Normanno-Französisch eine Kreolsprache).

Wahrnehmungen sind komplexe Prozesse. Prozesse werden interpretiert und (diese Interpretationen) in eine Sprache übersetzt (also zu Interpretation von Interpretationen). Zur Zeit werden am Seminar für Deutsch als Fremdsprachenphilologie der Universität Heidelberg unter der Leitung von Christiane von Stutterheim Zusammenhänge zwischen Wahrnehmung und sprachspezifischer Beschreibung von Wahrnehmungen untersucht (vgl. von Stutterheim + Carroll + Klein 2003; Schmiedtová 2008; Salomon 2008; vgl. auch Carroll et al. 2004 usw.). Vielleicht führen die dortigen Untersuchungen des spezifischen Verhaltens bei Beschreibungen von Sachverhalten auf textueller Ebene zu neuen Einsichten. Es werden Sprecher verschiedener Sprachen daraufhin untersucht, wie sie z. B. ein Bild beschreiben, worauf sich ihr Fokus dabei konzentriert usw. – So sollen muttersprachliche Sprecher des Deutschen bei der Betrachtung eines Bildes, auf dem zwei Personen auf einem Weg zu einem Haus gehen, eben dies als „zwei Personen gehen zu einem Haus“ ausdrücken, während Sprecher des Englischen häufiger berichten „Two persons are walking along a road“. Schmiedtová (2008, 44-46) hebt hervor, daß die Unterschiede unabhängig von der jeweiligen Kultur der Informanten auftreten. (In das Projekt wurden „13 Sprachen aus vier Sprachfamilien“ einbezogen.) Das vorläufige Ergebnis lautet:

Aufgrund dieser auf breiter empirischer Basis gewonnenen Ergebnisse lässt sich folgende These aufstellen: Sprachliche Strukturen steuern konzeptuelle Prozesse mit. Die Konzeptualisierungsschemata, die in der Enkodierung von temporalen Ereignissen verschiedene Präferenzen für die Informationsverarbeitung setzen, weisen einen sprachspezifischen Charakter auf. Die These unserer Projektgruppe stellt damit die bisher in der Kognitionsforschung vorherrschende Position von der Universalität kognitiver Prozesse in Frage. (ib. 46).

Die behauptete Unabhängigkeit von einer Kultur überrascht zunächst, wenn bei Carroll et al. (2004, 184) zum Spracherwerb eines Kindes gesagt wird:

Applied in the context of developmental psychology it was assumed that the child learns a particular ‘framework for schematising experience’ in acquiring the grammar of a particular language which holds when *thinking for speaking*, i.e. when speakers are required to code [?] information in a specific linguistic system, but this need not be the case when reasoning takes place outside linguistic tasks (cf. Slobin 1987, 1991, 1996; Berman and Slobin 1994).

Kinder lernen ihr Verhalten, auch ihr sprachliches, von ihrer Umgebung (Eltern usw.). Oben habe ich gesagt, nonverbales und verbales Verhalten unterliege sozio-kulturellen Regulativen. In der vorstehenden Diskussion liegen unterschiedliche Auffassungen von „Kultur“ vor.

In den letzten Jahren wurden etliche Untersuchungen zum Wort- und (weniger) zum Phrasenerwerb publiziert (vgl. die Literaturangaben bei Athanasopoulos + Kasai 2008). Der Erstspracherwerb eines Kindes geschieht immer mit der gleichzeitigen Einführung in eine Kultur (im Sinne des genannten Regelinventars). Kultur und Sprache sind in dieser Hinsicht nicht voneinander zu trennen. Ein eigenes Problem gilt u. U. für Bilinguale, die in einer oder zwei verschiedenen Kulturen zugleich enkulturiert werden. Präferenzen für die Wortwahl scheinen z. T. von grammatikalischen Phänomenen, z. B. der Pluralmarkierung, abzuhängen (ib.). Die Autoren kamen z. B. zu dem Schluß, daß Sprecher von Sprachen mit obligatorischer Pluralmarkierung Gegenstände vorwiegend nach formalen (*shape*) Kriterien, Sprecher von Sprachen ohne obligatorische Pluralmarkierung (in diesem Fall Japanisch und Yukatekisch) aber vorwiegend nach der Objektbeschaffenheit (*objects*), z. B. Farben (*colors*), wählten. – Es wäre sehr interessant, wenn die bisher aufgestellten Thesen durch weitere Untersuchungen gefestigt und verbleibende Gegensätze genauer beschrieben werden könnten. Eine Unterscheidung im Verhalten zwischen Sprechern von Subjekt-Objekt- (Aktiv-) und Ergativsprachen wurde meines Wissens bisher nicht untersucht. Wie wichtig ist die kulturelle Prägung der Informanten? Schließlich lernt man nicht nur, wie man spricht und schreibt, sondern auch, wie man sich unter welcher Perspektive verhält. Und ein weiteres Desiderat: Inwieweit wird unterschiedliches verbales Verhalten emotional gelenkt? – Man sollte im Hinblick auf Sprachen nicht von „Kodierung“ sprechen, das aus der mechanischen Datenübertragung stammt (vgl. die Arbeiten von Shannon und Weaver; vgl. Dizdar 2006, 76-80). Oft fehlt es bei Forschungen an der nötigen terminologischen Präzision. – So fehlen z. B. bisher genaue Beschreibungen der Funktionen und dem Ge-

brauch türkischer finiter Verbalformen (s. oben). – Wie will man dann aber interlinguale Vergleiche anstellen?

Wenn Ideologien zur Sprache kommen, spielt die Zeit zweifellos eine Rolle. Ideologien existieren jeweils (mesokosmisch gesehen) eine größere oder kleinere Zeitlang. Um hier Ideologien als ein Beispiel für eine, selten mehr als eine relativ oberflächliche, gegenseitige Beeinflussung des Verhaltens durch Sprachstrukturen anzuführen, erwähne ich ein Beispiel Kades (1980, 52-70; hier: 59-61). Kade vergleicht die Übersetzung eines Terminus in zwei deutschen Übersetzungen des Vierseitigen Abkommens über Westberlin von 1971 zwischen Frankreich, Großbritannien, der UdSSR und der USA (um sie alphabetisch geordnet aufzuführen, während Kade sie [ib. 57] nach seiner politischen und militärischen Gewichtung aufzählt, was für seine Argumentation nicht unerheblich ist). An einer Stelle der dreisprachigen offiziellen Version ist die Rede von *связи* (russisch) bzw. *ties* (englisch) bzw. *liens* (französisch) zwischen Westberlin und der Bundesrepublik Deutschland. In der DDR-Version wird von „Verbindungen“, in der bundesrepublikanischen von „Bindungen“ geschrieben. Kade (ib. 59) betont, daß auf rein sprachlicher Ebene keine Entscheidung getroffen werden könne, da nicht eindeutig sei, was mit den drei Ausdrücken der Ausgangstexte gemeint sei und „nicht alle Kontext- und Wirklichkeitsbezüge in einem zweisprachigen Lexikon verarbeitet und erläutert werden können“. Er behauptet aber weiter, die DDR-Version („Verbindungen“) allein sei korrekt. So „vermag nur derjenige, der mit den objektiven Gesetzmäßigkeiten der gesellschaftlichen Entwicklung ausgerüstet ist, in diesem Falle die richtige Entscheidung über die Auswahl des Äquivalents zu treffen.“ (ib.) Es müßten „als Voraussetzung für die Äquivalenzauswahl der sprachliche Kontext und der Wirklichkeitsbezug (die Hinwendung zum objektiven Sachverhalt) genutzt werden.“ (ib.) Denn

[z]u einer völlig eindeutigen Klärung dieses politisch hochgespielten Übersetzungsproblems führt schließlich der Wirklichkeitsbezug. Wer es mit der historischen Wahrheit hält und die Entwicklung Westberlins vom Potsdamer Abkommen ausgehend bis zur Gegenwart [von 1971 bis 1980] verfolgt, der kommt ganz sicher zu dem Schluß, daß die (in anderen Kontexten und bezogen auf andere Sachverhalte u. U. mögliche) Wiedergabe von *связи* (bzw. *ties*, *liens*) mit *Bindungen* mit der Wirklichkeit nicht übereinstimmt. Gerade diese Wirklichkeit, wie sie sich im Ergebnis der Nachkriegsentwicklung herausgebildet hat, wird aber in dem Abkommen völkerrechtlich fixiert, so daß der tatsächlich vorliegende und in den authentischen Texten sprachlich fixierte Sachverhalt im Deutschen nur mit *Verbindungen* exakt wiedergegeben wird.

Wer genau liest, versteht, daß die „Wirklichkeit“, so wie Kade sie verbalisiert, erst nach dem Zeitpunkt der Ratifizierung des Potsdamer Abkommens geschaffen wurde. Tatsächlich wurde von sowjetischer Seite aber bereits früher auf sie hingearbeitet. Wie bei einem unvollkommenen Wörterbuch ist diese Wirklichkeit im vorliegenden Fall also auch nur Käse mit Löchern. Es gibt keine Wahrheit. (Dann müßte dieser Satz falsch sein. Es muß heißen: Es gibt keine absolute Wahrheit. Und diese Behauptung kann der Mensch nicht feststellen.) Wahrheit ist relativ. Sie wird geschaffen. Im Beispiel gibt es zwei ‚Wahrheiten‘ (besser: Fakten, wie ich annehme). Die zweite wurde durch die Sowjetunion militärisch erzwungen und von den sog. Westmächten mehr oder minder leise zähneknirschend geduldet. (Daher die bewußt, wie ich annehme, zweideutige Formulierung der entsprechenden Stelle des Abkommens.) Das war der langsame Prozeß. Kades Argumentation geht von seinem Resultat aus. Ob er den Sachverhalt aus Überzeugung oder politischer Not (Nötigung?) so darstellte, wie oben zu lesen ist, weiß ich nicht. Jedenfalls dürfte (mir) klar sein, daß er seine Entscheidung zur Art der Verbalisierung aus *ideologischem* Grund treffen mußte. Habe ich nicht schon gesagt, Translation könne tödlich enden? Statt „objektiv“ und „wahr“ wäre „perspektivisch“ am Platze. Kade (ib. 60) begründet seine Entscheidung damit, daß ein Übersetzungsproblem „auf der Ebene des Textes ständig kontext- und situationsgerecht gelöst werden muß“. Leider sind Kontext und Situation im vorliegenden Fall eben nicht eindeutig – oder gerade doch. Zum Schluß redet Kade (ib. 61) dann auch Tacheles:

Die Ursache für die unterschiedliche Übersetzung ist in diesem Falle einzig und allein in der Einstellung des Übersetzers zur historischen Wahrheit zu suchen, die von seinem Klassenstandpunkt und seiner politisch-ideologischen Orientierung geprägt ist.

Redeten die Politiker nur halb so deutlich!

Verbreitet ist, wie erwähnt, die Meinung, nicht die Sprache forme den Menschen, sondern der Mensch die Sprache.

Nicht die Sprache entscheidet, was man sagen kann und sagen soll, sie stellt lediglich das nötige Material bereit. (Hönig + Kußmaul 1982, 44; vgl. auch Prunč 2007, 137)

Auch diese Wissenschaftler haben recht, auf ihre Weise. Denken Sie als Drittes an die Behauptung der Mikrophysik, daß, wie Saussure in Bezug auf die Sprache sagte, alles rückgekoppelt sei, *tout se tient*, auch Gedanken und Gedanken mit materiellen oder energetischen Phänomenen. Handlun-

gen sind untereinander und mit Gedanken verbunden und Gedanken mit Handlungen. Die Verbindungen brauchen nicht als kausal empfunden und interpretiert zu werden. Nikolaus von Kues (1401-1465) sprach 450 Jahre vor Saussure von *omnia in omnibus* (vgl. den Konnektionismus). Nikolaus' Spruch findet sich schon bei Anaxagoras (s. unten). – Denken Sie auch daran, daß die Ausdrucksweise der Wissenschaftler beim Sprechen /Schreiben über Sprache, z. B. der Sprachwissenschaftler und ganz zu schweigen von Psychologen, Neurobiologen usw., auf ihre Weltsicht rückwirkt. – Wenn *tout se tient*, gibt es keinen absoluten Anfang.

Die ‚Tiefenstruktur‘ von Sprachen wurde meines Wissens bisher nicht genügend beachtet. Ich nenne das Inventar der Regeln, die Menschen bei ihrem Verhalten beobachten (sollen), eine ‚Kultur‘. Also werden sich auch Kultur und Sprache gegenseitig beeinflussen (vgl. u. a. Gumbrecht 2004, 28 und 32). Sprache ist Mitträgerin von Kultur und hat damit Teil an ihr. Auch hier gilt das gleiche *mutatis mutandis* umgekehrt. Ungeklärt bleibt zunächst, inwieweit sich Verhalten, besonders kulturspezifisches Verhalten und Sprachstrukturen, gegenseitig beeinflussen.

Wenn das der Fall ist, wird der Fall des lesenden, aber die Hörer ignorierenden Professors nochmals auf andere Weise interessant – und zwar gerade dadurch, daß der reziproke Einfluß von Sprachstrukturen, das Verhalten der individuellen Sprecher und der gesellschaftlichen Kultur unbewußt bleiben, also nicht ohne weiteres kritisch überdacht und gegebenenfalls korrigiert bzw. durch eine andere ‚sozialere‘ Struktur ersetzt werden können. Natürlich besteht Sprache nicht nur aus Form(en), z. B. einer formalen Struktur (wie z. B. die Subjekt-Objekt-Syntax). Sprache ist nicht nur ein formales sondern auch ein emotionales, eben ein hostlistisches Kommunikationsmittel. Wichtig ist zudem, wie Sprache gebraucht wird, und das geschieht für gewöhnlich unbewußt, zumindest aber ungewußt. Gewiß ist es wichtiger, wie etwas *gemeint* als wie es gesagt/geschrieben wird. Aber auf die Rezeption der Form kommt es auch an. Sie kann durchaus in den Vordergrund treten, denn die Form ist das erste, das ein Rezipient wahrnimmt. Die Individualität einer Rezeption wird durch die idio- und sozio-kulturellen ‚Prägungen‘ des jeweiligen Rezipienten, sein Wissen und seine Art zu empfinden überformt. Kultur dient nicht nur der gegenseitigen Anpassung innerhalb einer Gesellschaft, sie gibt auch unbewußt ‚Richtlinien‘ für soziales Verhalten und führt die Mitglieder einer Gesellschaft damit in eine von ihr ab einem gegebenen Moment auf einige Zeit ‚bevorzugte‘ Richtung. Dann dürfte es auf ‚Neurobiologisch‘ trotz anderen Anscheins wahrscheinlich nicht heißen ‚ich/wir bevorzugen‘, sondern ‚die Kultur

bevorzugt für mich/uns“ (vgl. den akademischen Abschluß, der auch da empfohlen wird, wo er gar nicht sachgemäß vonnöten ist). – Die Wirkung und die Folgen des Wie einer Aussage (vgl. Stil und Rhetorik und die Holistik) kennen wir aus (leider zumeist proletarisch ausartenden) Wahlkampfauftritten und aus Enthüllungen der Boulevardpresse.

Lenkersdorf (ib. 143) schreibt in seinen ‚Meditationen‘ über Sprachstrukturen und Verhalten, eine Gesellschaft zerstöre nach Meinung der Tojolabal keineswegs die Individualität und bremse auch Kreativität nicht; jeder könne und müsse sich an seinem Platz für alle verantwortlich fühlen, doch erst die Gesellschaft könne jedem seinen Platz sichern und seine Kreativität nach Kräften unterstützen; dann fühle sich jeder in der Gesellschaft geborgen. Ohne Gemeinschaft kein Überleben des Einzelnen. In der Tojolabalgemeinschaft bilden Gesellschaft und Individuum keinen Gegensatz, sondern komplementäre Elemente eines Ganzen. Jene kann nicht ohne dieses und dieses nicht ohne jene überleben. Es ist doch auch uns bekannt, daß kein Lebewesen auf Dauer allein überleben kann – nicht einmal in der Großstadt, weniger noch im Konzern. – Bei den fortschrittlichen „Weißen“ steht aber der Konkurrenzkampf voran und erst in ihm gilt, daß “everything goes”. Das ist das Extrem einer Subjekt-Objekt-Gesellschaft.

Auf gut Neudeutsch nennen wir das, was Lenkersdorf, sicherlich mit Anderen und unter anderem, anstrebt, im Studium „teamwork“. Nicht nur außerhalb der Examina habe ich es mir für die Studierenden (und nicht nur für sie ...) immer gewünscht und selten erreicht. Und noch eins habe ich mir immer wieder vergeblich gewünscht: daß es keinen Frontalunterricht mehr gebe. Wir sollten an einem ‚runden Tisch‘ ohne Markierung eines Oben und Unten sitzen und miteinander diskutieren. Freilich muß es einen Seminarleiter als primus inter pares ... und nur eine begrenzte Zahl von Teilnehmern geben. Dazu müßte der rechte Proporz von Lehrenden und Lernenden gefordert werden, für ein Seminar z. B. 1:10 ....

In der Welt der „Weißen“ (wie Lenkersdorf sagt) steht der Mensch über allen anderen Lebewesen (Tieren und Pflanzen) und erst recht über nichtlebenden, toten Dingen. Darin zeigt sich eine Jahrtausende alte Weltsicht vom gottgleichen und sogar Götter erschaffenden Menschen, für das Abendland durch seine idg. Sprachen (?) und den Nahen und Mittleren Osten durch die semitischen Sprachen (?) gespiegelt und (vielleicht) verstärkt sowie u. a. aus vorderasiatisch-jüdisch-altgriechischem Mythos als Philosophie und Religion zementiert. Also noch einmal Lenkersdorf (2005a, 34) als freibleibendes Angebot:

Las lenguas, sobre todo por medio de sus estructuras, nos hacen ver la cosmovisión de los pueblos. La razón es que los individuos estructuran su lengua conforme a su modo de ver el mundo. Los idiomas, pues, son manifestaciones de las diferentes culturas.

[...]

Tanto la *intersubjetividad* como la *relación sujeto-objeto* representan estructuras lingüísticas conforme a las cosmovisiones de los tojolabales y de los pueblos indoeuropeos respectivamente.<sup>55</sup>

Für ein Mitglied der Tojolabal gilt nach Lenkersdorf Gleichberechtigung aller Wesen(heiten). Aber er zeigt nicht nur eine andere Perspektive auf, aus der man sprachliches Verhalten beobachten und interpretieren kann; er erinnert auch an eine weitere, in der Soziologie mehrfach geäußerte Erkenntnis der gegenseitigen Beeinflussung (ib. 59 – Ich übersetze direkt ins Deutsche; vgl. auch 2006, u. a. 13-19, zu Beispielen):

Vielleicht helfen einige Beispiele, meine Ausführungen und die „wissenschaftliche“ Erkenntnis im allgemeinen zu verstehen. Die Gegenwart des anthropologischen Beobachters beeinflusst das Volk, das er erforschen möchte. Beobachtung ist keine „neutrale“ Gegenwart; die gibt es nicht. Das zu erforschende Volk zeigt sich ihm auch nicht „objektiv“ als unterwürfiges und passives Objekt, sondern beeinflusst aktiv den beobachtenden Anthropologen – und umgekehrt. Anders gesagt, es gibt keine Erkenntnis seitens eines Subjekts, die das Objekt so erfäßt, als gäbe es den Beobachter nicht. Beider Anwesenheit, die des Anthropologen und die des zu erforschenden Volkes, ist gegenseitig „ansteckend“, und dieser ansteckende Kontakt verändert beide Betroffene. Mitunter kann die Veränderung so tiefgreifend sein, daß sie sogar zum Tode führt. Die historische Erfahrung hat dies vielfach bewiesen.

Die Weltsicht der Maya kann als konnektionistisch beschrieben werden. Damit kommt sie der modernen Physik zuvor.

Der Translator wird durch sein translatorisches Verhalten verändert. Barthes würde sagen, seine Arbeit sei ein Spiel auf Leben und Tod mit den Mitakteuren, vor allem den Rezipienten.

*Todos somos responsables, los unos de los otros.* (Lenkersdorf 2005a, 74; Kursive im Original)<sup>56</sup>

Also sind wir auch [...] für diese kosmische Gemeinschaft des Lebens, zu der wir gehören, mitverantwortlich. (Lenkersdorf 2003; 2005a, 75)

<sup>55</sup> „Die Sprachen lassen uns, besonders durch ihre Strukturen, die Weltsicht der Völker erkennen, denn die Menschen strukturieren ihre Sprache nach letzterer. Sprachen sind also Manifestationen der verschiedenen Kulturen. [Absatz] [...] Sowohl die *Intersubjektivität* als auch die *Subjekt-Objekt-Relation* stellen Strukturen dar, welche der Weltsicht der Tojolabal bzw. der indoeuropäischen Völker entsprechen.“

<sup>56</sup> „Wir alle tragen Verantwortung für einander.“

Gleichgültig, ob Lenkersdorf mit seiner Analyse des Tojolabal recht hat oder nicht, seine „Weltsicht“ der und des Tojolabal zwingt zum Nachdenken. Lenkersdorf selbst zieht Schlüsse. Das Deutsche und überhaupt die idg., sem. und andere Sprachgruppen denken verbal in Machtstrukturen und handeln entsprechend auch nonverbal im Gegensatz zum Tojolabal bzw. zu den Tojolabal. – Dazu noch ein praktisches Beispiel bei Lenkersdorf (2005a, 31):

[En Europa] se imparten clases en las escuelas. Por un lado, los sujetos-maestros-educadores dicen su palabra para que, por el otro lado, los alumnos-objetos-educandos la repitan. Este proceso se llama educación. Por informativa que sea, no es comunicativa, no es intersubjetiva.<sup>57</sup>

Lenkersdorf spricht vom Frontalunterricht. Er selbst ‚macht Schule‘, indem er die Schüler im Tojolabal-Dorf um sich herumsitzen läßt und sich mit ihnen unterhält. (Beinahe war es vor Zeiten an deutschen Universitäten in den Seminaren ähnlich ....)

Ich füge noch eine Anekdote aus Lenkersdorfs (2000, 158f; 2005a, 142) Tätigkeit als ‚Lehrer‘ bei den Tojolabal an, die den von ihm behaupteten Macht- und Sprachstrukturunterschied noch einmal unterstreicht. Vielleicht machen die folgenden Sätze Studierenden Mut, ihr Studierendendasein als Verantwortung im Leben klarer zu sehen. Sie würden sich selbst – und ihren Lehrern – helfen.

In seinen zahlreichen Gesprächen mit den Tojolabal sprach Lenkersdorf mehrfach über Schulen und den Unterricht in ihnen. Das Thema Prüfungen interessierte die jungen Leute, Mädchen und Jungen, besonders. Sie verstanden nicht, wie jeder Prüfling von den anderen getrennt sein Bestes geben sollte, um am Ende die beste Note zu bekommen. Wenn die Tojolabal ein Problem haben, kommen sie alle zusammen und bereden es gemeinsam. Sie sagen, 25 Köpfe denken besser als einer, und 50 Augen sehen mehr als zwei. Warum sollten Schüler also zum Einzelkampf antreten? Es wäre doch viel erfolgversprechender für die beste Lösung einer Aufgabe, wenn sie alle zusammen daran arbeiteten.

Dazu muß man noch wissen, daß Probleme im Tojolabaldorf von allen Mitgliedern – für Männer obligatorisch, für Frauen freiwillig – diskutiert werden. Jeder Anwesende muß seine Meinung persönlich vortragen; ein bloßes „Ich schließe mich X an“ gilt nicht.

---

<sup>57</sup> „[In Europa] wird in den Schulen Klassenunterricht erteilt. Die Lehrer-Subjekte tragen ihr Wort vor, damit es auf der anderen Seite die Schüler-Objekte wiederholen. Dieser Prozeß wird Erziehung genannt. Er mag noch so informativ sein, kommunikativ ist er nicht und schon gar nicht intersubjektiv.“ (Lenkersdorf 2000, 32f)

Das Wesentliche in jeder Prüfung ist nach Meinung der Tojolabal die Lösung, nicht der Weg dahin. Meinem Mathematiklehrer auf dem Gymnasium kam es allerdings auf den Weg an. Vielleicht gilt wieder beides, also Gegenseitigkeit. In der „Welt da draußen“ interessieren auch die Lösungen nicht, sondern der Sieg im Konkurrenzkampf. So lernt jeder von klein auf, daß der andere sein Feind ist. Das wird dann „freie Marktwirtschaft“ genannt. Sieger wird am Ende ... der Herzinfarkt oder der globale Zusammenbruch.

Wenn Prüfungen einen Sinn machten, hätten sich die Indianer mit einem anderen meiner Lehrer zusammentun sollen. Der meinte, wer anstelle von Prüfungen etwas Vernünftiges ersinne, müsse den Nobelpreis bekommen. – Übrigens gibt es zum Thema Prüfung nicht nur unterschiedliche Ansichten („Perspektiven“), sondern auch unterschiedliche perspektivische Verhaltenskonventionen. Hierzulande wird erwartet, daß die Schüler und Studierenden aktiv am Unterricht teilnehmen, fragen, beitragen und kritisieren.

When relations among scientists become relations of hierarchy and dependence, or when scientists instrumentalize other scientists, again the scientific enterprise suffers. (Putnam 1995, 72)

Putnams (1995, 72) Sätze können leicht auf Examina und auf das Leben insgesamt übertragen werden.

Oben hieß es, Sprecher von Aktivsprachen dächten in Oppositionen von Macht und Unterwerfung; die Struktur ihrer Sprachen zwinge sie geradezu dazu bzw. man denke, wie man es beim Wachsen in seine Kulturgemeinschaft(en) gelernt und damit übernommen habe. Das mag insofern stimmen, als eben alle Welt von Subjekten und Objekten spricht. Eine Bemerkung bei Schwerteck (1948), das ergativische Pronomen *-t* der 1. Pers. Sing. im Flexionskomplex baskischer Sätze sei wahrscheinlich aus dem Lokativ eines demonstrativischen Pronomens mit der Bedeutung „~ hier“ entstanden läßt aufmerken. Ich erwähnte bereits, [1] daß auch idg. Personalpronomina aus Ortspronomina entstanden seien, [2] daß der sog. Akkusativ häufig als Richtungskasus diene (vgl. „Romam“ ~ *nach Rom*), und [3] daß es die Vermutung (Theorie) gebe, Aktivsprachen seien aus Ergativsprachen emergiert.

Translation muß die möglichen Intensitäten und Einflüsse der in Frage stehenden Kulturen und kulturell überformten Individuen daraufhin hinterfragen, wie und inwieweit sie im aktuellen Fall auf die Form und Funktion von Phänomenen Einfluß nehmen (können) bzw. genommen haben. –

Wenn z. B. in der einen Kultur eine Subjekt-Objekt-Struktur oder eine bestimmte Reihenfolge bei der Darstellung einer *scene* vorherrscht, wie sie die andere Kultur nicht kennt, ist zu untersuchen, wie ein Translations-skopos<sup>58</sup> funktional adäquat ausgeführt werden soll und kann (vgl. Dizdar 2006; vgl. oben das Beispiel eines tamulischen Gesprächs; zur „Skopostypologie“ vgl. Prunč 1997b).<sup>59</sup> – „Funktion“ übernimmt damit eine Schlüsselaufgabe. Das retrospektive kausale Denken wird durch ein probabilistisch prospektiv-finales abgelöst. Das müßte sich auf das gesamte Verhalten der betroffenen Individuen auswirken. – Bisher wird in westlich geprägten Kulturen ein Übeltäter bestraft, *weil* er Böses getan hat. Er sollte resozialisiert werden, *um* wieder positiv in seine Gesellschaft eingegliedert werden zu können.

Ich möchte, daß jeder selbst nachdenkt und sich zu „positionieren“ sucht.

## 5. Mikrophysik

In diesem Kapitel geht es mir um die unentwirrbare Komplexität allen Verhaltens, Tuns und Handelns bei mikrophysikalischer Betrachtung (vgl. Vermeer 2006a, bes. 53-59). Vorsichtshalber deklariere ich meine Ausführungen hierzu als „Mythos“, bestehe also nicht auf wissenschaftlicher ‚Realität‘. Immerhin scheinen sie mir für die Translation wichtig zu sein.

Als Grundphänomene der modernen Mikrophysik unterscheiden Wissenschaftler „Form“ und „Sensitivität“ (vgl. Dürr 2003). Unter Form (*forma*) verstand man schon in der Antike die erkennbare, jedoch nicht nur physische Gestalt. Aristoteles meinte im 4. Jh. v. Chr. mit Form die „den Dingen innewohnende[n] Aspekte“ (Lloyd/Killisch-Horn 2000, 225). Platon bezog Form schon früher auf ein Allgemeines (vgl. den Begriff); das Individuelle galt ihm als sekundär davon abgeleitet. So dachte und argumentierte man auch weithin im Mittelalter, obgleich Aristoteles vom Individuellen zum Allgemeinen aufsteigen wollte (ib.). Auch ein Gedanke hat eine Form (s. unten zu „intellectus“). Wir „formen“ Gedanken, d. h., wir machen sie wahrnehmbar, auch für uns selbst, und auch wenn sie unausgesprochen bleiben, werden sie für den Denkenden ‚lautlos‘ wahrnehmbar.

---

<sup>58</sup> Zuerst in Vermeer (1978a).

<sup>59</sup> Linguisten haben schon relativ früh von „funktionalem“ Übersetzen gesprochen (vgl. z. B. Popovič 1977), meinten es aber in einem engeren Sinn als in der Skopostheorie und als in der vorliegenden Arbeit angestrebt wird. – Holz-Mänttäri (1988, 40) macht darauf aufmerksam, daß „Skopos“ bei Reiß + Vermeer (1984) und „Funktion“ bei Reiß (1976) nicht deckungsgleich sind. Bei jeder Nennung eines Terminus ist Vorsicht geboten.

Mit Sensitivität bezeichnet man die einem Phänomen innewohnende („intrinsic“) Eigenart als Bedingung für die Ganzheit eines Verhaltens aus „Form“ und „Funktion“. <sup>60</sup> Whitehead ([1927-1928] 1978), der Lehrer und Mitarbeiter Russells an den *Principia Mathematica*, sprach von „feeling“, Peirce vor ihm sogar von „Evolutionary Love“, der christlichen ἀγάπη. <sup>61</sup> Bohm spricht von einem „Quantenpotential“ als einer Art „unendlicher Empfindlichkeit“.

Das Quantenpotential, das die Bewegung eines Elektrons vorschreibt, ist nichtlinear und wird in einer unvorstellbar komplizierten Art durch die gesamte Materie bestimmt. (zit. n. Briggs + Peat / Carius 2006, 280)

Es handelt sich also um einen Prozeß.

Wegen der extremen Empfindlichkeit des Quantenpotentials wird ein Elektron entlang seiner Bahn ständig in Bifurkationsstellen gestoßen, wo es in die eine oder andere Richtung weiterfliegen kann. Die Verschachtelung dieser Bifurkationen [...] ist so komplex, daß sich dabei die Unbestimmtheit und Unvorhersagbarkeit ergibt, die die Bewegung eines einzelnen Quants wie eines Elektrons charakterisiert [...]. Was Bohm betrifft, so ist bei ihm aber die Bewegung des Elektrons nicht zufällig und unbestimmt, sie ist vielmehr vollkommen determiniert – jedoch durch ein Potential so endloser Komplexität und Subtilität, daß jeder Versuch einer Vorhersage außer Frage steht.

Für Bohm ist das Quantenpotential [...] eine unendlich feine Rückkopplung ans Ganze. (ib.)

„Quantenganzheit“ besagt also, daß zwei Quantenteilchen, die einmal korrelierten bzw. korreliert wurden, stets korreliert bleiben.

D. h. was immer man dem einen der beiden antut, wird von dem anderen ‚gefühl‘ [vgl. die Sensitivität], und dieses wird entsprechend reagieren – selbst wenn die beiden im Raume weit getrennt sind. Bohm glaubt, die beiden Teilchen sind mit allen anderen Teilchen durch ihre nichtlinearen Quantenpotentiale gekoppelt. Diese Koppelung schließt auch die Teilchen in der Meßapparatur ein. (ib. 282).

Für Bohm existiert eine „Holobewegung“ sogar „bevor es irgendwelche ‚Dinge‘ gibt, die Rückkoppelungsbeziehungen aufnehmen können.“ (ib.)  
Überhaupt wäre zu unterscheiden: Auf der mikrophysikalischen Ebene können elementare Elemente im momentanen ‚Sprung‘ von einem Moment zum nächsten als je anderes Element beschrieben werden. Verbindungen bilden Systeme (s. unten), z. B. Atome. Die grobe Meso-Ebene der

<sup>60</sup> Statt Funktion sprach/spricht die Linguistik von „Inhalt“ oder „Bedeutung“ (s. unten).

<sup>61</sup> Schon Anaxagoras glaubte, ἀγάπη (~ Liebe) bewirke die kosmische Attraktion (Furley/Honsel 2000a, 308 [ohne Quellenangabe]). Für Empedokles (Ἐμπεδοκλῆς; um 483/482) aus Sizilien war die Liebe (φιλότης) die Triebkraft der Harmonie.

menschlichen Existenz wird durch Dauer (Statik) charakterisiert. Dauer und Prozeß erweisen sich als relative, perspektivische Phänomene.

Auch das menschliche Nervensystem baut auf dem Quantenniveau auf und erreicht so z. B. die Sprachfähigkeit, wie Briggs + Piet / Carius (ib. 289) vermuten.

Im Anfang war die Potentialität: die *ἐνέργεια*, *vis*, als Kraft, Macht und Prozeß. Offenbar ist die Mikrophysik auf eine mythische Metaphorik angewiesen, um beschreiben zu können, worum es ihr geht. Vor kurzem versuchte ich „Sensitivität“ auszudeuten (vgl. Vermeer 2007a).

Die Mikrophysik benutzt einen interessanten Terminus für das ‚Verhalten‘ von Mikroelementen: Sie spricht von der „Sensitivität“ (Dürr 2003) der Elemente, die es ihnen sozusagen erlaubt, mit anderen Elementen des Universums ‚auszukommen‘. Whitehead ([1927-1928] 1978) sprach von „feeling“. Schon dieses ‚Auskommen‘ als eine Art des Sich-Arrangierens und Sich-Anpassens bzw. Angepaßt-Werdens an eine Umwelt und andere Elemente darin setzt „Sensitivität“, „feeling“, voraus. Ich möchte die anthropomorphisierende Metapher und Metaphorizität weiterführen. Analysiert man ihre mögliche Reichweite, so findet man, daß sie als überraschend komplexes Phänomen erscheinen muß, obgleich sie doch die Funktion eines einfachen Elements sein soll, daß keine Eigenschaften („Akzidentia“) haben kann [sondern statt dessen Existenz-Inductiva hat], denn dann wäre es nicht mehr elementar. Für einfache Elemente können keine Qualitäten postuliert werden. Eine Qualität ist als Akzidenz normalerweise keine Bezeichnung, die im Falle einfacher Elemente angewandt werden kann. Elementare Elemente, einfache Prozesse und Whiteheads „events“ [„Ereignisse“] oder die „nodes“ Smolins (1997), die sich mit anderen Elementen verbinden können und es auch tun, um Komplexitäten bis hinauf zum Menschen und ihrem Bewußtsein zu bilden, können und müssen aber „Qualia“, inhärente Potentialitäten, aufweisen. Es muß etwas geben, das solchen Elementen erlaubt, sich mit anderen zusammenzutun – um wiederum anthropomorph zu sprechen: etwas, das anzieht (vgl. die Attraktion) oder abstößt (vgl. die Repulsion, sozusagen eine negative Attraktion) oder „neutral“ bleibt, etwas, das den unzählbar vielen Prozessen der „Komplexifikation“ gestattet, zu dem, was wir aus unserer Perspektive „Evolution“ nennen, zu führen. Wenn wir heute von Sensitivität sprechen, so schließt dies, wie vage auch immer, ein Gefühl für Vektorenergie und eine Fähigkeit zur Differenzierung und Evaluierung ein. Evaluierung würde selbst wieder die Fähigkeit oder Macht zu urteilen und zu entscheiden einschließen, und zwar zu Entscheidungen, die auf etwas wie ein vorästhetisches und vorethisches Gefühl von „besser“ oder „schlechter“ bzw. auf einem Zusammentreffen oder einer Vereinigung zweier (oder mehr) Prozesse und/oder Ereignisse beruhen. Wir kennen die Bedingungen der ‚Evaluierungen‘ nicht. Einfache Elemente sind zumeist momentan. Entsteht eine Struktur (ein „System“), so entsteht auch Dauer und damit eine Art ‚Gedächtnis‘ – eine Sensitivität für „Ort“ und „Zeit“. Gedächtnis heißt seinerseits Vergleich, Verallgemeinerung und Variation (vgl. die Iteration). Einige Mikrophysiker sprechen vom „Leben“, das das

gesamte Universum durchzieht.<sup>62</sup> Was auch immer im Universum vor sich geht oder „geschieht“, beruht auf physikalischen Prozessen und Ereignissen. Unsere Erde ist nur ein minimales Ereignis in diesem Universum (oder einem „dieser“ Universen), und auf der Weltuhr existiert die Menschheit gerade mal Sekunden, eine Zeitspanne, die mit einer großen Zahl oft weit älterer Spezies geteilt werden muß. Was die Menschen allerdings von anderen Organismen unterscheidet, ist die seltene Fähigkeit zu echtem Bewußtsein – aber wir wissen immer noch nicht, wie wir es zu unserem Nutz und Frommen gebrauchen könnten.

Doch vielleicht besagt Sensitivität ‚nur‘ eine alles durchwaltende Anziehungskraft (vgl. die Gravitation).

„Sensitivität“ wurde und wird zur zweiten Bedingung der Möglichkeit (des Prozesses Universum), nachdem der „Urknall“ die erste Bedingung stellte.<sup>63</sup> Sensitivität ist der *τέλος*, die „Grenze“ als energetischer Prozeß. Zum Urknall und zur Sensitivität gibt es keinen Gegensatz (keine „Differenz“). Differenzen entstanden erst im Nachher. Weil *tout se tient*, umfaßt Sensitivität auch Möglichkeiten bisher nicht erklär- und deutbarer (vgl. ‚okkultur‘) Phänomene. Sobald die der Sensitivität inhärenten, soeben aufgezählten Bedingungen und die aus Sensitivität emergierende Finalität zu einer Entscheidung führen, entsteht in der menschlichen Interpretation des Prozeßganzen ein Eindruck von Kausalität. Die indefinite Komplexität, die letzten Endes auf „Sensitivität“ zurückzugehen scheint, bedingt schließlich holistisch auch das Leben bis hinauf zum Bewußtsein des Menschen. Das *tout se tient* führt zur Rückkoppelung, d. h. zur rekursiven Spiegelung (*feedback*) und damit zur ‚Einheit‘ von Gegenwart und Vergangenheit (vgl. das Gedächtnis und die Erinnerung; vgl. den erwähnten Vektorcharakter, die ‚Teleologie‘ der Sensitivität; vgl. zu diesem Komplex auch Hofstadter /Held 2008, bes. 367-387). So wird auch verständlich, daß die Meso-Ebene menschlichen Lebens aus der Mikro-Ebene elementarer Prozesse entsteht. Allerdings gibt es bisher keine eindeutige Definition für „Leben“. Zumal im Altertum scheint Leben oft soviel wie Beweglichkeit, also „Prozeß“ zu besagen. Das Lebendige bewegt sich, oder: was sich bewegt, „lebt“.

Tatsächlich weiß man noch sehr wenig Gewisses über ‚die Welt‘ (vgl. Rauner 2008). Wenn alles mit allem zusammenhängt, hängt das Universum, in dem wir leben, nach dem „big bang“ mit etwas „vor“ dem Urknall zusammen (vgl. das Modell der Pulsion; beide müssen keinen Gegensatz

<sup>62</sup> Die Belebung des Alls, z. B. durch göttliches *πνεῦμα* [Pneuma], wird im Altertum öfter behauptet. Das *πνεῦμα* führt manche Autoren zu einem radikalen Determinismus.

<sup>63</sup> Neuerdings wird mathematisch versucht, das Urknallereignis durch eine Modell der Pulsierung (Zusammenziehung und Expansion) zu ersetzen.

bilden). Sensitivität stände nicht am Anfang dieses Universums. Oder ent die Suche nach „Sinn“ erst mit dem Menschen, der Sinn braucht und in seine Perzeptionen hineinlegt, um erkennen zu können? Im Prozeß einer Struktur-, Klassen- und System- bzw. Systemteibildung werden anscheinend die Bedingungen für Sensitivität, die ‚Grammatik‘ der Sensitivität selbst, an ihre jeweilige Funktion adaptiert (vgl. Sourjik 2007).

Sensitivität kommt der (Ur-)Energie als Vermögen, also Potentialität und Macht, zu. Sensitivität erinnert an Sensibilität oder noch deutlicher an das englische *sensibility*, in dem die Nähe zum *sense* deutlicher zu spüren ist. Mit *sense* (als Verb ~ „fühlen“, als Substantiv ~ „Sinn“) ist die Funktion gemeint, der Skopos, der einer Intention oder Interpretation als X-für-Y zugrunde liegt. Intention und Interpretation werden von indefinit vielen Bedingungen einer gegebenen holistischen Situation gesteuert. Willensfreiheit braucht nicht postuliert zu werden. Funktion ist das Resultat der wirkenden Macht der Energie-Sensitivität. Andererseits entsteht die Intention einer Funktion durch Rückkoppelung ebenso aus indefinit vielen Bedingungen usw. – Aus sensitiven Prozessen entsteht eine Richtung auf werdendes, Zielgerichtetheit und unter ‚passenden‘ Bedingungen Neues. (Ich bewerte nicht.) Vielleicht sind diese Gedanken nicht zu weit von einer Hypothese entfernt, die sagen (nicht erklären) will, wie es um die Welt (der Menschen) steht. Rückkoppelung ist überall im Spiel. Die geheimnisvolle mikrophysikalische Sensitivität liegt der evolutionären Entwicklung und damit auch der Fähigkeiten des menschlichen neurophysischen Apparats (verkürzt: des Gehirns) zugrunde. Rückkoppelung macht die Einheit der Welt aus. „Passungen“ (Vermeer 2006a) ermöglichen die ‚Parallelschaltung‘ der Mikro- und Meso- mitsamt der Makro- aus eben der Meso-Ebene. Evolution ist ein Prozeß, auch in Bezug auf individuelle Phänomene. Der Mensch wird (z. B. entwickelt er sich vom Embryo zum Erwachsenen), mitbeeinflußt von seinen Umwelten (die ebenfalls Prozesse sind). – Auf seine geistreiche Art scheint mir Hofstadter/Held (2008, bes. 258f) Ähnliches zu beschreiben. Er sieht darin bis hinauf in die Fähigkeit zu den abstraktesten mathematischen und philosophischen Tüfteleien eine Evolution, der der Mensch nicht entkommen *kann* (ib. 259: „[...] dass wir *alle* auf diese Ebene ausgerichtet *sind*, ohne dass uns je eine andere Wahl geblieben wäre“). – Mancher mag statt „Evolution“ vielleicht das neutralere Foucaultsche „Histoire“ einsetzen.

Es mag wahnwitzig klingen, mein Mythos schlägt Purzelbaum, wenn ich „Sensitivität“ oder überhaupt heutige Annahmen über mikrophysikalische Energie(n), z. B. die Gravitation (oder die „dunkle Energie“?), auch noch

mit dem mittelalterlichen „intellectus per essentiam“ (vgl. Dietrich von Freiberg, um 1240/1250 – um 1320) in Verbindung bringe.<sup>64</sup> Ich weiß um die himmelweite Andersartigkeit einer Klasse gegenüber einem Individuum und die Folgen/Folgerungen daraus. Im Mittelalter glaubten einige Theosophen, es gebe *einen* Intellekt, der sich in Gott vollständig zeige und in den Menschen individuieren könne. Eine solche Philosophie arbeitete der in Ägypten geborene Plotin (Πλωτῖνος; um 205 – 270) aus. Das Allgemeine wurde schon in der antiken Philosophie ‚höher‘ gewertet als das Individuelle und existierte vor diesem. Zuerst gilt das Allgemeine, der Begriff (vgl. Platons *ἰδέα*); daraus wird ein Einzelphänomen abstrahiert. Aristoteles wollte, wie schon erwähnt, diese Art zu denken ohne Erfolg umkehren. Es ist ungewiß, ob es dem Menschen vorbehalten ist, das „Allgemeine“ als Begriff zu denken. Auch Tiere erkennen Formen als ähnlich oder ‚zum gleichen Zweck‘. Analog zu dieser Art zu denken, stellt Robertson (1998, 193, zit. n. Seel 2008, 116) Globalisierung vor Lokalisierung, wobei letztere „von oben oder außen“ hereinkomme. Das Allgemeine steht dem Individuellen gegenüber; es steht (als Hindernis, räumlich und zeitlich) vor ihm. Es kann selbst wieder individualisiert werden, ohne jedoch ein bestimmtes Individuum zu meinen (vgl. „der“ Mensch / <Mensch> vs. „ein Mensch“, z. B. in der Frage „Wer ist ein Mensch?“)

Auch im Verstehensprozeß scheint das Allgemeine vor dem Individuellen des in Frage stehenden Falles gedacht zu werden. Und das gilt ebenfalls für den Translationsprozeß. Eine Übersetzung/Verdolmetschung scheint folgenden (Irr-)Weg (vgl. Dizdar 2006) zu nehmen: Man liest oder hört von einem „Pferd“, denkt <Pferd>, dieses zu <horse> um und wendet die Klassenbenennung wieder auf den individuellen Fall als „this horse“ an. Die traditionelle Linguistik leistet dem Vorschub, weil wir es so gelernt haben (vgl. Seel 2008, bes. 118f).

Im obigen Zitat fährt Hofstadter/Held (2008, 259) fort: „Wir sehen die Aktivität unseres Gehirns *automatisch* als vollständig symbolisch an!“ Zu solcher Fähigkeit scheint Sprache nötig zu sein. Tiere, so können wir vielleicht annehmen (?), denken kein Allgemeines, und doch können sie für ihre Belange Klassen erkennen, indem sie vergleichen, also verallgemeinern. – Ein Hund braucht keine Vorstellung von <Hund> (ich meine nicht

<sup>64</sup> Wenn ich im folgenden mittelalterliche Philosophie erwähne, meine ich keine genaue Entsprechung, sondern wieder Metaphern. Es wäre aber nicht gänzlich abwegig, ältere Gedanken in heutiger Weise auszudeuten. – Der menschliche *intellectus per essentiam* kommt gleich nach der göttlichen Weisheit und (be)wirkt (konstituiert) mit ihr zusammen die Welt (vgl. Flasch 2007, 535-537). Antike Autoren sprechen von *λόγος* (vgl. auch Joh. 1).

die sprachliche Form). – Tiere erkennen ihresgleichen und andere Tiere in actu wieder, d. h., wenn sie sie wahrnehmen, sei es als individuelle Erscheinung oder als Menge-von ... (und denken sie darüber hinaus auch eine abstrakte Klasse?). Ein mehr oder minder gutes Gedächtnis erlaubt Tieren Erinnerung. (Die Fliege findet nicht selten das offene Fenster wieder, durch das sie ins Zimmer kam; vgl. die Überlieferung vom phänomenalen Gedächtnis der Elefanten.) Beim Menschen sind Erkenntnis, Vergleich, Erinnerung usw. weitgehend an seine Sprache und dadurch u. U. stärker gebunden als bei manchen Tierarten. – Kann die vorgenannte mittelalterliche Perspektive auch damit zusammenhängen, daß das Lateinische, mit dessen Hilfe die Gelehrten des Mittelalters dachten, keinen bestimmten Artikel kennt? Das artikellose Nomen kann tatsächlich zuerst und zumeist als indefinit, also als Klassenname aufgefaßt werden, ehe es in einem syntaktischen bzw. situationellen Zusammenhang individualisiert wird. – Was anders aber wäre ein Intellekt, die Erkenntnis (vgl. Augustinus), heute, wenn nicht die ständige Sensitivität-für-etwas? Dazu braucht es keiner Bewußtwerdung. Oder andersherum: Was besagt „Sensitivität“ (als mikrophysikalischer Terminus), wenn nicht die ‚intelligente‘ Energie, aus der das Universum ständig neu konstruiert wird? Erkenntnis ist Wissenszuwachs und damit immer auch Selbsterkenntnis. Denn man erkennt nicht Objekte, sondern seine eigenen perspektivischen Spiegelungen von Objekten. Es gibt für den Menschen keine beobachtbaren objektiven Objekte „an sich“. Besagt das „ens conceptionale“ als „die Denk-Welt oder auch Begriffswelt“ bei Dietrich von Freiberg nicht auch, „daß es für uns kein Naturding gibt, das nicht ebenso ganz vom Intellekt konstituiert ist“? (Vgl. Flasch 2007, 245; vgl. die Kritik am Begriff <Begriff>; zur Übersetzungsnot vgl. ib. 277-281). Natürlich verfolgt Flasch als Philosoph mit einer Translation ein anderes Ziel als ein über Translation reden wollender Vorleser. Der intentionale Intellekt (er)schafft die Welt. Heute betonen wir, daß dies zuerst in der individuellen Intention geschieht.

Funktion wird uns Heutigen zum Leitmotiv für Evolution. Damit behaupte ich keinerlei „Sinn“ für die Evolution, akzeptiere nur die mikrophysi(kali)sche Sensitivität. Die (unbewußte) ‚Erkenntnis‘ einer Funktionalität durch einen Menschen erlaubt Symbolisierung. Ihr folgt der ‚Sprung‘ zur Sprache. Sprache wird selbst Symbolisierung. Sprachliche Symbolisierung nennt man Klassenbildung und umgekehrt. Überlegungen zur „Sensitivität“, ob und evtl. inwieweit sie nun ein Mythos bleiben oder nicht, lassen die Frage nach dem Warum-Wozu-Weshalb des Lebens und seiner Evolution stellen ... und ohne Antwort bleiben.

Die Evolution des Universums und, was hier besonders interessiert, des Planeten Erde und der Menschen auf ihm erstreckt sich bis heute hin über circa 13,2 Milliarden Jahre, davon kaum sechs Millionen Jahre Evolution des Menschen. Die Entwicklung ging dabei wahrscheinlich in ‚Sprüngen‘ vor sich. – Mit Sprüngen meine ich die nicht feststellbaren Momente nach langer, langsamer Evolution, in denen z. B. auf der Erde das Leben (die Autopoiesis), das Bewußtsein, die Sprache und die Empfindung eines freien Willens erschienen. – Vor etwa 2,5 Millionen Jahren entdeckte ein Mensch mit diesen Fähigkeiten den Vorteil bearbeiteter Werkzeuge.

[A]ny new tool or behavior has to be invented by an individual, and that individual can hardly differ significantly from his or her own parents who lacked the innovation concerned. What's more, the potential to do something new and unprecedented quite obviously has to be there *before the innovation itself*[.] (Tattersall 2006, 149)

Perhaps most significantly of all, the making of the tools themselves shows a degree of insight into the nature of materials that is denied to today's apes, for even with extensive coaching no living ape has learned how to hit one stone with another at the precise angle needed to detach a sharp flake. And beyond this, the early stone tool makers showed considerable foresight and a capacity for planning: only certain types of stone are suitable as raw materials for tools, and the hominids carried lumps of suitable stone with them for long distances before making them into tools as required. (ib. 150)

Erfindungen können mehrfach an verschiedenen Orten und zu verschiedenen Zeiten erfunden werden. Im Laufe der physikalischen Evolution entstand auch allmählich bereits vor dem Menschen, was der Mensch Funktionalität, Ein-Sicht (durchaus im Doppelsinn des Bindestrichworts; vgl. auch die Perspektivität) und später Intelligenz (*inter-legere* ~ „rückgekoppelte Wahrnehmung“) nennt.<sup>65</sup>

In evolution form has to precede function (Tattersall 2006, 154f).

Dem widerspricht nicht, daß Form erst durch Funktion zu einer bestimmten wahrnehmbaren Form wird. Wissenschaft lebt mit und von metaphorischen Vorwegnahmen. Hobbes (*Introduction* [1651] 1999, 9) nennt die Wissenschaft eine Kunst („Art“); sie “can make an Artificial Animal”, denn

life is but a motion of Limbs, the begining whereof is in some principall part within; why may we not say, that all *Automota* (Engines that move themselves by springs and wheeles as doth a watch) have an artificiall life? [...]

<sup>65</sup> Das erinnert von fern teilweise an Aurobindo Ghosh (1872-1950) *citt* (चित्त, „Intellekt, Sinn“): *Citt* “indicates a self-aware force of existence”[.] – “it sinks into vital and material movements which are for us subconscious[.]” – “*Cit[t]* is the root principle of creation.” (zit. n. Lal 2005, 168)

*Art goes yet further, imitating that Rationall and most excellent worke of Nature, Man.*

Hobbes meint hier die Gesellschaft als "COMMON-WEALTH, or STATE", die von Menschen gemacht wird. Das Gleichnis vom Menschen als Maschine wurde im 18. Jh. geläufig. Das "Common-wealth" bildet bei Hobbes "a *Feigned or Artificiall person*". – Wir sprechen in weiterem Sinn von Auto-poiesis.

Elemente bestimmen als Energie(n) und Ereignisse (Whitehead: *events*, also Realisierungen bis Materialisierungen als prozessuale Ereignisse) das Geschehen im Universum, somit auch Aktivitäten des neurophysischen Apparats (des Gehirns). Alles hängt mit allem zusammen, bedingt sich gegenseitig.

Die Gestalt des Ganzen hängt vom winzigsten Teil ab. So gesehen ist der Teil das Ganze. (Briggs + Peat / Carius 2006, 107)

Eine exakte Determinierung der Determination ist dem Menschen wegen der indefiniten Menge Einfluß nehmender Faktoren nicht möglich. – Wieder will ich darauf hinaus, daß wir kein eindeutiges Urteil fällen, geschweige denn begründen können. Richtig, wahr, falsch sind situationsperspektivische Urteile.

Ein Anfangspunkt wird gesetzt. Er mag einen bestimmten Zustand darstellen, „aber da er durch Rückkoppelungen mit dem Gesamtsystem verknüpft ist, enthält er zugleich unermeßliche Unbestimmtheit.“ (ib. 106; vgl. die „Sprünge“ in der Evolution) – Prigogine sprach von der Verknüpfung von Rückkoppelungsschleifen als „Kommunikation“ (ib. 213). Nach mikro-physi(kali)scher Theorie gibt es zwischen zwei Momenten eines Teilchens einen „Quantensprung“. Quantensprünge führen zur Unbestimmtheit („Unschärfe“) in der Determinierbarkeit der je momentanen Da- und So-Seins-„Existenz“ eines Elements. In diesem Augenblick ist das Verhalten des Elements nicht voraussagbar. Das wirkt sich auf die „Zukunft“ des Teilchens und gemäß dem Zusammenhang aller Elemente des Universums auf die „Zukunft“ im Werden (Prozeß) des Universums, also auf die Organismen des Planeten Erde, auf den Menschen und sein Subsystem Gehirn aus. Auf diese Weise lassen sich irgendwann vielleicht auch Intermittenzen, plötzliche Gedächtnisaussetzer, die ein Chaos im Gehirn auslösen, oder Einfälle als „Neu-Ordnungen“ im Neuronennetz erklären und evtl. sogar anzeigen/darstellen und reparieren (vgl. Briggs + Peat / Carius 2006, 86-88; vgl. auch die sog. Superwellen).

Die skizzierte Unbestimmtheit/Autonomie macht Vergleichbarkeit im strikten Sinn unmöglich. Auf der mesokosmischen Ebene ist das ein (oder besser: das) Grundproblem für Evaluierungen. Hier interessiert mich das juristische Verhalten (s. unten) als Beispiel und darin vor allem die Rechtsprechung, die allemal wegen der indefinit vielen Bedingungen für jede Entscheidung reduktionistisch arbeiten muß und damit Vergleichbarkeit gelinde gesagt erschwert (vgl. vor allem das Urteil gemäß Präzedenzfällen im britischen Recht). Jede Messung hängt von der aktuell-situationellen Perspektive ab, unter der gemessen wird. Messung wird ‚unscharf‘, lediglich ein „Maß des relativen Komplexitätsgrades eines Gegenstandes“ (ib. 137). Das Maß festzulegen wird Willkür, da nicht alle Faktoren berücksichtigt werden können.

In diesen Fällen könnte die qualitative Mathematik der Fraktale<sup>66</sup> als Mittel zur Vergleichbarkeit herangezogen werden (vgl. ib. 118 und 188ff). Doch weder Juristen noch Translatoren beherrschen sie. Die Fraktale zeigen, zu welchen weit abweichenden Folgen die ‚Unschärfe‘ führen kann. Fraktale Gestalten hoher Komplexität lassen sich allein durch die Iteration einer geometrischen Transformation gewinnen. Geringfügige Änderungen einer solchen Transformation bewirken globale Änderungen. Eine kleine Menge genetischer Information kann die Entstehung komplexer Gestalten (Phänomenformen) bewirken. Geringe genetische Veränderungen können einen erheblichen Gestaltwandel hervorrufen (Mandelbrot, zit. n. Briggs + Peat / Carius 2006, 151). Das gilt auch für die „Meme“ (~ Gedanken; s. unten) als funktionale Entitäten.

Die Mikrophysik (und jede Wissenschaft) muß ‚Unschärfen‘, Unregelmäßigkeiten, also Chaos, das wir „Zufall“ nennen, zulassen. Dieser Zufall kann selbst wieder determiniert sein (vgl. das häufig erwähnte Beispiel vom Schmetterlingsflügel Schlag und seinen Folgen). Ordnung und Chaos greifen ineinander. Damit erhöht sich die Indeterminierbarkeit aller Prozesse. Dann ist da noch der Zeitfaktor (vgl. ib. 158). Zenons Pfeil (s. unten) eilt durch Raum und Zeit, wobei er allemal in indefinit viele Punkte zersplittert wird, und bleibt doch eine Einheit aus Komplexität. – (Zur Perspektivität vgl. auch Briggs + Peat / Carius 2006, 286f über die Relativität der Zeit.)

Man denke sich in einen harmonisch proportionierten Tempel hinein, in dem nur zur Architektur gehörige Gegenstände vorhanden sind. Dann schließe man die Augen und denke sich den Tempel auf die Hälfte seiner

---

<sup>66</sup> Gebilde aus Iterationen (~ Wiederholungen) selbstähnlicher Stücke. Der Terminus „Fraktal“ wurde 1975 von Benoît Mandelbrot eingeführt.

Größe reduziert oder auf das Doppelte vergrößert, wobei alle Proportionen eingehalten werden. Man bemerkt die Reduktion bzw. Vergrößerung nicht (man ist ja selbst mitgeschrumpft bzw. gewachsen). Quintessenz: Wir leben im Universum; wir können nicht sagen, wie groß es ist und wie groß ein Moment in ihm ‚ist‘. (Leibniz, nach Rombach 1994, 48f, ohne Quellenangabe; vgl. Vermeer 2006a, 76)

Nur die Dinge *innerhalb* der Welt haben (in Relation zueinander) eine Größe; was diese aber insgesamt oder auch jede davon absolut genommen ausmachen mag, ist uns nicht nur völlig unbekannt, sondern ist auch in gar keiner Weise feststellbar. (Rombach 1994, 49)

Wir können unserem Universum keinen außeruniversalen, „absoluten“ Maßstab anlegen. Vielleicht sind wir „in Gottes Hand“ doch nur indefinit kleine Zwerge, die sich zu Millionen auf einem Stecknadelkopf nanosekundenlang die Zeit (und sich selbst) mit Krieg vertreiben. Übrigens müßte sich in Leibniz’ Tempelgleichnis auch die Zeit ausdehnen bzw. zusammenziehen. Es gibt nur eine zusammenhängende Raum-Zeit. – Dauert das Leben der Eintagsfliege aus ihrem eigenen Blickwinkel nur wenige Stunden oder 80 Jahre wie beim Menschen? Voltaire *Micromégas* (Vorwort v. Borges, 2008, 11) erzählt, „[d]ie Bewohner des Saturns leben fünfzehntausend Jahre lang und beklagen sich über eine so kurze Zeitspanne, die ihnen wie ein Augenblick erscheint.“

In a composition of some days, in a perusal of some hours, six hundred years have rolled away, and the duration of a life or reign is contracted to a fleeting moment[.] (Gibbon 1957, 5.140, über seine Darstellung des Niedergangs Roms)

Ich sprach von einem außeruniversellen Maßstab. Einsteins Relativitätstheorie behauptet für einige Phänomene, z. B. die Lichtgeschwindigkeit, gleiche Gültigkeit in allen Bezugssystemen *im* Universum.

Nach Flasch (2007, 476ff) hat bereits Dietrich von Freiberg über eine qualitative Bestimmung der Dauer an Stelle einer quantitativen Messung nachgedacht.

Das Maß ihrer Dauer [der Dauernden] bestimmt sich nicht nach ihrer Beziehung zu anderen Dingen, sondern von ihnen selbst aus. [...] [Dietrich] will Dauer nicht nur quasi-extensiv zwischen ihrem Ausgangs- und Endpunkt, sondern aus der Wesens- und Seinsart des Dauernden quasi-intensiv begreifen. Die Zeitlichkeit von Naturprozessen ist nicht primär als Geschehen zwischen zwei Außenpunkten zu sehen, das sich sozusagen zwischen ihnen ausdehnt, sondern aus der Wesensart des jeweiligen Seienden in ihrer qualitativen Eigenheit zu erfassen ([*De mensuris durationis entium*] 2 (3) – (5) III 217). (Flasch 2007, 476)

Ich erwähne diese Stelle, um darauf aufmerksam zu machen, daß wir gerade in der heutigen Zeit die rationale „Zeit“-Messung wieder in den Vordergrund stellen und das individuelle Empfinden der Dauer allenfalls als „Die Zeit läuft mir davon“ beklagen.

Zwei Folgerungen ergeben sich aus den vorstehenden Überlegungen: [1] Es gibt keine Absolutheit. Der Mensch wird in seiner Suche nach einem Anfang nie einen absoluten „Ursprung“ erreichen. Am Anfang wurden Raum und Zeit. Es kommt darauf an, was als ‚Anfang‘ gesetzt wird. Geltung der Perspektivität. Keine Möglichkeit sagt etwas über einen absoluten ‚Urheber‘ und sein So-Sein aus. [2] Komplexität und Einfachheit bilden eine Einheit. Man kann an einem relativen ‚Ende‘ beginnen: Am ‚Anfang‘ war die Einheit, daraus wurde Komplexität, oder: am ‚Anfang‘ war das Chaos, daraus wurde Ordnung (Regelhaftigkeit als Reduktion und Amplifikation, also Modifizierung; vgl. Vermeer + Witte 1990).

Es wäre zweifellos ein Fortschritt, könnte die fraktale Mathematik nicht nur in den messenden Wissenschaftsbereichen (auch neuronale Aktivitäten werden gemessen), sondern auch in den sog. Geisteswissenschaften und dort z. B. auf Textproduktionen und -interpretationen – kurz: Kommunikation oder allgemeiner: Interaktion, bei denen Emotionen und Ratio zusammengehen, angewandt werden. Jedenfalls scheinen „iterative Systeme mit fraktalen Rhythmen für den Körper normal“ zu sein (vgl. Briggs + Peat / Carius 2006, 158) Fraktale Geometrie ist eine Mathematik des Wandels, also der Prozesse (vgl. ib. 155).

Fraktale werden ‚organischer‘, wenn bei jedem Schritt eine Auswahl zwischen verschiedenen Iterationsformen zur Verfügung steht oder wenn ein bestimmtes Iterationsverfahren immer nur einige Schritte weit benutzt wird und sich dann plötzlich ändert. (ib. 156; vgl. „zufällige Fraktale“, ib. 159f)

Es gibt Erscheinungen, wie z. B. die Intermittenz oder die Solitonwellen („Translationswellen“, z. B. der Tsunami), die fragen lassen, ob nicht-lineare Koppelungen ein „Gedächtnis“ haben. Wenn sich z. B. zwei Solitonwellen kreuzen, scheinen sie sich für kurze Zeit zu vereinigen, man kann sie dann nicht unterscheiden, doch sogleich danach gehen sie „wieder völlig unversehrt auseinander hervor“ und ihre eigenen Wege (ib. 177). Im Amazonas wandern solche Wellen bis zu 1000 km flußaufwärts. (Vgl. ib. 178-183.) Wellen entstehen selbst in festen Körpern als Energiewellen. Auch hier fragt der Wissenschaftler, ob eine Art „Gedächtnis“ oder ein „Erinnerungsvermögen“ dafür sorgt, daß die Energie nach einiger Zeit wieder an ihren Ausgang zurückkehrt und sich nicht gleichmäßig verteilt (ib. 186). So wäre z. B. „die Meeresoberfläche ‚stark moduliert‘, so daß sie

genau genommen die Erinnerung an alle ihre früheren Strukturen in sich trägt. Riesenwellen wären solche Erinnerungen des Ozeans“ (ib. 186f). (Vgl. das *Tout se tient*, die DNA usw.) In Nervensträngen werden ‚Botschaften‘ wie Solitonwellen übertragen. Auch hier scheint eine Art Gedächtnis mitzuwirken (vgl. die Sensitivität).

Einige Theoretiker haben das Nervensoliton als ‚Elementarteilchen des Denkens‘ bezeichnet.“ (ib. 190)

Eventuell gilt es umzudenken: Nicht mit den höheren Organismen oder gar erst dem Menschen kamen Gedächtnis und Erinnerung in die Welt, sondern der Mensch ist eine (bisher) erreichte Stufe der Evolution, die schon immer Gedächtnis und Erinnerungsvermögen besessen hat. Erinnerung ist Weiterexistenz von Vergangenen auf andere Art.

Aus Chaos kann unter bestimmten Bedingungen durch momentane Umschwünge Ordnung entstehen. Dabei wirken viele Elemente auf einmal streng ausgerichtet zusammen. Es entstehen „selbstorganisierte“ Systeme (vgl. die Autokatalyse; vgl. ib. 206). Beispiele: der Schleimpilz *Dictyostelium discoideum*<sup>67</sup>, Revolutionen, antike Steinkreise usw. (vgl. ib. 206f). – Vgl. das „phase locking“ (die „phasenstarre Koppelung“): „viele individu-

---

<sup>67</sup> Zu diesem Schleimpilz schreibt Clark (1999, 71-73) sinngemäß: Zunächst gibt es einzelne, amöbenähnliche Zellen in einer sog. vegetativen Phase. Sie ernähren sich von Bakterien, wachsen und teilen sich. Wenn die Nahrung knapp wird, schließen sich die Zellen zu einem Pseudoplasmodium zusammen, das als vielkernige ‚Zelle‘ durch Wärme und Feuchtigkeit angeregt und angezogen langsam auf der Suche nach neuer Nahrung dahingleitet. Sobald neue Nahrung gefunden wird, bildet sich aus dem Pseudoplasmodium ein Stamm und ein Fruchstand mit Sporen. Aus den Sporen entstehen neue Zellen usw. Clark (ib. 73) spricht von Autopoiesis und vergleicht das Plasmodium mit einer menschlichen Gesellschaft, die sich an äußere Umstände anpaßt. – Die Beschreibung kann ausgeweitet werden: Die einzelnen Zellen werden durch äußere Bedingungen stimuliert, die Stimulierung veranlaßt die Zellen, sich zusammenzuschließen und gemeinsam neue Bedingungen (Nahrung) für ihr Überleben zu suchen. Später zerfällt der (Pseudo-)Organismus wieder. Ähnlich eine menschliche Gesellschaft: Individuen schließen sich durch ihre Lebensverhältnisse bedingt zusammen, geben einen Teil ihrer Individualität zugunsten der Gesellschaft auf, kreieren ein komplexes ‚Oberhaupt‘ und bilden so eine geordnete Gesellschaft. Die Gesellschaft kann, durch innere und/oder äußere „Irritationen“ (Luhmann), z. B. einen aufgezwungenen Krieg, bedingt, zerfallen. Einzelne Individuen und Gruppen können sich abspalten und auf eigene Faust zu leben versuchen (vgl. die Gammler, „Terroristen“). Aus Untergruppen oder Einzelnen können durch Zusammenschluß mit Anderen neue Gesellschaften entstehen. Usw. Vergleiche schließlich auch den Zerfall eines toten Organismus, dessen Überreste in andere Zusammenhänge, durch Interpenetration auch in andere Organismen übergehen. Kommunikation, Translation sind ‚Auslöser‘ für Gruppen- bzw. Gesellschaftsbildungen oder ihre Auflösung.

ell schwingende Systeme [koppeln] sich [...] zu einer gemeinsamen Schwingung [...] oder in harmonischer Resonanz“ zusammen (ib. 283). (Vgl. die Maden auf dem Käse ... und Massenhysterien.) – Quantensysteme generieren Raum und Zeit durch Kooperation (ib. 289).

Auch Naturgesetze evaluieren nach Prigogine (Briggs + Peat / Clarius 2006, 224).

Damit wird der Natur Kreativität zugesprochen. Auf jeder Organisations-ebene wird fundamental Neues geschaffen. (ib. 224)

Neues ist angesichts der indefinit vielen einwirkenden Faktoren nicht vorhersehbar. Prigogine sprach von einem „Unbestimmtheitsprinzip“ und Briggs + Peat / Clarius (2006, 226) erinnern an Heisenbergs „Unschärfeprinzip“.

Es scheint, daß Holistik Kooperation verlangt (Briggs + Peat / Clarius 2006, 234ff).

Mehr Autonomie bedeutet [...] zugleich immer größere und komplexere gegenseitige Abhängigkeit. (ib. 249)

Kooperation wird zur Koevolution. Zu ihr gehört die koevolutionäre negative oder positive Rückkoppelung. Der Darwinsche „struggle for life“, im Deutschen irreführend als „Kampf“ übersetzt, sollte das angestrengte Zappeln in schwieriger Lage bezeichnen, also das Ringen ums Überleben.

Was in englischen Worten fast freundlich als *struggle for life* bezeichnet wird und mit der Mühseligkeit des täglichen Existierens zu tun hat, die uns allen vertraut ist, wandelt die deutsche Gründlichkeit brutal in einen „Kampf ums Dasein“ um, der Sieger und Besiegte kennt [...]. (E. P. Fischer 2003, 16)

Wieder erinnere ich an die Subjekt-Objekt-Struktur bestimmter Sprachen und das Verhalten ihrer Sprecher und dazu z. B. an die Schwierigkeit, die geltende europäische Rechtspraxis zu reformieren (s. unten). Letztere beruht nach Lenkersdorf auf der sprachlich manifestierten Subjekt-Objekt-Struktur des gesellschaftlichen Verhaltens. – Natürlich gehört zur Holistik der Unbestimmtheit auch die Ungewißheit ihrer Folgen und Wirkungen. Wenn schon der sprichwörtliche Schmetterling einen Hurrikan auslösen kann, wieviel mehr bewirken dann moderne Phänomene (vgl. den Klimawandel durch menschliche Tätigkeit)!

Systemtheoretiker haben Systemprinzipien entwickelt (Briggs + Peat / Clarius (2006, 170). Hiervon gehören in die vorliegende Diskussion (zur Translation!) u. a. folgende:

In jedem System gibt es nur sehr wenige „Haupteingriffsstellen“ oder „Hebelpunkte“, an denen man eingreifen kann, um wesentliche dauerhafte Veränderungen im Gesamtverhalten des Systems zu bewirken. Weder die Hebelpunkte noch die richtige Art, dort anzusetzen, um ein gewünschtes Resultat zu erzielen, sind im allgemeinen hinreichend genau bestimmbar. „Erst schlechter, dann besser“, bleibt oft ein Wunsch, wenn man an einem Hebelpunkt Firmenpolitik in die „richtige“ Richtung zu bringen versucht. Jede Änderung der Planung, die unmittelbar zu besseren Ergebnissen führt, sollte verdächtig erscheinen.

Eine Weltwirtschaft, die auf ständigem Wachstum in allen Sektoren (oder auch nur in einigen Sektoren) beruht, muß schließlich versagen und dabei wahrscheinlich irgendeine Art von katastrophalem Zusammenbruch bewirken. [...] Der Grund liegt darin, daß alle Systeme der Welt in Rückkopplungsschleifen zusammenhängen und daß die Ressourcen begrenzt sind. [...] [D]ie nichtlineare Koppelung ökonomischer Faktoren [führt] unausweichlich zu dem Schluß [...], daß „kein Teil der Menschheit wirklich von anderen Menschen oder vom globalen Ökosystem getrennt betrachtet werden kann. Wir alle werden gemeinsam steigen oder fallen.“ (ib. 270f; das Zitat n. Meadows)

Zukunft ist erwartbar, aber nicht vorhersagbar. Extrapolierung auf die Zukunft wird stochastisch.

Mikrophysikalische Prozesse wirken sich im menschlichen Körper und, was uns hier besonders interessiert, in seinem neurophysischen Apparat (dem Gehirn) aus. Die Komplexität der Abläufe unter der indefiniten Menge ihrer Bedingungen läßt keine kausale Determinierung, allenfalls eine erwartbare Stochastik zu.

Der Gipfel der Hilflosigkeit von Hierarchien zeigt sich aber dramatisch, wenn wegen des Versagens einer Schraube, die zwei Dollar kostet, ein Flugzeug abstürzt. Der Mensch, der die Schraube herstellte, befand sich am unteren Ende der Hierarchie all jener, die das Flugzeug bauten, und doch konnte er die ganze Hierarchie zu Fall bringen. (ib. 272)

Der Einfluß mikrophysikalischer Prozesse auf neuronale Aktivitäten gilt als gesichert, doch eindeutige ein- oder gegenseitige Beeinflussungen mikrophysischer Prozesse auf menschliches Verhalten kann wegen der indefiniten Komplexität der Vernetzungen und Rückkoppelungen im Bereich des Verhaltens autopoietischer Systeme (hier: Menschen) bisher nicht eindeutig nachgewiesen werden.

## 6. Neurobiologie

In den vorigen Kapiteln ging es um die grundsätzliche Indeterminiertheit komplexer Ereignisse. In diesem Befund ist auch der neurophysische Apparat (verkürzt: das Gehirn) von Organismen, hier: des Menschen, eingebunden. Indeterminiertheit wird oft zu „Freiheit“ überhöht. Das Thema „Freiheit und Verantwortung“ soll daher noch einmal ‚neurobiologisch‘ aufgenommen werden.

Argumentationen zu inner- und zwischenorganismischen Prozessen betreffen bei ‚höheren‘ Organismen neurophysische Fakten (Neuronenaktivitäten), evtl. soweit absehbar bzw. erwartbar deren Wirkungen und Folgen für das Verhalten eines Organismus (z. B. eines Menschen) in einem gegebenen Zeit- und Raumpunkt  $T^{68}$  sowie der Verarbeitung(en) in Bewußtseinszuständen. Die Neurobiologie macht anscheinend rasche Fortschritte. Seit kurzem können nicht-materielle Prozesse, z. B., daß jemand (nach)denkt, sich emotional verhält sowie das Ich-Empfinden usw., durch ein kompliziertes Verfahren der „funktionalen Bildgebung“ des Gehirns geortet werden, ohne daß jedoch bisher erkennbar wird, was gedacht, empfunden usw. wird (Hagner 2008).

Singer (2003, 309f) beschreibt, wie neuronale Prozesse und ihre Wirkungen beim Menschen zustande gekommen sein können:

Es scheint somit, als ob unsere Gehirne ihre einzigartigen kognitiven Fähigkeiten der Iteration von immer gleichen Abläufen verdanken, die durch die Architektur des Kortex realisiert sind. Das einzige, was für die Herausbildung neuer Funktionen nötig zu sein schien, war offensichtlich das Hinzufügen von kortikalen Regionen, welche die Verarbeitungsergebnisse der bereits existierenden Areale auf genau die gleiche Weise behandeln wie diese die Signale, die direkt von den Sinnesorganen kommen. Zusammenfassend läßt sich also feststellen, daß die neuen kognitiven Fähigkeiten, die den Menschen von nichtmenschlichen Primaten unterscheiden, deshalb aufgetreten sind, weil die Evolution zusätzliche Areale im Kortex zur Verfügung gestellt hat, mit denen die Resultate der Verarbeitung erster Ordnung erneut bearbeitet und gebunden und damit Repräsentationen höherer Ordnungen geschaffen werden konnten – abstrakte, modalitätsinvariante Repräsentationen. [...]

Der Umstand, daß neokortikale Module Signale nach immer gleichen Rechenverfahren (Algorithmen) verarbeiten, hat die erwünschte Folge, daß die Resultate ihrer Rechenoperationen im selben Format vorliegen. Damit können die jeweiligen Verarbeitungsergebnisse in ständig wechselnden Konstellationen immer wieder erneut iterativ Prozessen derselben Art unterwor-

---

<sup>68</sup>  $T$  möge für temporal und topisch stehen.

fen werden. Hierdurch wird es im Prinzip möglich, Metarepräsentationen von beliebig hoher Ordnung zu generieren.

Analog scheint auch die menschliche „Kultur“ und überhaupt die sog. Makro-Ebene emergiert zu sein und zu funktionieren. Die „ständig wechselnden Konstellationen“ neuronaler Aktivitäten in immer neuen iterativen Prozessen scheinen das Gedächtnis mit seinen immer neuartigen Erinnerungen auszumachen. Der „Geist“ (vgl. Wingert 2007) ist ein unermüdlicher Prozeß. – Übrigens meide ich das Wort „Geist“, wo immer es möglich ist. Es benennt ja nichts Außergewöhnliches. Wenn das Ganze mehr ist als die Summe seiner Teile (Nagel 1965, 225-235), ent- und besteht „Geist“ bzw. alles Makrokosmische durch und auf Neuronenaktivitäten so, wie eine Uhr sich aus vielen Teilen und Teilchen zusammensetzt und doch mehr ist als diese. Die Teilchen zeigen mir keine Zeit an, die Uhr wohl.

Hirnhysiologen unterscheiden zwei „Schichten“ von Prozessen: eine für neurobiologische Aktivitäten repräsentative und eine darauf aufbauende „metarepräsentative“. Letztere Ebene habe ich die Makro-Ebene, die Ebene des menschlichen Denk-, ‚Einbildungs‘- und Generalisierungs-Vermögens und (sit venia verbo) -Repertoires genannt. Früher sprach man von der „metaphysischen“ Ebene. Ich möchte dies vermeiden, weil die Rede dann leicht mit traditionellen Spekulationen über „Metaphysik“ als extramundanes, transzendentes Wolkenkuckucksheim in Zusammenhang gebracht wird. (Auch solche Spekulationen bleiben intramundan menschlich.) Auf der Makro-Ebene sind mehrere Subebenen unterscheidbar. Da menschliche Gehirne allemal auf ähnliche Art arbeiten, werden auf den Makro-Ebenen Abstraktionen verschiedener Art möglich: [1] das Denken als Vorstellung [1a] von (momentan) nicht raum-zeitlich gegenwärtigen Phänomenen (ich denke mir meine Vorlesung aus, und während ich sie halte, denke ich an den Geburtstag meiner Enkelin), [1b] von realiter als nicht real angenommenen Phänomenen (z. B. einem Einhorn); [2] das Denken von Verallgemeinerungen („Generalisierungen“): als [2a] Abstraktionen von mir individuell als real oder (nach [1]) nur gedacht (imaginiert) angenommenen Phänomenen (die Geburtstagsfeier meiner Enkelin), [2b] Abstraktionen als überindividuell „gesellschaftlich“ existierende Phänomene (Begriffe), z. B. das <Einhorn>, der <Mensch>, der Intellekt). Zu letzteren Abstraktionen gehören u. a. auch Aussagen mit angenommener allgemeiner Geltung („Es gibt einen Einfluß der <Sprache> auf das <Verhalten>“; „Wenn ich sage ‚Ich liebe dich‘, dann verstehst und weißt du genau, was ich meine“). Zu solchen Allgemeinheiten gehört auch die „reflexive Ko-Orientierung“ (Siegrist 1970), d. h. die Annahme, Menschen (usw.) wüßten übereinander

Bescheid. – Schon bei Dante heißt es „Io credo ch’ei credette ch’io credesse“ (Bosco + Reggio 1979; als Quelle wird auf Pier della Vigna, den Kanzler Friedrich II., verwiesen. – „Ich glaube, er glaubte, ich hätte [ihm] geglaubt.“). Der portugiesische Chronist João de Barros (*Década 2*, Buch 8, Kap. 5; ed. Baião 1946, 4.95) schreibt Mitte des 16. Jhs.: „Eu te entendo, que me entendes, que te entendo, que me enganas“ (Ich weiß, daß du weißt, daß ich weiß, das du mich besch...t).<sup>69</sup> Vgl. auch die „Theory of Mind“, die Fähigkeit, „sich vorstellen zu können, was im je anderen vorgeht, wenn sich dieser in einer bestimmten Situation befindet“ (Singer 2003, 304<sup>2</sup>). Vgl. schließlich die „kulturelle Überformung“(s. Kultur). – Metaphern werden oft auf dieser Ebene angesiedelt (vgl. aber Netzel 2003, 15-23.) Auf der von der biologischen Meso-Ebene abhängigen Makro-Ebene ‚existieren‘ dann die genannten Generalisierungen (z. B. „Klassen“, „Gesellschaften“ usw.) und andere Denkfiguren als ‚reale‘ Iterationen von Prozessen (oder als iterierbare Prozesse) der soeben skizzierten Arten (vgl. Krüger 2004, 192; vgl. auch Vermeer 2006a, 195-294). Ich betone noch einmal, daß die Prozesse holistisch in individuellen Gehirnen existieren. Makro-Ebenen sind sozio-kulturell überformte (quasimomentane) Individua. Ihre ‚Dauer‘ ist eine mesokosmische reduktionistische Generalisierung.

Die Makro-Ebene wirkt auf das Verhalten eines Menschen und das Sich-Bewußtwerden des Verhaltens ein. Nicht geklärt ist, ob und inwieweit biologisch (bisher) nicht verort- und erklärbare, oft noch als „Geist“ bzw. „geistig“ oder „mental“ bezeichnete, heute „kognitiv“, z. T. „(kognitiv-)rational“ genannte Phänomene zur ‚metarepräsentativen‘ Ebene gerechnet werden sollen oder nach der Ansicht einiger Wissenschaftler eine weitere Ebene erfordern.<sup>70</sup> (Letzteres wird z. B. außerhalb der Biologie von Theologen und z. T. Philosophen, aber durchaus nicht nur von diesen, angenommen.) In der vorgestellten Schichtung spiegeln sich vielleicht (evtl.

<sup>69</sup> Eine Abart der reflexiven Ko-Orientierung findet sich in einer Situation, in der jemand ( $I_1$ ) auf jemanden ( $I_2$ ) reagieren soll/muß, der andere ( $I_2$ ) dies weiß und sich dementsprechend darauf vorbereiten kann (vgl. eine Handballsituation). Für  $I_1$  entsteht das sog. „double bind“ (vgl. Vermeer 2006b, 60-63).

<sup>70</sup> Termini wie „psychisch“, „geistig“ oder gar „seelisch“ verwende ich nur als Zitate. Letzten Endes beruht das damit Gemeinte, wie bereits gesagt, auf physischer, neuronaler Grundlage. „[G]eben Sie [...] die Unterscheidung zwischen ‚psychisch‘ und ‚organisch‘ auf. Das sind doch nur Bezeichnungen, um sich über irgend welche Besonderheiten des Lebens leichter zu verständigen, im Grunde ist beides dasselbe, beides denselben Hauptlebensgesetzen unterworfen, demselben Leben entsprungen.“ (Groddeck [1923] 2004, 134) In diesem Sinne kann man auch keinen Unterschied zwischen Körper und „Geist“ oder „Seele“ machen. Das Ganze macht den lebendigen Organismus (vgl. ib.) und nicht nur den Menschen.

stufenweise erfolgte) Evolutionssprünge bis ‚hinauf‘ zur Komplexität des Denkens des Homo sapiens (sapiens). Zugleich soll die Forschung nicht hinter die von Singer (2004) erreichte Erkenntnis, daß zwischen mindestens fünf emergenten Phänomengruppen unterschieden werden müsse, zurückfallen.

Gedanken sind keine physischen Phänomene; sie beruhen aber auf und entstehen durch physische (chemische und elektro-magnetische) Aktivitäten von Neuronen(netzen) und wirken auf diese ein. Im übrigen ist bisher nicht bekannt, wie Denken, Sprache, Perzeption und Speicherung von Eindrücken neuronal geschehen – mit anderen Worten: wie derartige Phänomene ins Neuronale oder aus dem Neuronalen ‚übersetzt‘ werden. Die Neurobiologie kann die Kette noch nicht verfolgen. Alle Phänomene, die in der traditionellen Metaphysik behandelt wurden, haben eine neurobiologische Grundlage, sind also „immanent“, auch der Gedanke an eine transzendente „Metaphysik“. – Im Umgang mit Gehirnaktivitäten wäre eine ergative Struktur vielleicht angebrachter als die übliche Subjekt-Objekt- und „Täter“-Perspektive.

Die Neurobiologie ist (noch) nicht imstande, das gemeinhin mit „Willensfreiheit“ bezeichnete Empfinden bzw. Verhalten von Menschen eindeutig nach- oder abzuweisen. Zu näheren Forschungen wären weitere Disziplinen einzubeziehen. So könnte z. B. an die Biologie die Frage nach einem Zusammenhang von Hormonen, Ernährung, psychischem Zustand und Verhalten, Tun und Handeln gerichtet werden. Man weiß ja um derartige Zusammenhänge, aber noch nicht, wie sie ineinandergreifen und sich gegenseitig beeinflussen.

## 7. Willensfreiheit

Um die sog. Willensfreiheit hat die Menschheit wahrscheinlich schon seit langem, deutlich zumindest seit der historisch erkundbaren Antike gerungen. Schon Aristoteles konnte sich nicht entscheiden (vgl. *Περὶ ἑρμηνείας* IX; in lat. Übersetzung: *De Interpretatione*). An einer Stelle vertrat Aristoteles (Aristotle 1982, FN 28<sup>c</sup> von Fyfe zu 6.24 = 1450b) deutlich die Existenz eines freien Willens:

*προαίρεσις* is a technical term in Aristotle's ethics, corresponding to our use of the term "Will," the deliberate adoption of any course of conduct or line of action. It is a man's will or choice in this sense that determines the goodness or badness of his character.

Der Streit ist somit uralt. Dietrich von Freiberg brachte es um 1300 n. Chr. auf den Punkt:

Necessitas consequentiae non est necessitas consequentis. (zit. n. Flasch 2007, 541)<sup>71</sup>

Zu Beginn der sog. Moderne suchte Hobbes ([1651] 1999, 146f) einen mittleren Pfad als Ausweg aus dem Dilemma, ob Willensfreiheit existiere oder nicht,

[...] because every act of mans will, and every desire, and inclination proceedeth from some cause, and that from another cause, in a continuall chaine, (whose first link is in the hand of God the first of all causes,) they proceed from necessity. So that to him that could see the connexion of those causes, the necessity of all mens voluntary actions, would appeare manifest. And therefore God, that seeth, and disposeth all things, seeth also that the liberty of man in doing what he will, is accompanied with the necessity of doing that which God will, & no more, nor lesse. [...] And did not his will assure the necessity of mans will, and consequently of all that on mans will dependeth, the liberty of men would be a contradiction, and an impediment to the omnipotence and liberty of God.

Hobbes war Skeptiker.

For Sense, Memory, Understanding, Reason, and Opinion are not in our power to change; but alwaies, and necessarily such, as the things we see, hear, and consider suggest unto us; and therefore are not effects of our Will, but our Will of them. (ib. 256)

Mancher Streit um das Thema „Willensfreiheit“ nährt sich von ungenauen und zu engen Klassen- oder „Begriffs“-Bestimmungen (vgl. Käuflein + Macherauch 2006). So wird „Willensfreiheit“ mit Bewußtseinsfähigkeit und damit der bewußten Entscheidbarkeit zu einem bestimmten Verhalten verbunden. Es fragt sich, ob „Willensfreiheit“ von Bewußtsein getrennt werden kann. Es lassen sich mindestens drei (quasi)momentane Verhaltensarten unterscheiden:

1. Automatische Reaktion, z. B. das Gesicht mit dem Arm als Verteidigung gegen einen erwarteten Schlag schützen
2. Gewohnheitsverhalten, z. B. bei einer Begrüßung „Hallo! Guten Tag!“ statt nur des einen oder des anderen sagen
3. Ins Bett gehen wollen, genauer: den bewußten Entschluß fassen, ins Bett zu gehen, weil man ‚der Welt überdrüssig‘ ist

---

<sup>71</sup> „Es gibt eine Notwendigkeit der Abfolge, die keine Notwendigkeit des Abfolgenden bedeutet“ (Flasch 2007, 541) – oder freier: Aus einer Determination folgt [wegen der indefinit vielen Bedingungen] nicht notwendigerweise Determiniertes.

Ich füge den Entschluß hinzu, weil er als solcher trotz möglicher langer Vorüberlegung ein (quasi)momentaner Prozeß ist. – Hofstadter/Held (2008, 433) interpretiert „wollen“ als Ausdruck eines Bedürfnisses. Bedürfnisse entstehen durch einen physischen Mangel (der sich z. B. als Müdigkeit bemerkbar macht oder beim Gewährwerden einer Tafel Schokolade plötzlich als Lust, sie zu essen). Hier ist kein „freier Wille“ im Spiel. Auch das Sträuben gegen ein Bedürfnis (z. B. wach bleiben wollen) beruht nicht notwendigerweise auf einem freien Willensentschluß, sondern eben auf der Art physischer Müdigkeit oder fallspezifisch vielleicht auch auf einem anerzogenen (!) ethischen Grund (eine Arbeit zu Ende bringen müssen; in Gesellschaft kein Nickerchen machen dürfen) usw. – Wir kommen aber beim Ausdruck solcher Gründe nur schwer um ‚Willensausdrücke‘ (*wollen, müssen*) herum oder anders gesagt: wir sind daran gewöhnt, solche Verben zu gebrauchen. (Vgl. auch das folgende Zitat.)

Es handelt sich im Wesentlichen um eine Wahl nach dem Grundsatz „ein Bedürfnis,  $n$  Stimmen“, wobei  $n$  ein bestimmtes Gewicht darstellt, das zu dem gegebenen Bedürfnis gehört. [...]

Kurz, unsere Entscheidungen werden aufgrund eines Prozesses getroffen, der sich analog verhält zu den Wahlprozessen in einer Demokratie. Unsere diversen Bedürfnisse bringen sich ein, und es werden die zahlreichen externen Faktoren mit berücksichtigt, die als Einschränkungen fungieren[.] (Hofstadter/Held 2008, 435f)

Dieses Abwägen braucht aber keineswegs bewußt zu geschehen. – Die oben besprochene Ergativinterpretation als Geschehen(lassen) würde nicht auf Willensfreiheit deuten („Ich muß X geschehen lassen“).

Weiterhin verengt das rationale und hierin besonders das ‚logische‘ Nachdenken, auch und gerade das wissenschaftliche, was unter „Willensfreiheit“ verstanden werden kann bzw. sollte. Es wird sich herausstellen, daß Willensfreiheit in einem bestimmten Grad ‚Sinn macht‘, wenn sie holistisch, den ganzen Körper einbeziehend, verstanden wird (vgl. die „Kontrollschleife“). Verhalten ist immer holistisch. *Entscheidenkönnen* wird ein Entscheidenmüssen (Sich nicht entscheiden [wollen] ist auch eine Entscheidung). Das gilt auf der Meso- wie auf der Mikro-Ebene (vgl. die „Sensitivität“; vgl. den Sinnesreiz). Die Empfindung, man könne entscheiden, gehört zur „Kontrollschleife“. Die bildet nur den ‚Gipfel‘ eines holistischen Vorgangs.

Außerdem ist zu unterscheiden, ob ein Individuum glaubt, daß es sich selbst primär herausstellt („im Wesentlichen bestimme *ich* mein Leben“), oder ob eine gesellschaftliche Kultur, die mehr als ein freibleibendes Angebot darstellt, zur führenden Leitlinie wird, weil der Mensch (oder das gut

erzogene Schoßhündchen) zur Anpassung erzogen worden ist (vgl. die zum Gehorchen erziehende Diktatur).

Jahrtausendlang schwelte im religiösen Bereich der Streit zwischen Gottes Allmacht mit seinem jederzeit möglichen und tatsächlichen Eingreifen in menschliches Verhalten, dessen Entscheidbarkeit dadurch außer Kraft gesetzt wurde. Diese Lehre kulminierte im Laufe der Historie mehrfach in einer Lehre von der Prädestination (vgl. für den christlichen Bereich u. a. Augustinus [354-430 n. Chr.] und Calvin [1509-1564 n. Chr.]; vgl. in der islamischen Philosophie den „Necessitarismus“). Die Folgen der absoluten Unterworfenheit unter Gottes Willen führen heute zur säkularisierten aggressiven Allmacht der sog. freien Wirtschaft des globalen Kapitalismus (vgl. Max Weber 1904; vgl. dazu Vermeer 2007b, 143-151).

Wegen der Ungenauigkeit der bisherigen Definitionen und der indefinit vielen potentiell mitbestimmenden inneren und äußeren Faktoren ist bis dato keine eindeutige Aussage über die Existenz und evtl. Extension eines freien Willens möglich. Wenn von Entscheidungen die Rede ist, wird Willensfreiheit von vielen Wissenschaftlern, z. B. Neurobiologen, nicht vorausgesetzt. Andere Disziplinen, z. B. die Rechtswissenschaft, setzen Willensfreiheit nicht nur voraus, sondern begründen ihre Existenz mit deren Voraussetzung (s. unten). – Zur Unsicherheit einer Entscheidung und damit der Existenz eines freien Willens selbst bei akribischer Selbstanalyse vgl. z. B. Mercier (1997, 291-294), der aus seinem Pseudonym heraustretend später als Philosoph (Bieri 2005) die Existenz eines freien Willens vertritt.

Das mit dem umstrittenen Terminus „Willensfreiheit“<sup>72</sup> Gemeinte wird in unterschiedlichen Varianten vertreten.

Dieser starke Begriff von Willensfreiheit (auch *Libertarianismus* genannt) besteht im wesentlichen aus den beiden Annahmen, daß die Willenshandlung einer Person (zumindest teilweise) durch den bewußten Willen und unabhängig von kausal wirkenden Einflüssen bestimmt ist (das Prinzip der *mentalen Verursachung* von Handlungen) und daß die Person für ihre Handlung deshalb verantwortlich ist, weil sie unter identischen inneren und äußeren Umständen (vor allem in ihrem Gehirn) auch eine andere als die von ihr vollzogene Handlung hätte ausführen können (das Prinzip des *Alternativismus*) (Roth 2004, 74)

<sup>72</sup> Es bürgert sich immer mehr ein, den Namen des Begriffs in den Genitiv zu setzen, z. B.: der Begriff der Willensfreiheit. Es gibt aber einen Unterschied zwischen „der Begriff ‚Staat‘“ (nur so im DUW) und „ein Begriff von Staat“. Hier gelten zwei verschiedene Begriffe von „Begriff“: Im Ausdruck „ein Begriff von Freiheit“ ist eine Auffassung, Meinung von etwas gemeint, während im ersten Fall („der Begriff Freiheit“) eine linguistische Klasse gemeint ist: der Begriff <Freiheit>.

In der Voraussetzung, daß Entscheidungen „unter identischen [...] Umständen“ gleich ausfallen (würden), liegt eine Unschärfe. Wiederholung gibt es in holistischer Betrachtung nicht; es gibt nur Iteration (~ Beinah- oder Quasi-Wiederholung) von etwas unter anderen Umständen, die reduktionistisch verallgemeinert als den als Vergleich dienenden, voraufgehenden Ereignissen hinreichend gleich angenommen werden. Oder: Was auf der Meso-Ebene oft als identisch identifiziert wird, ist es auf der Mikro-Ebene und holistisch auch auf der Meso-Ebene nicht. – Die Behauptung, A sei mit B identisch, wird zu einer generalisierenden Reduktion. Der folgende Satz: „In diesem Satz ist die Form A mit der Form A identisch“ ist holistisch betrachtet falsch, denn das zweite A steht an einer anderen Stelle, d. h. in einer anderen Umwelt, als das erste; das zweite A kommt wegen der Leserichtung der lateinischen Schrift zeitlich nach dem ersten A; das zweite A hat eine andere Funktion als das erste usw. Bei einer mündlichen (oder z. B. auch handschriftlichen) Äußerung wurde das zweite A im Moment<sub>t+1</sub> nach dem Moment<sub>t</sub> des ersten A auch formal verändert. (Vgl. Quante 2007, 7 und 7<sup>6</sup>.) – Also keine Gewißheit und zudem die Unbestimmtheit des „hinreichenden“ Urteils.

The wise man should therefore, on Hobbes's account, recognise that all conflict was at bottom a conflict of belief, and should also recognise that all beliefs which might be the material of conflict were inadequately founded.  
(Tuck in Hobbes 1999, xxvii)

Das ‚Gefühl‘, man sei frei, reicht nach Meinung der Neurobiologen (und anderer Wissenschaftler) nicht zur Behauptung der realen Existenz einer Willensfreiheit. Zudem geht die neuronale Entscheidung der Bewußtwerdung voraus (vgl. die Syntax dieses Satzes; vgl. die „Kontrollschleife“; vgl. die Quantenbifurkation; vgl. Briggs + Peat / Carius 2006, 280).

Für die nächsten Bemerkungen stütze ich mich z. T. auf Geyer (2004) und die dort genannten Autoren.

Angenommen, ein Hund tut etwas, das ihm ‚verboten‘ wurde. Zeigt ein solches Tier – evtl. nur aus menschlicher Perspektive – „Schuldgefühle“, oder zeigt es, falls es bestraft wurde, „Trotz und Ärger“ über die Bestrafung? Kann sich ein Hund durch „Reue“ selbst bestrafen bzw. mit „gutem Vorsatz“ Besserung anstreben? Der Mensch meint, wenn der Hund das Verbotene nicht noch einmal tut, hat er sich ‚gebessert‘; „die Strafe hat gewirkt“. Inwieweit können andere, nicht auf den Menschen hin gezüchtete „wilde“ Tiere einem Haushund analog gesehen werden? Oder ist die ganze aus menschlicher Perspektive verbalisierte Rede vom Tier aus gesehen und

auf ein Tier übertragen unzutreffend? Beim Menschen glaubt man an die „sittenbildende Kraft der Strafe“. Strafe schreckt ab oder soll es zumindest tun. Dabei sind zwei Umstände zu beachten: Verallgemeinert man diese Erwartung, so gilt, woran die Menschheit anscheinend seit Urzeiten geglaubt hat und das, von Ausnahmen abgesehen, vor rund 40 Jahren in Westeuropa plötzlich verteufelt wurde, daß der Mensch nämlich durch mehr oder minder drastische Anpassungsmaßnahmen in eine Gemeinschaft erzogen, d. h. ethisch ausgebildet, werden kann. Zum anderen erkennt man dabei und anderwärts, daß sich neben den Erziehungsmaßnahmen auch die Erziehungsziele ändern können. – Heute wird Päderastie bzw. Pädophilie bestraft; im alten Griechenland galt die *παιδεραστία* z. T. als heilig. (Vorsicht bei Translationen! Wenn zwei dasselbe tun, ist es nicht dasselbe.)

Tiere besitzen Fähigkeiten, die dem Menschen unerreichbar sind. Eine Höherstellung des Menschen wegen der von *ihm* erreichten *anderen* Stufe bleibt fraglich. Tiere sind anders als Menschen und haben andere Fähigkeiten. Arnold Gehlen nannte den *Menschen* ein „Mängelwesen“.

Willensfreiheit, wenn es sie gibt, ist ebenfalls Teil der biologischen Evolution. Der Mensch ist lediglich schritt- oder, wenn man so will, stufenweise „autopoietischer“ und dabei zugleich ‚einseitiger‘ als manche anderen Tierarten, d. h., er gelangte durch Evolution zu bestimmten Fähigkeiten bzw. wurde auf für ihn typische Fähigkeiten hin evoluiert, mögen sie nun ‚besser‘ sein oder nicht, das hängt von der Perspektive ab, aus der etwas betrachtet wird.

Höffe (2004, 181f) versucht von Kant mit dessen Postulat einer moralischen Freiheit auszugehen: Jemand soll unter Androhung, getötet zu werden, ein falsches Zeugnis ablegen. Nach Kant kann er sich weigern (ob er es tut, ist eine andere Sache). Der Bedrohte wisse, daß er sich entscheiden kann, weil er sich bewußt sei, daß er entscheiden muß. Doch die Annahme, etwas tun zu können, kann ein Irrtum sein. Das Wesentliche ist nach Höffe, daß jemand angesichts des drohenden Todes um die Möglichkeit der Verweigerung weiß, weil er von der Möglichkeit gehört hat und in Oppositionen denken kann. Das braucht nicht bewußt zu geschehen. Das heißt aber: Das Gehirn hat (in diesem Fall zwei) Möglichkeiten gespeichert und kann sie, menschlich-mesokosmisch gesprochen, miteinander vergleichen. Es muß eine Entscheidung fallen. Holistisch-physikalisch. Jeder Entscheidung geht eine Abwägung („Evaluierung“) voraus. Man kann nicht nicht-bewerten. Evaluierung geschieht meistens unbewußt und kann unbewußt bleiben. Der Bedrohte empfindet (!) das Resultat als „Wahl“. (Über neuronale Pro-

zesse können wir nur in der uns geläufigen Sprache reden.) – Höffes Argumentation ist kein Beweis für Willensfreiheit. Das Gehirn läßt evtl. das Gefühl, wenn nicht gar nur die Illusion einer Möglichkeit bewußt werden. Das Gehirn denkt ‚menschlich‘. Es spiegelt die Illusion als real vor (vgl. oben zur Rezeption von Licht usw.; vgl. unten die Kontrollschleife).

Die sog. Willensfreiheit ist in der öffentlichen Diskussion fast zu einem Kernproblem der Neurobiologie geworden. Eine unbewußte Freiheit hätte nie zu den heftig geführten Streitgesprächen führen können – weil man sie einfach nicht feststellen könnte. Es geht also nicht um Freiheit, sondern um eine bestimmte Art Bewußtheit. Entscheidungen, die ‚das Gehirn trifft‘, ohne daß sein ‚Besitzer‘ davon erfährt und erfahren kann, werden der Freiheit der Person nicht zugerechnet, können es ja gar nicht.

Zur (angenommenen) bewußten Freiheit gehört die Empfindung einer Verantwortung, so daß wir von einer Einheit ‚Freiheit-in-Verantwortung‘ sprechen können. Das nennen wir Ethik (doch vgl. unten). Wenn jedes Gehirn in die Gesamtheit des Universums eingebunden ist und sich in der bisherigen Forschung kein ‚metaphysisches‘ oder genauer: (dem Universum) transzendentes Etwas nachweisen läßt, das zu einem Moment der Evolution von außen Ein-Fluß (im wahrsten Sinn des Wortes) auf das Universum genommen hat oder nimmt, dann müssen Willensfreiheit und ihre Folgen für ‚Schuld und Sühne‘, d. h. Verantwortung und deren Folgen und Wirkungen, evolutionär(-biologisch) entstanden und an physikalische Gegebenheiten gebunden sein. Dann wäre aber, wenn ich richtig sehe, nicht zuerst nach einer Evolution der Willensfreiheit und ihrer Ursache oder nach ihrem Grund zu fahnden, sondern nach dem Werden einer Empfindung von Freiheit und Verantwortung im Laufe der biologisch-neuronalen Evolution.

Die Annahme einer rein physikalischen Struktur des neurophysischen Apparats führt verständlicherweise zunächst zur Annahme einer deterministischen Funktion des Gehirns. Beachtet man aber, daß das menschliche Gehirn aus über einer Million Nervenzellen („Neuronen“) mit z. T. bis zu 100 Dendriten für die Vernetzung einer Zelle bestehen kann und daß sich der sog. neurophysische Apparat holistisch gesehen nicht auf das Gehirn beschränkt und jeder Organismus eine Ganzheit in (s)einem Umfeld bildet, so werden die Möglichkeiten der Interaktionen in diesem Bereich so groß, daß Determinismus die Abläufe nicht mehr korrekt beschreiben kann. Eine winzige ‚Ablenkung‘ vor einer Entscheidung aus welchem Grund auch immer kann eine entscheidende Weiche für die Zukunft stellen. Bei so

vielen Bedingungen für jede Entscheidung kann der Mensch die nächste Entscheidung nicht vorhersagen.

Prinz (2006, 27) argumentiert in einem (vitiösen) Zirkel:

Versuche, die Freiheit des Willens mit der Unschärferelation der Quantenphysik oder der Nichtdeterminierbarkeit chaotischer Systeme in Verbindung zu bringen, [müssen] auch zum Scheitern verurteilt sein. Sie beruhen nämlich auf dem Missverständnis, die Freiheit des Willens sei nichts weiter als die Abwesenheit von Determination. In Wahrheit geht die Zumutung viel weiter. Die Idee der Willensfreiheit verlangt uns ab, menschliche Subjekte als Verursacher ihres Handelns anzusehen – ausgestattet mit einem je eigenen Willen, der autonom determiniert, ohne selbst determiniert zu sein.

Kaum jemand dürfte die Willensfreiheit, wie sie üblicherweise beschrieben wird, aus der Quantenphysik (allein) ableiten. Prinz (ib. 31) spricht von „Präferenz“. Präferenz kann physikalisch zustande kommen: Zwischen zwei Elementen können Nähe, Geschwindigkeit, Energie-Intensität usw. sowie die raumzeitlichen Umweltbedingungen usf. zur Attraktion (oder Repulsion) führen (vgl. die „Sensitivität“). Wird auf höherer Ebene ein „Skopos“, d. h. eine Funktion, für eine Entscheidung angesetzt, so verschärft sich das Problem: Die Wahl eines Skopos unterläge (und unterliegt) selbst wieder einer Entscheidung auf Grund indefinit vieler Bedingungen.

Handlungswissen ist Wissen über Handlungs-Wirkungs-Zusammenhänge  
(ib. 31)

Aber dieses Wissen setzt kein Bewußtsein voraus und kann nicht exhaustiv sein.

Prinz (2006, 32f) meint, das Bewußtsein eines Organismus von sich selbst, sein „Selbstbewußtsein“, entstehe in Lernprozessen als Wissensstruktur, ähnlich wie z. B. das Wissen eines Menschen „über den Mond, den Eiffelturm oder die Straßenverkehrsordnung“. Der Vergleich erstaunt. Über den Mond erfährt das Schulkind etwas von den Eltern oder vom Schullehrer und durch eigene ‚nach-denkliche‘ Anschauung. Bewußtsein gäbe es demnach, weil man es so gelernt hat. Aber Prinz beläßt es nicht dabei. Selbstbewußtsein entwickelt sich nach ihm im „Selbst-Konstruktivismus“ „gemeinsam mit den Strukturen für Präferenzen, Handlungswissen und Situationsbewertung“ (ib.). Die aber hängen von Erfahrungen ab. „Das Selbst wird mit und in diesen Strukturen erzeugt“ und existiere dann nach Prinz als „wahrgenommene[s] Selbst“; es sei für „die Rolle des Autors von Handlungsentscheidungen“ „in einem kulturell genormten Interpretationsrahmen [...], welcher die Sozialisation von Individuen steuert“, „gemacht“ worden (ib. 33f). Willensfreiheit ist also eine Annahme, eine Empfindung und (als angelebte) eine gesellschaftlich gewordene zudem. Der Rahmen

für die Entwicklung des Selbst ist – weiterhin nach Prinz – die Gesellschaft, in der die vorgenannten Annahmen gegenseitig erworben werden, indem jeder von jedem voraussetzt, er habe ein Selbst, so daß er es sich [in reflexiver Ko-Orientierung (Siegrist 1970)] schließlich auch selbst zuschreibt. Stellt man die Ausführungen zusammen, so erscheint Bewußtsein als etwas, an das man glaubt, weil man es so von den Erziehungsberechtigten gelernt hat und es die gesellschaftliche Anpassung erleichtert. Aber man kann nicht voraussetzen, was erst erworben werden soll.

Die Wahrnehmung der auf ihn gerichteten Fremdzuschreibungen erzeugt dann Selbstzuschreibung, und der Akteur macht sich schließlich die ihm zugeschriebene Rolle selbst zu eigen. Er versteht sich dann so, wie die anderen ihn verstehen, und er handelt so, wie die anderen es von ihm erwarten. (Prinz 2006, 34)

Selbstbewußtsein würde also durch einen Analogieschluß von anderen übernommen. Das müssen dann die Älteren sein, die Eltern, Lehrer – kurz: die Mächtigen, die zu eigenem Nutz und Frommen Tradition verbreiten. Das sind Selbstbewußtsein und damit Willensfreiheit nicht frei. Mit dem Selbstbewußtsein werden die Erzieher auch ihr Machtbewußtsein und ihre gewohnten Umstände (Traditionen) weitergeben. Damit wird Entwicklung im Laufe der Zeit allerdings nicht ausgeschlossen, aber auf die Widerspenstigkeit abgeschoben. Sicherlich, Abhängigkeit wird es im Lernprozeß immer geben. Sie ist *eine* notwendige Voraussetzung fürs Lernen. – Wahrscheinlich (aber nicht notwendigerweise; vgl. die neuere Genforschung) werden auch eineiige Zwillinge verschiedene Persönlichkeiten ausbilden, wenn man dem einen immer wieder vorhält, er/sie sei dumm und taue zu nichts, und den/die andere(n) mit Lob ob seiner/ihrer großartigen Fertigkeiten füttert.

Wer hat dem ersten Menschen Selbstbewußtsein gegeben? Darauf geht Prinz nicht ein. Er setzt anscheinend die Gesellschaft vor den sie konstituierenden Individuen an, was evtl. denkbar wird, wenn man voraussetzt, daß es Herden und Herdenverhalten gab, ehe Einzeltiere zu Homines evoluierten. Auch Tiere haben Individualität. Bleibt die Frage, ob Selbstbewußtsein nicht nur von außen übernommen und anerzogen, sondern auch von ‚innen‘ ein-gebildet wird. Jeder Mensch ist ein Individuum und wird in seinen Gesellschaften (jedermann gehört vielen an) durch Eltern, Lehrer, Schulkameraden, Berufskollegen usw. sozial miterzogen. Dann würde Selbstbewußtsein im Laufe der „Sozialisation“ bzw. „Enkulturation“ (mit)geprägt. Selbstbewußtsein ist ein komplexes Phänomen, das im Laufe eines Menschenlebens kontinuierlich wächst und verändert wird.

Sieht man genau hin, so ist Selbstbewußtsein nicht das Bewußtsein von sich selbst, sondern ein Persönlichkeitsbewußtsein aus dem Gefühl und der Beobachtung seiner selbst und Anderer, also die Perzeption einer Interpretation des Ich durch das Ich.<sup>73</sup>

Prinz (ib. 35) spricht von „Freiheitsintuitionen“, die für ihn ebenfalls ein soziales (gesellschaftliches) Phänomen sind. Entsteht „Freiheit“ also nur in einer Gemeinschaft? Gemeinschaft engt ein und erweitert Möglichkeiten. Intuition generiert nach Prinz (ib. 35) Wirklichkeit. Dann wäre Wirklichkeit / Wirklichkeiten, wie die Menschen sie wahrnehmen, nur eine Intuition. Man weiß längst, daß für einen Menschen Realität ist, was er als (seine) Realität annimmt. Nach dem DUW (1989) meint „Intuition“ unmittelbares Erkennen. Das ist schwammig. Ich ziehe die zweite Erklärung als „ahnendes Erfassen“ vor. – Kurz: Realität ist eine Annahme.

(Auch nur angenommenes) Selbstbewußtsein führt zu einer angenommenen Freiheit sowie in deren Folge inter- und intrapersonal zur Verantwortung und damit zur Handhabung von „Moral und Recht“ (ib. 36). So gesehen, scheint Willensfreiheit aus Selbstbewußtsein zu entstehen. – Als Beispiel für seine Darstellung führt Prinz (ib. 36f) Odysseus als „modernes Subjekt“ und im Gegensatz dazu Agamemnon als „vormodernes Subjekt“ an, weil letzterer sich noch als Werkzeug der Götter versteht, während sich Odysseus emanzipiert habe. Schmitz' (1980, 20) hält die Divergenz zwischen dem „eigentümliche[n] Selbstverständnis der Menschen in Homers *Ilias*“ und dem „üblichen Standpunkt der [heutigen] psychosomatischen Anthropologie“ für unüberbrückbar. In der bei Prinz erwähnten Auffassung sieht Jaynes (zit. n. Prinz 2006, 37) „den Nachklang eines psychohistorischen Prozesses[...], in dem autonome Subjekte dermaleinst als Ebenbilder und Nachfahren der Götter entstanden“. Demnach hätte sich der Mensch zuerst Götter (nach seinem Ebenbild) gemacht und sich irgendwann gesagt, „Was die können, kann ich auch“, und sich folgerichtig an ihre Stelle gesetzt. Abgesehen davon, daß es ethisch durchaus gefährlich war, sich solche Vorbilder zu nehmen, hätte sich der Mensch damit nur sich selbst ver-fremdend ersetzt. Aber dann wäre seine Emanzipation zu einem selbstbe-

---

<sup>73</sup> Beobachtung als Selbst- oder von außen als Fremdbeobachtung greift als komplexe Folge von Prozessen- und Ereignissen-in-Situation, d. h. als aktuelle Prozeßmenge, aktiv in das zu Beobachtende ein, wodurch dieses, der Beobachter und deren je eigene Situierung und Umwelt verändert werden. Auf der Mikro-Ebene wird eine Beobachtung als sich von Moment zu Moment ändernd angesetzt. Zur Möglichkeit des Eingreifens vgl. die „Interaktion“ und „Kommunikation“ im Anschluß an Luhmann (1985). – Zur Einschränkung von Selbstbeobachtungen vgl. Vermeer (2006b, 16f). – Zu Konstrukten und Konstruktionen vgl. Lenk (1994).

wußten Selbst keine 3000 Jahre alt und hätte mit Hybris begonnen. Andere Völker waren anscheinend frühreifer als die Griechen: Die Hethiter praktizierten bereits 1000 Jahre früher formale Kriegserklärungen, um dem Gegner Zeit zur Aufrüstung für einen gerechten Kampf zu lassen, und kannten die Gleichberechtigung der Frau, hatten also Selbstbewußtsein und gestanden es Anderen ebenfalls zu.

Der postulierte „Freiheitsjargon“ wird von Prinz (ib. 37) auch Kollektiven zugestanden, z. B. der Gesellschaft, d. h. Institutionen der „politischen“ und damit „kollektiven“ Willensbildung (ib. 37). – Nun ist ein Ausdruck wie „kollektive Willensbildung“ bestenfalls mehrdeutig. Im ‚wörtlichen‘ Verständnis führt er zu einem metaphysischen <Kollektivwillen>. Wie alles Menschliche entsteht ein „Wille“ (oder vorsichtiger: ein Willensgefühl) zunächst (unbewußt) in einem Individuum. Mehrere Individuen können Willensausdrücke entwickeln, die, z. B. in der Kommunikation, als einander funktional ähnlich angenommen werden können. (Zur Problematik von Vergleichen vgl. Vermeer + Witte 1990.) Es kann zu einem angenommenen Konsens kommen. Das Empfinden kann gesellschaftlich gesteigert werden. Ausgerechnet in einer Demokratie kommt es aber selten zur Einstimmigkeit, sondern bestenfalls zu einem Mehrheitswillen als kleinstem gemeinsamen Teiler, wobei sich Abweichler freiwillig oder gezwungen gefälligst demokratisch in ihr Schicksal zu ergeben haben. Wer lauthals protestiert, wird in Gewahrsam genommen. – Gerade dieses Verhalten zeigt, daß Freiheit, Wille und Bewußtsein, wenn es sie denn im landläufigen Sinne gibt, individuelle (wenn auch soziokulturell überformte) Empfindungen sind. Jedes Individuum muß in jedem Moment selbst entscheiden. Nicht-Entscheidung ist auch eine Entscheidung. Entscheidungen werden erfahrungsgemäß durch soziokulturelle Anpassung mittels interindividueller (durchaus nicht unbedingt verbaler) Interaktionen (Kommunikation) beeinflusst. In diesem Sinne kann für einen Teil  $\geq 2$  der Mitglieder einer Gesellschaft generalisierend von einer gemeinsamen Entscheidung gesprochen werden. – (Zu „kollektiv“ s. unten: Begriff.)

Die Annahme, der Mensch sei frei, habe einen freien Willen und sei sich seines Verhaltens bewußt, hat noch eine weitere Konsequenz. Gemeinschaft besagt u. a. Zustimmung von Individuen zu einem gesellschaftlichen Problem und existiert damit im Bewußtsein u. a. als eine für die Anderen übernommene Verantwortung. Es geht darum, ob Zustimmung freiwillig oder situationsadäquat ‚mechanisch‘ erfolgt. Im Grunde gibt es keine kollektiven Rechte und Pflichten, sondern gesellschaftlich überformte und

dadurch interindividuell gegenseitig angeähnelte (teilangepaßte) individuelle Rechte und Pflichten gegenüber einer Gesellschaft infolge des Lebens in ihr. Gesellschaften werden von Menschen gegründet. (Prinz sagt „gemacht“.) Wie ‚frei‘ ist ein Mensch bei seiner Mithilfe oder Ablehnung? Ein Mensch kann und muß sich einer Gesellschaft anschließen bzw. mit anderen zu einer Gesellschaft zusammentun. Er kann (freiwillig?) aus einer Gesellschaft ausscheiden und sich einer anderen anschließen. Mesokosmisch gehört ein Individuum zahlreichen Gesellschaften bzw. Sub-Gesellschaften an (vgl. Ehe, Familie, Nachbarschaft, Berufsorganisationen, Freizeitinteressen, lokale, überlokale bis internationale Verbände usw.). Folglich muß sich jeder, der zu einem gegebenen Zeit-Raum-(Quasi-)Punkt einer Gesellschaft angehört / anzugehören annimmt, ihr anpassen, weil er ihr zu eigenem Nutz und Frommen angehören will bzw. muß (ib. 37). Prinz benutzt das Bild der Räder in einem Ganzen.

Einen freien Willen haben Menschen also genau in dem gleichen Sinn, in dem sie Räder, Rechte und Pflichten haben. Räder, Rechte, Pflichten und Freier Wille sind Artefakte, die Personen sich aneignen und benutzen. (ib. 37).

Sehen wir von den seltsamen Verquickungen von Materie und Virtualitäten ab, wenn Räder und Willensfreiheit als Artefakte in einen Topf geworfen werden. Wer sich seiner jeweiligen Gesellschaft nicht anpaßt, kann bis zur Androhung von Emigration, Ächtung oder gar Tötung dazu ‚von Rechts‘ (!) wegen gezwungen werden. Auch in der besten Demokratie. (Tötung muß nicht als offener Mord geschehen. Auch Hunde gehen unter gewissen Umständen ein. Guantánomo ist ein möglicher Umstand.)

Im Tierreich ist es nur artspezifisch anders. Das gesamte Problem ist kein ausschließlich menschliches. Es bestand also Hunderte von Millionen Jahren vor dem ersten Menschen. Sind Tiere etwa instinktiv tyrannischer, als Menschen es sein sollten und könnten?

Vielleicht habe ich im vorstehenden Kapitel etwas unterlassen: abermals daran zu erinnern, daß im Universum alles rückgekoppelt ist, *tout se tient*. Hieraus geht eine Komplementarität und damit eine Ganzheit (die hier oft genannte Holistik) hervor, die Gegensätze, auch scheinbare (vgl. Aktiv- vs. Ergativsprachen), durch gegenseitige oder besser gemeinsame Relativität ausgleichen könnte (vgl. Mayer-Abich 1997 im Ausgang von Niels Bohr).

## 8. Die „Kontrollschleife“

Die Empfindung der Willensfreiheit scheint eine Art „Kontrollschleife“ zu bilden (s. unten).<sup>74</sup> Von ihr setze ich das „Gewissen“ ab (Smith [1759] 1956, spricht von „the man within the breast“). Auch bewußt werdende Beobachtung<sup>75</sup> will ich abtrennen. – Bewußtwerdung tritt nach Roth (2004, 71) innerhalb von 200 bis 1000 Millisekunden, nach anderen, z. B. John-Dylan Haynes (vgl. Schnabel 2008a) z. T. erst nach 10 Sekunden (oder war das ein Druckfehler?) nach einer neuronalen Entscheidung ein. – Das Gewissen und die Beobachtung können zur Überprüfung herangezogen werden. Bewußtsein kann Teil der Kontrollschleife werden, nur daß diese üblicherweise nur Millisekunden in Anspruch nimmt und fast ganz unbewußt bleibt.<sup>76</sup> (Selbst-)Bewußtsein äußert sich u. a. als Empfindung/Gefühl („Emotion“) als Annahme oder sogar Überzeugung des Organismus, er (sein Ich) entscheide frei über einen Großteil seines Verhaltens. Das Gefühl eines freien Willens kann organismisch (z. B. neurophysisch) getroffene Entscheidungen (im Nachhinein) verstärken, begründen und damit ‚erklären‘, zur Revision stellen usw. Anders gesagt: Willensfreiheit und damit Freiheit, Verantwortung und Ethik werden zu Ausdrücken für Aufgaben eines Kontrollmechanismus. Diese Kontrolle ist ganzheitlich. Bildlich gesprochen läßt das Gehirn den gesamten neurophysischen Apparat und den ganzen Körper mitsamt der Empfindung seiner sozio-kulturellen Umwelt (vgl. das Einholen anderer Meinungen) holistisch an der Kontrolle teilnehmen.

Gerade diese soziokulturelle Institutionalisierung diskursiver Mentalität, die dank der Schriftsprache ein semiotisch-kommunikatives Eigenleben gegenüber Individuen und ihren Generationen gewinnt, fehlt anderen Primaten. (Krüger 2004, 189; im Original kursiv)

Soziokulturelle Phänomene liegen nicht außerhalb, sondern innerhalb der Möglichkeiten, die in Naturgesetzen beschrieben werden. (ib. 190)

Die Empfindung von Freiheit, Verantwortung und Ethik wirkt belohnend und verstärkt durch den Einbezug der Umweltempfindung auch das soziale

<sup>74</sup> Zur Kontrollschleife vgl. schon die umstrittenen Experimente Libets (1983). Libet war einer der ersten, der Bewußtsein nachweisen und im Gehirn lokalisieren wollte.

<sup>75</sup> Beobachtung bekommt einen dreifachen Sinn: die (Fremd-)Beobachtung durch ein anderes Subjekt, die Selbstbeobachtung und die Beobachtung eines anderen Objekts als Abgleichung zum eigenen Verhalten.

<sup>76</sup> Smith rechnet natürlich noch nicht mit solch kurzen Ereignissen. Es ist interessant, daß er in seinen Meditationen geradezu Ruhe ausstrahlt, während die heutige Gesellschaft in Hektik versinkt.

(gesellschaftliche) Verhalten. Dies wird besonders deutlich, wenn ein Prozeß bewußt wird. Bewußtsein entsteht in diesem Zusammenhang, wenn im Ablauf von Ereignissen Schwierigkeiten („Hemmungen“) für einen Organismus auftreten (vgl. Loenhoff 2001, 118f, nach Mead 1987, 2.221), der Ablauf zu stocken droht (vgl. das *double bind*) und eine Kontrollschleife intensiviert wird / werden muß. Bewußtsein bedarf eines Auslösers. – Von der geschilderten Kontrollschleife sind andere, z. T. langwierige Erwägungen zu unterscheiden (vgl. die Unentscheidbarkeit und Iterationen von Kontrollen). Die Behauptung, der Mensch *habe* einen freien Willen, ist eine verkürzende Aussage. Der Mensch hat (und braucht) das Gefühl / die Empfindung, er habe einen freien Willen. (Die Formulierung behauptet noch kein ‚Da- und So-Sein‘ eines freien Willens.) Diese Haltung trägt zum Ablauf der Kontrollschleife bei. Flexibilität als Ethik. Darauf macht Dizdar (2009, 98) aufmerksam.

Without an implied possibility of conversion there is no ethics, as without the possibility that I might not keep the promise, there can be no promise.

Der Terminus „Kontrollschleife“ besagt also, das Gehirn (genauer: der neurophysische Apparat) werde aktiv, „vergleiche“ die aktuell verfügbaren Daten miteinander, evaluiere sie und „entscheide“ z. B. etwas auf Grund komplexer, ganzkörperlich physikalisch-energetischer, holistischer Aktivitäten. Zur Holistik gehört auch der Einbezug bzw. die kritische Überprüfung der Vergangenheit, wie sie erinnert wird (vgl. das vorgenannte raumzeitliche Umfeld des Organismus). Die „Kontrollschleife“ dient zur Überprüfung einer Entscheidung des Gehirns durch den Gesamtorganismus, oft einschließlich des sog. „Bewußtseins“. <sup>77</sup> Es gibt Stufen und Arten des Bewußtseins. (Man kann sich seiner Angst bewußt werden, ohne sich des Grundes und Gegenstands der Angst bewußt zu sein. Wenn Grenzziehung u. a. Abwehr besagt, wird sie ein Grund für Angst; vgl. die Abschottung. <sup>78</sup>) Alles Geschehen (auch das neuronale) und darin das Entscheiden und

---

<sup>77</sup> Die Kontrollschleife umfaßt oder schlägt eine Brücke zwischen Teilen des Freud-schen unbewußten „Es“ und des z. T. bewußt werden könnenden „Über-Ich“ (vgl. das „Gewissen“). In diese Kontrolle werden überindividuelle, also sozial-kulturelle Phänomene, darunter Ethik und Moral, einbezogen. Die Kontrollschleife kann weitere Phänomene heranziehen, um sich ‚abzurunden‘ (vgl. Stimmung, Angst usw.).

<sup>78</sup> Ich brauche wohl nicht an die ‚Angst‘ des Translators vor bereits existierenden Translatemen des gleichen Ausgangstextems zu erinnern, mit denen er sich bei seiner eigenen Translation auseinandersetzen muß, wovor er sich aber scheut. „Tatsächlich ist eines der wichtigsten Dinge, die sich über die Abwehren sagen lassen, daß sie sich aus eifrigen Dienern in unnachgiebige Behinderer der Adaptation verwandeln können.“ (Gay/Frank 1989, 547f, zu Freud; vgl. ib. 546-548)

folgende Handeln ist zielgerichtet („funktional“; vgl. die Rückkoppelung). Also spielt die aktuelle Funktion eine mitentscheidende Rolle bei einer Kontrolle. Ob Willensfreiheit oder nicht, der Organismus als Ganzes bekommt (im Rahmen seiner Kontrollaufgabe) ‚Verantwortung‘ für eine Entscheidung, sei sie bewußt oder unbewußt. Er muß (mit)entscheiden. Eggers (2008, 55-59) versucht, die Wichtigkeit eines Einbezugs der Umwelt aufzuzeigen. Er ersetzt Willensfreiheit durch „Verantwortung“ (ib. 61-63); es müßte die Verantwortung für die Entscheidung der Kontrollschleife sein. Verantwortung ist die sozio-aktive Empfindung für das Kontrollergebnis. Kontrollen können, wie schon angedeutet, einmalig sein oder momentan von Moment zu Moment iteriert werden (Situationen sind mikrokosmisch betrachtet [quasi]momentan). Gefühle, z. B. ein unbestimmtes Unwohlsein bei einer Handlung, gehören zur Kontrollschleife.

Am Ende entscheidet das Gehirn ‚nach Anhörung der Meinung der Kontrollschleife‘ in letzter Instanz (vgl. Roth 2005, 56). Der Mensch vermeint trotzdem zu „tun“, was er für richtig hält, oder sucht sich in inneren Rückzugsgefechten zu verteidigen und für das, was sein neurophysischer Apparat entschieden hat und die Kontrollschleife nicht akzeptieren wollte, zu entschuldigen oder doch noch zu begründen. Dann kann es dazu kommen, daß der Mensch tut, was er „gar nicht wollte“ (es „geschah“ ihm). (Vgl. unten die Spiegelung als kritische Beobachtung einer Beobachtung).

Nachdenken ist ein rationales Vorgehen, das mit heftigen Emotionen einhergehen und von ihnen entscheidend beeinflusst werden kann. An sich größere emotionale neuronale Aktivitäten werden nur insofern be- oder überdacht, als das Denken selbst rationalisiert werden kann. Ich suche nach einer möglichst holistischen Erfassung der hier angeschnittenen Themen. – Gefühle kann man nicht fühlen. Man kann sich nur bewußt werden, daß man emotional aufgewühlt ist usw., und das ist wieder eine andere Geschichte. – Auch Emotionen werden soziokulturell überformt.

Die „Kontrollschleife“ des Bewußtseins erlaubt also u. U. die Korrektur einer in der Vergangenheit begangenen Handlung, die dadurch im nachhinein u. U. als Fehler eingestuft wird. Die Korrektur kann nur nachträglich, also in der Zukunft erfolgen. Wird sie das, so ist eine weitere Kontrolle vonnöten ..., und so fort bis eben an das Ende der Zeiten. Erst wenn es keine Zukunft mehr gibt, holt Achilles Zenons Schildkröte ein. Das Ende ist das Ziel. Jeder Weg, und sei er auch ein Umweg, führt entgegen Octavio Paz' (2004, 12.69) Diktum an ein Ende. Ein Irrweg kann tragisch enden.

Vor die soeben erwähnte angebliche Entscheidbarkeit eines auf den ersten Blick geradezu pervers und sadistisch erscheinenden Verfahrens zu

einer angeblich möglichen Revision durch den Willen des Menschen gestellt, entpuppt sich die sog. Willensfreiheit als verspätetes Palliativ. Zur weiteren Aufgabe der Kontrollschleife meint Singer (2004, 61):

Ein offensichtlicher Gewinn könnte die Mitteilbarkeit der Gründe sein. Auch wenn die benennbaren Motive nur Fragmente darstellen, erlaubt ihre Kommunizierbarkeit eine wesentlich differenziertere Bewertung von Verhaltensdispositionen, als dies durch die Beobachtung von Verhalten allein möglich wäre. Diese Mitteilbarkeit hat vermutlich entscheidend zur Entwicklung und Stabilisierung sozialer Systeme beigetragen, weil sie die Option eröffnet, die Äußerungen über getroffene Entscheidungen zu bewerten.

Das heißt mehrerlei: Durch das Vermögen, sich einen inneren Druck bewußtmachen und zudem evtl. verbalisieren zu können, wird das anstehende Problem nochmals kritisch und zwar auf sozialer Ebene doppelt überprüft und kann sich dadurch bis zu einem gewissen Grad sogar entschärfen (oder entschärft werden). Dadurch, daß der Druck kommuniziert werden kann, wird er sozusagen auf mehrere Schultern verteilt; es entsteht zwischenmenschliches Vertrauen. Der Kommunikationspartner wird zu einem Teil der Kontrollschleife und trägt deren Verfahren und Verantwortung mit. Die Kontrollschleife verändert die Aktivitäten des Gehirns.

Bei gewohnheitsmäßigen Handlungen, z. B. eine Kaffeetasse anfassen, anheben und zum Munde führen, wird die Kontrollschleife normalerweise nicht bemüht, wohl aber evtl. bei der Frage, ob man schon wieder Kaffee trinken dürfe. Die Frage ist, wie ‚neutral‘ ein Gehirn sein kann, wenn es selbst über die Bedingung der Aktivierung der Kontrollschleife und ihrer etwaigen Bewußtwerdung entscheidet und schließlich ‚das letzte Wort‘ bekommt. Vielleicht ist die Schleife bereits fest in den neuronalen Ablauf einer Entscheidung über den ‚Wert‘ einer vorzunehmenden Handlung eingebunden. Auch hierbei kann wieder eine indefinite Menge von in ihrer Einflußkapazität variierenden inneren und äußeren, syn- und diachronischen (erinnerbaren) Faktoren angenommen werden.

Wird die Schleife als Willensfreiheit verstanden, so erweist sich letztere als arg eingeschränkt und schwerlich holistisch. Die Neurobiologie hat im Verein mit der Mikrophysik herausgefunden, daß rund 85% aller Gehirnaktivitäten dem stolzen Besitzer dieses Schatzes unbewußt bleiben. Lediglich etwas 10 bis 20 Prozent der Aktivitäten können (!) dem Menschen bewußt werden. Es klingt etwas verwegen, Entscheidungsfreiheit auf diese schmale Basis gründen zu wollen. Bewußtwerdung ist ein Resultat immer komplexer werdender Evolution oder genauer: durch Evolution immer komplexer gewordener bzw. werdender Gehirnstrukturen und dadurch entstehender Empfindungen. – Trotz aller möglichen Einwände ist ein Ver-

gleich mit einem Computer an dieser Stelle vielleicht doch erlaubt: Hier zweifelt niemand, daß die Fähigkeiten heutiger Rechner Phänomene erzeugen können, die an einfaches „Denken“ anklingen, und doch bleiben sie ausnahmslos im Bereich physikalischer Prozesse. Außerdem kann an die sog. Indeterminiertheit qua Komplexität chaotischer Prozesse erinnert werden – und immer wieder an die Perspektivität, aus der heraus Behauptungen oder Annahmen, auch über terminologische Phänomene, aufgestellt werden. – Gerade der letzte Satz weist nochmals auf die Gewohnheit terminologischer und besonders syntaktischer Ausdrucksweisen hin.

Ich fasse noch einmal einige Punkte zusammen. Dabei stütze ich mich z. T. auf Heintel (2006), der meiner Meinung nach eine für die menschliche Meso-Ebene angemessene Haltung im Streit zwischen Neurobiologie und Rechtswissenschaft einnimmt.

Wie kommt es zu einem (quasi)einheitlichen Er-Leben in einem Individuum (vgl. die angenommene Ich-Identität)? Die Neurobiologie kann elementare Prozesse, z. B. chemische Vorgänge, Transporte und Ereignisse, z. B. Neuronenaktivitäten, z. T. erkennen. Die nur mögliche Teilerkenntnis beruht auf noch mangelhaft entwickelten Verfahren und vor allem der grundsätzlichen Perspektivität aller Beobachtung. Der Mensch generalisiert reduzierend als gleichzeitig perzipierte oder rasch aufeinander einkommende Stimuli in der Perzeption als Einheit, evtl. sogar als eine Ganzheit. – Man sieht nicht die Pixel, aus denen sich ein Bild auf dem Bildschirm zusammensetzt, man sieht Landschaften, bewegliche Filmszenen, man hört Melodien, kurzum: ‚Ganzheiten‘. – In Erinnerungen entsteht auch eine temporale (diachrone) Tiefe als Ganzheit. Vergleiche mit gemachten Erfahrungen und mit Erinnerungen lassen Verknüpfungen als Kausalitäten entstehen. Durch Generalisierung entsteht die Empfindung, der Mensch sei eine Ganzheit. – Reale „Eindrücke“ rufen das ganzheitliche Gefühl von Schmerzen hervor, der Organismus reagiert ganzheitlich. Das gilt auch für andere Emotionen. – Erinnerungen lassen sich anscheinend leichter evozieren, wenn man historisch vorgeht, indem man z. B. einen Weg in Gedanken noch einmal abgeht und die dabei empfundenen Gefühle erneut zu aktivieren versucht. Erinnerungen sind Beziehungsmuster (ib. 263).

Die heftige, oft wenig begründete Wehr gegen die Neurobiologie vor allem seitens der Rechtswissenschaft und Religion (bzw. Theologie) sowie z. T. der Philosophie und Psychologie scheint eine Portion Rückzugsstrate-

gie zu enthalten. Man weiß mit neuen Perspektiven nicht recht<sup>79</sup> umzugehen. Aber die Neurobiologie hat auch ein Problem: Sie untersucht Hirnaktivitäten aufgrund von Bewußtseins-, Denk- und Sprachverhalten, das zumindest z. T. schon in das Gebiet anderer Disziplinen gehört. Solange sich die Neurobiologie dessen bewußt ist – und das trifft durchaus auf die Mehrheit der Neurobiologen zu –, ist das kein Nachteil, sondern ein erweitertes Forschungsfeld der Disziplin. Untersucht wird also z. B. das Verhalten von Neuronen, während jemand darüber philosophiert, was beim Philosophieren über das Verhalten von Neuronen vor sich geht. Andere Disziplinen nehmen andere Ebenen ins Visier: Sie sprechen oder schreiben ganzheitlich über Ganzheiten, soll(t)en aber auch elementare Elemente und Relationen einbeziehen und dabei mit der Neurobiologie zusammenarbeiten. Elementar forschen und „ganzheitlich“ darüber diskutieren gehört seit alters zum Wissenschaftsverständnis. Während man nachdenkt, entwickelt und ändert sich das Gehirn selbst (vgl. auch, daß eine Beobachtung alle Faktoren: Beobachtung, Beobachter und Beobachtetes verändert; vgl. Burkhardt 2006). Durch Erfahrung entwickelt das Gehirn ein „Bereitschaftsgefühl“, das Erwartungen auf die Zukunft vorwegzunehmen erlaubt (Heintel 2006, 76; vgl. die Probehandlung).

Wenn es irgendwo und irgendwann mindestens zwei Möglichkeiten gibt (und diese Möglichkeit ist in jedem Raum- und Zeitmoment im Universum der Fall), muß eine Entscheidung getroffen werden, welcher Möglichkeit gefolgt werden soll. Das kann u. U. in indefinit vielen Schritten erfolgen: wenn a und b, dann b; wenn b, dann c und d; wenn d, dann e und f; .... Gleichgültig, wer oder was diese Entscheidungen trifft, sie müssen getroffen werden. Und sie werden natürlich getroffen. („Natürlich“ erlaubt in diesem Satz zwei Interpretationen.) Es gibt etwas, daß der Mensch als Bewußtsein empfindet. Neuronale Aktivitäten sind nicht nur in das Ganze eines Menschen, sondern in das Ganze des Universums eingebunden. Das Bewußtsein macht nur einen indefinit kleinen Teil des ganzen Menschen und einen indefinit kleineren Teil des ganzen Universums aus. Die physische „Natur“ des Individuums wirkt (nach unserem Empfinden) bremsend auf eine mögliche Evolution. Zugleich empfinden wir, daß der Teil des individuellen Da- und So-Seins größer wird. Die Makro-Ebene menschlicher Virtualitäten und Potentialitäten wächst. Hieraus könnte eine andere Art

---

<sup>79</sup> „Recht“ gehört etymologisch zu „richtig“, als Adverb wird es oft (wie im obigen Fall) abschwächend gebraucht: „nicht recht mit etw. umgehen“ heißt, nicht so ganz richtig mit etw. umgehen können.

Freiheit für das in soziale Verpflichtungen eingebundene menschliche Individuum erwachsen. Vielleicht kann man diese ‚Freiheit‘ nicht Willensfreiheit, aber zunehmende Reflexionsfähigkeit nennen.

Die bisherige Ausbeute meiner Vorlesung ist schmal: Eine eindeutige Frage ob und vor allem inwieweit sich das Verhalten, Tun und Handeln eines Menschen bzw. einer Gesellschaft und die Struktur der Sprache, die von dieser Gesellschaft oder diesem Menschen gesprochen wird, gegen- oder evtl. auch einseitig beeinflussen, muß offenbleiben. Die Mikrophysik nimmt an, daß elementare Prozesse und Partikel jedes Element eines Organismus mitgestalten. Die Neurobiologie konnte auf die Frage nach der Existenz einer Willensfreiheit noch keine überzeugende Antwort geben.

Als nächstes soll das Rechtswesen untersucht werden. Dort kommen physisches und kulturelles und damit auch sprachliches Verhalten notwendigerweise zusammen. (Ich komme unten vom Standpunkt des geltenden Rechts noch mehrmals auf die ‚Willensfreiheit‘ zurück; zur Translation juristischer Texte[me] vgl. Arntz 1995b; 2003; 2007; Holzer 2004; Soffritti 1995; Gruntar Jermol 2006; zur Situierung juristischer Texte[me] in ihren eigenen Kontext[em]en vgl. Hebenstreit 1997, bes. 103-106; vgl. auch die einschlägigen Beiträge in der von Krings + Mayer 2008, 335-409, herausgegebenen Arntz-Festschrift.)

## 9. Schuld und Sühne

Hoffentlich bleibt auch im folgenden deutlich, daß ich von Grundbedingungen für das Leben in einer Gesellschaft und damit u. a. auch von der Stellung eines Menschen in seiner Gesellschaft, der Ausübung eines Berufs, von Zeugnissen und Noten und ihren Folgen, sowie wiederum von der Perspektivität und damit Realitivität jeden Verhaltens und seiner Bewertung (Evaluation) zu einem gegebenen Zeitpunkt und nicht zuletzt von Translationen und ihrer Bewertung sprechen will. Ich möchte diese Grundlagen exemplarisch an einem aktuellen Problem(kreis) unserer Zeit zu bedenken geben. Das Beispiel skizziert das Verhältnis der hierzulande geltenden Rechtswissenschaft (ich will hier einmal von Wissenschaft sprechen, doch s. unten) zur Willensfreiheit und der damit verbundenen Verantwortlichkeit im Lichte (oder vielleicht eher Schatten) der Unentscheidbarkeit für oder gegen die Existenz von Willensfreiheit.

„Recht“ im alltäglichen und damit auch juristischen Verständnis besagt zweierlei: [1] Gemeint wird, was als ‚richtig‘, rechtens bzw. rechtmäßig

angenommen wird. Der Gegensatz zu diesem Recht ist das „Unrecht“. [2] Innerhalb dieser allgemeinen Auffassung wird „Recht“ im juristischen Sinn auf mündlich überliefertes (vgl. die Präzedenzfälle) oder/und schriftlich kodifiziertes Recht eingeschränkt und in diesem Sinn der juristischen Klärung und Ausübung überlassen. Weithin wird angenommen, daß der Mensch ein ‚natürliches‘ Empfinden für das, was ‚recht‘ ist, mit auf die Welt bringt. Dieses als natürlich betrachtete Empfinden wird im Laufe der Sozialisierung/Enkulturation des Menschen, d. h. im Laufe seiner Eingliederung in eine Gesellschaft, kulturell überformt. (Jeder Mensch ist im Laufe seines Lebens Mitglied indefinit vieler Gesellschaften und Kulturen von der Familie bis zum Volk und einer Nation und heute sogar „Unionen“ von Nationen, in manchen Lebenslagen vielleicht auch schon global.) Kulturelles Rechtsempfinden kann dem individuellen widersprechen (vgl. die Kultur als Regulativ). Hier entsteht dem Individuum u. U. ein Loyalitätskonflikt. Individuelles und soziokulturelles Rechtsempfinden werden durch Iterationen zum *Habitus*<sup>80</sup> bis hin zu einer Überzeugung. – Im folgenden diskutiere ich das Strafrecht als Sondersorte des kodifizierten Rechts. Ich behandle dabei nur die Frage, wie Strafe verstanden wird, weshalb sie so verstanden wird, wie sie verstanden wird, wie sie verstanden werden kann, was sie bezwecken soll und welche Möglichkeiten zur Verfügung stehen oder erdacht werden können, Strafe notwendig oder unsinnig erscheinen zu lassen und sie gegebenenfalls ersetzen zu können. Wer von Strafe spricht, spricht auch von Verantwortung für Bestrafung und gegenüber dem zu Bestrafenden bzw. Bestraften. Schon bei Voltaire (2008, 146), und er war nicht der erste, heißt es im Märchen von der Prinzessin von Babylon:

Als erster stiftete [der Kaiser von China] einen Tugendpreis, während in allen anderen Ländern die Gesetze – zur Schande sei es gesagt – darauf beschränkt waren, Verbrechen zu bestrafen.

Die Strafjustiz ist wohl die unchristlichste Haltung und Handlung, die eine sich christlich nennende Gesellschaft ein- und annehmen kann.

*ἀγαπάτε τοὺς ἐχθροὺς ὑμῶν* - Liebet eure Feinde (Matth. 5.44).

Strafe mag von einer Wiederholung der Tat abhalten, aber sie bessert nicht. Der Täter sucht bei neuerlicher Verfehlung nach Mitteln, nicht ertappt zu werden.

---

<sup>80</sup> Gewohnheit kann als *habitus* (mit kurzem *u*) ins Lateinische übersetzt werden. Der Plural zu *habitus* lautet auf Latein *habitiūs* (mit langem *u*: *ū*). Die Länge wird üblicherweise nicht eigens markiert. Ich bezeichne sie hier der Deutlichkeit halber.

Vor dem Hintergrund der obigen Diskussion um Willensfreiheit geht es im vorliegenden Kapitel um die Bedingungen für Entscheidungen, vor die jemand als Handelnder (z. B. als Täter oder Richter) aus einer momentan eingenommenen Perspektive heraus gestellt wird, wobei die Perspektive weit mehr auf Grund der herrschenden situationellen Umstände mitsamt der (meist unbewußten) Emotionen des Betreffenden (vgl. Smith [1759] 1976, 67ff) als aus individueller Entscheidung gewählt wird und die zu treffende bzw. getroffene Entscheidung im Hinblick auf ihre Wirkungen und Folgen daher nur sehr bedingt begründet werden kann. Trotzdem wäre versuchsweise zu untersuchen, wie Entscheidungen begründet werden, woher die Begründungen genommen werden und wie sich die Gesellschaft den Entscheidungen und Entscheidungsträgern gegenüber verhält.

[I]n unserer Kultur gibt es ein Dogma, das – grob gesprochen – festhält, dass alle Menschenleben gleich viel wert sind.

Dabei verletzen wir dieses Dogma geradezu routinemäßig. Der klarste Verstoß ist eine Kriegserklärung, bei der wir als Gesellschaft offiziell in eine andere kollektive Seinsweise schlüpfen, von der aus der Wert des Lebens einer beträchtlichen Untergruppe der Menschheit mit einem Schlag auf Null reduziert wird. [...] Eine weitere klare Verletzung dieses Dogmas ist die Todesstrafe, bei der die Gesellschaft sich kollektiv entschließt, ein menschliches Leben zu beenden. Eigentlich hat die Gesellschaft damit das Urteil gefällt, dass eine bestimmte Seele<sup>[81]</sup> nicht den mindesten Respekt verdient. In die Nähe der Todesstrafe gehört die Gefängnisstrafe, wobei die Gesellschaft die Menschen in verschiedenem Ausmaß ihrer Würde beraubt. [...] Denken Sie schließlich an die unglaublichen Unterschiede im Umfang ärztlicher Maßnahmen, wenn es darum geht, Menschenleben zu retten. Ein Staatsoberhaupt (oder der Chef irgendeiner großen Firma), der einen Herzinfarkt hat, wird eine wesentlich bessere Versorgung erhalten als ein durchschnittlicher Bürger, von illegalen Einwanderern ganz zu schweigen. (Hofstadter/Held 2008, 437)

Objektive Entscheidungen gibt es auch für den gewissenhaftesten Richter nicht. Emotionen (im weiten Sinne des Terminus, wie ich ihn in dieser Vorlesung gebrauche) überwiegen unbewußt, führen zur unbewußten Parteinahme; objektive rationale Erwägungen stehen nur vermeintlich im Vordergrund (vgl. Wright 2008) bzw. überhaupt zur Verfügung. Die Ratio sucht eine Begründung für Begründungen (vgl. Korsgaard 2008).

Die große Mehrheit der Menschheit hält Strafe seit eh und je bis heute hin für angebracht. Dabei wird nicht hinreichend genau beschrieben, was als „Strafe“ gelten soll (vgl. Wandlungen der Extension von <Straftat>).

---

<sup>81</sup> Hofstadter/Held gebraucht „Seele“ metaphorisch im Sinne von „Wert eines Phänomens“.

1968 wurde in einer Grundschule in Paris, die Schule hieß Vitruve, ein Experiment durchgeführt: Die Lehrer hatten sich vorgenommen, drei Klassen in einer großen Gruppe zusammenzulegen und die Kinder antiautoritär (frei nach dem Motto: es ist verboten zu verbieten, es ist also auch verboten zu bestrafen) zu erziehen. 40 Jahre später sind die ehemaligen Schüler zu Wort gekommen. Viele waren der Meinung, dass die Verantwortung, die ihnen durch die Lehrer aufgebürdet (! – also selbst wieder ein Zwang) worden war, durch die Aufforderung, stets selbst Entscheidungen zu treffen, für sie und ihr späteres Leben negative Folgen gehabt habe, und dass sie oft weniger aktive Klassenkameraden lautstark kritisiert und ‚bestraft‘ hätten. ([arte.tv/de/suche/1383954,templateId=noncache.html?doSearch=true&keyword=Vitruve](http://arte.tv/de/suche/1383954,templateId=noncache.html?doSearch=true&keyword=Vitruve))<sup>82</sup>

Heute wird Strafe offiziell von Rache geschieden. (Der Neurobiologe Gerhard Roth nennt heutige Strafverfahren eine moderne Form der Rache.) Allerdings werden oft verschiedene Perspektiven, unter denen Strafe betrachtet werden kann, miteinander vermischt.

Durch die kriminelle Handlung wird das System der gegenseitigen Anerkennung der Individuen als Freie und Gleiche gestört. Wo die Integrität dieses Systems ohne Bestrafung bewahrt oder wieder hergestellt werden kann, sollte die Bestrafung unterbleiben. Dem schon begangenen sollte somit womöglich kein neues Übel hinzugefügt werden, sondern der angerichtete – materielle, physische, psychische, soziale – Schaden sollte, so weit wie möglich, beglichen werden. (Campagna 2007, 13)

Drei Seiten vor diesem Zitat hatte Campagna (ib. 10) gefragt, ob ein Mensch überhaupt frei sei, eine Straftat zu begehen oder nicht zu begehen.

Im vorstehenden Zitat bekommt Strafe eine funktionale, auf die Zukunft gerichtete Bedeutung. Dann kann sie Sinn machen. Es stellt sich also die Frage nach der Funktion einer Strafe: Wozu soll Strafe dienen? Zur Vergeltung einer vergangenen Tat (die Rache) oder/und zu zukünftiger Besserung? Wie soll/kann funktionsgerecht gestraft werden, um Besserung zu erzielen? Die Historie kennt körperliche Strafen bis hin zum Tod, Ausschluß aus einer Gesellschaft, psych(olog)ische Strafen, z. B. Demütigung, usw. und zwischen den genannten Möglichkeiten jede Menge anderer Verfahren. (Vgl. den Themenkatalog bei Campagna 2007, 9.) Strafe wird an einem Körper (der als solcher keine Straftat begehen kann) vollzogen. (Es braucht keine „körperliche Strafe“ im Sinn des StGB zu sein.) Ein neurophysischer Apparat (ein Gehirn als möglicher Verursacher einer Straftat) kann als solcher nicht zu einer Strafe verurteilt werden. Das Gehirn leidet nicht. Der Körper leidet, evtl. für ein vom Gehirn begangenes Verbrechen. Natürlich gehören Gehirn und Körper zusammen. Das Gehirn bildet einen

---

<sup>82</sup> Mitteilung v. Ruth Katharina Kopp.

Teil des Körpers und die „Person“ eine Ein- oder Ganzheit, also wird eine Strafe an einem anderen Teil eines ganzen Menschen als *einer* Person für eine Tat, die ein anderer Teil zu verantworten hat, vollzogen. Das Gehirn kann durch lange Haft, evtl. Folter, in Mitleidenschaft gezogen werden. Das genannte Zustand ist im herrschenden Rechtsempfinden jedoch kein Grund für oder gegen eine Bestrafung. Deren Art, Schwere usw. und ihre Auswirkungen auf das Empfinden des Täters werden als positiv erhofft (!), ansonsten im wahren Sinn des Wortes ‚gröblich‘ ignoriert. Ein Straftäter ist Teil einer Gesellschaft. Soll die Gesellschaft mitbestraft werden? Ist dies vermeidbar? – Wenn sich ein ‚Terrorist‘ [ohne Überprüfung, ob er einer ist] in die Luft sprengt, sind alle Terroristen Mörder. – Wenn eine Hand abgeschlagen wird, leidet der ganze Körper. – Ist die Gesellschaft mitverantwortlich? – Vgl. die Harz-IV-Armut. Heute kann das Gehirn soweit ausgeschaltet werden, daß der Körper nicht mehr leidet. Dadurch wird allerdings nach Meinung von Rechtsgelehrten und Philosophen kein Paradox beseitigt. – Die Verabreichung des mono-aminen Transmitterstoffs Serotonin als Resozialisierungsmittel zur Ruhigstellung von Straffälligen ersetzt nach Wingert (2007) Strafe nicht.

Die gezielte Veränderung des Serotoninspiegels bei einem Straftäter kann wohl dazu beitragen, dass der Aufbau einer massiven, impulsiven Aggression blockiert wird. Damit mag Schlimmes fürderhin unterbunden sein. Nur genügt das nicht, um soziale Beziehungen wieder ins Lot zu bringen, die durch eine schwere Straftat exemplarisch gestört wurden. Dafür ist nötig, dass das sanktionierte Verhalten des Täters als Unrecht zurückgewiesen wird. Ein neurotechnisches Einwirken kann das für sich genommen nicht leisten. Denn bei solchen Eingriffen wird dem Täter nicht als Autor eines unberechtigten Tuns, sondern nur als Ursache eines unerwünschten Verhaltens begegnet.

Eine vorbeugende Verabreichung von Serotonin ist, wie leicht einsichtig, nicht zulässig. Jeder Proband würde zum potentiellen Täter, jedes Mitglied der Gesellschaft zum potentiellen Straftäter.

Durch Wingerts Darstellung wird zugleich vorsichtig umschrieben, daß ein geschehenes „Unrecht zurückgewiesen“ werden muß. Was immer das konkret heißt, es ist sicherlich nur *ein* Ziel eines Strafprozesses, und im verbreiteten Mißverständnis von Strafprozessen wohl das unwichtigste. Sinnvoll wäre die vorbeugende Verhinderung. Andererseits wird bekanntlich nicht Unrecht in den Vordergrund gestellt, sondern eine Handlung als *Straftat*. Bestrafung scheint wichtiger zu sein als ihre Recht- oder Unrechtmäßigkeit und damit die Beurteilung (Evaluierung) von Straftat, Strafrecht und Recht- oder Unrechtmäßigkeit (vgl. Vaihinger 1911, 198). Selbst bei einer so umsichtigen Analyse von „Strafrecht und unbestrafte[n] Straf-

taten“, wie Campagna (2007) sie vorlegt, scheint die Befriedigung eines Rachegefühls nicht ganz aus dem Hintergrund verbannt werden zu können.

Das Wort „Strafe“ tut mehr, als bloß ein bestimmtes Tun zu *beschreiben*: es *legitimiert* darüber hinaus dieses Tun – unter der Voraussetzung, dass man das Strafen überhaupt als legitim betrachtet. (Campagna 2007, 38)

„Strafe“ soll nicht nur das Strafen legitimieren, sondern macht das Vergehen, das bestraft wird, erst zu einem „Vergehen“, d. h., durch Bestrafung wird ein Vergehen Realität-als-Vergehen.

Wie kann ein Einzelner eine Störung der gesellschaftlichen Ordnung „exemplarisch“ wiedergutmachen? Wie kann Wiedergutmachung geschehen? Wieder wird der Täter als *Straftäter* und zwar als Straftäter gegenüber einer *Gesellschaft* gesehen. Hier wird die Subjekt-Objekt-Dichotomie einer Sprachstruktur als Modell für das Verhalten einer Gesellschaft eingesetzt. (X hat Y umgebracht. Das Gericht bestraft X. Um Y können sich die Hinterkümmern.) Ein Modell ist ein perspektivisches Konstrukt. Der verbale Ausdruck bestimmt die Perspektive, und die Perspektive bestimmt, wie das Recht verstanden wird. Also muß der Täter Subjekt zum Objekt (einer Bestrafung) werden. Erst dann wird, so lautet die Argumentation, *der* Gesellschaft (also dem Abstraktum <Gesellschaft>), weil es auch um eine exemplarische Behandlung geht, Genugtuung geleistet.

[F]ür die Wiederherstellung einer intakten Sozialbeziehung, in der bestimmte Ansprüche und Verbindlichkeiten bestehen, müssen diese Rechte und Pflichten als legitim bekräftigt werden. Die zukünftige Vermeidung unerwünschten Verhaltens reicht dafür nicht. (Wingert 2007)

„Unerwünscht“ und „unberechtigt“ sind „zweierlei“ (ib.). Es geht um das „bestehende“ Recht. Dem muß Genüge getan werden. Die Berechtigung des Rechts selbst wird nicht hinterfragt. Sein Bestehen wird als statisch existent gesetzt. Noch schlimmer: Strafe wird mitunter sogar als eine Art „Ehre“ dargestellt, nämlich „als Pflicht gegenüber dem Verbrecher“ (Campagna 2007, 67-69).

Durch das geltende Recht wird die eigentlich selbstverständliche Wiedergutmachung als „Sühne“ in den Hintergrund gedrängt. (Das Wort „Sühne“ spielt bei Campagna so gut wie keine Rolle.) Vielleicht ist „Sühne“ als /wie Buße ein veralteter Ausdruck. „Wiedergutmachung“ riecht nach Reparaturversuch und unmöglicher 1:1-Aufrechnung eines realen und virtuellen Schadens. – Smith ([1759] 1976, 103 [II.iii.2.8] scheint auch Sühne als eine Art Strafe zu sehen. – Wir müssen also nachsehen, was es mit dem angeblich unwandelbaren Recht auf sich hat und ob es nicht dringend von einer anderen Struktur her neu gedacht werden kann und muß.

Hören wir zuerst wieder Hobbes ([1651] 1999, 214) mit einem schon zu seiner Zeit überraschend einfältigen, aber auch heute noch vorrangigen Argument: Strafe gebe es “to the end that the will of men may thereby the better be disposed to obedience”. Strafe wird also verhängt, um den Menschen (nein, genauer: *andere/alle* Menschen) gehorsam, d. h. unterwürfig, zu machen. Da haben wir die Subjekt-Objekt-Perspektive vom Vermachteten (genauer: von Vermachteten) und der Macht (des Souveräns, dessen Stelle heute vielfach „das“ Recht einnimmt). Dazu hätte u. U. auch eine Gehirnwäsche genügt. (Sie wurde bereits in Erwägung gezogen, aber mit der Begründung, sie mißachte die Würde des Menschen, verworfen. Wird die Würde des Menschen nicht auch durch den Vollzug einer Strafe an einem Menschen mißachtet?)

Weiter fragt Hobbes (ib.), ob es ein Recht zu strafen gebe.

It is manifest therefore that the Right which the Common-wealth (that is, he, or they that represent it) hath to Punish, is not grounded on any concession, or gift of the Subjects. [...] And this is the foundation of that right of Punishing, which is exercised in every Common-wealth. For the Subjects did not give the Sovereign that right; but onely in laying down theirs, strengthned him to use his own, as he should think fit, for the preservation of them all: so that it was not given, but left to him, and to him onely; [...].

Das wäre die Verschiebung von der privaten Rache zur allgemeinen Strafe, zu einer Funktion. Für Schopenhauer wird Strafe legitim, wenn sie einem guten Zweck dient, also Nutzen stiftet (vgl. Campagna 2007, 52f).

Doch die Erhaltung der Menschheit hängt weiterhin von der Subjekt-Objekt- oder Macht-Vermachteten-Struktur ab. Trotzdem könnte Macht, z. B. Staatsmacht, auch ganz auf den Nutzen, im vorliegenden Fall also der Besserung eines Übeltäters zu seiner Resozialisierung abgestellt werden. Besserung gilt der Wiedereingliederung in die Gesellschaft, womit die Verhinderung weiterer Straftaten einher geht. Bisher sind die für eine Resozialisierung statt Strafe eintretenden Stimmen noch recht zurückhaltend (vgl. Campagna 2007, 66f). Es überwiegt der Ruf nach der Pflicht des Staates zu strafen, d. h. zu rächen, die *Pflicht*, Leviathan zu sein.

Der Strafprozess ist somit in erster Linie mehr ein auf die Strafe hin orientierter Prozess, als ein Prozess, der nach einer für alle Betroffenen geeigneten Lösung auf die Straftat suchen würde. (ib. 92)

Das Übergewicht der Abstrafung zeigt sich auch darin, daß die Opfer einer Tat im Strafprozeß allenfalls eine Nebenrolle spielen dürfen (ib.). Es geht weniger um Sühne als um das Strafen als solches.

Nun behaupte ich, jeder Handlung liege eine Funktion zugrunde. Eine Funktion ist immer vorausweisend. Rache will das Unmögliche: die Vergangenheit ändern. So kann auch eine Strafe, die nicht Rache sein will oder soll, nur zu einem zukünftigen Zweck bzw. zu zukünftigen Zwecken eingesetzt werden, z. B. zur Wiedergutmachung oder/und zur Resozialisierung. (Zum „Zweck der Strafe“ vgl. Campagna ib. 73-95.) Jegliches Gerede über Genozide und dgl., das „die Erinnerung wachhalten“ soll, genügt nicht, wenn es nicht dem Ziel dienen soll, von Wiederholungen („Iterationen“) abzuhalten. (Beachte den Unterschied: Strafe hält nicht ab, Rede soll abhalten.) Die Sprache, in der man etwas ausdrückt und beschreibt, spielt eine wichtige Rolle. Rückwirkende Gesetze zu schaffen ist selbst eine Untat (vgl. Campagna 2007, 130-133).

Nicht um des begangenen Verbrechens willen muss er [der Straftäter] diese Strafe erleiden (denn das Geschehene kann ja nie ungeschehen gemacht werden), sondern deswegen, dass er für die Zukunft selbst entweder jedes Unrecht vollständig und von Herzen meidet (wie auch alle, die ihn der straffenden Gerechtigkeit verfallen sehen), oder doch einen beträchtlichen Teil dieses Elends von sich abschüttelt. (Platon, zit. n. Campagna 2007, 85)

Ein Zweck (ein „Skopos“, eine Funktion) dient in einem Gemeinwesen nicht nur einem Einzelnen, sondern der Gemeinschaft.

In diesem Zusammenhang muß auf ein sträfliches Versäumnis der heutigen Gesellschaft (vertreten durch den Staat) hingewiesen werden: Es gibt eine Pflicht zur Vorbeugung gegen Straftaten. Das beste Mittel zur Prävention ist die früh einsetzende Sozialisierung, d. h. die Erziehung eines Individuums zu einem sozialen Wesen als Mitglied einer Gesellschaft. Sozial sein heißt Verantwortung übernehmen. Erziehung obliegt den Eltern und dem Staat, letzterem z. B. durch Schulen und Lehrer – man könnte auch allgemein von einer Erziehung durch Lehrende sprechen, und zwar auf allen Ebenen von Kindsbeinen bis zur Universität. Der Mangel an Lehrenden, zumal *guten*, überfüllte Klassen und Hörsäle und schlecht durchdachte Curricula sind in keiner Weise zweckdienlich.

Wer darf/soll wozu strafen? Hobbes vertrat bekanntlich einen extrem diktatorischen Standpunkt. Der Souverän eines Staats ist für ihn der Stellvertreter des allgewaltigen Gottes. Dieser hatte und jener sollte nach ihm das unbegrenzte Alleinrecht haben zu bestimmen, was immer er für angebracht hielt. Diese Allmacht wurde dem Souverän verliehen, weil das Volk auf die Ausübung eigener Macht verzichtete (!), also nicht durch ausdrückliche Übertragung, sondern zur Ausfüllung einer Leerstelle. Der Souverän kann sein Recht seinerseits an andere delegieren.

[...] the fact for which a man is Punished, ought first to be Judged by publique Authority, to be a transgression of the Law. (Hobbes 1999, 215)

Das Recht ist also wieder einmal zu allererst ein *Strafrecht*. Strafen erscheint bis heute als Hauptgrund für die Existenz eines Rechts („des“ Rechts) in einer Gesellschaft, z. B. einem Staat. Auch der des öfteren erwähnte Schutz vor weiterem Unrecht (vgl. Campagna 2007, 23) tritt wie die Besserung eines Täters in den Hintergrund.

Legt das heute dominante Wort „Strafrecht“ den Akzent auf die Rechtslage der Straftat, so legt das heute kaum noch gebräuchliche Wort „Kriminalrecht“ [...] den Akzent auf das, was zur Strafe Anlass gibt, also auf die Straftat (lat. *crimen*)[.] (ib. 24)

Sicherlich ungewollt, bleibt das Wort „Strafe“ im Vordergrund. Die Perspektive geht vom Strafen aus. Die Wortwahländerung betont die Tendenz zum Strafen desto mehr.

Auch wenn diese Begriffe [Straf- und Kriminalrecht] ganz oft denselben Normenkomplex bezeichnen, rücken sie doch ganz unterschiedliche Elemente in den Vordergrund. Indem eine Gesellschaft diesen oder jenen Begriff vorzieht, bringt sie, bewusst oder unbewusst, eine bestimmte Einstellung zum Ausdruck. Spricht man von Strafrecht, so denkt man unweigerlich an das Strafen, was nicht der Fall ist, wenn von Kriminalrecht die Rede ist. Hinter der bloßen Wortwahl kann sich eine ganz andere Wahl verstecken, nämlich die Wahl einer bestimmten Umgangsart mit den kriminellen Handlungen. (ib.)

Sprache beeinflusst die Perspektive, von der aus etwas wahrgenommen wird. Wie etwas dank der verwendeten Sprache wahrgenommen wird, so wird es als real/Realität bis zur Überzeugung geglaubt. (Zur Rechtssprache vgl. Gruntar Jermol 2006; Arntz 2007.

Arntz (2007, 3) erwähnt zwar unterschiedliche „Methoden des juristischen Denkens“ zwischen Britannien und Frankreich, doch kann aus einem gewissen Abstand durchaus vom heutigen europäischen Rechtsdenken gesprochen werden. Es erhebt, anders als das islamische, nicht den Anspruch, sein Gegenstand sei göttlichen Ursprungs. Somit werden beide Rechte anders begründet, gleichgültig, ob sie ‚recht haben‘ oder nicht. Natürlich ist die Gründung eine Annahme. – Man kann dem glauben, der behauptet, er habe eine Eingebung von Gott erhalten, aber man muß deshalb noch nicht glauben, daß Gottes Wort selbst ergangen oder daß es korrekt wiedergegeben worden sei.

„Gesetz“ hat in der jüdisch-christlichen Tradition einen religiösen Sinn. Gott ist das Gesetz. In Bezug auf das sog. Alte Testament spricht man vom mosaischen Gesetz oder Gesetz des Mose. Was die Bibel sagt, ist Gesetz. Vor allem ist die תורה (Thora), die fünf Bücher Mosis, das „Gesetz“. – Üb-

rigens verzeichnet das DUW (1989) religiöse Einträge für „Gesetz“ nicht mehr; bei Grimm + Grimm ([1897] 1984, 5, Sp. 4070ff) kamen sie noch alle vor. Da stehen sie an zweiter Stelle (II.2, 4071): Gesetz als das „gebot gottes“ (mit Verweis auf ib. 7c und 7d, 4074f), „die lehre eines religiösen glaubens und damit verbundenen sittengesetzes, zunächst des jüdisch-mosaïschen“ und „im gegensatz dazu der christliche glaube, das evangelium“ sowie „danach auch von Muhameds lehre“ und schließlich (7d) „das buch des gesetzes, die fünf bücher Mosis“ und „das alte testament“.

Campagna (2007, 26) verweist darauf, daß es Kriminalität nur gibt, solange es strafrechtliche Normen gibt. Konsequenterweise kann es weiter heißen (ib. 29), daß eine Straftat entsteht, wenn im Strafgesetzbuch dafür eine Strafe vorgesehen ist (s. oben zur „Legitimierung“ durch Strafe). Erst durch die Strafe wird die Art der Tat, des Täters und des Bestrafenden, z. B. des Richters, festgesetzt (ib. 30). Das alles ist kulturspezifisch (vgl. *Vergehen* vs. *Verbrechen* ≠ ital. *delitto* vs. *crime*; vgl. Arntz 2003).

Ein Täter handelt in einer Gesellschaft. Ein Richter handelt ebenfalls in dieser Gesellschaft. Beider Handeln kann Unbeteiligte betreffen oder zumindest mitbetreffen. Wenn jemand zu einer Haftstrafe verurteilt wird, leidet seine Familie ebenfalls ein Übel. Das sollte zwar möglichst vermieden werden, bleibt aber für das Strafrecht außen vor, ist ihm nicht von Belang (vgl. Campagna 2007, 40). Der Bestrafte wird selbst nach Abbüßung der gerichtlichen Strafe weiter bestraft, indem er z. B. gesellschaftlich geächtet wird, z. B. ihm keine Arbeitsmöglichkeit geboten wird.

Strafe hat noch eine zweite Seite: die Verachtung.

[Der Bestrafte] feels himself irrecoverably degraded by the punishment, though not by the crime. (Smith [1759] 1976, 61 [I.iii.s.10])

Ein weiteres Paradox des geltenden Strafrechts liegt darin, daß der Bestrafende (der Richter, *der* Gesetzgeber) selbst nicht absolut schuldfrei ist. Es gibt folgerichtig Stimmen, die das Strafen allein Gott überlassen möchten (vgl. ib. 43).

Und es kommt noch eines hinzu, daß ich in der Folge in den Mittelpunkt stellen will: Urteilen heißt, etwas als X annehmen.

Wir haben soeben gesagt, dass die Strafe eine Reaktion auf ein begangenes Unrecht ist. Eigentlich müsste man sagen, dass sie eine Reaktion auf ein vermutetes begangenes Unrecht ist. Wichtig ist also nicht das Faktum des begangenen Unrechts, sondern der feste Glaube an ein begangenes Unrecht, die Überzeugung, dass ein Unrecht begangen worden ist. (Campagna 2007, 38; vgl. wieder oben zur „Legitimierung“)

Es genügt, daß der Bestrafende, z. B. der Richter, „die starke Vermutung der Schuld des Bestraften“ voraussetzt (ib. 39) und „dass die Strafe nur denjenigen treffen kann und darf, [...] von dem vermutet wird, dass er es [das Unrecht] begangen hat“ (ib.). Diese Abschwächung liest man bei Campagna mehrfach.

Es besteht somit die Gefahr, dass [Menschen] mit bestem Wissen und Gewissen Menschen bestrafen, die es eigentlich [!] nicht verdient hätten, von denen sie aber glauben, sie verdienten es. (ib. 50)

Wie steht es um die Grundlagen für die Rechtsprechung? – Es gibt keine.

Auch wenn [„die strafrechtlichen Normen“] einen allgemeinen Teil enthalten, wagen die meisten Strafgesetzbücher sich nicht bis auf die Ebene der Prinzipien, aus denen sich alle partikularen Strafrechtsnormen ableiten lassen. (Campagna 2007, 17)

Streitet die derzeitige Neurobiologie die Willensfreiheit ab und schießt dabei bisweilen übers eigene Ziel hinaus, so verteidigt die Rechtswissenschaft die Existenz des z. Zt. bestehenden Rechts und als deren Grundlage die behauptete Willensfreiheit mindestens ebenso heftig und (für mich durchaus sträflicherweise) unter Verweigerung von Begründungen und außerhalb jeder wissenschaftlichen Argumentation.

Als allgemeines Normensystem berechtigt das Strafrecht bestimmte Instanzen, Handlungen auszuführen[,] die, wenn sie nicht durch eben dieses System von Normen abgedeckt wären, selbst einen Anlass für strafrechtliche Schritte liefern würden. Das Strafrecht ist in diesem Sinne ein zur Strafe berechtigendes Recht, wobei allerdings sogleich betont werden muss, dass sich das Strafrecht nicht über die allgemeine Begründung des Rechts zu strafen äußert, sondern vielmehr die Existenz eines solchen allgemeinen Rechts voraussetzt[.] (Campagna 2007, 22)

Von Protagoras<sup>83</sup> (*Πρωταγόρας*; um 480 – um 410 v. Chr.) ist der Spruch überliefert, er habe gesagt, *πάντων χρημάτων μέτρον ἄνθρωπον εἶναι* („Aller Dinge Maß ist der Mensch“; Diels + Kranz 1996, 2.263, 80 [74], B 1). Über die Bedeutung dieser Aussage bei Protagoras streitet man sich.<sup>84</sup> Viele Interpreten verstehen „Mensch“ als „Allgemeinbegriff“, andere als Individuum: Jeder Mensch müsse selbst urteilen. Dazu gehört dann, daß sich der Mensch seine Meso- und Makro-Realität(en) mitsamt seinen/ihren Göttern selbst schafft.

<sup>83</sup> Zur Historie der Rechts- im Rahmen einer Kulturwissenschaft vgl. die Beiträge in Senn + Puskás (2007).

<sup>84</sup> „Die Bedeutung eines Wortes ist sein Gebrauch in der Sprache.“ (Wittgenstein 1969, 311)

Protagoras wollte die „als eine Technik kultivierte Beredsamkeit zum grundlegenden Instrument des Rechts“ machen (Brodéus/Sedlaczek 2000, 156). In der Antike wurde Emotivität als gewollter Teil eines Gerichtsverfahren angesehen. Ein Beklagter konnte seine Familie und Freunde und Klientel mit vor Gericht bringen, die den Richter u. a. durch ihr Weinen und Haareraufen günstig stimmen sollten. Das griech. Wort *πειθελω* heißt (mit einer, allerdings nicht immer beachteten, syntaktischen Differenz) sowohl „überzeugen“ als auch „überreden, (emotional) bewegen“. Gleiches gilt für das lat. *persuadere*. Bei den Germanen konnte die Menge<sup>85</sup> der Klientel, die ein Beklagter mitbrachte, für den Ausgang des Verfahrens entscheidend sein. Seit Aristoteles fragen sich die Wissenschaftler, „ob es möglich ist, Prinzipien anders als willkürlich zu setzen, das heißt mit einer gewissen Begründung, warum man genau diese setzt und nicht etwa andere, ohne es jedoch beweisen zu können.“ (Brunschwig/Sedlaczek 2000, 112). Doch nicht jeder bemüht sich ernsthaft um eine Begründung. Auch die Mathematik beruht letzten Endes „auf Hypothesen, die sie als bekannt voraussetzt und die sie glaubt nicht weiter begründen zu müssen“ (ib. 113). Die heute übliche Arithmetik beruht auf den vier von Giuseppe Peano Anfang des letzten Jahrhunderts (1904) aufgestellten Axiomen. Popper (1981) wies nach (?), daß es letzten Endes keine Beweisbarkeit gibt. So kann auch die Mathematik „aufgrund des hypothetischen Charakters ihrer Prinzipien [...] zwar Kohärenz für sich in Anspruch nehmen, aber nicht Wahrheit“ (Brunschwig/Sedlaczek 2000, 113). – Mathematiker werden diesen Satz zurückweisen. Die Crux der Sprache. Sie ist mehrdeutig. Hofstadter/Held (2008, 165) setzt Wahrheit und Beweis gleich. (Sicherlich hätte Popper dem zugestimmt; ich nicht.)

X ist wahr, *weil* es einen Beweis für X gibt:

X ist wahr, *deshalb* gibt es einen Beweis für X.

Es wird nicht gesagt, daß der Beweis tatsächlich gefunden wird, aber die zweite Zeile verlangt Vollständigkeit. (Solange diese beiden Forderungen nicht allgemein erfüllt sind, gibt Popper keine Ruhe; vgl. die Axiome.)

Übrigens, Lügen sind ein interessantes Phänomen und trotz Weinrich [1966] oft besser als die Wahrheit. – Zu Wahrheitsbehauptungen vgl. Vermeer (1983, 53-75).<sup>86</sup>

---

<sup>85</sup> (und Bewaffnung)

<sup>86</sup> In einer Hinsicht (Perspektive) hatte die traditionelle Philosophie recht, wenn sie einen wohlgeformten Satz als „wahr“ behauptete. Ein solcher Aussagesatz enthält ja eine Behauptung, und die behauptet eine Erkenntnis. Wahrheit ist dann angenommene Erkenntnis. – Das griech. Wort für „Wahrheit“ ist *ἀλήθεια* „die Unverborgenheit“

Antiphon (*Ἀντιφῶν*), ein griechischer Sophist des 5. Jhs. v. Chr., behauptete, „die Forderungen von Gesetz und Brauch [...] sind willkürlich auferlegt“ (zit. n. Canto-Sperber/Sedlaczek 2000, 122). Besonders deutlich wird in unserer Zeit Mastronardi (2006, 39). Zur fehlenden Begründbarkeit des Rechtswesens schreibt er:

Die Rechtswissenschaft [...] ist eine normative Entscheidungslehre. Sie erhebt nicht den Anspruch einer [...] Wissenschaftlichkeit. Ihre Erkenntnisse sind dogmatischer Art.

Da haben wir *den* Kernsatz der Rechtslehre, die sich damit selbst unglaublich macht: Gesetze sind gesetzt, also Willkür!<sup>87</sup> Man muß sich diesen Satz langsam zu Gemüte führen, denn er ist schwer verdaulich. Daß Jura keine Wissenschaft sei, kann man übergehen. Schließlich hat man das früher auch von der Medizin behauptet, später vom Sport, der trotzdem eine akademische Disziplin geworden ist, und natürlich ebenso z. B. von der Translation. Das erschreckt nicht weiter und perlt am Schutzmantel der Verteidiger genannter Disziplinen ab. Eines aber bleibt: Recht ist dogmatisch gesetzt. – Das wußten bereits die alten Griechen: Ihr Wort für „Gesetz“ ist *νόμος*, „Brauch, Gewohnheit“. – Der Gesetzgeber ist selbst dem Gesetz unterworfen. Und ein weiteres: Die bloße Existenz solchen Rechts zwingt, auf es zu reagieren (vgl. oben zum Zwang, auf einen Reiz zu reagieren):

Le surgissement même de la justice et du droit [...] implique une force performative, c'est-à-dire toujours une force interprétative[.] (Derrida 1990a, 940f, zit. n. Kaarto 2008, 523<sup>117</sup>)<sup>88</sup>

Das Verhalten des Forschungsreisenden in Kafkas *In der Strafkolonie* (1996, 4.151ff) als Reaktion wird exemplarisch:

The explorer is here using – in a Nietzschean manner, *force*, making something just happen, by remaining silent, by not interfering with the impending collapse of the penal system, which is practically caused by him. (Kaarto 2008, 524)

---

(*ä*- Negationspräfix + Stamm idg. \**lā*- „verborgen/versteckt sein“), das Erkannte oder vielmehr:: das als erkannt Angenommene.

<sup>87</sup> Vgl. zu den folgenden Ausführungen u. a. Kafka (*Vor dem Gesetz* 1996, 4.120f; *In der Strafkolonie* 1996, 4.149-177), dazu Derrida (1990a); Benjamin (*Zur Kritik der Gewalt* 1991, 2.1, 179-203); vgl. Kaarto (2008, 485ff).

<sup>88</sup> „Das Aufkommen des Rechts und der Gerechtigkeit [...] impliziert eine performative Kraft (Gewalt), das heißt es impliziert regelmäßig eine deutende Kraft (Gewalt)[.] (Derrida / García Düttmann 1991, 27) – Soweit ich Derrida, Heidegger und Husserl nicht selbst einsehen konnte, zitiere ich nach Kaarto.

Derrida / García Düttmann (1991, 25) unterstreicht, man zolle Gesetzen kein Ansehen, weil sie gerecht seien.

Wer immer auch den Gesetzen gehorcht, weil sie gerecht sind, folgt ihnen nicht auf angemessene Weise, so, wie er ihnen folgen soll und muß.

Für das Volk gab es von alters her die Sühne als Rache. Hier muß ich wieder an Hobbes erinnern: Das Volk hat seine Macht freiwillig an den Souverän abgetreten, und so erhielt der schrankenlose Machtfülle. Ich frage mich, weshalb man sich noch über Recht und Rechte streitet. Sie sind. Punktum. – Engberg (2008, 335) spricht zudem von der „Tatsache, dass Sprache das Recht determiniert“. Dadurch kann Recht „nur innerhalb der Grenzen von Präzision, Eindeutigkeit und Stabilität“ (ib. 338) bedingt interpretiert werden und ist dabei dem Prozeßcharakter alles Sprachlichen unterworfen. Engberg (ib. 340-342) sieht dabei zwei Bedingungen für relative Stabilität: die „geschlossene Diskursgemeinschaft“ der Juristen und die „Interpretationshierarchie“. Beide Bedingungen erinnern an die Theologie.

Senn (2007, 13) geht genauer auf die Grundlage des Rechts ein:

Das Recht ist vom Menschen für den Menschen gemacht. Es stellt keine vorgegebene Ordnung, ein natürliches System, dar, das aus sich selbst heraus entstünde, sondern das Recht wird vom Menschen geschaffen und somit ist es auch ein Teil seiner Kultur.

Wie seit der Antike geht die Wissenschaft auch heute noch von der „vom Menschen“ geschaffenen (makrokosmischen) Allgemeinheit, der Ebene des generalisierten und daher reduktionistischen „Begriffs“ aus (vgl. „der Mensch“, „das Recht“ usw.). Mit dem Bezug auf Kultur wird aber deutlich, daß spezifiziert werden muß. Sowenig es „die“ Kultur in der mesokosmischen Realität gibt,<sup>89</sup> so wenig kann es auch „das“ Recht geben. Es gibt holistisch mikrokosmisch gesehen indefinit viele Kulturen bis hinunter zur (mikrokosmischen) momentanen Kultur eines Individuums zu einem gegebenen Raum-Zeit-Punkt mit seiner emotionalen und rationalen Befindlichkeit in einer gegebenen Situation / einer gegebenen Umwelt. Wenn Recht bei Senn als Teil einer Kultur verstanden wird, müßte es eben ‚von Rechts wegen‘ auch indefinit viele Rechte bis hinunter zum individuellen Recht geben. Letzteres müßte sich dann jedermann selbst geben, so wie sich jeder auch individuell kulturell (idiokulturell) verhalten kann und tatsächlich verhalten muß und verhält. Mikrokosmisch gesehen gelten die genannten Phänomene (quasi)momentan. Generalisierungen sind (mit ihren dazu notwen-

---

<sup>89</sup> Zu Recht und Kultur vgl. Senn (2007); Senn + Pukás (2005). – M. Fischer (2007, 61) nennt Kultur im allgemeinsten Sinn eine „allgemeine menschliche ‚Software‘[.]“. Schwierig und willkürlich wird dann die Abgrenzung zum Verhalten der „Tiere“.

digen Reduktionen, zumal auf Ratio) nötig, um über überindividuelles Recht (vgl. die Dia- und Parakulturen) sprechen zu können. In diesem Sinne kann es dann heißen: „Das Recht setzt seine Normen mit staatlichem Zwang durch[.]“ (ib.) Vielleicht unbedacht wird mit diesem Satz ein zweiter Unterschied zwischen Kultur und Recht gemacht. Beide Termini werden durchaus unterschiedlich interpretiert. Kultur bündelt, so hieß es oben, Verhaltensregeln. Das Recht kennt aber keine Regeln, sondern Normen und Gesetze. Dieser Unterschied scheint mir wesentlich zu sein (obgleich etliche Wissenschaftler außerhalb des Rechtswesens auch von kulturellen Normen und Gesetzen sprechen und Rechtswissenschaftler zu präzisieren versuchen, was eine <Norm> ‚ist‘; vgl. z. B. Seelmann 2007, 125f).

Es kommt noch Grundsätzliches hinzu: Wer nach einem allgemein menschlichen Recht (oder irgendeinem anderen „Begriff“) sucht, findet nicht mehr als die Erkenntnis, es gebe Recht (usw.). Nur kann die jeweilige Reichweite („Extension“) des in Frage stehenden Gemeinten nicht angegeben werden. Der Gedanke an und die Forderung (!) nach „Menschenrechten“ entstammt der abendländischen ‚Geistesgeschichte‘. Die Nähe zu einem Vordenker- und Vormachtanspruch und der oben besprochenen Subjekt-Objekt-Dichotomie ist dabei nicht ganz von der Hand zu weisen. Kühne (2007, 191) macht dies mit seiner Kritik deutlich:

Vielfach nehmen Kulturrelativisten den Standpunkt ein, Menschenrechte seien Ausdruck eines westlich-individualistischen Menschenbildes, welches auf Selbstverwirklichung des Individuums ausgerichtet und deshalb unvereinbar sei mit dem kommunitären Ethos kultureller Gesellschaften in Afrika oder Asien.

Es geht nicht an, ein kommunitäres Ethos zu einem allgemein menschlichen zu machen. Eine ernsthafte Diskussion von Möglichkeiten ist auch trotz eines gewissen Optimismus bei Kühne im sog. globalisierenden Zeitalter noch nicht denkbar, weil gerade der ‚Westen‘<sup>90</sup> keine Gleichberechtigung (v)erträgt.

---

<sup>90</sup> Es ist schwierig, einen neutralen Ausdruck zu finden. Mit „Westen“ meine ich (vor allem West-)Europa + (zumindest Nord-)Amerika. Etwas veraltet wird für das Gemeinte „Okzident“, noch älter „Abendland“ gebraucht. Mittel- und Südamerika werden meist ausgeklammert; früh hießen sie „die Neue Welt“. Vgl. Baginsky (1942, 1) zur ältesten dt. Ausgabe von Amerigo Vespuccis (1451-1511) *Mundus Novus*: „Von der neu gefunden Region so wol ein welt genempt mag werden, durch den Cristenlichen künig, von Portigal, wunderbarlich erfunden; [Basel 1505].“ Das Gegenteil zum Westen im oben gemeinten Sinn ist nicht „Osten“, womit meist Osteuropa bezeichnet wird, sondern „Orient“ für Asien, veraltet „Morgenland“.

Allgemein gilt, daß jedes Recht(swesen) nicht idio-, sondern dia-, meistens para-kulturell und damit -rechtlich gesehen wird: die juristische Perspektive ... und Notwendigkeit. Der Mensch lebt real sozial nur in seinem Mesokosmos. Die Probleme, die durch die notwendige Vernetzung von Kultur und Recht entstehen, zeigen sich dann allerorten, z. B. am Gerangel um Stammzellenforschung.

Nun hatte Hobbes recht, daß der Souverän (die Regierung) übernimmt und übernehmen muß, was die Bürger im einzelnen oder mehrheitlich nicht übernehmen woll(t)en: die verallgemeinerte (und damit reduzierte) Rechtsetzung. Es ist unmöglich, es einem Individuum, zumal auf mikrokosmischer Ebene, recht zu machen.

Die permanente Dynamisierung des Rechts [...] ist anthropologisch betrachtet unhaltbar. (Senn 2007, 15)

Es ist voreilig, Kultur ebenfalls erst und nur als überindividuelle dauerhafte „Gestaltungsform“ anzusetzen.

[D]ie Fähigkeit des Menschen zu Freiheit und Verantwortung [wird vorausgesetzt]. (Mastronardi 2006, 40f)

Dann muß ein kulturelles Regulativ u. U. mit (staatlicher usw.) Macht durchgesetzt werden.

Vorhin hieß es (vgl. Prinz), Freiheit entstehe in einer Gemeinschaft, sei also überindividuell bzw. gehöre der Gemeinschaft und damit doch wohl eigentlich nicht dem Individuum an. Zudem wird behauptet, daß Verantwortung nur aus (Willens-)Freiheit entstehe und beide Freiheit und Verantwortung eine Einheit von Freiheit-in-Verantwortung bildeten. Mastronardi bespricht dieses Problem nicht. Somit läßt er offen, ob er individuelle Freiheit zugesteht. Ich bezweifle es und öffne damit einen weiteren Widerspruch in seinem Gedankengebäude. Wenn Prinz nämlich mit seiner sozialen Freiheit recht hat, entsteht eine Ameisengesellschaft. Vielleicht ist die aber gar nicht menschlich. Nennen wir die menschliche also eher eine Robotergesellschaft (und wissen nicht, wann Roboter, denen Entscheidungsfreiheit in unserem menschlichen Sinne zugestanden werden kann, gebaut werden können). Individuen gäbe es in der Prinz-Mastronardi-Gesellschaft vor dem Gesetz nicht mehr. Sie wären eine Chimäre wie für viele Neurobiologen die Willensfreiheit. Das wäre zumindest konsequent.

Die Widersprüchlichkeit folgt auf dem Fuße: Die Rechtswissenschaft „zählt zu den hermeneutischen Disziplinen“ (Mastronardi 2006, 42). Gesetze werden ausgelegt – oder: Willkür wird willkürlich gesetzt und kann obendrein nur ausgelegt, d. h. kulturell überformt individuell interpretiert (übersetzt), also als Annahme angewandt werden, was wiederum willkür-

lich geschehen muß, weil es ja keine reale Basis für die Auslegung/Interpretation gibt, wie Mastronardi oben ausdrücklich bestätigt hat. Die Auslegung (Übersetzung) erfolgt durch Juristen, deren Tun nach Mastronardi nicht wissenschaftlich begründbar ist, denn für sie gibt es keine Wissenschaft, also keinen festgelegten Kanon kausal-logisch-rational anwendbarer Interpretationsregeln (hier -gesetze). Die Literaturwissenschaftler wissen gut Bescheid um die Unbestimmtheit von Interpretationen (vgl. Jauß 1973; Iser 1990 etc.).

Rechtstexte und juristische Methodik haben den Stellenwert von Mitteln zur Rationalisierung einer subjektiven Entscheidung. (Mastronardi 2004, 42)

Nun ist alle Beobachtung perspektivisch, also (übersetzte) Teilansicht. Somit ist auch Verstehen eine auf kulturell überformter individueller Rezeption eines Objekts unter indefinit vielen situationellen (quasi-momentanen) Bedingungen zustande kommende Interpretation (Übersetzung). Außerdem behaupte ich im Anschluß an Luhmann (1985), es gebe keine unmittelbare Rezeption eines Objekts, Penetration oder per definitionem reziproke, rückgekoppelte Interpenetration erfolgten indirekt, indem eben jedem Organismus jede Beobachtung oder sonstige Aufnahme individuell (rückgekoppelt) angepaßt oder besser: angewandelt (in sie übersetzt) werden müsse (vgl. z. B. Nahrungsaufnahme und Symbiose). Das gilt für jede Beobachtung und erst recht für die Rezeption von Aussagen (vgl. Vermeer 2006a), z. B. die Beobachtung eines Zeugen und dessen Vernehmung hierüber. Jeder von jemandem vernehmlich geäußerte Gedanke (usw.) wird von jedem Rezipienten auf dessen eigene Weise rezipiert (übersetzt). Sonst könnte es ja kein Mißverständnis, Unverständnis und keinen Streit um Interpretationen usw. geben, wovon z. B. die Literaturwissenschaftler im wesentlichen leben.

Es gibt keine „Auslegung, die beziehungslos, d. h. absolut gültig sein könnte“. Sachliche ‚Neutralität‘ oder gar Selbstauslöschung des Interpreteten ist letztlich unmöglich. Sie im Grunde auch, wenn wir nicht auf jegliche „Lebensbedeutsamkeit“ verzichten möchten, nicht erwünscht. Für „ein hermeneutisch geschultes Bewußtsein“ gilt es, wie Gadamer ausführt, „für die Andersheit des Textes von vornherein empfänglich [zu] sein“:

„Solche Empfänglichkeit setzt aber weder sachliche ‚Neutralität‘ noch gar Selbstauslöschung voraus, sondern schließt die abhebende Aneignung der eigenen Vormeinungen und Vorurteile ein. Es gilt, der eigenen Voreingenommenheit innezuwerden, damit sich der Text selbst in seiner Andersheit darstellt und damit in die Möglichkeit kommt, seine sachliche Wahrheit gegen die eigene Vormeinung auszuspielen.“

(Neumann 2006, 150; die Zitate aus Gadamer; die eckige Klammer im Text)

Man spricht oft von der „Befangenheit“, z. B. eines Zeugen, aber weit seltener wird der emotionale ‚Zustand‘ eines Zeugen usw. vor Gericht bei seinen Aussagen berücksichtigt, z. B. seine Angst und Beklemmung vor der Situation, in der er sich befindet. (Vgl. auch ‚die Angst des Richters vor seinem Urteil‘.)

Wir haben es mit vier Bedingungen (Übersetzungen) einer Interpretation zu tun:

1. mit den situationell allgemeinen (einschließlich der soziokulturellen) und den dispositionell individuell-momentanen Vorbedingungen
2. mit dem Skopos (der Funktion, dem Ziel und Zweck) der intendierten Interpretation
3. mit der Interpretation selbst und ihrer Übersetzung in eine Ausdrucksweise (z. B. Sprache) gemäß (2) und
4. damit (3) für jemanden ([einen] Rezipienten [Sing. oder Plur.] als Individuum/Individuen)

Wenn nun ein Richter einen Fall behandelt, rezipiert er nicht den Fall, sondern dessen Interpretation(en) (Übersetzungen) durch andere (vgl. Mastroianni 2006, 43).

Platon [...] erklärte [...] in einer paradoxen und umstrittenen Passage seines *Theaitetos*, daß im Hinblick auf ein Ereignis der Vergangenheit, zum Beispiel ein Verbrechen, nur ein Augenzeuge wissen könne, was geschehen ist, und daß der Richter, wenn er, vom Vortrag der Redner überzeugt, dennoch zu einem korrekten Urteil kommt, dabei „ohne Wissen“ geurteilt habe (201b). (Brunschwig/Sedlaczek 2000, 103)

Die angegebene Stelle lautet im Original (Plato 1987, 201B, zit. n. Fowler 1987, 220):

ΣΩ [Sokrates]. Ἡ τῶν μεγίστων εἰς σοφίαν, οὗς δὴ καλοῦσιν ῥήτοράς τε καὶ δικανικούς. οὗτοι γὰρ πρὸς τῇ ἑαυτῶν τέχνῃ πείθουσιν οὐ διδάσκοντες, ἀλλὰ δοξάζειν ποιῶντες ἢ ἂν βούλωνται. ἢ σὺ οἶε δεινὸς τις οὕτω διδασκάλους εἶναι, ὥστε οἷς μὴ παρεγένοντό τινες ἀποστερουμένοι χρήματα ἢ τι ἄλλο βιαζομένοι, τούτοις δύνασθαι πρὸς ὕδωρ σμικρὸν διδάξαι ἰκανῶς τῶν γενομένων τὴν ἀλήθειαν;

ΘΕΑΙ [Theaitet]. Οὐδαμῶς ἔγωγε οἶμαι, ἀλλὰ πείσαι μὲν.

ΣΩ. Τὸ πείσαι δ' οὐχὶ δοξάσαι λέγεις ποιῆσαι;

ΘΕΑΙ. Τί μὴν;

ΣΩ. Οὐκοῦν ὅταν δικαίως πεισθῶσιν δικασταὶ περὶ ὧν ἰδόντι μόνον ἔστιν εἰδέναι, ἀλλως δὲ μὴ, ταῦτα τότε ἐξ ἀκοῆς κρίνοντες, ἀληθῆ δόξαν λαβόντες, ἄνευ ἐπιστήμης ἔκριναν, ὀρθὰ πεισθέντες, εἶπερ εὖ ἐδίκασαν;

ΘΕΑΙ. Παντάσασι μὲν οὖν.<sup>91</sup>

Selbst wenn der Richter selbst vom Raub betroffen wäre (was ihn veranlassen müßte, den Fall einem Kollegen zur Behandlung zu überlassen), könnte er nicht neutraler und objektiver als jeder andere Beteiligte urteilen (vgl. das Spiegelbild als Nicht-Ich); das Gegenteil wäre sogar der Fall. Doch in beiden Fällen, dem selbsterlebten und dem aus zweiter (dritter?) Hand erfahrenen, *muß* geurteilt werden. Auch im Alltagsleben. Und urteilen heißt evaluieren. Jede Beobachtung (jedes Erlebnis, jede Erfahrung) wird evaluiert. Man kann nicht nicht-evaluieren (vgl. den Prüfer). Man kann aber nicht neutral evaluieren. Patt, *double bind*. So ist der Jurist allemal in einer prekären Situation: Er kann nicht direkt evaluieren. Sein Verstehen ist, weil indirekt, doppelt bedingt.

Der Richter urteilt nach dem, was er gehört hat. Das heißt, ein Zeuge verbalisiert (übersetzt), wovon er als seine Erinnerung (Evozierung) an seine Perzeption (neuronale Übersetzung des Hergangs der Tat) überzeugt ist. Verbalisierung ändert (übersetzt) die *scene* bedingt durch die Wortwahl und Sprachstruktur (vgl. Vergehen vs. Verbrechen). Der Richter vernimmt (übersetzt) die Verbalisierung und bildet (übersetzt) daraus sein Verständnis des in Frage stehenden Sachverhalts und äußert (übersetzt) sie im/als Urteilsspruch. Eine nochmals doppelt und dreifach bedingte Prozeßfolge. – Beim Urteilen nach Hörensagen hängt alles „von der Beschaffenheit derer ab, von denen man das Gesagte hört, sowie von der Methode, mit der man dessen Wahrheitsgehalt überprüfen kann“ (Brunschwig/Sedlaczek 2000, 104). Ich würde hinzufügen, das es auch darauf ankommt, unter welchen Bedingungen wie / mit welchen Methoden der Richter Zeugen usw. verhört. – In dem japanischen Film „Rashomon“ („Das Tor zur Hölle“) geschieht ein Mord. Ein zufällig anwesender Augenzeuge sowie die Gattin

---

<sup>91</sup> „SOC. The profession of those who are greatest in wisdom, who are called orators and lawyers; for they persuade men by the art which they possess, not teaching them, but making them have whatever opinion they like. Or do you think there are any teachers so clever as to be able, in the short time allowed by the water-clock, satisfactorily to teach the judges the truth about what happened to people who have been robbed of their money or have suffered other acts of violence, when there were no eyewitnesses? – THEAET. I Certainly do not think so; but I think they can persuade them. – SOC. And persuading them is making them have an opinion, is it not? – THEAET. Of course. – SOC. Then when judges are justly persuaded about matters which one can know only by having seen them and in no other way, in such a case, judging of them from hearsay, having acquired a true opinion of them, they have judged without knowledge, though they are rightly persuaded, if the judgement they have passed is correct, have they not? – THEAET. Certainly.“ (trl. by Fowler 1987, 221)

des Ermordeten, die den Mord miterlebt hat, der Täter und der Ermordete werden vor Gericht geladen. Alle vier erzählen den Hergang. Am Ende kann der Richter kein Urteil fällen, weil er nicht hat erkennen können, was tatsächlich vorgefallen ist. (Zum Vorstehenden vgl. unten Levinas<sup>92</sup> und die Verantwortung; vgl. Ciaramelli 1995.)

Der Richter weiß, daß er urteilen *muß*. Das führt ihn in eine Zwangslage. Er wird allein durch dieses Wissen befangen, de-objektiviert.

Der „Fall“ ist somit stets eine vom voraussichtlichen Urteil her aufbereitete, normativ geprägte Darstellung der Wirklichkeit. Er ist kein blosses Faktum, sondern eine interpretierende Geschichte über Fakten. (Mastronardi 2004, 43).

Mehr noch: Ein Richter muß um seine, soeben skizzierte doppelte ‚Befangenheit‘ (mangelnde Objektivität/Neutralität) wissen, und dieses Wissen ist zudem unvermeidlich emotional aufgeladen. Der Richter muß außerdem erkennen (und nicht nur erkennen können), was an der „Geschichte“ für das Urteil wichtig ist. Das kann er aber erst wissen, wenn er weiß, „welches Urteil zu fällen ist“ (ib. 43), d. h. aus welchem Grund wozu, für welchen Skopos mit welchen Folgen und Wirkungen das Urteil gefällt werden soll/muß.<sup>93</sup> Der Richter müßte also „Vorurteile, welche sich [ihm] unbewußt oder halbunbewußt aufdrängen“, hinterfragen und korrigieren können (ib. 44). Wie aber kann jemand etwas hinterfragen und sogar noch korrigieren, daß ihm unbewußt bleibt bzw. jedenfalls nicht hinreichend bewußt wird? Das Wissen um das Ziel des Urteils bringt ethische Verantwortung mit sich (vgl. hierzu Critchley 1992, bes. 8f und 16-18, zu Levinas und Derridas Dekonstruktivismus). – Sobald jemand etwas wahrnimmt, beobachtet und perzipiert, beurteilt (evaluiert) er unweigerlich das Beobachtete (genauer: das, was er beobachtet zu haben glaubt) und oft erst seine Erinnerung daran. Der erste (emotionale) unbewußte Eindruck wirkt wie eine Prägung (vgl. die Liebe [oder den Haß] auf den ersten Blick). Man kommt schwer davon los. Vorangehende Prägung beeinflusst die weitere rationale Überprüfung des Beobachteten. Dies gilt für einen Richter wie für jeden Menschen (vgl. den Prüfer). Schließlich kann sich kein Richter dem Einfluß seiner (!) Umwelt seines Gerichtsverfahrens entziehen (vgl. die negativ oder positiv beurteilbare Erscheinung des mutmaßlichen Straftäters, die Anwesenheit von Zuhörern, evtl. anderer Juristen, im Gerichtssaal).

Mastronardi (2006, 55-62) unterscheidet einen „Teilnehmerstandpunkt“ von einem „Beobachterstandpunkt“ gemäß dem Unterschied von „Erken-

<sup>92</sup> Der Name wird sowohl ohne wie (frz.) mit Akzent auf dem *e* (*é*) geschrieben.

<sup>93</sup> *Die* nur allzu oft unerkannte Grundregel aller Translation!

nen“ und „Verstehen“ sowie „deskriptivem“ und „normativem“ Denken. Dabei erklärt er das mit den Termini Gemeinte folgendermaßen: Ein Teilnehmer an einem Fall versucht ihn zu verstehen, ein Beobachter erkennt und zwar angeblich „unmittelbar“ (ib. 55). Soeben versuchte ich darzulegen, daß gerade dies nicht zutrifft. Verstehen ist Teil oder Folge eines Erkennens (ib. 55<sup>39</sup>). Sollte man daher nicht sagen, Verstehen sei das Resultat aus einer Erkenntnis, das natürlich erst dann gegeben sein kann, wenn die Erkenntnis abgeschlossen ist (genauer: abgeschlossen worden ist) und auch nur in dem Maße, als in der Folge das Verstehen als abgeschlossen gelten kann? Deskriptives Denken erkennt (nach Mastronardi) einen Gegenstand als „Faktum“ und damit als „Wahrheit“. Ich verkompliziere: Ein Gegenstand wird als ‚wahres‘ Faktum angenommen. Der Wahr-Nehmende (vgl. den Ausdruck!) kann im Augenblick der Wahrnehmung von der wahrhaftigen Existenz des Wahrgenommenen überzeugt sein (vgl. ib. 55f). Wahrheit ist, was man erkannt zu haben glaubt. „Die“ Wahrheit, so glaubt dann manch Mächtiger, könne auch durch Folter herausgefunden werden (vgl. Lenkersdorf 2000, 116<sup>23</sup>). Normatives Denken erkennt nach Mastronardi (ib. 56) die „Richtigkeit“ eines Objekts (z. B. eines Gesetzes) und versteht den Gegenstand (z. B. das in Frage stehende Gesetz) als „Norm“. Das könnte sich beißen. Der Teilnehmer sucht normative, richtige Entscheidungskriterien. Der Beobachter (hier z. B. der Richter) will die objektive Wahrheit erkennen. Mastronardi verweist auf die Naturwissenschaften. Es ist naiv, die objektive Wahrheit erkennen zu wollen. Man kann nur eine Metawahrheit als Wahrheit über die angeblich objektive Wahrheit erkennen.

Absolut gesetzt, sind weder Religion noch Politik noch Wissenschaft gangbare Wege zur ‚Wahrheit‘. (Keil-Sagawe 2004, 211, zu Habib Tengour)

Die Rechtswissenschaftler sind sich über den einzunehmenden Standpunkt nicht einig (vgl. Mastronardi 2006, 56). Dann müßten sie aber den Schluß ziehen, daß ihr Recht relativ ist, und müßten dann auch nur relativ urteilen, d. h. nicht verurteilen. (Das Präfix *ver-* besagt u. a. ~ „ganz und gar, bis auf den Grund, grundsätzlich“ usw.) Freiheit heißt, nach der Richtigkeit einer Entscheidung fragen können (vgl. ib. 64), und Verantwortung, diese Erkenntnis relativierend einem Urteil zugrunde legen. Urteilen heisst, den Mut (oder ist es ausweglose Verzweiflung?) aufbringen, im Bewußtsein einer immer unsicher bleibenden Entscheidung (und im Fall einer gerichtlichen Verhandlung einer angenommenen Straftat) dennoch ein Urteil widerrechtlich zum Schaden des Verurteilten fällen.

Schließlich ergeht jedes Gerichtsurteil zunächst mündlich (vgl. auch das Formulieren eines Gedankens vor der Niederschrift), danach auch schriftlich (d. h., es wird ins Schriftliche übersetzt). In beiden Fällen spielt die oben beschriebene Sprachstruktur eine Rolle.

Kultur ist mehrfach spezifisch: individuell (idio-, dia- und para-kulturell). Bekanntlich zerfällt auch „das“ Recht in viele kulturspezifische und untereinander z. T. unvereinbare bzw. nicht kompatible Rechte (Mastroianni 2004, 47-54). „Das“ Recht gibt es nicht.

Es ist an der Zeit zu hören, was Juristen zur Leugnung der Willensfreiheit sagen. Werfen wir also einen weiteren Blick auf ihre Meinungen zur Problematik von Bewußtsein, Selbstbewußtsein, Freiheit und Willensfreiheit. Allgemein gilt für die Rechtsprechung:

Willensfreiheit [...] wird unterstellt. Diese Unterstellung ist die Voraussetzung für die Existenz von Gerichten, für funktionierende Rechtssysteme und moralisches Handeln. Ohne sie ist Gesellschaft nicht denkbar. (Reemtsma in Markowitsch + Reemtsma 2007, 118)

Das müßte Richter eigentlich nachdenklich machen: Willensfreiheit „ist eine Empfindung. Ein subjektives Gefühl und kein Willensakt“ (Markowitsch in Markowitsch + Reemtsma 2007, 118). – Wenn Willensfreiheit für Rechtsurteile vorausgesetzt wird, wird zu Unrecht geurteilt, weil die Freiheit fraglich geworden ist und gegebenenfalls von indefinit vielen, nicht überprüfbaren Bedingungen abhängt (s. oben). Reemtsma behauptete, ohne Willensfreiheit könne keine Gesellschaft existieren. Was meint Reemtsma mit „Gesellschaft“? Ameisen- und Bienenstaaten existieren ohne Willensfreiheit, wie wir annehmen, bzw. Willensfreiheit wird üblicherweise so definiert, daß sie nur einem Bewußtsein habenden Menschen (und manchmal und in geringerem Maße einigen ‚höheren‘ Tieren) zukommt. Zahlreiche Tierarten leben in Gesellschaften, ohne daß ihnen vom Menschen Willensfreiheit zuerkannt wird.

Für weitere Erörterungen folge ich einem Vortrag Burkhardts (2006).

Manche Neurobiologen verneinen bekanntlich, daß es „Willensfreiheit im Sinne des ‚Unter-denselben-physiologischen-Bedingungen-willentlich-andershandeln-Könnens‘“ gibt (ib. 83). Das heißt einerseits: ein Mensch kann im selben Raum-Zeit-Moment zwischen (mindestens) zwei Möglichkeiten wählen. Andererseits ist anzunehmen, daß Burkhardt für eine Entscheidung eine gewisse Dauer der Überlegung einräumt. Das ist das übliche mesokosmische Verständnis. Dann wird fraglich, ob es sich bei (mindestens) zwei Raum-Zeit-Momenten noch um dieselben Bedingungen

handeln kann. – Ein Fußballspieler, der sich während eines Spiels auf einer Stelle des Feldes eine halbe Minute ‚untätig‘ ausruht, kann den Sieg seiner Mannschaft im wahrsten Sinne des Wortes ‚aufs Spiel setzen‘, weil sich die Spielsituation inzwischen dramatisch verändert haben kann. Wenn eine Entscheidung aber (quasi)momentan, d. h. in *einem* Raum-Zeit-Punkt, fällt, können die in diesem Moment entscheidenden Bedingungen für eine Entscheidung dem Richter für *seine* Entscheidung nicht exhaustiv bekannt sein. Auch der entscheidende Täter kennt die Bedingungen für seine Tat nur zu einem kleinen Teil. Im entscheidenden Moment ist er u. U. nicht Herr seiner Lage. In einem Moment gibt es keine Bewegung. Die Neurobiologie kann mangels Kenntnis(se) neuronale Prozesse und damit menschliche Handlungen nicht hinreichend zuverlässig voraussagen (ib. 83).

Zustände, wie z. B. Überzeugungen usw., sowie das „Freiheitserleben“ können „kausal wirksam“ werden (ib. 83), d. h., als auf das Handeln und auf Handlungsabsichten einwirkend angenommen werden, wenn derartige Zustände (von einem Beobachter – auch der Selbstbeobachter ist nur Fremdbeobachter) als real existent betrachtet werden. „Überlegungen“ können zukünftiges Verhalten (in ähnlicher Weise) mitentscheiden (ib.). – Burkhardt (ib. 85) gesteht zu:

Unbedingte, alternativistische Willensfreiheit ist kein Bestandteil der Grundannahmen der Rechtsgesellschaft (ib.85).

Das ist ein wichtiger Grundsatz, der aber durchaus nicht von allen Juristen geteilt wird. Gewiß kann die Neurobiologie zumindest heute noch nicht mit Bestimmtheit nachweisen, daß es keine Willensfreiheit gibt (s. oben), doch folgt daraus nicht die Annahme, „im Bewusstsein der Freiheit (Bewusstsein des Anderskönnens) zu handeln“ stehe „nicht in Widerspruch zum neurophysiologischen Determinismus“ (ib. 85), und noch weniger, daß man deshalb Recht sprechen müsse, als sei die Willensfreiheit eine ausgemachte Tatsache. Ebenso wenig tragfähig ist die Annahme „der westlichen Rechtsgesellschaften“, „dass der Staat seine Bürger als freie, der selbständigen Entscheidung und Verantwortung fähige Personen zu behandeln habe“ (ib. 85) – „zu behandeln habe“ heißt ja wohl auf gut Deutsch, daß der Staat von der Willensfreiheit, also von (bisher) Unbeweisbarem, ausgehen müsse. Andererseits wird nicht bestätigt, daß das Freiheitserleben Indeterminismus voraussetzt (ib.87). Burkhardts Behauptung verlangt außerdem nach einer wesentlichen Erweiterung, nämlich dem „respice finem“ (eine seit dem Mittelalter belegte Warnung; Hans Sachs übersetzte 1557: *bedenck das end!*; vgl. Büchmann 2001, 35f), also die Verantwortung für die Folgen und damit die Verantwortung, diese (nicht absehbaren) Folgen (auch für

andere, z. B. die Familie des Verurteilten) in ein Urteil einbeziehen zu müssen.

Nun gilt aber in der Rechtslehre, daß „[p]ersönliche Schuld [voraussetzt], dass der Täter [...] im Bewusstsein des Anderskönnens“ gehandelt hat (Burkhardt 2006, 86). – Die Voraussetzung ist eine bloße Annahme; darauf dürfte sich also kein Richter berufen, und eine andere Grundlage für sein Urteil hat er nicht. Recht wird Unrecht. Wenn ein Triebtäter ins Gefängnis kommt, wird das Gefängnis mißbraucht.

Burkhardt (ib. 88) folgert, Freiheitserleben als Handlungsfreiheit, Offenheit, Unterdeterminiertheit und Autorschaft „lässt sich unter allen diesen vier Aspekten mit dem neurophysiologischen Determinismus in Einklang bringen“; es komme nicht darauf an, ob sich jemand für frei hält (ib. 88). Das Recht bestimmt, der Mensch müsse als frei gesetzt werden, damit man eine Strafe an ihm vollziehen kann.

Es muß zudem noch untersucht werden, ob und inwiefern eine deterministische Behauptung Auswirkungen auf das Verhalten der Menschen hat (vgl. ib. 89). Burkhardts Folgerung aus den von ihm vorgebrachten unentscheidbaren Faktoren kann jedoch nicht zugestimmt werden:

Un être intelligent, dès qu'il se croit libre, l'est en fait. Moralement et psychologiquement, on est libre aussitôt qu'on pense l'être et dans la mesure où l'on croit l'être. C'est la vérité humaine, complète, en dépit de tous les raisonnements a priori et de tous les théorèmes du déterminisme et du mécanisme. (Elme Marie Caro [1881] *L'abbé Galiani en exile et sa correspondance*; in: *Journal des Savants* 1881, 722-739, zit. n. Burkhardt 2006, 88<sup>24</sup>).<sup>94</sup>

Die aus der angenommenen Willensfreiheit entstehende Verantwortung für weitere Schlüsse, z. B. die Verurteilung eines Verbrechers, die doch eigentlich jetzt als Hauptstück folgen müßte, wird von Burkhardt allerdings nicht besprochen.

Es ist erstaunlich, auf welche Spitzfindigkeiten Juristen verfallen, um ihre überkommene Ansicht zum Strafrecht zu retten. Mastronardi hatte Recht schlechthin gesetzt (s. oben). Seelmann (2006) fragt, ob die gegenwärtige Rechtsprechung mit der Verneinung der Willensfreiheit vereinbar sei, und sucht (ib. 91f) *den Menschen* zu setzen, indem er eine Kunstfigur postuliert, über die reales Recht gesprochen werden kann oder zumindest soll.

<sup>94</sup> „Sobald sich ein intelligentes Wesen frei glaubt, ist es in der Tat frei. Moralisch und psychologisch ist man insoweit frei, als man glaubt, es zu sein, und in dem Maße, wie man glaubt, es zu sein. Das ist die ganze menschliche Wahrheit trotz allen Rasonnements a priori und allen Theoremen des Determinismus und Mechanismus.“

Hier liegt etwas Ähnliches vor wie der Einfluß der virtuellen Makro-Ebene mit ihren Klassen(namen), z. B. der Existenz von Schloßgespenstern, auf die reale Lebenswelt der Menschen auf der Meso-Ebene (auf der dann *allen* Menschen unterstellt wird, sie hätten Angst vor Gespenstern). Die Makro-Ebene der virtuellen Klassen/Begriffe ist menschengemacht und damit individuell bis höchstens kulturspezifisch. Mit dem von Seelmann künstlich geschaffenen Menschen ist ein statisches Regelinventar für eine Kultur vergleichbar, an dem sich zugehörige Individuen dann orientieren müssen oder bei Abweichung strafbar werden. Ein kulturelles Regelinventar stellt aber lediglich den kleinsten gemeinsamen Teiler als freibleibendes Angebot für das Wohlverhalten der Gesellschaftsmitglieder dar.

Das Recht muss [...] vom empirisch-konkreten Menschen [...] abstrahieren. Das Recht muss deshalb den Menschen zur Kunstfigur der Person umformen, an der vom konkreten Menschen nur das übrig bleibt, was ihm mit anderen Menschen gemeinsam ist. [...] Diese Reduktion [...] genügt damit den Erfordernissen der Rechtssicherheit. (Seelmann 206, 91f)

Es wäre also zu prüfen, ob es in Seelmanns Ansatz, anders als bei der horizontalen Ausgleichung Burkhardts, einen gemeinsamen vertikalen Teiler zwischen zwei Ebenen, nämlich Neurobiologie und Rechtswissenschaft, gibt. Ist die Seelmannsche Position nicht ebenso wie andere willkürlich und damit für eine fundierte Rechtsprechung weder tragfähig noch tragbar? In Bezug auf ein Individuum gesteht Seelmann, daß das Recht mit seinem Ansatz „ungerecht handelt“ (ib. 92) und zwar nicht nur in Bezug auf den individuellen Menschen, sondern gegenüber der gesamten Menschheit, die zu einem Puppentheater wird.

Seelmann (ib. 92) folgert: Der abstrakte Mensch „ist Person gerade insoweit, als er mit allen anderen eine Position teilt“. Er wird also nicht als Mensch be- oder verurteilt, sondern als eine Position in einer Gesellschaft. – Das scheint das Gegenteil von der gängigen Meinung zur sog. Gerechtigkeit zu sein, soweit es Gerechtigkeit geben kann.

Die (Neuro-)Biologie zögert. Briggs + Peat / Carius (2006, 98) verweisen auf die Bakterien, „die ersten Lebensformen auf der Erde“, die untereinander genetisches Material austauschen. Das heißt, „daß es unter Bakterien keine wirklichen Individuen gibt. Wegen der Selbstrückkoppelung bei der Herstellung der Kopien gibt es nur die verschiedenen Abstammungslinien von Klonen.“<sup>95</sup> Individuell ist ein Organismus nur auf Grund seiner individuellen Genetik. Doch „[j]e größer die Autonomie eines Organismus ist, um so mehr Rückkoppelungsschleifen braucht er offenbar in sich selbst

---

<sup>95</sup> Zur Individualität geklonter Tiere vgl. Dizdar (2006, 65ff) und Bahnsen (2008).

und in seinen Beziehungen zur Umwelt.“ (ib. 250) Briggs + Peat / Carius verstehen Organismen als „offene“ Systeme. Bei ihnen brauche Autopoiesis kein Paradox zu sein (ib. 250). Doch „[a]us ihm folgt in gewissem Sinne, daß das Individuum eine Illusion ist.“ (ib. 250)

Verflechtung und Rückkoppelung gibt es seit Anbeginn des Universums (vgl. die Sensitivität). Ein Organismus ist u. a. aufgrund seiner komplexen Rückkoppelungsschleifen und die dadurch ermöglichten Iterationen komplexer als ein mechanisches System. Das hat Vor-, aber auch Nachteile für die Erhaltung des Organismus.

Ganz ähnlich entstehen auch unsere intimsten Gedanken und Gefühle aus ständiger Rückkoppelung aus dem Durchfluß der Gedanken und Gefühle anderer, die uns beeinflußt haben. Unsere Individualität ist ganz entschieden Teil eines kollektiven Vorgangs. An der Wurzel dieses Vorgangs stehen Rückkoppelungen. (ib. 231)

Aber wer (welcher Richter) will sie aufzählen und abwägen (evaluieren)?

Die Feststellung im vorstehenden Zitat ist wesentlich. Es gibt nur bedingte Individualität/Personalität/Autonomie. Rückkoppelungen sind das A und O des Chaos und der Ordnung. Rückkoppelung macht ein Individuum weniger ‚individuell‘. Sie entindividualisiert gerade die komplexesten autopoietischen Systeme. Hier nähert sich die Biologie der Physik. Desto schwieriger wird ein individuelles Urteil über ein Individuum. Im geltenden Strafrecht wird aber gerade auf die Individualität eines Täters abgestellt. Es gibt keine Kollektivstrafen. – Lenkersdorf (2000) zeigt, daß die Tojolabal in Südmexiko die Rückkoppelung in ihrer Rechtsprechung tatsächlich praktizieren (s.unten). Die „moderne“, westliche Welt hat den Zusammenhang noch nicht verstanden.

Das Recht zwingt, ungleiche Machtpositionen gleich zu behandeln (Seelmann 2006, 92). Es geht aber nicht um Macht – oder zumindest in einem anderen Sinn. Es geht um reale Menschen. Folgt man Seelmann, so wird nicht ein Mensch, sondern eine Chimäre verurteilt (oder gelobt). Die Strafe (oder das Lob) aber trifft einen realen Menschen.

Zu Seelmanns allgemeiner Rechtsgeltung gibt es zwei Ausnahmen: [1] den „rechtfertigende[n] Notstand“, z. B. eine Hungersnot, der eine „Person“ in solcher Gefahr freispricht (ib. 100), und [2] erst seit 1945 [!] den Grundsatz vom „gleiche[n] Recht auf Rechte“ als einem allgemeinen „Status“ für alle Menschen (ib. 93). Auf reale Individuen bezieht sich Seelmanns Recht nicht, obgleich er meint, das Recht wirke (auch?) auf sie ein, weil die Person „untrennbar mit der biologischen Natur des Menschen verbunden“ (ib. 100) sei.

Der Personbegriff [...] ist in seiner heutigen Bedeutung ein Resultat komplexer Entwicklungen in der Trinitätslehre und der Christologie des Mittelalters. (ib. 95)

Damals wurde der Begriff auf die göttliche Person bezogen und erst später auf den Menschen übertragen, wodurch der Mensch als „Subjekt“ und „Individuum“ allmählich zu einer Einheit wurden (ib. 95). Erst dadurch wurde er als zurechnungsfähige „Person“ (an)erkannt (ib. 95), die sich „reflexiv“ „in ein Verhältnis zu sich setzt“, also als Vernunftwesen auch für ihren Leib [oder in ihrem Leib] verantwortlich wurde (vgl. ib. 95), „weil sie wegen der Fähigkeit zur Reflexion [der Terminus wird hier doppeldeutig gebraucht] selbst einen kritischen Blick auf sich werfen, eine urteilende Metaebene zu sich selbst einnehmen kann“ (ib. 95).

Nun wird man nicht behaupten, das Individuum sei erst im Mittelalter geschaffen worden. Prinz (2006, 36f; s. oben) hatte Odysseus als Individuum anerkannt, und sicherlich waren auch Homer und Platon und Aristoteles 800 Jahre nach Odysseus Individuen. Die wirkliche Emanzipation des Menschen im Mittelalter wird aber bis heute kaum erkannt. Ulrich von Straßburg, Dietrich von Freiberg und sein zeitweiliger „Assistent“ Meister Eckhart erkannten, daß erst der Mensch durch seinen *intellectus* (seine Vernunft) die Realität seiner Welt und dadurch sich selbst (er)schafft (vgl. Flasch 2007, 33f und 45). Vernunft ist ein Prozeß. Eckhart hatte (*Quaestio*, 1302/1303) gesagt, Gott sei, weil er erkenne (Flasch 2007, 56). Erkennen ist teleologisch. Folglich ist Funktionalität der Urgrund des Seins.

Worauf beruhte eine Verurteilung vor dem Mittelalter und noch lange danach? Sicherlich berief sie sich auf gottgegebenes Recht, von dem man nicht wußte, was es eigentlich war. Nach diesem Recht wurden auch Kinder und Hühner zum Strange verurteilt. Heute fallen auch „juristische Personen“, also tatsächlich Kunstfiguren, unter die Klasse <Person> (Seelmann 2006, 95). Der Begriff hat sich ins Gegenteil verkehrt und dabei zugleich reduziert (er gilt außer im Märchen und in Fabeln in unserer Kultur nicht mehr für Tiere), wurde aber (auf virtuelle Personen) erweitert. Weil nun alle Menschen Personen sind, gilt für alle und für ihr gesellschaftliches Dasein dieselbe Reflexivität (ib. 96), aber eben doch nicht für Gesellschaften, denn da nennt man das Urteil nicht Recht/recht, sondern mit Recht Rassenhaß, Völkermord, Genozid oder Holocaust. – Wer spricht noch vom seit Jahrhunderten fortwährenden Massenmord an den Ureinwohnern beider Amerikas, den Indianern? – Was unterscheidet den realen Einzelmenschen (das Individuum) von der juristischen Kunstfigur Mensch/Person und beide von der juristischen Kunstfigur Gesellschaft? Das geltende Recht will/soll unpersönlich urteilen und persönlich strafen. In diesem

Prozeß wird der Andere durch Zuschreibung [!] „zum Autor und Adressaten von Sinn“ gemacht (ib. 96), das heißt, ihm wird Verantwortung unterstellt (und er unterstellt sie sich selbst als seinem alter ego), und zwar durch das als allgemein geltend aufoktroierte Gesetz. Es heißt aber (zumindest: auch), daß die Zuschreibung jeweils von außen einseitig erzwungen wird. Das Recht wird im Doppelsinn ein äußerliches Recht.

Für Hobbes und Hume ist Freiheit unzureichend „nur das Fehlen von Zwang“ (Seelmann 2006, 97). In der *Kritik der praktischen Vernunft* ([1788] 1989, 187) nennt Kant die Willensfreiheit kurzweg „widersinnisch“ [sic] (zit. n. Seelmann). Seelmann (ib. 97) verweist eingehender auf Kants *Kritik der reinen Vernunft* 2 ([1787] 1992, 500). Dort liest man:

[S]o sind alle Handlungen des Menschen in der Erscheinung aus seinem empirischen Charakter und den mitwirkenden anderen Ursachen nach der Ordnung der Natur bestimmt, und wenn wir alle Erscheinungen seiner Willkür bis auf den Grund erforschen könnten, so würde es keine einzige menschliche Handlung geben, die wir nicht mit Gewissheit vorhersagen und aus ihren vorgehenden Bedingungen als notwendig erkennen könnten.

Das klingt neuzeitlich, wenn es auch gerade heute nicht mehr angenommen wird. Die heutige Neurobiologie glaubt auf Grund mikrophysikalischer Forschungen nicht mehr, daß auch bei einer weitergehenden Kenntnis des Funktionierens unseres Gehirns, als dies bisher möglich geworden ist, vollständige Determination bewiesen werden könne. Kant gelangte im zitierten Absatz zur Verneinung der Willensfreiheit, die heutige Neurobiologie muß sie (vorerst?) zulassen.

Nun findet Strafe, wie sie heute verstanden wird, eine zweifache Begründung. Zum einen müsse, so argumentieren die Juristen und denkt das Volk, eine Übeltat schlechthin bestraft werden. Andererseits soll Strafe als Abschreckungsmittel dienen (vgl. Seelmann 2006, 98). – Eine bloße Androhung, auf die nicht tatsächlich eine Strafe folgt, würde aber nicht nützen, denn bloße Drohung hält niemanden davon ab, des Nachbarn Kirschen zu stehlen. – Auf jeden Fall, so Seelmann weiter, müsse die Gesellschaft vor Übeltätern geschützt werden. Nur wer weiß, daß auf eine Untat Strafe folgt (wenn man ertappt wird), wird zögern oder sein Vorhaben aufgeben. – Doch weiß jedermann auch, daß nach jedem „Starenkasten“ nicht unmittelbar ein zweiter steht; also tritt man, sobald man ihm vorbei ist, aufs Gas, um die ‚verlorene‘ Zeit aufzuholen. – Recht kann auch von „arationalen Annahmen der Bürger“ geleitet werden (ib.; man ist versucht, „und der Rechtsgelehrten“ hinzuzufügen).

Ein Handelnder, so heißt es bei Seelmann (ib. 99) weiter, kann niemals wissen, wie seine Entscheidung ausfällt. Man nehme einen Beobachter an,

dem alle Kausaldeterminanten bekannt sind und der deshalb eine Prognose der künftigen Handlung eines anderen abgeben kann. Sobald dieser Beobachter dem künftig Handelnden seine Prognose mitteilt, [...] fließt [sie] nun ihrerseits als Kausaldeterminante in die Überlegung des künftig Handelnden ein und die Prognose des Beobachters muss um die Wirkung dieser Ursache ergänzt werden, was sich bei jeder weiteren Mitteilung der Prognose unvermeidbar wiederholt. (ib. 99)

In diesem Gedankenexperiment müßte Gott der Allwissende der Beobachter sein, der dem Menschen seine Prognose offenbart; dadurch würde der Mensch jedoch determiniert. Ohne die Annahme göttlichen Eingreifens, so meint Seelmann (ib.) jedoch, könne der rein imaginäre Sachverhalt in Wirklichkeit nicht eintreten, denn

[d]enkt man nun Akteur und Beobachter in einer Person, also den Selbstbeobachter, so kann dieser aus den genannten Gründen logisch zwingend niemals eine Prognose seiner eigenen Entscheidung stellen, bevor sie gefallen ist. (ib.)

Wenn Seelmann (ib. 100) glaubt, „die Offenheit der Entscheidung“ vertrage sich nicht mit Kausalität, so wird ihm die Mikrophysik widersprechen. In der Tat liegen die beiden Begriffe auf verschiedenen Ebenen. Es ist der mesokosmisch an seine stets unzureichende Perspektivität gebundene Mensch, der weder Determiniertheit noch Indeterminiertheit wegen der indefiniten Komplexität mitentscheidender Bedingungen definitiv festlegen kann.

Seelmann schlägt in dieser Zwangslage vor, die Kompatibilität von Verantwortung und Determiniertheit aufzuteilen (ib. 100): Wenn allgemein angenommen werden kann, daß der Mensch sinnvoll agieren kann und will, dann soll gelten: „In der Gegenwart und für die Zukunft“ muß der Mensch [jeder bzw. dieser eine für diesen einen Fall] für sein Verhalten „bis zum Beweis des Gegenteils für verantwortlich“ gehalten werden [also muss nicht der Kläger oder Richter die Schuld, sondern der Beklagte seine Unschuld beweisen], wenn das Verhalten [welches wessen und für wen?] „Sinn“ macht, denn in diesem Fall können Kausalität und damit Determiniertheit nicht behauptet werden. Gälten Kausalität und Determination, so läge kein Sinn im Handeln; Handlungen müßten vollzogen werden. Nun wird aber nach allgemeinem Verständnis für Handlungen „Sinn“ angenommen. Kann dies als Universale oder nur für unserer Kultur gelten?

Vom Übeltäter kann Schadenersatz (Sühne) gefordert werden. Eine angemessene „Statusreduktion zum Zwecke seiner Wiedereingliederung in

die Rechtsgemeinschaft“ als „sozialethische[r] Tadel“ (ib. 101) wäre jedoch eine Stigmatisierung, die dem Betroffenen, seiner Familie, evtl. Gesellschaft und/oder Rasse<sup>96</sup> auf Dauer schaden kann, also eine verkappte Sippenhaft. Wahrscheinlich meint Seelmann, daß ein Übeltäter, auch wenn er determiniert handelt, eine besondere Behandlung über sich ergehen lassen müsse, um die Gesellschaft vor weiterem Schaden durch ihn zu schützen. dazu wäre aber eher an eine Therapie oder dergleichen zu denken und evtl. an eine Art Sicherheitsverwahrung (vgl. auch Zurechnungsunfähigkeit und beschränkte Zurechnungsfähigkeit; vgl. ib. 102).

Hier schließen die Neurobiologen Roth + Lück + Strüber (2006) an.

Die derzeitige Strafrechtsdiskussion dreht sich im wesentlichen um folgende Themen (ib. 106): [1] Der Mensch hat einen freien Willen; also kann er entscheiden, wie er sich entscheiden will. [2] Das Gesetz ist „gesetzte“ Norm. [3] Moral ist, was das Gesetz als Moral setzt. [4] „Normenverletzung“ ist hinreichender Schuldgrund. – Man beachte aber, daß ich im Hinblick auf kulturelles Verhalten von Regeln und nicht von Normen und Gesetzen spreche.

Ad [1]: Willensfreiheit gilt, wenn nicht innere oder/und äußere Gründe oder Ursachen, z. B. Zwänge oder „Motive“, sie [feststellbar] beeinträchtigen. Willensfreiheit hat mit quantenphysikalischer Indeterminiertheit nichts zu tun, sie wird abseits von psychologischen Motiven moralisch-sittlich begründet (ib. 106). Willensfreiheit umfaßt das „bewusste[...] und sorgfältige[...] Abwägen von Handlungsmotiven und -möglichkeiten“ (ib. 107). „Das stärkere Motiv setzt sich gegen schwächere durch.“ (ib. 107) Es ist ein deterministisch verfahrenes Netzwerk denkbar, daß Motive gegeneinander abwägt und die „Motivgeschichte“ innerhalb der „Lebensgeschichte“ eines Individuums (also bezüglich der Gene, Prägung, Erziehung, Erfahrungen) interaktiv innerhalb seiner Gesellschaft einbezieht (ib. 107). Ein freier Wille wird also immer von „personale[n] Motive[n]“ (mit)bedingt; ein anders verstandener freier Wille stände außerhalb der Person (ib. 107). – Ein Täter wird kaum „sorgfältig“ abwägen können. Er ist in dieser Hinsicht emotional gehemmt. Ein Richter kann nicht emotiv neutral und rational objektiv urteilen (s. oben).

Roth + Lück + Strüber (2006, 107) verschärfen die Annahme von Willensfreiheit im Rechtswesen, wenn sie ad [2] feststellen, der freie Wille werde vom geltenden Gesetz normativ zudiktirt.

---

<sup>96</sup> Noch bis ins 19. Jh. wurde in Brasilien diskutiert, ob Indianer eine Seele hätten.

Gewalttaten werden typisch von einem Bündel von Faktoren bedingt (ib. 108). Männer sind weitgehend häufiger gewalttätig als Frauen (ib. 108f). Gewalttaten zeigen sich „signifikativ häufiger“ bei Personen mit „strukturelle[n] und funktionale[n] Hirndefiziten“ (ib. 109). Gewalttätig werden Personen etwa ab dem 12. Lebensjahr, das verdoppelt sich mit 13 und 14 Jahren, kommt mit 16 bis 17 Jahren zum Höhepunkt, nimmt mit 18 Jahren um die Hälfte ab und verringert sich kontinuierlich bis zum 27. Lebensjahr (ib. 109). Es folgen Einzelheiten (ib. 109).

Unklar sind noch psychopathische und soziopathische Fälle, sowie Serotonin- und Dopamin-Ineffizienz (ib. 110). Serotonindefizite können u. a. aus Umwelteinflüssen, z. T. im Verein mit inneren Defiziten, entstehen (ib. 110f). Genaue Voraussagen sind noch nicht möglich (vgl. ib. 110-113.) – Vgl. nicht heilbare Geisteskrankheiten, psychopathisches Verhalten usw.

Laut § 20 StGB ist nicht schuldfähig, wem „Ansprechbarkeit für Normen“ und „Handlungssteuerungsfähigkeit“ abgehen (ib. 108) [bzw. abgesprochen werden; das Gericht entscheidet ja (mit)]. Der Umkehrschluß ist nicht zulässig (ib. 108). – Nicht schuldfähig ist (zumindest unter bestimmten Bedingungen) nach der Mehrheit der Rechtsauffassungen auch jemand, der zu einer Straftat gezwungen wird. (Doch vgl. unten zur Amnestie.)

Hier setzen auch Forderungen nach einer neurobiologischen, also physischen, und/oder psychiatrischen Untersuchung des Gehirnzustands an (vgl. auch Campagna 2007, 108).

Dem Schicksal muss man sich fügen und man kann niemanden dafür verantwortlich machen. Der Täter selbst erscheint unter diesen Umständen als ein Opfer des Schicksals, so dass es fehl am Platz wäre, ihn zu verurteilen und zu bestrafen. (Campagna 2007, 142)

Demnach müßte jeder Verdächtige auf beide genannten Weisen untersucht werden, ehe ein Urteil über ihn gefällt werden kann.

Gemeingefährlichkeit muß von moralischer Schuld getrennt werden (Roth + Lück + Strüber 2006, 114).

Eine Vergeltungsstrafe ist wie jede Strafe auch aus lernpsychologischer Sicht höchst problematisch. (ib. 113)

Seit Franz von Liszt [1851-1919] ist Prävention begründet (ib. 113). Anders-Handeln-Können braucht nicht nachgewiesen zu werden (vgl. ib. 113).

Nach den Erkenntnissen der Neurobiologie gilt:

Die individuelle Schuld und ihr Maß in einer zuverlässigen, rückblickenden wissenschaftlichen Ermittlung sind jedenfalls im Strafverfahren nicht zugänglich. Niemand vermag den Überstieg in eine fremde Individualität, eine

fremde Situation, derart zu vollziehen, dass er den für einen anderen etwa gegebenen Spielraum einer Willensfreiheit verlässlich bestimmen könnte. (Schreiber 2005, zit. n. Roth + Lück + Strüber 2006, 108)

Täter können eine korrekte Einsicht in Normen besitzen, aber unfähig sein, hiernach zu handeln, und umgekehrt. Dies liegt darin begründet, dass hierfür im menschlichen Stirnhirn zwei getrennte und nur lose miteinander wechselwirkende Teilsysteme ‚zuständig‘ sind (Roth + Lück + Strüber 2006, 114; vgl. Drogenabhängigkeit).

Weniger ‚engagiert‘ als z. B. Roth und vor allem Singer setzt sich auch Urbaniok (2006) mit der Fragwürdigkeit forensischer Schuldfähigkeit auseinander. Auch er meint, es gebe zu viele Faktoren, um sie allesamt für eine Entscheidung über Willensfreiheit oder -unfreiheit kennen und berücksichtigen zu können. Daher sind keine definiten Aussagen möglich.

Vielleicht sind die uns bisher bekannten neurobiologischen Bedingungen für die vom Gesetz angenommene „Autonomie“ menschlichen Handelns „selber Folge anderer Ursachen“ (ib. 125). Es gibt keinen Ursprung.

In der überabzählbaren Menge möglicher Faktoren, die Determiniertheit oder Indeterminiertheit begründen könnten, liegt die Möglichkeit eines relativen Determinismus: [1] Über die Zeit hinweg entsteht ein Zustand auf Grund der Vielfalt von Faktoren. Vielfalt bedeutet Vielfältigkeit, Diversität. [2] Entschieden wird momentan. Ein Handelnder kann weder die Vielfalt überblicken noch sich über Momentanität hinreichend Rechenschaft ablegen. Daher muß gelten, daß „das Prinzip potenziell schuldvermindernder persönlichkeitsbezogener Faktoren [als] Kern jeder Schuldfähigkeitsbeurteilung“ berücksichtigt wird (ib. 135).

Auch die Klasse <Person> ist ein relatives Phänomen. Personsein ist ein vielschichtiger Prozeß, daher kann jemand mehr oder minder „Person“ sein (vgl. den Familienvorstand, den Chef einer Firma usw.).

Christen (2006, 143) weist darauf hin, daß bei Neurowissenschaftlern, z. B. bei Roth, der Terminus „Autonomie“ dem Ausdruck „Willensfreiheit“ vorgezogen wird. Auch Maschinen werden inzwischen so komplex, daß man sie als quasi-„autonom“ betrachten kann [vgl. die Autopoiesis]. Dann entsteht erneut die Frage, was Autonomie heißt (ib.; vgl. Christen 2004). Wegen der Komplexität ist Autonomie fraglich und vom Menschen unüberblickbar geworden. Der Autonomiebegriff ist „praktisch [...] nicht mehr relevant“. „Die Menschen fühlen sich zur Selbstgesetzgebung praktisch nicht mehr in der Lage.“ (144) Also braucht man Gesetzbücher, in denen das Gesetz gesetzt wird. Hobbes hatte dafür 1651 den absoluten Souverän eingesetzt.

Die Argumente beginnen sich zu iterieren. Wesentlich Neues in der bestehenden Literatur ist kaum mehr zu erwarten, solange nicht wesentlich neue Forschungserkenntnisse vorgestellt werden können.

Nach Gschwend (2006, 147) wird eine Graduierung von Fehlverhalten bis zur höchsten Kriminalität nötig, auch in der Wissenschaft und im Privatrecht (ib. 150).

Sicherungsverwahrung wird gesetzwidrig, wenn sie nicht im Urteil ausdrücklich begrenzt wird (ib. 148f). Nun kann man die Dauer bis zu einer Resozialisierung kaum voraussehen. Geschieht sie schneller als gedacht, müßte die angesetzte Zeit nachträglich verkürzt werden. Schlägt ein Resozialisierungsversuch fehl, müßte die Dauer nachträglich evtl. bis auf Lebenszeit ausgedehnt werden. Kurz: es dürfte im Urteil keine Zeitdauer in Jahren festgesetzt werden. Wer entscheidet dann nach welchen Kriterien?

Nach „westlich-abendländische[m] Gerechtigkeitsdenken“ wird Unrecht „primär nach der Schuld“ und nicht nach dem „Erfolg“ geahndet (ib. 149).

Die schweren Gewalt- und Sexualdelikte verletzen das Rechtsbewusstsein der Bevölkerung am schwersten, weshalb die Strafgesetzbücher entsprechend hohe Strafen vorsehen. (ib. 149)

Das Rechtsbewußtsein läßt sich wieder nicht objektiv fassen. Es hängt unter vielem anderen von aktuellen Umständen, kulturellen Verhaltens- und Denkgewohnheiten, politischen und religiösen Gegebenheiten, Meinungsmachern, Moden (!) usw. ab. – In Afghanistan wurden Frauen soeben (April 2009) gesetzlich gezwungen, ihren Ehemännern mindestens alle vier Tage zu Gebote zu stehen.

Die Schuldgröße wird im geltenden Strafgesetz ohne individuelle Begründung weitergeschrieben. Das Strafmaß wird lediglich zwischen einem Minimum und einem Maximum festgelegt. Es wäre zu überdenken und immer wieder aktuellen Erkenntnissen anzugleichen.

Die privatrechtliche Urteilsfähigkeit beinhaltet nach Schweizerischem Zivilgesetzbuch (ZGB), Art. 16, die Fähigkeit, ‚vernunftgemäss zu handeln‘.

Es ist kaum zu präzisieren, was mit „Vernunft“ gemeint wird. „Der soziale Konstruktionscharakter ist offensichtlich und kaum bestritten.“ (ib. 150) – Also ist auch in der Schweiz das Gesetz Willkür (vgl. Mastronardi 2006).

Das Verhalten des Menschen kann von außen beeinflusst werden (vgl. Medikamente; vgl. Gschwend 2006, 150; vgl. Werbung, auch verborgene Werbung usw.). Hinsichtlich möglicher Einflüsse vgl. auch letztwillige Verfügungen und interne Zustände (z. B. Angst) (ib. 150f). Wie kann dies alles strafrechtlich festgestellt und der Grad der Manipulation bestimmt

werden? (ib. 151) Wie können evtl. Gesundheitsschäden verfolgt werden?  
– Vgl. den Einfluß auf die Urteilsfähigkeit des Richters.

Die abendländische Gesellschaft ist janusgesichtig. Einerseits sucht sie in der Forschung der Disziplinen dauernden Fortschritt zu immer präziserer Erkenntnis, andererseits wird sie von ihrer eigenen Vergangenheit immer wieder retardierend ein- und überholt. Ist es angesichts der heutigen (evtl. nur angenommenen) Wissenslage sinnvoll, sich immer wieder auf antike und ältere, z. B. Kantische, Meinungen zu beziehen, fehlen ihnen doch Voraussetzungen, die die heutige Wissenschaft kennt? So bezieht sich z. B. Regazzoni (2006, 155f) auf Thomas von Aquin (1224-1274). Dabei heißt es u. a., eine Handlung sei gut, „wenn sie die Rechtschaffenheit der inneren Gesinnung widerspiegelt“ (ib. 155). Es genügt dem Autor also nicht die Gesinnung; er verlangt deren „Rechtschaffenheit“. Wer will aber ‚innere‘ Gesinnung beurteilen? Die in einer Gesellschaft herrschende Gewohnheit doch wohl nicht. Wenn Regazzoni die Justiz mit der Feststellung der Rechtschaffenheit beauftragen (oder sagt man besser: belasten?) möchte, setzt er einen willkürlichen *Circulus vitiosus* in Gang. Bisher dachte man doch, die Justiz solle neutral und objektiv sein. Eine Einmischung in individuelle Gehirne wäre aber weit davon entfernt. Und doch möchten selbst ministerielle Laien eifrig mitmachen. – Was heißt Rechtschaffenheit? Die Extension des Terminus ist relativ. Es gibt Räuberstämme, z. B. die Thag in Indien, für deren Kultur das Stehlen und Rauben und damit auch, falls nötig, das Töten anderer ‚rechtens‘ ist.

If there is any society among robbers and murderers, they must at least, according to the trite observation, abstain from robbing and murdering one another. Beneficence, therefore, is less essential to the existence of society than justice. (Smith [1759] 1976, 86 [II.ii.3.3])

Was heißt dann „Gerechtigkeit“? Sie und Ethik sind kulturell relativ. Gesellschaften bilden ihre eigenen, wandel- und veränderbaren Wertvorstellungen und Verhaltensregeln aus. Es bleibt der Versuch zur interkulturellen reziproken Anpassung (s. unten zu Ethik).

Nach Thomas von Aquin muß man seinem Gewissen folgen, auch wenn es irrt (Regazzoni 2006, 165). Und wer beurteilt den Gewissensirrtum als Irrtum? Trotzdem wird ein nach Meinung eines Richters Irrender bestraft (ib. 165).

Es gibt in der Historie einen anders gearteten Meinungsstrang. In der Antike waren selbst die Götter durch ehernen Gesetze determiniert. Erst recht waren es die Menschen (ib. 153). Paradoxe Weise erwartete man von

Göttern und immer wieder auch von Menschen, daß sie ihr Verhalten selbst entscheiden konnten und entschieden. Derlei Ansichten sind „kulturelle Konstrukte des Gehirns“ (ib. 157) und damit, selbst wenn sie dia- und parakulturell zur Gewohnheit und zu gesellschaftlichen Überzeugungen geworden sind, nicht beweisbar und dürften damit nach heutiger Ansicht nicht rechtswürdig sein. Für Willensfreiheit und -unfreiheit müßte das gleiche gelten.

Regazzoni (ib. 154) erwähnt noch die Unterscheidung des Handelns „aus Gründen“ oder „aus Ursachen“, doch ist sie wenig hilfreich, denn die Zuschreibung ist nicht (hinreichend) bestimm- und nachweisbar.

Trotz all dieser und mancher Meinungen mehr als den hier zitierten sieht Regazzoni (ib. 154) im Einklang mit der derzeitigen Rechtswissenschaft, daß „Rechtsnormen ohne Annahme der menschlichen Schuld- und Delikt-fähigkeit zu reinen Ordnungsmassnahmen erniedrigt“ [!] würden (ib. 154). – Das klingt, als müßte das Recht seine Herrlichkeit auf Schuld und Delikten aufbauen.

Jede Auslegung geht von bestimmten Voraussetzungen aus, die nicht mehr in Frage gestellt werden dürfen, ohne damit auch das daraus hervorgehende Gedankengebäude zum Einsturz zu bringen. (ib.)

Das stimmt, doch die vorgenannten Autoren möchten daraus nicht die Fragwürdigkeit der Gesetzgebung ableiten, sondern die bestehende Rechtsordnung damit untermauern! – So fährt auch Regazzoni (ib. 155) voller Überzeugung fort:

Die Schuld- und Delikt-fähigkeit des Menschen ist zwar ein unentbehrliches Erfordernis einer jeden Rechtsprechung. Es ist jedoch nicht Sache der Rechtswissenschaft[,] sie zu beweisen.

Und er steht damit bei weitem nicht allein, sondern wiederholt nur die Grundsätze des abendländischen Rechtsverständnisses.

Da von Ordnung die Rede ist, wäre einzufügen, daß Strafung letzten Endes eine (nachweisbare) Ordnung der Realität voraussetzen würde.

Wäre es anders, müßte das Strafrecht ohne den Begriff menschlicher Schuld- und Delikt-fähigkeit auskommen und würde dadurch seinen Bezug zur menschlichen Person verlieren. (ib.)

Also wird der Mensch über seine Schuld definiert und erst als Schuldiger ein Mensch!

Machen wir uns ganz klar, daß mit der geltenden willkürlichen Rechtsauffassung, deren Ordnung nicht nachweisbar ist, jeder Unrechtsmacht (vgl. Diktaturen) Verfahrensfreiheit zugebilligt wird.

Ich komme noch einmal auf Christen (2004) zurück. Er fragte nach dem Wesen autonomer Systeme. Kann eine Ausweitung der Verantwortung Klarheit in die Streitfragen von Willensfreiheit und Schuldzuweisung bringen?

Der Terminus „autonom“ wird in mehreren Fachdisziplinen unterschiedlich gebraucht. Am bekanntesten ist er im politischen Bereich. In der Medizin und der Biologie wird er in ethischem Sinne gebraucht (ib. 166). Im juristischen Feld ist er „von der jeweiligen Rechtstheorie abhängig“ (Christen 2004, 167) – Kant verwendete den Ausdruck „Autonomie“ zuerst 1785 in seiner Grundlegung zur Metaphysik der Sitten, in der er „die Autonomie des Willens als das ‚alleinige Princip der Moral‘ ansieht“ (Christen 2004, 167). Diese Autonomie als „Selbstgesetzgebung“ durch den Menschen und dessen grundsätzliche Unabhängigkeit (Autonomie) von anderer, z. B. biologischer, und übergeordneter, z. B. religiöser, Begrenzung wird durch den gesellschaftlich gerichteten kategorischen Imperativ eingeschränkt (ib. 167f). Der Mensch gilt als teilweise von äußeren und inneren Bedingungen abhängig. Die Kantsche Autonomie funktioniert modern ausgedrückt als Kontrollschleife für neuronale Aktivitäten. Sie geht darüber hinaus, insoweit sie als agentiale Fähigkeit zur „Urheberschaft“ gedacht ist. Die wird in der „Person“ angesiedelt.

Als ‚Personen‘ gelten in der philosophischen Literatur körperliche Wesen, die neben direkt präsenten Motiven wie Emotionen, Affekten und körperlichen Bedürfnissen auch intentionale Zustände wie Überzeugungen und Glaubenszustände haben. (Christen 2004, 169)

„Personen“ werden durch ihre Historie genetisch, durch prä- und postnatale Prägung, lebenslange Erfahrung usw. bedingt. Wieder stellt sich die Frage, ob und wenn ja, inwieweit diese Bedingungen festgestellt werden können und inwieweit Verhalten durch sie ‚determiniert‘, sicherlich seine Freiheit aber bedingt wird. Dabei unterscheidet Christen (ib. 170) zwischen unbewußten und bewußten Überlegungen zu den einbezogenen Faktoren und ihren fallspezifischen Evaluierungen, auch hinsichtlich zukünftiger (jeweils emotionaler und in geringerem [?] Maße rationaler) Erwartungen und der damit vorbereiteten, letztlich momentanen Entscheidung.

Für den technischen Bereich im weiteren Sinn erinnert der Autor (ib. 165) an den Terminus „autonomes Nervensystem“ aus dem „autonomic computing program“ der IBM.

[Autonome Systeme können] auf nicht vorhersehbare Umweltbedingungen sinnvoll [!] reagieren. (ib. 165)

Die Anwendung des mit dem Terminus „Autonomie“ Gemeinten auf die Technik setzt Fragen über die gewählte Extension des Begriffs <Autonomie> (vgl. zudem den Ausdruck „sinnvoll“), seine Anwendbarkeit auf den situationellen bzw. u. U. momentanen ‚Zustand‘ eines Systems sowie die damit verbundene Funktion(alität) des Terminus/Begriffs voraus (vgl. ib. 171). Wiederum gilt, daß durch die Anwendung des Terminus dessen Extension, der Beobachter (Benutzer des Terminus) und seine Perspektive auf den gemeinten Sachverhalt verändert werden. Selbst wenn es gelingt, einen Organismus, z. B. „erste, sehr primitive Organismen aus Biomolekülen“ zu bauen (ib. 172), bleibt die Frage, wie Leben aus unbelebter Materie entstand.

Die molekulare Basis wurde vor mehr als 3,5 Milliarden Jahren gelegt. Darum gibt es über die ersten Schritte nur kluge Mutmaßungen: Fettsäuremoleküle ordnen sich im Wasser zu Lipidblasen an. Ihre Wasser liebende Seite richten sie nach außen, der das Wasser abstoßende Teil ragt zwangsläufig ins Innere der Blase. Der Prozess der Blasenbildung ist molekulare Selbstorganisation und folgt physikalischen Gesetzen, und doch ist diese Blase schon eine wichtige Voraussetzung von Leben, eine Art Protozelle. (Sentker 2008, 43)

Entstand das Leben mehrfach (plurigenetisch) und, falls dies der Fall sein sollte, wo überall im Universum? Für unseren Planeten schließt Reichholf (2003, 45) mehrfache Entstehung aus.

Es gab keine zwei oder gar mehrfache Anläufe, und für jeden Organismus läßt sich seine Abkunft bis zum Ursprung des Lebens letztlich zurückverfolgen.

Doch ist sich der Autor anscheinend nicht so ganz sicher:

Unter dem Einfluß von heftigen elektrischen Entladungen (Blitzschläge) fügten sich in der an Mineralstoffen reichen „Ursuppe“ die Chemikalien so zusammen, daß erste „organische Moleküle“ entstanden. Gemeint sind damit solche Verbindungen, die heutzutage von der Lebenstätigkeit der Organismen erzeugt werden und nicht einfach selbsttätig in der unbelebten Natur entstehen. Der amerikanische Biochemiker Stanley Lloyd Miller hatte 1953 im Laborexperiment nachgewiesen, daß unter der Einwirkung elektrischer Entladungen in einem Gemisch aus Wasser, Methan, Ammoniak und Wasserstoff, also Verhältnissen, wie sie für die Uratmosphäre der Erde angenommen werden können, eine Vielzahl organischer Verbindungen entsteht. (Reichholf 2003, 51f)

Es geht nicht um die Frage, was Leben „ist“, sondern darum, was als „Leben“ bezeichnet werden kann oder soll.

Der ‚nächste‘ große Sprung geschah, als das Denken, das ‚Geistige‘, wie man es genannt hat, mit der Evolution neuronaler Systeme emergierte.

Nun ist es interessant, daß man meint, durch weitere Komplexität der Konstruktion von Maschinen immer größere Systemautonomie erreichen zu können. Echte „Autonomie“ scheint erreicht, wenn Systeme „gewisse Formen von Bewusstsein realisieren können, die sich in intentionalen Zuständen niederschlagen und eine Form von Willensfreiheit ermöglichen“. (ib. 175). Hierzu fehlt es bisher an drei Voraussetzungen: dem Wissen um hinreichende Komplexität und ihre Herstellung, der Möglichkeit einer exakten Definierbarkeit und damit der Erkennbarkeit von „Bewußtsein“ sowie, sich aus dem vorherigen ergebend, einer Antwort auf die Frage, ob dazu eine „materialunabhängige Struktur der Materie“ [!] notwendig ist (vgl. ib. 176).

Wir können immer nur über die Vergangenheit (die soziale und die individuelle) nachdenken und höchstens Erwartungen über die Zukunft hegen. Aber die Vergangenheit ist vorbei, also müssen wir unsere stetig wechselnden Erinnerungen an sie immer wieder iterierend (auch kritisch) neu überdenken. Die Rechtswissenschaft sperrt sich aber (ähnlich wie die Theologie) gegen die Frage, ob ein überkommenes Dogma noch haltbar ist. Von da aus müssen auch in der Rechtswissenschaft neue Theorien zur Diskussion gestellt werden.

Wenn nach der Annahme der Mikrophysik *tout se tient*, kann es nur eine relative Autonomie geben. Es wäre herauszufinden, was diese Relativität (oder Determinierung durch die Anderen) in jedem Einzelfall besagen soll.

Mit den gestellten Fragen kommt das Problem der Verantwortung auf. Es ist – trotz immer noch behaupteter Philosopheme – nicht allgemein beantwortbar. Es hängt von der jeweils zugrunde gelegten situationsspezifischen individuellen und reduktionistisch-generalisierten sozialen Perspektive als Annahme ab. Solange auf ältere Annahmen als gegebener/n Realität(en), z. B. Philosophien früherer Zeiten mit anderen Wissens- und sonstigen Voraussetzungen, gesetzten Rechtsvorgaben usw., zurückgegriffen wird, ist kein Fortschritt zu erwarten. Christen versteht Verantwortung mit Ropohl (1996) „als siebenstelliges Prädikat“, das z. T. mit dem soeben Gesagten zusammenfällt, z. T. auch darüber hinausgeht (vgl. Christen 2004, 177f). Verantwortung kann retrospektiv auf eine Vergangenheit (Wer hat das getan?) oder prospektiv auf die Zukunft (Was soll wozu getan werden?) gerichtet sein. Verantwortung stellt sich in Selbst- und Fremdbeobachtung je anders dar.

Beim Menschen kann eine Evaluierung, die zu einem Optimum an Entscheidung führen soll, nur rational erfolgen und geschieht doch (meist vor-

rangig) emotional. Daß der Mensch in jedem Moment seines Verhaltens angenommene oder wirkliche Möglichkeiten abwägt (evaluiert), wird dem Handelnden und seinen Beobachtern selten bewußt.

Zur Verantwortung gehört die ethische Verantwortung.

Nach Hermann (2007, 288) ist „Moralität“ als a priori kategorischer Imperativ das oberste Prinzip des Menschen.

Knigge (1752-1796; zit. n. Hermann 2007, 288) spricht vom „gesunden Hausverstand“.

[...] daß unsere jetzigen Begriffe von Tugend und Pflicht gar keine allgemeine, ewige, unwandelbare Wahrheiten, sondern nach den verschiedenen Erfahrungen und Verhältnissen auch verschieden sind und seyn müssen. (Knigge *Eigennutz und Undank*; in: Gesammelte Werke, hg. v. Paul Raabe; München 1993, Bd. 11, Nr. 8, S. 18)

Knigge belegt diesen allgemeinen Satz mit einer Beobachtung: „Kann nicht in Einer StaatsVerfassung, in Einem Himmelsstriche, in Einem Zeitalter etwas zu sagen oder zu thun, Verbrechen oder Thorheit seyn, was in einem anderen Clima, unter anderen Regierungen, zu anderen Zeiten für Tugend und Weisheit nicht nur gilt, sondern auch dadurch wirklich Tugend und Weisheit wird, daß es am wirksamsten die Harmonie des Ganzen befördert? (ib. Nr. 21, S. 40)

Knigge spricht von „Eigennutz als moralische[m] Prinzip“, weil Eigennutz eine subjektive Größe ist (Hermann 2007, 289). Ich spreche von Relativität und zu deren Begründung von Perspektivität.

Neurobiologen diskutieren, ob Ethik angeboren sei. (Zur Entwicklung von Ethik-, Gerechtigkeits- und Rechtsempfinden vgl. u. a. Assmann 2003, bes. 64-83.) Das ist nichts Neues, sondern zunächst eine Frage der Benennung. Auch Tiere haben einen Verhaltenskodex, also ihre eigene Ethik. (Die Benennung ist eine Frage der Perspektivität des Beobachters.) Das evolutionär ‚angeborene‘ (ethische usw.) Verhalten wird bei Tieren wie beim Menschen durch Sozialisation (kulturelle Erziehung) überformt, um das unumgängliche Leben in einer Gesellschaft zu gewährleisten. Somit gehört Ethik als Teil zum Verhaltenskodex oder genauer: zu den (Mit-)Bedingungen des Verhaltenskodex einer Gesellschaft. Jeder Mensch gehört zahlreichen ‚Gesellschaften‘ (Gemeinschaften) an. Kulturelle Kodizes wird unter stetigem Wandel und dauernden Veränderungen von Generation zu Generation weitergegeben, solange die betreffenden Gemeinschaften (noch als solche identifizierbar) existieren. Die kulturelle Prägung wird dem Individuum nicht als solche bewußt. Der Mensch kann lernen, über Geschehenes, Geschehendes, das für eine Erkenntnis immer schon Geschehenes ist, und ge-

schehen Werdendes nachzudenken. Für die Evolution, z. B. des ethischen Verhaltens, kann gelten, was in Betreff auf „Sensitivität“ gesagt wurde: Je mehr Elemente sich an einer Struktur beteiligen, desto schneller wächst sie (die Regel der Attraktivität). (Vgl. Blech + von Redow 2007.)

Im Strafrecht wird Ethik ausgeklammert.

Reemtsma (in Markowitsch + Reemtsma 2007, 118) verteidigt das geltende Recht, fügt aber sich und die Rechtslehre verteidigend hinzu, es sei nicht das Ziel des Strafrechts, Rachebedürfnisse zu befriedigen; es „grenzt den Täter aus“. „Und dem Opfer wird bescheinigt: Der da ist schuld.“ [Das bringt dann ein wohliges Gefühl der Genugtuung.] – Doch diese Interpretation trifft die Sache nicht; es geht nicht um die Ausgrenzung, sondern ganz hart um Strafe (als Rache?). Gegen die Neurobiologie wendet sich Reemtsmas (ib. 119) Warnung:

Wir dürfen nicht so tun, als gäbe es eine Fundierung der Rechtspraxis in der Biologie.

Dagegen schlägt Markowitsch (ib. 120) andere Töne an:

Meiner Ansicht nach muss man alle, die straffauffällig sind, zu Erziehungsmaßnahmen führen.

Das ist keine ganz neue Idee: In den siebziger Jahren plädierten einsichtige Juristen bereits für die Abschaffung des Strafrechts (Lakotta in Markowitsch + Reemtsma 2007, ib.). – Und wieder werden Äpfel und Birnen zusammengezählt, wenn es bei Reemtsma weiter heißt, wir strafen, um abzuschrecken und um gesellschaftliche Normen zu bestätigen. Abschreckung hat bisher nur wenige Früchte getragen. Wer sich in seiner Ehre gekränkt sieht, läßt sich durch Strafandrohung schwerlich von seiner Rache abbringen. (Die Wahrung der Ehre ist in den meisten Gesellschaften eine soziale Norm. Unterschiedlich sind die Extensionen der verschiedenen Begriffe <Ehre>.) Die zweite Begründung geht wieder vom gesetzten Gesetz aus. Durch ihre Formulierung zeigt sie zynisch den zynischen Hintergrund der geltenden Gesetzgebung auf.

Die Juristerei ist eine eigene Form von Wissenschaft. Es gibt in ihr keine Empirie, sondern es geht darum, empirisch Vorfindliches in Normen zu fassen. (Reemtsma, ib. 123)

Reemtsma meint, Rechtsprechung könne nicht von Tatsachen ausgehen, sondern müsse ihrem Handeln Interpretationen angenommener Tatsachen zu überindividuell, also allgemein geltenden Behauptungen generalisiert zugrunde legen. Dadurch wird aber die Individualität und Person eines Täters und seiner Tat beiseite geschoben. Was die Wissenschaftlichkeit des

Rechts anbelangt, so steht Reemtsmas Aussage im Gegensatz zu Mastroianni (2006, 39). Man ist sich unter Fachleuten nicht einig, ob ihre Disziplin eine Wissenschaft ist bzw. sein kann oder nicht.

Mir scheint eine Zwischenbemerkung angebracht zu sein: Die Ratio wurde von Aristoteles zum Prinzip der Wissenschaftlichkeit erhoben. Heute ist die Ratio in den Wissenschaften Alleinherrscherin geworden. Es hat Zeit gebraucht, bis es so weit kommen konnte. Die Renaissance erhob die Ratio zum Gütesiegel der Moderne. Descartes legte etwas später noch einmal nach. Heute erleben wir in der Politik und Wirtschaft, was Max Weber (1904) voraussah: den Triumph der in der Prädestinationslehre religiös überhöhten, rationalen Unersättlichkeit. Nur, daß deren Priester heute Politiker und Manager heißen.

Auch wenn wir Aristoteles vielleicht nie studiert haben, unterwerfen wir uns selbstverständlich der sogenannten objektiven Wissenschaft und ihren sichtbaren, verstandesmäßig erfassbaren Beweisen [...]. Von dieser alten und problematischen Warte aus betrachtet, war das Ergebnis für die Menschheit katastrophal. Nach und nach wurde die Vorstellung von der Verantwortung des Menschen für die natürliche Welt [...] von der bis dahin unbekanntem Idee abgelöst, daß die Natur etwas ist, das kontrolliert und beherrscht werden kann. Ohne ihren göttlichen Anteil wurde die Natur (und die mit ihr assoziierten menschlichen Leidenschaften) zu einer Macht, die es zu überwinden galt, statt sich schöpferisch mit ihr auseinanderzusetzen. Der Mensch stand nicht mehr in Verbindung mit den höheren und niederen Formen des Lebens, sondern im Zentrum aller Dinge. Jedes Gefühl dafür, daß die natürliche Ordnung auf wechselseitiger Abhängigkeit beruht, ging verloren.

Descartes war dann derjenige, der dieser Weltanschauung endgültig den Todesstoß versetzte. Mit seiner entschiedenen Trennung der Realität in Gedanken auf der einen und Dinge auf der anderen Seite erhob er den menschlichen Geist zum wichtigsten Instrument für das Erkennen der Realität, zu dem Instrument, mit dem menschliches Glück errungen werden kann. Die östliche Überzeugung, daß der Geist der für diese Aufgabe am wenigsten geeignete Bestandteil des Menschen ist, geriet in Vergessenheit. So konnte etwas geschehen, was in der Geschichte der menschlichen Zivilisation noch nie dagewesen war: Aus dem westlichen Denken verschwanden allmählich wesentliche Vorstellungen, die allen traditionellen Lebensweisen gemein waren – der Glaube an die Heiligkeit der Natur, das Streben nach Einklang mit der kosmischen Ordnung, die Vorstellung von der Sinnhaftigkeit nicht nur des menschlichen, sondern allen Lebens. An ihre Stelle traten der menschliche Fortschritt, die unsterbliche Seele und der Mensch als Herr über sein Schicksal.

Den Rest kennen wir. Im rationalistischen Boden des Empirismus begannen die Wurzeln eines älteren, mystischeren Religionsverständnisses zu verdorren, so daß man im Westen heutzutage mit dem Wort Mystik nicht mehr rigorose transformative Erfahrungen und Übungen assoziiert, sondern höch-

stens noch Tarotkarten und Kristallkugeln. (Elliot / Heller + Hermstein 2007, 231-233)

Wenn Juristen, wie oben besprochen, über ihr Fach nachdenken, fällt auf, wie sehr auch sie auf Ratio und Logik<sup>97</sup> bedacht sind und wie wenig sie Emotion in Betracht ziehen. Die Einschränkung der Zurechnungsfähigkeit eines Täters beschränkt sich im wesentlichen auf neuronale Defekte, falls und soweit sie nachweisbar werden. Im Zusammenhang mit der postulierten Willensfreiheit spielt emotionale Einschränkung aber eine wichtige Rolle (vgl. Redensarten wie „im Affekt“ handeln, „vor Wut außer sich sein“ und dgl.). Inwieweit wird Willens- bzw. Entscheidungsfreiheit, wenn es sie denn gibt, durch Emotionen blockiert bzw. gelockert? (Man spricht z. B. davon, jemand sei vom Alkohol oder vor Wut „enthemmt“.) Wird das bei einem Urteil (strafmildernd oder strafverschärfend) hinlänglich mit wissenschaftlichen Methoden berücksichtigt?

Für die Translation ergibt sich aus den vorstehenden umständlichen Bemerkungen zum Strafrecht und zur Rechtssprache ein Paradox:

Was das Recht rechtswidrig macht, nämlich seine unbegründete Gesetzmäßigkeit, wird für die Translation zur wesentlichen Vorbedingung: Verhalten wird sich, gerade wenn es holistisch gesehen werden soll, wegen der Indefinitheit der das Handeln bedingenden Faktoren (Bedingungen!) unbegründbar auf immer mit Annahmen begnügen müssen. Wegen der nur (quasi)momentanen Existenz von Phänomenen ohne Wandlung und Veränderung gilt nur der Spruch: Wenn zwei dasselbe tun, ist es nicht dasselbe.

## 10. Recht oder Gerechtigkeit?

Der Terminus „Gerechtigkeit“ leitet sich von dem Adjektiv „recht, richtig“ her.

Im 17. Jh. schrieb Hobbes (1991, 115):

For when a Cause is heard; not to condemne, is to absolve: but on the contrary, to say that not absolving, is condemning, is not true.

Selbst diesen kleinen Unterschied hat das Gesetz bisher nicht beachtet. Allein vor Gericht gezerrt und dort (schlimmstenfalls „mangels Beweisen“) freigesprochen zu werden, nagt am sozialen Prestige, auch der Familie.

<sup>97</sup> „Logik“ leitet sich vom griech. *λόγος* ab, das Reden, Gegenstand, Vernunft/Ratio bedeutet (vgl. Hobbes 1999, 29: „*Speech and Reason*“).

Oben wurde das straffällige Individuum in den Vordergrund gerückt. Oft wird aber auch von „Kollektivstrafen“ gesprochen, womit mehrerlei gemeint wird: eine Strafe, die eine ganze Gesellschaft oder zumindest einen überindividuellen Gesellschaftsteil trifft und oft wahllos über die Individuen ausgeteilt wird, zum anderen eine Strafe, die eine Gesellschaft oder einen Gesellschaftsteil zur Rechenschaft zieht, wobei die einzelnen Individuen allesamt, wenn auch in unterschiedlichem Maße, als zu recht straffällig angesehen werden. In einem dritten Fall wird eine spätere Generation (oder deren mehrere) für begangene Taten der Vorgeneration zur Rechenschaft gezogen. Unverantwortlich ist allemal, den *einzelnen* Beschuldigten nicht sorgfältig den Prozeß zu machen (vgl. Afghanistan, Irak; Sanktionen gegen die Bevölkerung eines Landes, z. B. gegen „den“ Iran; vgl. auch Selbstmordtäter, die wahllos Unschuldige mit in den Tod reißen, usw.).

Die obigen Zitate aus der Neurobiologie, die die Willensfreiheit als nicht existent vermuten läßt, dies aber nicht nachweisen kann, und aus der Rechtswissenschaft, die freimütig zugibt, daß ihre Gesetze willkürliche Setzung sind, und die damit ihre Existenz in Frage stellt, führen zu keinem befriedigenden Ergebnis. Auf keiner der beiden Schienen lohnt sich (zur Zeit) die weitere Suche nach einer Neu-Lesung der geltenden Strafgesetze bzw. überhaupt nach einer Lösung für das Problem der Willensfreiheit. Auf dem Weg der Strafe darf nicht weitergegangen werden (vgl. Foucault 1975). Es ist vielmehr an der Zeit, einen ganz anderen Weg einzuschlagen. Ansätze hierzu finden sich ansatzweise im Völkerrecht und ab und an in einem geltenden nationalen Recht in uns fremden Kulturen. Ich stelle nicht andere Ansätze gegen das hierzulande geltende Recht, sondern möchte lediglich auf andere Möglichkeiten aufmerksam machen und damit zeigen, wie schwierig, wenn nicht unmöglich, es ist, sich deterministisch auf *eine* Perspektive festzulegen.

Bekannt ist auch in unserer Welt die sog. Amnestie (vgl. Campagna 2007, 135-166). Wie schwankend sie ist, zeigen Fälle, in denen das Racheverlangen selbst geltendes Rechtsverhalten verdrängt. Selbst vor Rückschritten im Rechtsempfinden scheut man nicht zurück.

Bis zu Beginn des 20. Jahrhunderts wurde die Amnestie als integraler Bestandteil des Friedensschlusses angesehen. Allerdings änderte diese Situation sich mit dem Sieg der Alliierten im Ersten und im Zweiten Weltkrieg. Zumindest *de facto* schien die Amnestie nicht mehr automatisch mit dem Friedensschluss gegeben zu sein. (ib. 151)

Man kann also festhalten, dass die internationale Gemeinschaft dazu tendiert, die strafrechtliche Amnestie, zumindest wo sie mit kriegerischen oder

kriegsähnlichen Handlungen in Zusammenhang steht, für unrechtmäßig zu erklären. (ib. 151f)

Dabei wird oft kein Unterschied zwischen Verursachern und ‚Helfern‘, die zu bestimmten Handlungen abkommandiert, also gezwungen wurden, gemacht.

Amnestie als Schulderlaß verlangt Verzicht auf Verurteilung. Kritik macht nur Sinn, wenn sie in die Zukunft gerichtet wird, um Kritikwürdiges forthin zu vermeiden. – Kritik muß zuerst versuchen, von den indefiniten Bedingungen, unter denen eine Handlung zustande gekommen ist, so viele wie möglich als pro und contra zusammenzusuchen. Kritik muß immer auch Lehre sein, d. h. auf künftiges Verhalten einwirken wollen. Eine Benotung besagt nicht, so ist der Kandidat, sondern nur: so war er (und nicht einmal: so ist er gewesen) oder genauer: so war er, wie ich annehme. Nichts hindert ihn ja, sich zu (ver)bessern, und ich kenne nur mein Urteil über ihn. Kritik und Benotung als Evaluierungen dürfen keine Bestrafung werden, sondern Hilfe leisten (wollen). – Deshalb werden Noten, die ja Urteile sind, sinnlos oder sogar widersinnig, schädlich, wenn sie nicht ausgiebig besprochen und dabei begründet werden.

Neben Strafe und Straferlaß gibt es ethisch weit höher stehende, in die Zukunft gerichtete Lösungen.

1993 griff die Südafrikanische Interimsverfassung „auf eine typisch afrikanische Form von Reaktion auf Unrecht“ zurück, nämlich auf das sog. „ubuntu“, eine Reaktion auf Unrecht,

die nicht die Form der Rache oder auch nur einer maßvollen Vergeltung annimmt, sondern sich darin ausdrückt, dass man das durch das Unrecht zerstörte Band zwischen dem Täter und dem Opfer – oder der Gemeinschaft – wieder herzustellen versucht. *Ubuntu* ist in erster Linie am Wohl des Kollektivs orientiert und verlangt insofern vom einzelnen Individuum, dass es seine Ansprüche und Gefühle zurückstellt, wenn diese der Wiederherstellung oder Bewahrung des Kollektivs entgegen stehen. Während die traditionelle Strafe das Band zwischen Opfer und Täter anscheinend noch stärker durchtrennt, will *ubuntu* dieses Band wieder stärken und somit wieder eine Einheit schaffen, wo die Straftat sie zerstört hat und wo auch die Strafe sie nicht wieder herstellt. (Campagna 2007, 145f)

Die südafrikanische Verfassung stellt das Bedürfnis nach Wiederversöhnung höher als das Bedürfnis der Opfer, sich an die Strafgerichte zu wenden und nach einer Bestrafung der Täter zu verlangen. (ib. 147)

Ein ähnliches Verhalten ist aus Ruanda bekannt. Bei der sog. „gacaca“-Justiz handelt es sich

um eine Prozedur, an der die Einwohner eines Dorfes beteiligt sind. Der Täter muss sich vor seinen Mitbürgern verantworten. Dabei geht es nicht so

sehr darum, den Täter zu bestrafen, als ihn wieder in die Gemeinschaft zu integrieren. Die *gacaca*-Prozedur folgt der Logik des Palavers. Jean-Godefroy Bidima schreibt über das Palaver: „Das Palaver – als ununterbrochener Dialog – gibt dem Dissens in einem befriedeten sozialen Raum Ausdruck, es zieht eine Grenze zwischen dem, was noch toleriert, und dem, was nicht mehr toleriert werden kann, es erlaubt, das soziale Band zu bewerten und es zu bestärken“ (Bidima 1997:37). Durch den Rückgriff auf eine informelle Form von Justiz soll versucht werden, die Straftäter zumindest vor ihre Verantwortung zu stellen, gleichzeitig aber auch die sozialen Bande wieder herzustellen, die durch die ethnischen Konflikte arg in Mitleidenschaft gezogen wurden. (Campagna 2007, 156)

Eine dritte Variante wird bei Lenkersdorf (2003, 11-13) ausführlich beschrieben. Er stellt ebenfalls eine gegenüber der „weißen“, wie er es nennt, ganz andere Art „Recht-Sprechung“ vor. Der Unterschied zum „ubuntu“ und „gacaca“ liegt darin, daß letztere beide Verfahren angewandt werden *können*, während das Verhalten der Maya-Tojolabal, wie Lenkersdorf es schildert, die *Grundlage* des dortigen Rechtsverhaltens überhaupt ist. Dieses ist nach Lenkersdorf zudem die Basis für die oben besprochene Inter-subjektivität, wie sie sich seiner Meinung nach in der Sprachstruktur des Tojolabal ausdrückt. Damit komme ich zum Anfang meiner Vorlesungen zurück. Ich suche eine Lösung der oben gestellten Fragen nach dem Verhältnis von Verhalten und Sprachstruktur und -gebrauch. Denn dies zu überdenken scheint mir auch für die Translation wesentlich, kann und muß die gesuchte Lösung doch die Art des Translatierens wesentlich neu ausrichten und zugleich die Ethik hinter der möglichen Freiheit verwirklichen, sicherlich aber einer, wenn auch nur angenommenen, Verantwortung für das translatorische Handeln eine Grundlage geben.

Ich beschreibe also kurz Lenkersdorfs Darstellung der Behandlung von Vergehen bei den Tojolabal in Südmexiko als ein weiteres bedenkenswertes Beispiel, wie Recht auch gesprochen werden kann.

Lenkersdorf geht von der Sprachstruktur des Tojolabal aus und untersucht im Anschluß daran die „Kosmovision“ der Sprecher, die er, wie oben erwähnt, „intersubjektiv“ nennt, da sie keine Objekte im grammatischen und (nach Lenkersdorf) damit auch nicht im praktischen Verhalten, sondern nur Subjekte kenne und zwar im doppelten Sinn des Wortes in der Grammatik und im Leben, hier folgerichtig ohne die im Deutschen mögliche soziale Herabsetzung des „Objekts“. Lenkersdorf besteht auf der Interpretation der Gesellschaft als Gemeinschaft. Dieser Aspekt lenkt das Verhalten der Tojolabal. In der „westlichen“ Gesellschaft wird dagegen das Individuum offiziell gerade im Rechtsverständnis hervorgehoben,

[n]achdem die westliche Kultur die Frage nach überindividueller Schuld als metaphysisches Produkt für überholt, überflüssig, ja unanständig erklärt hat[;] (Koch 1999, 874)

doch trifft dies oft genug in der Realität nur als Worthülse, aber kaum de facto zu. Ist es nicht üblich zu sagen „die Türken“, „die al-Qa'ida“ usw.? Überindividualität und Allgemeinheit, d. h. die Makro-Ebene der „Klasse“ statt der Individualität, war ja auch seit vorplatonischer Zeit und besonders verbreitet im abendländischen Mittelalter immer wieder der bevorzugte Ausgangspunkt für theologische, philosophische und soziale Diskussionen.

Im Tojolabal heißt es anstelle der im Spanischen und überhaupt in der weltweiten Rechtsauffassung üblichen Ausdrucksweise „Uno de nosotros cometió un delito“ (*Einer von uns hat ein Delikt*<sup>98</sup> [usw.] begangen) in Lenkersdorfs (2003) ‚wörtlicher‘ Übersetzung aus dem Tojolabal „june ja keʔntiki jtaʔtik jmul“. Das ist kaum angemessen in eine europäische Sprache zu übersetzen. Lenkersdorf schreibt: „One of us we committed a crime“ (Lenkersdorf 1997; mir nicht zugänglich). Beide Translate sollen auf die reziproke Verantwortung in der intersubjektiven Philosophie der Tojolabal hinweisen. Ein Pendant wäre z. B. gegeben, wenn man in einer Subjekt-Objekt-Sprache, wie z. B. dem Englischen und Deutschen, statt „Die Offiziere lassen im Irak auf Zivilisten schießen“ sagte, „Die Offiziere – wir lassen im Irak auf Zivilisten schießen“, um damit auf die Mitverantwortung des Volkes, das die Offiziere ja dorthin geschickt hat, hinzuweisen. Nach dem, was oben zur Struktur von Ergativsprachen gesagt wurde, müßten wir wohl ungefähr sagen: „Bei uns geschah ein Delikt“.

Mir sind Lenkersdorfs (2003, 11-13) Ausführungen zu dem vorstehenden Satz wichtig. Deshalb führe ich sie im Original an:

[U]no se portó de manera tal que se apartaba del grupo del NOSOTROS. Ya no forma parte del grupo de NOSOTROS. El apartamiento puede producirse por un delito o por una cosa extraordinaria, digamos el haber recibido un premio. La lógica misma exige, por decirlo así, que la persona señalada se convierta en sujeto apartado del sujeto NOSÓTRICO [...]. Es esta lógica que no señala otra cosa que aquello que llamamos perspectiva. [...]  
En tojolabal [...] no se niega la diferencia del comportamiento de la persona señalada, pero los tojolabales no la separan del grupo NOSÓTRICO. Éste sigue identificándose con el delincuente o el premiado. El NOSOTROS sigue siendo el sujeto para todos. [...] En el contexto indoeuropeo el OTRO representa al apartado a quien se desprecia, castiga o ensalza, etc. En el con-

<sup>98</sup> Der Ausdruck „Straftat“ ist für das Denken der Tojolabal nicht adäquat. Ich übersetze ‚wörtlich‘ Delikt, wohl wissend, daß der Ausdruck mit dem spanischen nicht deckungsgleich ist.

texto tojolabal, en cambio, el OTRO sigue siendo socio integral del grupo NOSÓTRICO. [...]

En casos extremos de la insistencia del particular de separarse del NOS-OTROS y de oponerse al mismo [...] el grupo nosótrico „destierra“ al **pilpil winik**. Ya no lo considera socio del NOSOTROS. [...] NO SE NACE DE TOJOLABAL, SINO QUE SE HACE; [...].

[...] La expresión mencionada [„uno de nosotros cometimos un delito“] enfatiza el hecho de que el NOSOTROS sigue manteniendo la vinculación con el malhechor en lugar de cortarla. Es decir, no le interesa encarcelar al delincuente. Puede justificar la decisión al señalar que no hay nadie quien sostendría la familia del delincuente si éste está encarcelado. El NOSOTROS, pues, no sólo mantiene la vinculación con el reo, sino que, a la vez, se sabe corresponsable de la familia del maleante. Con todo esto no niega el delito del culpable, pero la relación con éste se distingue desde las raíces de la justicia acostumbrada en la sociedad dominante. Dentro de ésta se busca castigar al malhechor, protegerse en contra del mismo y vengarse de él. [...] En pocas palabras es una justicia punitiva. La tojolabal, en cambio, es recuperativa. Trata de reintegrar a la comunidad al delincuente.

El encarcelamiento del delincuente, finalmente, no corrige a éste ni cura el daño inflingido a la sociedad, sino que sólo justifica a la sociedad en su concepción autojustificadora. Es decir, la sociedad se puede decir: nosotros somos los justos, los encarcelados merecen la suerte que les asignemos. La sociedad tojolabal, en cambio, rechaza todo intento de autojustificación porque engaña a la sociedad. La sociedad, para mantenerse sana, tiene que extender la mano al delincuente para abrirle a él un nuevo camino esperanzador que a la vez aporta esperanza a la sociedad en su capacidad de sanar a los enfermos en lugar de excluirlos.

[...] Para cualquier tipo de sociedad la justicia recuperativa es mucho más exigente que la punitiva, porque pone la ejecución de la justicia en manos del NOSOTROS no en el sentido de una masa descabezada, [...] sino que se trata de un NOSOTROS comunitario, controlado por una disciplina nosótrica [*sic*]. El logro, finalmente, del diálogo con la concepción de la justicia recuperativa requiere el reconocimiento básico de que la justicia puede ser mucho más amplia que jueces, castigos, cárceles e instituciones parecidas como cepos y otros instrumentos de tortura, de ninguna manera sólo representativos de tiempos pasados. [...] Desde la perspectiva maya tojolabal [...] la justicia de la sociedad no depende del aumento de instancias de seguridad, sino que es resultado de la corresponsabilidad de todos los miembros de la sociedad, es decir, se exige más democracia participativa [...].<sup>99</sup>

---

<sup>99</sup> „Jemand verhielt sich so, daß er sich von der WIR-Gruppe trennte. Er ist kein Teil der WIR-Gruppe mehr. Die Trennung kann auf Grund eines Delikts oder eines außerordentlichen Ereignisses geschehen, z. B., daß der Betreffende einen Preis bekommen hat. Die Logik verlangt, so kann man sagen, daß sich der Betreffende von dem WIR-Subjekt trennt [...]. Diese Logik deutet einfach auf das, was wir Perspektive nennen. [...] [Absatz] Auf Tojolabal [...] leugnet man das andere Verhalten des Be-

Folgende Punkte aus Lenkersdorfs Darstellung einer fremden, funktionierenden Kultur sind bedenkenswert: Keine Strafe und kein Ausschluß aus der Gesellschaft und damit keine Stigmatisierung eines Schuldigen, sondern der Versuch seiner Resozialisierung unter der aktiven Mithilfe der gesamten Gesellschaft. (Ausgrenzung, Meidung, Unfreundlichkeit und kritische Blicke sind Stigmatisierungen!) Das Tojolabalverständnis schließt

---

treffenden nicht, aber die Tojolabal stoßen ihn nicht aus der WIR-Gruppe aus. Diese identifiziert sich weiterhin mit dem Delinquenten oder Preisträger. Das WIR bleibt das Subjekt für alle. [...] Im indoeuropäischen Kontext bedeutet der ANDERE jemand, der verachtet, bestraft oder gelobt usw. wird. Im Kontext der Tojolabal bleibt der ANDERE dagegen voll und ganz Mitglied der WIR-Gruppe. [...] [Absatz] Wenn sich der Betreffende durchaus vom WIR lösen und sich ihm entgegenstellen will [...], „verbannt“ die WIR-Gruppe den **pipil winik** und betrachtet ihn nicht länger als Mitglied des WIR. [...] MAN WIRD NICHT ALS TOJOLABAL GEBOREN, MAN MACHT SICH ZU EINEM SOLCHEN. [...] [Absatz] [...] Der oben erwähnte Ausdruck [„einer von uns wir haben ein Delikt begangen“] betont, daß das WIR die Verbindung mit dem Täter aufrecht erhält, statt sie abubrechen. Das heißt, es ist nicht darauf aus, den Delinquenten ins Gefängnis zu bringen. Die Gruppe kann diese Entscheidung dadurch rechtfertigen, daß es sonst niemanden gibt, der die Familie des Delinquenten unterhalten kann, wenn dieser im Gefängnis sitzt. Das WIR hält also nicht nur die Verbindung mit dem Schuldigen, sondern weiß sich zugleich mitverantwortlich für seine Familie. Damit wird das Delikt des Schuldigen keineswegs verneint; vielmehr unterscheidet sich das Verhältnis zu ihm grundsätzlich von der gewöhnlichen Rechtsprechung der dominanten Gesellschaft. In ihr sucht man den Täter zu bestrafen, sich vor ihm zu schützen und sich an ihm zu rächen. [...] Kurz – hier herrscht eine Strafjustiz. Die Tojolabalgesellschaft ist dagegen eine rekuperative Gesellschaft: Sie versucht den Delinquenten wieder in ihre Gemeinschaft zu reintegrieren. [Absatz] Eine Gefängnisstrafe bessert den Delinquenten letztlich nicht und heilt auch nicht den Schaden an der Gesellschaft. Sie rechtfertigt lediglich die Gesellschaft in ihrer eigenen Selbstrechtfertigung. Die Gesellschaft kann dann nämlich sagen: Wir sind die Gerechten; die Gefangenen verdienen das Schicksal, das wir ihnen zudiktieren. Die Tojolabalgesellschaft weist dagegen jede Absicht zur Selbstrechtfertigung von sich, denn die betrügt die Gesellschaft nur. Damit letztere unversehrt bleibt, muß sie dem Delinquenten die Hand reichen, um ihm einen neuen hoffnungsvollen Weg zu eröffnen, der zugleich auch der Gesellschaft in ihrer Aufgabe, die Kranken zu heilen statt sie auszuschließen, Hoffnung macht. [Absatz] [...] Für jede Art Gesellschaft ist ein rekuperatives Recht weit anspruchsvoller als ein Strafrecht, denn die Ausübung der Rechtsprechung wird in die Hände des WIR gelegt, die keine amorphe Masse, [...] sondern ein von einer WIR-Disziplin geführtes gemeinschaftliches WIR ist. Der Nutzen des Dialogs mit der Idee eines rekuperativen Rechts verlangt letzten Endes die grundsätzliche Anerkennung eines Rechts, das über Richter, Strafen, Kerker, Fußblöcke und andere Folterinstrumente, die durchaus nicht nur der Vergangenheit angehören, weit hinausgeht. [...] Aus der Maya-Tojolabal-Perspektive [...] hängt die Gerechtigkeit in einer Gesellschaft nicht von immer mehr Sicherheitsinstanzen ab, sondern ist das Resultat der Mitverantwortung aller Mitglieder der Gesellschaft, das heißt: sie verlangt ein Mehr an aktiver Demokratie [...].“

die Sühneleistung gegenüber Betroffenen und, falls nötig, zeitweilige oder im Falle eines ergebnislosen Resozialisierungsversuchs dauernde Absonderung von der Gesellschaft, also durchaus „Sicherheitsverwahrung“ zum Schutz beider Teile, nicht aus. Das heißt zugleich, daß die Tojolabal durchaus ein (anderen Kulturen ähnliches) grundsätzliches Schuldempfinden haben. Nach Lenkersdorf gehen sie jedoch anders damit um: Schuld führt nicht zur Bestrafung, sondern zur Resozialisierung. Der Unterschied zwischen dem Rechtsverständnis der Tojolabal, wie Lenkersdorf es beschreibt, und dem ‚westlichen‘ (usw.) liegt vor allem darin, daß die Auffassung (Perspektive) der Tojolabal aus der gesellschaftlichen Struktur der Menschen entspringt, während das ‚westliche‘ Recht von den betreffenden Gesellschaften gelöst worden ist und damit keine Grundlage in ihnen und aus ihnen heraus hat und die Gesellschaften trotzdem zwingt, ihm zu gehorchen. Das westliche Rechtsverständnis ist künstlich, willkürlich, das der Tojolabal in Lenkersdorfs Darstellung natürlich und reziprok (‚rückgekoppelt‘) in der gesellschaftlichen Realität verankert. Solange Extremurteile wie „lebenslang trotz schwerer psychischer Störung“ (Frommel 2008, 90 zum sog. Kannibalen-Fall von Rothenburg, BGH-Urteil vom 22-04-2005) möglich sind, bleibt das geltende Strafrecht (nicht nur in Deutschland) strafwürdig. Es fällt auch bei fortschrittlich denkenden Geistern auf, wie ungern radikal neu-gedacht wird. Forensische Psychiatrie, Präventivmaßnahmen (der bestehenden Art) und Resozialisierungsexperimente reichen nicht aus, solange die Strafbarkeit noch immer im wörtlichen Sinn ‚das Wort‘ führt und in Strafkategorien gehandelt wird (z. B. Frommel 2008, bes. 98, wo aber immerhin „negativ spezialpräventive Strafen“ angeprangert werden) und Gefährdete in „Gefängnissen“ (der bestehenden deprimierenden Art!) gebessert werden sollen. Auch im Sammelband von Rode + Kammeier + Leipert (2008) mit dem als Aufruf verstehbaren Titel „Paradigmenwechsel im Strafverfahren!“ (man beachte das Ausrufezeichen) wird nirgends klar und deutlich gegen die *Strafjustiz* bzw. *Strafjustiz* geschrieben. Jetzt macht Meffert (2009) mit ihrem Bericht über die norwegische Gefängnisinsel Bastøy im ZEIT Magazin eine seltene Ausnahme.

Die Bestrafung eines Delinquenten kann mit Girard/Mainberger-Ruh (2006, 18) als rituelles „Opfer“ einer Gesellschaft gesehen werden, wenn, wie oben gesagt, niemand in der Gesellschaft unschuldig ist.

Das Opfer [...] tritt an die Stelle aller Mitglieder der Gesellschaft und wird zugleich allen Mitgliedern der Gesellschaft von allen ihren Mitgliedern dargebracht. Das Opfer schützt die ganze Gemeinschaft vo[r] *ihrer* eigenen Gewalt, es lenkt die ganze Gemeinschaft auf andere Opfer außerhalb ihrer selbst. Die Opferung zieht die überall vorhandenen Ansätze zu Zwistigkeit-

ten auf das Opfer und zerstreut sie zugleich, indem sie teilweise beschwichtigt.

Zum Ritual gehört auch, daß der ‚Clan‘ des Opfers durch bestimmte Maßnahmen von Racheakten abgehalten werden muß (vgl. ib. 25f; vgl. den Ausschluß von Clanmitgliedern von Gerichtsverhandlungen).

Einzelne Übereinstimmungen, wie z. B. von der objektlosen Ergativstruktur des Tojolabal und dem Rechtsverständnis und -verhalten der Tojolabal im Fall von Delikten, können Mißinterpretationen der Sprachstruktur oder Zufall sein oder bestenfalls Einzelphänomene bleiben. Das Baskische hat eine dem Tojolabal ähnliche (ergative) Struktur, aber das Verhalten der Basken und Tojolabal scheint sehr unähnlich zu sein. Die Basken haben sich in die westeuropäische Art, sich zu verhalten, eingefügt. Auf der anderen Seite ist das Verhalten der räumlich immerhin benachbarten Nordafrikaner (Berber) deutlich vom pyrenäischen Typ verschieden. Das Russische als idg. Sprache zeigt die Subjekt-Objekt-Struktur seiner westeuropäischen Nachbarn, aber Russen verhalten sich anders als Westeuropäer (vgl. Löwe 2007; Lebedewa 2008).

Die Erwartung, Sprecher einer ergativischen Sprache bzw. einer Sprache ohne Objekte verhielten sich anders als Sprecher einer Subjekt-Objekt-Sprache, ist nicht nachweisbar. Schon Hume ([1772] 1999, 8.8, S. 151) konnte es nicht glauben:

Should a traveller, returning from a far country, bring us an account of men, wholly different from any, with whom we were ever acquainted; men, who were entirely divested of avarice, ambition, or revenge; who knew no pleasure but friendship, generosity, and public spirit; we should immediately, from these circumstances, detect the falsehood, and prove him a liar, with the same certainty as if he had stuffed his narration with stories of centaurs and dragons, miracles and prodigies.

Einer der eifrigsten Vertreter einer „strukturalen“ Analyse war der vor allem durch Ferdinand de Saussure angeregte Ethnologe Claude Lévi-Strauss (\*1908). Auch er wie zahlreiche andere Ethnologen und Linguisten suchte nach Strukturanalogien zwischen Sprache und Kultur. 1952 sagte er in einem auf Englisch gehaltenen Vortrag in Bloomington, Indiana:

Zwischen einigen Aspekten und einigen Ebenen sind wahrscheinlich einige Korrelationen erkennbar, und wir müssen herausfinden, welche Aspekte es sind und wo diese Ebenen liegen. (Lévi-Strauss/Naumann 1991, 94)

## 11. Coda mit Iterationen

Insgesamt ist Ergebnis meiner Überlegungen unbefriedigend. Man merkt es an den immer wieder eingeschalteten Iterationen. Wir haben gesehen, wie

schwierig, ja geradezu unmöglich es ist, in den hierfür wesentlichen Disziplinen eindeutige Grundlagen für das Verhältnis von Sprachstruktur und Verhalten zu finden. Ich spreche nicht von lexikalischen Unterschieden; die liegen zu nahe an der ‚Oberfläche‘. Ich meine auch nicht Behauptungen von Psychoanalytikern, daß z. B. die Redeweise eines Menschen verrate, was in seinem Innersten unbewußt vor sich geht.

[D]er männlichste Mann scheut sich nicht zu sagen, daß er mit dem oder jenem Gedanken schwanger geht, er spricht von seinem Geisteskinde und nennt die mühevoll beendete Tat eine schwere Geburt. (Groddeck [1923] 2004, 13)

Wir stehen in einer Epoche des Übergangs. Zu Bedenken führt die Haltung, die viele Wissenschaftler und Sachverständigen einnehmen. – Angenommen, es werde aus irgendeinem Grund erst nach der Einführung einer neuen Bremsvorrichtung bei Kraftfahrzeugen festgestellt, daß sie in bestimmten Situationen stark störanfällig ist und zu schweren Unfällen führen kann: Der Einbau der Vorrichtung würde sofort gestoppt. – Angenommen, bei einem neuen Medikament würden schwerwiegende Nachteile für die damit behandelten Patienten auftreten: Das Medikament würde sofort aus dem Verkehr gezogen. – Es ist nicht eindeutig nachzuweisen, daß Strafe Straftäter resozialisiert: Man bestraft ungerührt weiter.

Können die vorstehenden Überlegungen zu Sprachstrukturen und Verhalten unser Verhalten und damit Handeln positiv beeinflussen, d. h. uns zu einem friedlicheren Zusammenleben auf diesem Planeten bewegen? Wenn ich allerdings die Versuche, Evolution zu begreifen, von Darwin (1859) über Dawkins (1989 *The Selfish Gene*) bis hin zu Blackmore (1999) mit deren Ansicht über das *selfish meme* überdenke, scheint sich die Historie des Universums seit der Sensitivität nach dem Big Bang und dem Gerangel von Attraktionen und Repulsionen der elementarsten Phänomene nur als egoistischer Wettstreit zu präsentieren. Dem steht aber die Komplexitätstheorie entgegen, die u. a. von Niels Bohr ausgehend, den Zusammenhang aller Phänomene des Universum positiv für menschliches Verhalten ausdeuten will (vgl. Meyer-Abich 1997; für eine ganzheitliche Therapeutik vgl. Jacobi 1997; für das Dolmetschen vgl. Bahadır 2007). Ein zusammenführender Vergleich von Aktiv- und Ergativstrukturen kann vielleicht dazu beitragen, die Opposition der Macht zwischen „Ich“ und „Nicht-Ich“ aufzuheben. Wir haben gesehen, daß im Perfekt transitiver Syntax des Hindī/Urdū (als Gleichheit in der Zweiheit der Sprachen) die Opposition Subjekt-Objekt verschwindet, da beide Funktionen unter bestimmten Bedingungen

nicht-nominativisch ausgedrückt werden. Wenn dies nicht nur ein Trick der linguistischen Analyse ist bzw. bleiben soll, kommt man zu einem „Dazwischen“ (vgl. bei Lenkersdorf die zwei Subjekte in einem Satz). Jacobi (1997, 107) meint, man müsse mit Buber „aus dem im Ich-Du und als Ich-Du-Erfahrenen ein Es machen“.

Nicht um Subjektivität oder Objektivität sollte ihm zu tun sein, sondern um die „fundamentale Tatsache der menschlichen Existenz“: daß „der Mensch mit dem Menschen“ sei. Diese Sphäre, „mit der Existenz des Menschen als Menschen gesetzt, aber begrifflich noch unerfaßt“, nannte Buber „die Sphäre des Zwischen“. (Jacobi 1997, 109; die Zitate aus Buber [1942] 1982, 165)

Ziel dieser Vorlesung: die jeweils einseitige Intention als Ich-Will durch Komplementarität als Prozeß des „Zwischen“ ersetzen. Oben wurde angedeutet, daß die Aktivstruktur aus einer Ergativstruktur entstanden sein könnte. Kann letzterer eine noch ältere Realität der Gleichheit zugrunde liegen? Können Spinnereien zur Gleichheit führen?

Wenn die bisherigen Überlegungen und Untersuchungen, wie ich sie oben skizziert habe, zu keiner klaren Feststellung über Einflüsse zwischen Verhalten und Sprachstrukturen führen, sind die beiden hier diskutierten Phänomene (Verhalten und Sprachstruktur) dann nicht miteinander rückgekoppelt? Ob die Neurobiologen andere Gehirnnorte für die Bildung ergativer Strukturen im Vergleich zu Aktivstrukturen finden werden, ist vorläufig fraglich. Das einzige, was menschliches Verhalten zu unterscheiden scheint, ist das sog. kulturelle Verhalten, das in den indefinit vielen und sich stetig wandelnden Idio-, Dia- und Para-Regelinventaren aufscheint und an die sich die Mitglieder von Gesellschaften mehr oder minder halten müssen, damit der Umgang mit Ihresgleichen ähnlicher Kultur möglichst reibungslos vonstatten gehen kann. Man beachtet Kulturen, nicht Sprachstrukturen. Das aber würde heißen, daß die altüberkommene Meinung, das Dolmetschen und Übersetzen solle sich auf sprachliche Unterschiede konzentrieren und überlegen, wie man sie in einer anderen Sprache behandeln müsse, auf den Faktor Kultur umgedeutet werden muß, damit „Translation“ gelingen kann.

Sprache wird zum Indiz und nicht zu Bedingung bzw. Grund für Gesellschaften und das Verhalten ihrer Mitglieder. Was sie unterscheidet oder ähnlich macht, sind Kulturen als die jeweilige Gesamtheit generalisierter gesellschaftlicher Verhaltensregeln. Wir werden unser Hauptaugenmerk auf Kulturen richten müssen, um vielleicht zu verstehen, wie und weshalb sich Menschen so verhalten, wie sie sich verhalten. Ich weiß aber nicht, auf welchen Grundlagen, einschließlich sprachlicher und umweltlicher Phänomene, Kulturen entstehen und entstanden sind und wie sie im einzelnen mit

Sprachen korreliert sind. Es müssen indefinit viele Bedingungen sein, von der „Natur“, z. B. dem Klima und damit bedingten Wirtschaftsformen, bis zu ethnischen und ... kulturellen Einflüssen auf Kulturen usw. Eine exakte Aussage über Relationen zwischen einer gegebenen Kultur als Verhaltensregulativ und der Sprache der Inkulturierten ist auch in diesem Bereich nicht möglich, zumal Kulturen als Regelklassen (-systeme?) wegen ihrer Wandelbarkeit und daher relativen Kurzlebigkeit schwerlich zu fassen sind. Über die Gründe der Veränderlichkeit sind wir bisher kaum unterrichtet. Wenn Gipper (1950) nach Kade (1968, 106<sup>29</sup>) „bei der Untersuchung von Gedichtübersetzungen am Material des Deutschen und Französischen zu letztlich nicht exakt faßbaren Ergebnissen [kommt], indem er feststellt, das Deutsche weise eine Tendenz zum Dynamischen, Synthetischen und Konkreten auf, wohingegen das Französische zum Statischen, Analytischen und Abstrakten neige“, so läßt sich die Behauptung vielleicht noch deutlicher für das Spanische und Portugiesische behaupten, aber nicht eindeutig begründen. Zudem fragt sich, ob der Befund angesichts der Globalisierung der Sprache und damit anscheinend einhergehenden Abstraktivierung heute noch einzugrenzen ist.

Gewinnt der, welcher eine fremde Sprache intensiv erlernt, dadurch oder, wenn überhaupt, nicht eher durch den Aufenthalt in einem fremden Land eine neue „Weltsicht“, wenn er die Kultur(en) dortselbst zu internalisieren versucht? Das heißt, ein solcher Mensch eignet sich, soweit er mag und kann, andere *Kulturen* als Regulative für sein Verhalten, auch sein sprachliches, an. Das betonte schon Kade (1968, 17, mit Verweis auf Reiners 1955, 7).

Und so bekommt denn nach SCHOPENHAUER [...] der *Geist einen neuen Leib*, was man so auffassen könnte, daß für den *Geist* ein *neuer Leib* in Gestalt einer anderssprachigen Form zu schaffen sei. Da aber für SCHOPENHAUER die Übersetzung eine *Seelenwanderung* ist, klingt auch hier an, daß sich der *Geist* vielmehr dem *neuen Leib* (d. h. der anderen Sprache und der durch sie bedingten *Weltansicht* im Humboldtschen Sinne) anzupassen habe.

*Der Zustand, die Verfassung, in der sich eine Sprache befindet, entscheidet zum guten Teil, was in dieser Zeit gedacht, gesprochen und gefühlt werden kann.* Da eine Sprache nicht losgelöst von ihrem Träger existiert, wird damit eine Wertung des Trägers impliziert, [...]. (ib., mit Verweis auf Reiners 1955, 12)

Bis hierhin folge ich Kade, deute seine Bemerkung positiv und interpretiere sie detaillierter auf eine Rückkoppelung zwischen Kultur, ihrem sprachlich geäußerten Teil und dem kulturell überformten individuellen Benutzer. Was bei Kade, seiner Zeit gemäß, noch „Inhalt“ (einer „Form“) war, gilt

für eine Kultur. Sie bildet und regiert ihren sprachlichen Ausdruck zum Ausdruck ihrer selbst, und eine Kultur als Regelklasse ist gleichzeitig via (Inter-)Penetrationen wieder mit ihrer Umwelt rückgekoppelt. Dabei kommt schon (ib. 24, nach Wirl 1958, 25) in der Gleichsetzung von „Sinn“ (statt dem bei Kade [1968, 25f] ebenfalls „funktionell“ verstandenen „Inhalt“) und „Erlebnisinhalt“ der emotionale Teil jeden Verhaltens als sein grundlegendes Element heraus. Vor Wirls Zusatz, daß ein Erlebnis nicht *über-*, sondern nur *ersetzt* werden könne, macht Kade (1968, 26) leider halt, obgleich er kurz darauf (ib.) das Übersetzen als „Umschlüsselung“, also als eine Art Interpretation, betrachtet. Die Rede von Kode, Kodierung usw. wurde zur Barriere. So hat es also fast 50 Jahre gedauert, bis Translation in einer adäquateren neuen Weise beschrieben werden konnte (vgl. Dizdar 2006).

From the point of view of polysystem theory, or the general transfer theory called for, it does not make sense to regard penetration of a system *A* into a system *B* as “influence,” while regarding the reformulation of texts belonging to the same system *A* by system *B* as “translation.” (Even-Zohar 1990, 75)

Kulturen als Weltansichten, Anders-Inkulturierte müßten sich anders verhalten. Wenn es stimmt, wird es kaum beachtet. Und doch stimmen selbst in einem zweisprachigen Wörterbuch die sog. Äquivalente holistisch betrachtet nie überein. Ein Paradox oder eine falsche Fährte?

Neue Gesellschaften entstehen da, wo sich eine Gruppe von Individuen aus einer vorhandenen Gesellschaft entfernt. Bricht der Kontakt zwischen der alten und der neuen Gesellschaft weitgehend oder ganz ab, so entwickelt sich die neue Gesellschaft auf eigenen Bahnen fort und ihre Kultur und Sprache mit ihr. Warum und nach welchen Bedingungen? So ist es zu einer bunten Vielfalt von unterschiedlichen Verhaltensweisen (vgl. Jagd- und Bauerngesellschaften), Kulturen und Sprachen gekommen. Nach einiger Zeit kann eine Wiederannäherung einsetzen (vgl. heute die Medienwirkung, die Wirtschaft usw.) Die Annäherung erfolgt nicht in allen Hinsichten gleichzeitig oder überhaupt nur in gewissen Teilen. Man gewöhnt sich im Verhalten aneinander, aber nicht in der Sprache. Usw. Usw. – Ein vielleicht fiktives Beispiel: Einige Ergativsprachen hatten sich zu flektierenden oder agglutinierenden Aktivsprachen entwickelt; später wurden sie Nachbarn. Sie verhalten sich kulturell weitgehend ähnlich bis gleich, nur nicht in ihren Sprachen. Das heißt aber, daß Verhalten und Sprachstrukturen nicht einfach parallel gesetzt werden können. Man müßte z. T. bis in kleine Details gehen, um Unterschiede festzustellen und evtl. begründen zu können.

Benennungen gelten nicht für Phänomene, sondern für die Ganzheit von Formen und Funktionen für Phänomene durch einen Namengeber (mit all seinen individuellen und kulturell überformten Eigenschaften) in einer gegebenen Situation unter einer gegebenen Perspektive. Die Benennung erfolgt aktuell-momentan und kann durch Iterationen zu einer Gewohnheit werden, deren Speicherung auf der Makro-Ebene als Klassenname iterativ abrufbar wird. Die Syntax einer Satzform (z. B. als Aktiv oder Passiv) hängt von der intendierten Funktion einer Kommunikation unter einer gegebenen Perspektive ab. Kulturelle Phänomene werden als solche nicht bewußt, aber einmal zur Gewohnheit geworden, wirken sie als Regulativ für aktuelles Verhalten.

Aus den bisherigen Überlegungen ergeben sich für die folgenden Vorlesungen drei Grundprobleme. Als Sprecher einer Aktivsprache werde ich die Themen (nolens volens) im Medium dieser Sprachstruktur darlegen. Damit bleibe ich nicht neutral; ich kann nicht ‚objektiv‘ denken, sprechen und mitzuteilen versuchen, weil ich nur in Sub- und Objekten denken kann.

*Eine* Einsicht, die aus den vorgebrachten Zweifeln und Zögerungen erwächst, wird zum Zentralpunkt dreier Erkenntnisse: [1] Die unvermeidliche Perspektivität und die dadurch verwehrt Ganzheit der Erforschung, welchen Phänomens es auch sein mag, läßt keine ‚objektive‘ Perzeption und Apperzeption zu. Auch Gewißheit muß Stückwerk, eben Ungewißheit, bleiben. Dieser Schluß wird für die Translation grundlegend. [2] Man könnte das auch wie folgt ausbuchstabieren: Trotz aller zu einer Gesellschaft zusammenführenden kulturellen Überformung bleibt das Individuum eine Monade, ein geschlossenes System, das vor sich und seiner Umwelt selbst die Verantwortung für sein Verhalten, Tun und Handeln übernehmen muß (weil man es so zu verstehen gelernt hat. [3] Denn Sicherheit, ob das Individuum selbst entscheidet, handelt usw., gibt es nicht. Der Bedingungen für eine Entscheidung sind indefinit viele. – Unsere „Welt“ besteht aus Eindrücken (vgl. Humes „impressions“), die in uns Vorstellungen und Meinungen (Humes „ideas“), eben „Phänomene“ produzieren, die wir (wieder im Doppelsinn des Wortes) „annehmen“ müssen, ohne gewiß zu sein, ob und gegebenenfalls inwieweit wir uns auf sie verlassen können.

Gemäß dem Thema dieser Vorlesungen sollte nach (neuen) Grundlagen für eine Translationswissenschaft gesucht werden. Von (praktischer) Translation war keine Rede, erst recht nicht von Translation als einer Handlung, bei der ein Text(em) in ein anderes „übertragen“ wird. Aber Translation hat es nicht nur mit Sprachen, Kulturen, Individuen und Gesellschaften,

Momentanität und Habitus zu tun, wobei die Extensionen dieser Faktoren miteinander rückgekoppelt und nicht eindeutig zu bestimmen sind. Eine Translation hat es mit Mengen der genannten und anderen Faktoren mehr zu tun. Und vor allem mit dem aktuellen Leben, einem Vabanquespiel.

Wir müssen entscheiden und wissen nicht einmal, ob *wir* entscheiden. Aber das Empfinden, vielleicht die Chimäre, entscheiden zu können, und die Gewißheit, daß entschieden werden muß, von wem oder was auch immer, bürdet uns eine Verantwortung auf, die wir nicht ignorieren können. Es ist diese Empfindung, welche die Verantwortung schafft.